B67-1913

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Otto Hintze und **Paul Bailleu**

herausgegeben

von

Melle Klinkenborg.

Einunddreißigster Band, zweite Hälfte.

Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1919.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg. Von Archivar Prof. Dr. Hermann Krabbo (Berlin-Steglitz) . . . . . 1—12

II. Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern. Von Geh. Archivrat Prof. Dr. Julius v. Pflugk-Harttung (Berlin) . . . . . 13—50

III. Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich von Jakob 1805—1821. Von Prof. Dr. Adolf Hasenclever (Halle a. S.) . . . . . 51—79

IV. Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Otto Hintze (Berlin) . . . . . 81—105

Kleine Mitteilungen:

Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664. Von Prof. Dr. F. Freiherr v. Schrötter (Berlin) . . . . . 107—115

Das Krockowsche Freikorps. Von Privatdozent Dr. Karl Brinkmann (Freiburg i. Br.) . . . . . 116—121

Die Hundspost von Spandau nach Berlin. Von Kammergerichtsrat Geh. Justizrat Dr. jur. Fr. Holtze (Berlin) . . . . . 121—137

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau. Vom 1. April bis 30. September 1918 139—149

II. Bücher.

A. Besprechungen.

Seeliger, G., Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch. II. Papsturkunden. Bearbeitet von A. Brackmann. III. Privaturkunden. Bearbeitet von Oswald Redlich und Lothar Groß. IV. Siegel. Bearbeitet von F. Philippi (Adolf Hofmeister) . . . . . 149—157

Schulte, Aloys, Frankreich und das linke Rheinufer (Hermann Dreyhaus) . . . . . 157—160

Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee. (Historische Untersuchungen von Eichorius u. a. Heft 4.) (E. Kaeber) . . . . . 160—163

Michniewicz, B., Stahl und Bismarck (E. Kaeber) . . . . . 160—163

Mehring, Franz, Karl Marx. Geschichte seines Lebens (H. Dreyhaus) 164—166

*

Seite

Hofmann, Aug. Wilhelm, Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit (W. Hoppe) . . . . . 166—167

Cornicelius, Max, Heinrich von Treitschkes Briefe. 3. Band. Erster Teil (Hermann Dreyhaus) . . . . . 167—169

Schulze, Rudolf, Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Eine Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke (M. Klinkenborg) . . . . . 169—170

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . . . 170—171

III. Schulprogramme und Universitätsschriften 1917 . 171—174

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (10. Oktober 1917 bis 19. Juni 1918) . . . 1— 15

I

Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg

Von

Hermann Krabbo

Die Königsaaler Geschichtsquellen berichten, daß die Stadt Görlitz, die vor langer Zeit als Mitgift bei einer Heirat dem Königreich Böhmen entfremdet war, im Jahre 1329 zu diesem zurückkehrte, bei welcher Gelegenheit die Boten der Stadt also zu dem böhmischen Kronprinzen Wenzel, dem späteren Kaiser Karl IV., sprachen: „Wisset, o Herr, daß wir Euch, die Ihr der rechte Erbe des Reiches Böhmen seid, erblich gehören. Obgleich wir nämlich durch ein Schuldverhältnis, das aus einer Mitgift stammt, lange unter der Macht der Markgrafen von Brandenburg gestanden haben, so beschwören wir doch Euch, da jene nach der göttlichen Vorsehung alle gestorben sind, daß Ihr uns und unsere Söhne der Wurzel, aus der wir hervorgegangen sind, gnädigst wieder einfügen, und uns mit dem Reiche Böhmen, das Natur und Recht Euch zu Eigen machen, wieder vereinigen möget“ [1]). Derselbe Karl IV., der hier von den Boten der Stadt Görlitz angeredet wird, hat später im Jahre 1355 als Kaiser, indem er die unter seinem Vater, König Johann, erfolgte Wiedervereinigung der Marken Bautzen und Görlitz mit der Krone Böhmen urkundlich feststellte, erzählt, diese Gebiete seien einst durch seinen Urgroßvater König Ottokar II. dem böhmischen Reiche aus gewissen und verständigen Gründen entfremdet

1) Die Königsaaler Geschichtsquellen ed. J. Loserth (= Fontes rer. Austriac., Erste Abteilung, Bd. VIII) 467.

worden zugunsten der nunmehr im Mannesstamme ausgestorbenen askanischen Markgrafen von Brandenburg [1]).

Auf Grund dieser beiden Quellen, von denen die Chronik nahezu hundert, die Urkunde aber mehr als hundert Jahre nach dem Übergang der Oberlausitz auf Brandenburg entstanden ist, setzt Hermann Knothe [2]) diese Besitzübertragung selbst etwa in das Jahr 1253, das Jahr der Thronbesteigung Ottokars II. von Böhmen. Daran, daß der Rechtsakt in Verbindung mit dem Eheschlusse zwischen Markgraf Otto III. von Brandenburg und der böhmischen Prinzessin Beatrix, der Schwester König Ottokars, steht, hat die Forschung nie gezweifelt.

Liegen keinerlei den Ereignissen näherstehende Quellennotizen vor, die es erlauben, diesen für die Geschichte der Oberlausitz so wichtigen Besitzwechsel zeitlich genauer festzulegen als nur nach dem Thronbesteigungsjahre König Ottokars?

Da feststeht, daß die Oberlausitz als Mitgift der böhmischen Prinzessin Beatrix an Markgraf Otto III. von Brandenburg gekommen ist, wird die weitere Untersuchung zweckmäßig zunächst Antwort auf die Frage suchen, wann diese Ehe abgeschlossen ist. Eine Zeitgrenze wenigstens nach einer Seite steht fest: der älteste Sohn aus der Ehe des brandenburgischen Markgrafen mit der przemyslidischen Prinzessin, Markgraf Johann III., ist am 6. April 1244 geboren [3]). Die Ehe ist also vorher geschlossen, und da über die Mitgift doch vor und nicht nach Eheschluß verhandelt zu werden pflegt, so liegt zunächst die Annahme nahe, daß auch die Oberlausitz, die doch die Mitgift ausmachte, schon vor 1244 auf Brandenburg überging.

Wir fragen weiter: liegen schon früher als 1244 Zeugnisse vor für Beziehungen Markgraf Ottos III. zu Böhmen einerseits, zur Oberlausitz andererseits? Schreiten wir von unserem Jahre nach rückwärts, so bestätigt uns das Necrologium der Görlitzer Minoriten, daß im Jahre 1240 ein Markgraf von Brandenburg, sicher unser Otto III., das Franziskanerkloster in Bautzen gegründet habe [4]). Und im Chorgestühl des Görlitzer Franziskanerklosters berichtete eine Inschrift, daß der Markgraf von Brandenburg diese Stiftung bereits im Jahre 1234

1) Böhmer-Huber, Regesta imperii VIII Nr. 2268. V. Brandl, Cod. dipl.-et epist. Moraviae VIII, 262 ff. Nr. 321.

2) Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz, in Neues Lausitzisches Magazin Bd. LIII, 181.

3) Chron. principum Saxoniae ampliata, MG. SS. XXX, 34.

4) SS. rer. Lusat., Neue Folge I, 274 Anm.

errichtet habe[1]). Diese zwei Klostergründungen des Markgrafen von Brandenburg in den beiden Hauptstädten der Oberlausitz drängen den schwer abweisbaren Schluß auf, daß er damals bereits irgendwelche Rechte, die natürlich auf das ihm beim Eheschluß überwiesene Heiratsgut sich begründeten, dort wahrzunehmen in der Lage war. Wann wird die Ehe selbst geschlossen sein? Ein Jahr vor der Gründung des Görlitzer Klosters, 1233, begegnet der junge, damals wahrscheinlich neunzehnjährige Markgraf zusammen mit seinen Oheimen Herzog Albrecht von Sachsen und Graf Heinrich von Anhalt zum ersten Male als Gast König Wenzels I. von Böhmen; er ist dessen Zeuge in einer Urkunde, die zu Sedletz, östlich von Prag, ausgestellt ist[2]). Und die Annahme, daß diese Reise seine Brautfahrt darstellt, und daß König Wenzel dem Schwiegersohne damals die Mitgift nach viel verbreiteter Sitte der Zeit nicht bar ausbezahlte, sondern durch Überweisung irgendwelcher territorialen Rechte in der Oberlausitz sicher stellte, läßt sich auch noch auf anderem Wege wahrscheinlich machen. Otto war nämlich bisher nur Titularmarkgraf von Brandenburg gewesen[3]). Wirklicher Inhaber der markgräflichen Gewalt war sein älterer Bruder Johann, der auch allein ein Siegel führte. Damals 1233 nun, nehme ich an, wurden Otto irgendwelche herrschaftlichen Rechte in der Oberlausitz eingeräumt; und, wie die spätere Geschichte erweist, sind diese Rechte, die nur das Heiratsgut des jüngeren der Brüder darstellten, von beiden als gemeinsamer Besitz betrachtet worden. Wenn aber Otto seine Mitgift derart im gemeinsamen Hausgut aufgehen ließ, so konnte er wohl verlangen, dafür in irgendwelcher Form durch den älteren Bruder entschädigt zu werden. Und tatsächlich lehren uns die Urkunden, daß

1) SS. rer. Lusat., Neue Folge I, 311; vgl. 274 Anm. Edelmann, Das Franziskanerkloster in Bautzen, Neues Lausitzisches Magazin XXXXIX, 10 Anm. möchte die Nachrichten über die Gründung der beiden Klöster Bautzen und Görlitz durch einen Markgrafen als unglaubwürdig hinstellen, wie mir scheint, ohne Grund. Die Gründung von Kloster Bautzen im Jahre 1240 paßt gut zusammen mit der Mahnung des Papstes von 1248 (Edelmann, a. a. O. 36 Nr. 1), den Bau zu vollenden, den der seit 1240 in schwere Kriegswirren verstrickte Markgraf wohl aus den Augen verloren hatte; und im übrigen stimmt die Nachricht von den Klostergründungen so gut zu dem sonstigen Bilde, das wir von dem frommen Markgrafen Otto haben (vgl. meine Regesten Nr. 946), daß ich sie auch darum für echt halte.

2) Vgl. meine Regesten Nr. 610.

3) Vgl. zum folgenden meinen Aufsatz: Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III., 43. und 44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. 77—97; namentlich 81 ff.

eben jetzt, zuerst am 15. Oktober 1233[1]), Otto als vollberechtigter, gleichfalls siegelführender Mitregent der Mark Brandenburg neben seinen Bruder Johann trat.

Ich wiederhole, was ich bisher wahrscheinlich zu machen suchte: im Jahre 1233 ging Otto nach Böhmen, heiratete dort König Wenzels Tochter Beatrix und empfing als Mitgift irgendwelche herrschaftlichen Rechte in der Oberlausitz, die es ihm dann ermöglichten, 1234 in Görlitz, 1240 in Bautzen Franziskanerklöster zu gründen. Es fällt bei Annahme der Hochzeit im Jahre 1233 allerdings auf, daß der älteste, der Ehe entstammende Sohn erst 1244 zur Welt kam. Aber möglich ist, daß bei Abschluß der Ehe die Braut noch so jung war, daß aus natürlichen Gründen nicht sofort Kinder erwartet werden konnten; möglich ist ferner, daß die beiden der Ehe entstammenden Töchter, Kunigunde und Mechtild, im Alter ihren Brüdern vorangingen; möglich ist endlich, daß die Ehe tatsächlich zunächst durch Jahre unfruchtbar war, oder daß die Markgräfin vor den glücklichen späteren Entbindungen erst Fehl- oder Totgeburten durchzumachen hatte; jedenfalls ist aus der Tatsache der Geburt des ältesten Sohnes im Jahre 1244 kein entscheidendes Argument gegen den Abschluß der Ehe im Jahre 1233 herzuleiten.

Den Zusammenhängen, wie ich sie bisher als wahrscheinlich vortrug, stehen aber andere gewichtige Bedenken entgegen: zunächst die eingangs erwähnte, bestimmte Aussage Kaiser Karls IV., daß erst sein seit 1253 regierender Urgroßvater König Ottokar die Oberlausitz dem Verbande der Krone Böhmen entfremdet habe[2]), und dann unzweifelhafte urkundliche Zeugnisse, nach denen König Wenzel noch nach 1233 Landesherr in der Oberlausitz gewesen ist. Nur einige, besonders beweiskräftige Urkunden seien hier angeführt: in einer Urkunde für Kloster Marienthal vom 22. Februar 1238 verfügt König Wenzel, daß die Vögte von Bautzen, Görlitz, Löbau, Reichenbach und Weißenberg die Klosterdörfer nur mit Zustimmung der Äbtissin betreten dürfen[3]); am 7. Mai 1241 legt König Wenzel urkundlich die Grenzen der Oberlausitz fest[4]); am 3. August 1243 weilt er in Görlitz[5]); im Jahre 1245 bezieht Königin Kunigunde Einkünfte aus Bautzen[6]); am 6. Juli

1) Regesten Nr. 612.

2) Oben S. 296 Anm. 1.

3) R. Doehler, Die Urkunden des Klosters Marienthal, Neues Lausitzisches Magazin LXXVIII, 12 Nr. 2.

4) G. Köhler, Cod. dipl. Lusatiae superioris I (2. Aufl.), 59 ff. Nr. 38.

5) Doehler, a. a. O. 17 Nr. 7.

6) Köhler, a. a. O. 74 f. Nr. 44.

1247 bezeichnet Papst Innocenz IV. das Land Bautzen als dem König von Böhmen gehörig[1]); am 11. Juni 1249 urkundet Wenzel in Bautzen[2]).

Aus dem Dilemma, daß einerseits an Wenzels landesherrlicher Gewalt in der Oberlausitz nicht zu zweifeln ist, daß aber andererseits Markgraf Otto, nachdem er sein Schwiegersohn geworden war, in der Oberlausitz Klostergründungen vornimmt, hilft meines Erachtens nur die Annahme, daß dem Markgrafen zunächst als Sicherstellung der Mitgift irgendwelcher Besitz in der Oberlausitz nur verpfändet worden ist, mit der Möglichkeit, ihn später wieder einzulösen. Da jedoch erfahrungsgemäß solche Wiedereinlösungen im Mittelalter sehr häufig angesichts der Höhe der Geldsumme, in unserem Falle der Mitgift, für die der Pfandbesitz Sicherheit bot, unterblieben, so konnte Markgraf Otto von vornherein mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die pfandweise an ihn übergebenen Besitztitel in Bautzen und Görlitz und vielleicht auch sonstwo in der Oberlausitz ihm und seinem Hause dauernd verbleiben würden, und auf Grund dieser Annahme hat er, sicher mit Zustimmung seines Schwiegervaters, Teile seines Pfandbesitzes zur Gründung und Ausstattung der Minoritenklöster in den beiden Hauptstädten des Landes verwendet. Eine Belehnung des Brandenburgers mit der Oberlausitz oder Teilen derselben hat jedoch 1233 nicht stattgefunden; sie hätte das zweifellos fortbestehende Recht des Böhmenkönigs zur unmittelbaren Landesregierung erlöschen lassen; und Kaiser Karl IV. hat ja in bestimmtester Form ausgesagt, daß erst König Ottokar, dem wir uns jetzt zuzuwenden haben, die Oberlausitz dem Verbande des böhmischen Reiches entfremdet habe.

König Ottokar II. von Böhmen hat in sehr lebhaften Beziehungen zu seinem Schwager Markgraf Otto III. gestanden; im Winter 1254/55 haben die beiden gemeinsam einen Kreuzzug nach Preußen unternommen[3]); 1260 hat der Markgraf den König in einem Krieg gegen Ungarn unterstützt[4]); im Winter 1261/62 war er mit Frau und Kindern in Prag anläßlich der feierlichen Krönung Ottokars anwesend, und 1264 erschien er abermals mitsamt seiner Familie in Böhmen: damals richtete König Ottokar die Hochzeit einer seiner brandenburgischen Nichten mit

1) MG. Epist. pontif. Roman. saec. XIII.. tom. II, 298 Nr. 410.
2) Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae I, 572 f. Nr. 1234
3) Regesten Nr. 779.
4) Regesten Nr. 847—852a.
5) Regesten Nr. 868, 870.

einem ungarischen Prinzen aus[1]). Zu unserem Thema haben wir wiederum die Urkunden zu befragen: wann übte der Böhmenkönig zuletzt, und wann die Markgrafen von Brandenburg zuerst landesherrliche Rechte in der Oberlausitz aus? Da ist festzustellen, daß unter König Ottokar nicht mehr, wie zu seines Vaters Zeiten, sichere Zeugnisse für die böhmische Herrschaft im Lande Bautzen vorliegen, während seit dem Jahre 1264 die brandenburgische Herrschaft hier sicher bezeugt ist: am 17. März 1264 nehmen die Markgrafen Johann I. und Otto III. das neu im Lande gegründete Kloster Marienstern in ihren Schutz[2]); am 12. April desselben Jahres urkundet Otto III. in Görlitz für das dortige Spital zum heiligen Geist[3]); und, was entscheidend ins Gewicht fällt: am 3. Juni 1266 einigen sich die Markgrafen Johann I. und Otto III. über die Teilung ihres Landes Bautzen derart, daß Markgraf Otto das Land teilen, Markgraf Johann aber einen der Anteile für sich wählen solle[4]).

Aus dem allen ergibt sich, daß König Ottokar seinem Schwager das Land nach seiner Thronbesteigung 1253 und vor den Urkunden von 1264[5]) überlassen haben muß. Innerhalb dieser Zeitgrenzen sind die Beziehungen der beiden Fürsten seit 1260 besonders lebhaft, was schon den Gedanken nahe legt, die Übertragung in dieser Zeit anzunehmen. Dabei darf nicht auffallen, daß Ottokar, obwohl von 1253 bis in die sechziger Jahre noch Landesherr in der Oberlausitz, doch urkundlich durch all diese Jahre, soweit ich sehe, nicht als solcher nachzuweisen ist. Ottokars Politik war nach einer anderen Richtung hin orientiert: 1251—1252 hatte er Österreich und einen Teil der Steiermark erworben und in heftigen Kämpfen gegen den König von Ungarn behauptet; 1260 brachte ihm ein neuer Krieg gegen Ungarn den Besitz der ganzen Steiermark. Die Ziele seiner Politik lagen mit anderen Worten so ausgesprochen im Süden von Böhmen, daß es nicht verwundern darf, wenn er darüber die nach Norden zu liegende kleine Oberlausitz erst durch Jahre vernachlässigte, um sich ihrer dann ganz zu entledigen.

Ich glaube nun auch den Zeitpunkt, wann dies erfolgt ist, mit

---

1) Regesten Nr. 900, 901, 903.

2) Regesten Nr. 890.

3) Regesten Nr. 892.

4) Regesten Nr. 917.

5) Die von Köhler, Cod. dipl. Lusatiae superioris I (2. Aufl.) 86 f. Nr. 54 und Riedel, B VI, 7 Nr. 2192 zu 1262 Juli 13 abgedruckte Urkunde der Markgrafen Otto und Konrad für die Stadt Bautzen gehört zu 1282.

ziemlicher Sicherheit bestimmen zu können. Im Sommer 1260 hat Markgraf Otto den König sehr tatkräftig im Kriege gegen Ungarn unterstützt und sich durch seine entscheidenden Maßnahmen in der Schlacht bei Croissenbrunn [1]) Ottokars Dank verdient. Im Januar 1262, als Otto wieder bei seinem Schwager weilte, hat der Markgraf dem König ein inhaltsschweres Versprechen beurkundet: er sagte ihm Hilfe gegen jedermann zu, außer gegen den Erzbischof von Magdeburg und seinen Bruder Markgraf Johann; er verhieß weiter, seine Söhne und Töchter nur nach den Wünschen des Böhmenkönigs zu verheiraten; und er gelobte schließlich durch Eid, bei der damals ins Auge gefaßten Neuwahl eines deutschen Königs sich in seiner Stimmabgabe ganz nach den Wünschen Ottokars zu richten [2]). Der Markgraf, in dessen Dankesschuld der König ohnehin schon stand, verschreibt sich ihm hier also politisch so ziemlich mit Haut und Haaren. Der Vorgang wird nur verständlich unter der Annahme, daß König Ottokar sich dafür seinerseits zu weitgehenden Gegenversprechungen verpflichtet habe; diese müssen in einer zweiten, verloren gegangenen Urkunde gestanden haben; das Mittelalter kannte bei vertraglichen Abmachungen, die sich aus gegenseitigen Zugeständnissen zweier Parteien zusammensetzen, auch sonst die Sitte, daß nicht etwa Versprechung und Gegenversprechung in einer Gesamturkunde zusammengefaßt wurden, sondern daß vielmehr jeder der Vertragschließenden eine besondere Urkunde, die nur seine Zugeständnisse enthielt, aufsetzte und der Gegenpartei aushändigte. Ich erinnere an das Wormser Konkordat von 1122, das, in dieser Art redigiert, aus einer kaiserlichen und einer päpstlichen Urkunde besteht, die erst zusammengenommen den Gesamtinhalt der Abmachungen überblicken lassen. Und so sind auch die unverständlich weitgehenden Versprechungen Markgraf Ottos von 1262 nur erklärlich unter der Annahme, daß gleichzeitig in einer entsprechenden, leider nicht erhaltenen Urkunde König Ottokar dem Schwager seine Gegenleistung verbrieft habe. Und diese wird in der Abtretung der Oberlausitz bestanden haben, jenes Gebietes, in dem der Markgraf schon seit seiner Hochzeit im Jahre 1233 gewisse Rechte pfandweise innehatte und dessen Verlust der König, der eben Österreich und Steiermark erworben hatte, leicht verschmerzen konnte. Zu freiem Eigentum freilich hat König Ottokar seinem Schwager Otto das Land Bautzen auch jetzt nicht überlassen, sondern

---

1) Vgl. den Regesten Nr. 852 angeführten Bericht der Cron. S. Petri Erfordensis moderna (MG. Mon. Erphesfurt., Oktavausgabe, S. 250).

2) Regesten Nr. 870.

vielmehr als Lehen; aber der Lehensbesitz, an dem — wohl mit böhmischer Zustimmung — Ottos älterer Bruder Johann sofort teilnahm, genügte, den beiden das Recht zu geben, im Jahre 1266 eine Teilung des Landes ins Auge zu fassen; diese Teilung ist dann am 1. Mai 1268 durch den Vertrag von Plaue derart durchgeführt worden, daß die Westhälfte des Landes mit der Hauptstadt Bautzen an die Söhne des mittlerweile gestorbenen Markgrafen Johann fiel, während die Osthälfte mit der Hauptstadt Görlitz den Söhnen des gleichfalls verschiedenen Markgrafen Otto verblieb[1]). Nebenbei sei angemerkt, daß die Südgrenze der Oberlausitz gegen Böhmen damals wesentlich anders als heute verlief: Zittau und dessen weitere Umgebung ist nicht auf Brandenburg übergegangen, sondern der Krone Böhmen erhalten geblieben.

Die Beziehungen zwischen König Ottokar einerseits, den brandenburgischen Askaniern andererseits waren jetzt noch enger geknüpft; die Markgrafen beider Linien, die Söhne Johanns I. in Bautzen und die Ottos III., die zugleich Ottokars Neffen waren, in Görlitz, waren Lehnsleute des Königs von Böhmen geworden. So haben sie dem König, als dieser in seinen Streit mit König Rudolf von Habsburg geriet, ihre Unterstützung angedeihen lassen, obgleich sie dadurch ihre höher stehende Lehenspflicht gegen den deutschen König verletzten. Bei dem ersten Zusammenstoß der Könige im Jahre 1276 befand sich Ottokars Neffe, Markgraf Otto V., wahrscheinlich im böhmischen Lager; jedenfalls hat er als einer der beiden Bevollmächtigten seines Oheims den Frieden zwischen den Königen zustande gebracht[2]). Vor dem entscheidenden Waffengang des Jahres 1278 sicherte sich Ottokar wiederum die allerdings nicht rechtzeitig eintreffende Unterstützung seiner Neffen Otto V. und Albrecht III.[3]); und Markgraf Otto IV. aus der johanneischen Linie[4]) focht bei Dürnkrut in den Reihen des böhmischen Heeres wahrscheinlich mit[5]). Erst nachdem Ottokar hier Thron und Leben verloren hatte, erschien sein Neffe Otto V. in Böhmen[6]), und

1) Regesten Nr. 954, 955.

2) Regesten Nr. 1095—1099. Otto V. war auch im folgenden Jahre im Interesse seines Oheims für den Ausgleich mit König Rudolf tätig; Regesten Nr. 1110, 1122.

3) Regesten Nr. 1128, 1130, 1149.

4) Auch mit den johanneischen Markgrafen hatte Ottokar ein Bündnis geschlossen, Regesten Nr. 1125.

5) Regesten Nr. 1151, 1153; jedenfalls befand sich Otto IV. nach der Schlacht im böhmischen Lager; Regesten Nr. 1162.

6) Regesten Nr. 1155, 1156, 1159.

bei dem nun folgenden Friedensschluß wurde er zum Vormund seines kleinen Vetters Wenzel von Böhmen bestellt[1]). Es gehört nicht hierher, die eigennützige Art zu schildern, in der er seine Vormundschaft geführt hat; nur auf die Schlußabmachungen, durch die König Wenzel im Jahre 1283 des selbstsüchtigen Vetters endlich ledig wurde, muß näher eingegangen werden, da durch sie abermals eine Veränderung in den rechtlichen Verhältnissen der Oberlausitz eintrat.

Wir müssen uns die verschiedenen Berichte über die Bedingungen, die Otto V. seinem böhmischen Mündel, das er nach Brandenburg überführt hatte, vor der Entlassung in die Heimat abpreßte, etwas genauer ansehen.

I. Zunächst kommt in Betracht die Aussage, die die vor dem Hofgericht König Rudolfs von Habsburg im August 1283 gegen den Markgrafen klagende böhmische Gesandtschaft machte[2]). Danach hat Otto V. eine Hauptforderung von 20 000 Mark erhoben, für die Wenzel ihm verpfänden mußte: die Stadt Zittau, die Burg Rohnau (nordöstlich Zittau), die Burg und Stadt Scharfenstein (südöstlich Tetschen), die Burg Bösig (nordwestlich Jung-Bunzlau in Böhmen), die Burg Tetschen (an der Elbe), die Stadt und Burg Aussig (an der Elbe), die Stadt und Burg Brüx (südwestlich Teplitz) und die Burg Schwaden (östlich Aussig). Für eine weitere Forderung von 2000 Mark habe Wenzel Bürgen stellen und für eine dritte Forderung von 5000 Mark anderweitige Bürgschaft leisten müssen. Die Beisitzer des königlichen Hofgerichts entschieden dann, daß diese abgepreßten Forderungen nichtig seien, was König Rudolf von Habsburg bestätigte.

II. Ähnlich, aber kürzer, berichtet Canonicorum Pragensium continuatio Cosmae[3]), der Markgraf habe, nachdem er bereits früher 15 000 Mark empfangen hatte, 20 000 Mark für Freigabe seines Mündels verlangt und sich zur Sicherstellung dieser Forderung Tetschen, Aussig, Brüx, Rohnau und Bösig verpfänden lassen.

III. Eine dritte Quelle, die conscriptio bonorum S. Mariae

---

1) Regesten Nr. 1162; Ottokar hatte für den Fall seines Todes seinen brandenburgischen Neffen bereits für dieses Amt in Aussicht genommen; Regesten Nr. 1152.

2) Böhmer-Redlich Nr. 1799. M.G. Const. III, 344 f. Nr. 360. Riedel B I, 172 f. Nr. 125. Köhler, CD. Lusatiae super. I (2. Aufl.), 114 ff. Nr. 71.

3) MG. SS. IX, 208.

Rudnicensis[1]) vom Jahre 1338 erzählt, Markgraf Otto habe sich mit den böhmischen Ständen auf 5000 Mark als den Preis geeinigt, um den er den kleinen König Wenzel freilassen wolle.

IV. Der böhmische Historiograph Pulkawa endlich berichtet in seinem Chronicon Bohemium[2]), Otto habe sein Mündel um den Preis von 35000 Mark freigegeben. Außer diesem Gelde habe er die ganze Markgrafschaft Bautzen mit gewissen Burgen und Städten zu erblichem Besitz empfangen[3]).

Die vier Berichte lassen sich ohne Zwang leicht miteinander vereinigen. In der Urkunde Rudolfs von Habsburg kann natürlich nur von denjenigen Forderungen des Brandenburgers die Rede sein, die die böhmische Gesandtschaft anfocht; wenn mithin die 15000 Mark (II), die Otto schon früher empfangen hatte, nicht erwähnt werden, wenn weiter die endgültige Abtretung der Oberlausitz (IV) nicht erwähnt wird, so hat man sich in diese Verluste von seiten Böhmens gefügt. Die 5000 Mark, die die böhmischen Gesandten dem Markgrafen zugestanden hatten (III), sind eine der von Wenzel nachher beanstandeten Forderungen (I); und die 35000 Mark Pulkawas setzen sich zusammen aus den 15000 Mark, die Otto bereits früher empfangen hatte (II), und den 20000 Mark, die er beim Abschluß seiner Vormundschaft noch erpreßte (I, II).

So stellt sich also der Gesamtvorgang folgendermaßen dar: nachdem Markgraf Otto V. schon während seiner Vormundschaftsführung sich von Böhmen 15000 Mark hatte zahlen lassen, verhandelte er vor der Freigabe seines Vetters wohl zunächst mit den böhmischen Ständen, die ihm dafür 5000 Mark boten, was Wenzel bestätigen mußte. Dann aber verlangte er von Wenzel selbst 20000 Mark und ließ sich dafür eine Reihe wichtiger Städte und Burgen verpfänden, deren Besitz ihm auch in Zukunft die Möglichkeit zu Eingriffen in die böhmischen Verhältnisse offen halten sollte. Eine weitere Nebenforderung des Markgrafen von 2000 Mark mußte diesem durch Bürgen sichergestellt werden.

---

1) J. Emler, Decem registra censuum Bohemica (Prag 1881), S. 9 (in der nota de recuperatione ville Dagow).

2) Mencken, SS. rer. Germanicar. III, 1729.

3) Der verdiente Erforscher der Geschichte der Oberlausitz, Hermann Knothe, hat sich wiederholt betreffs des Überganges derselben auf die Askanier ausgesprochen, so Archiv für Sächsische Gesch. VIII (1870), 275 f., und Neues Lausitzisches Magazin LIII (1877), 181 f. Seine Darstellung weicht erheblich von der hier gegebenen ab; namentlich hat er die meines Erachtens entscheidend wichtige, oben im Text angeführte Stelle aus Pulkawa nicht verwertet.

Schließlich wurde die ganze Markgrafschaft Bautzen, d. h. die Lande Bautzen und Görlitz oder die Oberlausitz, die dem askanischen Hause seit 1262 als böhmisches Kronlehen gehörte, diesem jetzt zu freiem Eigentum überlassen, d. h. Wenzel erklärte sich damit einverstanden, daß sie reichsunmittelbarer Besitz der Askanier wurde. Er konnte sich mit dem Verlust abfinden, da die direkten Herrschaftsrechte der Könige von Böhmen in Bautzen und Görlitz doch schon seit über zwei Jahrzehnten erloschen waren. Die ihm und den böhmischen Ständen abgepreßten Geldforderungen hat er (außer den schon früher gezahlten 15 000 Mark) nicht anerkannt, und das Reichshofgericht hat sie dann auch, seinem Antrage gemäß, ebenso wie die zur Sicherstellung der Forderungen erfolgte Verpfändung der nordböhmischen Burgen und Städte, für nichtig erklärt. So stellt also in der Hauptsache der seitherige reichsunmittelbare Besitz der Oberlausitz den großen und dauernden Gewinn dar, den Markgraf Ottos V. selbstsüchtige Vormundschaftsführung dem askanischen Gesamthaus errungen hat; und dem Reiche konnte es ja schließlich gleich sein, ob es Obereigentümer einer böhmischen oder einer brandenburgischen Oberlausitz war. Die Verwaltung der bisher vom böhmischen, jetzt aber vom deutschen König ihnen als Lehen übertragenen Oberlausitz blieb auch nach 1283 derart zwischen den beiden brandenburgischen Linien geteilt, daß die johanneischen Markgrafen in Bautzen, die ottonischen dagegen in Görlitz herrschten, bis nach dem Aussterben der jüngeren Linie im Jahre 1317 Markgraf Woldemar in seiner Hand wie die ganze Mark Brandenburg, so auch die ganze Oberlausitz vereinigte.

Nach Woldemars Tod im Jahre 1319 beanspruchte der schlesische Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg, ein Enkel Markgraf Ottos V.[1]), für sich das Erbrecht in der Oberlausitz und anderen bisher askanischen Gebieten. Aus seinen auf sie bezüglichen, damals ausgestellten Urkunden[2]) geht mit Sicherheit hervor, daß die Oberlausitz als reichsunmittelbar galt: der schlesische Herzog verzichtete nämlich zugunsten der Krone Böhmen auf das von ihm beanspruchte Erbrecht in der Mark Niederlausitz, dem Lande Lebus, dem Lande Bautzen und

1) Seine Eltern waren Bolko I. von Schlesien und Beatrix von Brandenburg, Tochter Ottos V.

2) Riedel B I, 443 ff. Nr. 533—535. Grünhagen und Wutke, Regesten zur schlesischen Geschichte 1316—1326 (= CD. Silesiae XVIII) Nr. 3953—3955. Zur Sache Knothe, Die Vereinbarungen zwischen König Johann von Böhmen, Herzog Heinrich von Jauer und Bischof Withego von Meißen, Archiv für sächs. Gesch. VIII, 266—302.

der Stadt Frankfurt a. O. und erklärte, diese ganze Landmasse dem deutschen König auflassen zu wollen, damit der dann den König Johann von Böhmen mit dem allen belehne. Nur das Land Görlitz erklärte Heinrich für sich behalten zu wollen [1]). König Ludwig der Bayer hat sich freilich um dies überaus fragwürdige Erbrecht des schlesischen Herzogs nicht gekümmert; ihm galt die Oberlausitz nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier ganz einfach als erledigtes Reichslehen, über das er am 13. September 1320 verfügte, indem er Bautzen an König Johann von Böhmen neu auslieh [2]), während Heinrich von Jauer Görlitz, und zwar ebenfalls als Reichslehen, empfing [3]).

Ich fasse zusammen, wie sich meiner Ansicht nach der Übergang der Oberlausitz auf das Haus der brandenburgischen Askanier vollzogen hat:

1. Im Jahre 1233 wies König Wenzel I. von Böhmen dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg irgendwelchen, im einzelnen nicht bestimmbaren Pfandbesitz in der Oberlausitz an als Sicherstellung der Mitgift der Prinzessin Beatrix von Böhmen, die Markgraf Otto damals heiratete.

2. Im Jahre 1262 belehnte König Ottokar II. von Böhmen den Markgrafen Otto III. von Brandenburg mit der Oberlausitz; diese wurde, wie aller Besitz der brandenburgischen Askanier, in ein Lehen zur gesamten Hand umgewandelt und am 1. Mai 1268 derart zwischen den beiden Linien geteilt, daß der älteren die Westhälfte mit Bautzen, der jüngeren die Osthälfte mit Görlitz zufiel.

3. Im Jahre 1283 verzichtete König Wenzel II. von Böhmen in Verhandlungen mit seinem bisherigen Vormund Markgraf Otto V. von Brandenburg auf seine lehnsherrliche Hoheit über die Oberlausitz, die seither bis zum Aussterben der brandenburgischen Askanier diesen als reichsunmittelbares Lehen gehört hat.

---

1) Ob als Reichslehen oder als böhmisches Lehen, ist nicht ganz klar. Knothe, a. a. O. 289 nimmt letzteres an.

2) MG. Constit. V, 471 f. Nr. 589.

3) Heinrich von Jauer teilt 1329 Mai 3 dem Kaiser Ludwig mit, daß er Stadt und Land Görlitz, quam cum aliis bonis nostris a vobis in feodum recipere consuevimus, dem König Johann von Böhmen verkauft habe, und bittet den Kaiser, diesen Verkauf anzuerkennen und den König von Böhmen in dem neuen Besitz zu bestätigen. Köhler, CD. Lusatiae sup. I (2. Aufl.), 275 f., Nr. 196.

II

Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern[1]

Von

J. v. Pflugk-Harttung

II.

Die Gesamtereignisse

Am 17. Januar 1411 starb Markgraf Jobst. Damit trat Sigismund wieder in den Besitz der Mark Brandenburg[2]. Beim Mangel männlicher Nachkommen war dessen Bruder, König Wenzel von Böhmen, sein nächster Erbe. Sigismund sandte als Bevollmächtigte den Probst von Waldow und den lausitzischen Ritter Wend von Ileburg nach der Mark, welche in Berlin die Zusage der Lehnshuldigung entgegennahmen. Märkische Abgeordnete begaben sich an das Hoflager des Königs in Ofen.

Die markgräfliche Mißwirtschaft der letzten Zeit hatte die Zustände in der Mark zerrüttet; sie bedurften dringend einer Besserung. Da erscheint nun das Verhalten der Märker bezeichnend, in der Art, wie der Chronist Wusterwitz es schildert. Demnach antworteten alle von den Königsboten Befragten, daß sie keinen andern Erbherrn wüßten als den König von Ungarn, und waren über solchen Herrn erfreut. Hoffend,

1) Vgl. Forschungen 1916, S. 371 ff.

2) Auf das Rechtsverhältnis zwischen Jobst und Sigismund gehen wir nicht näher ein. Wir verweisen nur darauf, daß Sigismund u. a. 1401 den Märkern erklärte, daß er Jobst die Mark nur auf Wiederkauf verpfändet habe und fortdauernd deren natürlicher Fürst und Erbherr verbleibe. Riedel, Supp I. 49.

daß durch sein gutes Regiment die Mark, welche eine lange Zeit in Irrung, Unruhe und Krieg geschwebt hatte, zu Frieden und in guten Stand kommen würde. Einige vom Adel, an der Spitze Caspar Gans zu Putlitz, Hauptmann der Altmark, und je zwei Bevollmächtigte der vornehmsten Städte wurden nach Ofen abgeordnet, um dort dem Könige persönlich die Huldigung zu leisten[1]). Nach Bestätigung aller ihrer Privilegien erfolgte sie mit „fleißiger und demütiger Bitte", daß der König selber in die Mark kommen möge. Dieser erklärte, er wolle erst die Reichssachen bestellen, dann aber persönlich erscheinen, um sich über die Verhältnisse der Mark zu vergewissern[2]). Inzwischen würde er ihnen einen von seinen Herren schicken, um der Mark aufzuhelfen und sie in Ordnung zu bringen. Nach solcher Vertröstung kehrten die Gesandten heim; aber wenig Hilfe ist hernach erfolgt.

Zu Johannis des folgenden Jahres 1412 schickte Sigismund dann den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg; es war, wie wenn Gott, durch Bitte der Armen bewogen, ihn vom Himmel gesandt hätte. Als er den Zustand der Mark erkannte, berief er deren Adel und Städte nach Brandenburg.

Alles ging nach dieser Darstellung glatt und vortrefflich vonstatten, bis der Gottgesandte erschien, um dem Lande Segen zu bringen. Wir werden noch sehen, daß die Dinge keineswegs so einfach lagen. Bevor wir aber hierauf eingehen, sei noch einiges über den Wortlaut der Quelle gesagt. Wusterwitzens Bericht zufolge hat Sigismund sein Kommen und die Persönlichkeit eines etwaigen Vertreters offen gelassen. In der Schöppenchronik stellt Wusterwitz die Sache etwas anders dar. Hier erklärte der König den Abgesandten, wenn er nicht in die Mark kommen könnte, so würde er ihnen einen Herrn senden, um ihnen behilflich zu sein. Er benannte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, was die Räte sehr erfreute. Fröhlich kamen sie wieder ins Land[3]).

Der Hinweis auf den Zollern findet sich bestätigt und weiter geführt durch zwei königliche Urkunden vom 11. Juli 1411[4]), in denen

1) In der Schöppenchronik sind die gemeiniglichen Städte und ausschließlich Gans von Puttlitz genannt (v. Tschirch, Jahresbericht 60), die Urkunden Sigismunds vom 11. Juni 1411: „Von der mächtigen Botschaft der Einwohner der Mark".

2) O. Tschirch, 43 und 44, Jahresbericht 47. Es steht nur, er wolle „sehen, wie die Marke gelassen wäre und stünde". Nichts von persönlicher Regierung. Sigismund wird sich also sehr vorsichtig ausgedrückt haben.

3) Tschirch 60, 61.

4) Riedel, Cod. dipl. B. III. 181; Mon. Zoll. VII. 5.

der König am Schlusse ausführt, daß er das Vorhergehende schon der Ofener Huldigungsgesandtschaft mündlich geheißen habe. Dies bezieht sich offenbar auf das Gebot, die Märker sollen den Hohenzollern als obersten Verweser ansehen und ihm und den Seinigen gehorsam, untertänig und gewärtig sein[1]). Daß sie auch dem Verweser und Hauptmann huldigen müssen, ist ebenso wenig gesagt, als daß sie die Weisung angenommen und ihr zugestimmt haben[2]).

Etwas anders lautet ein Brief Sigismunds an die Märker vom 14. Januar 1412, wonach die Gesandtschaft für die gesamte Mark in Gegenwart und öffentlich vor dem Könige geäußert hat[3]), Friedrich zu ihrem obersten Hauptmann aufzunehmen[4]). Es heißt: „ufczunemen gesprochen haben".

Was ist damit gemeint? Etwa daß sie ein festes Versprechen erteilten oder nur ihre Bereitwilligkeit äußerten. Zwar kann „spreken" bis zur Bedeutung von „verabreden" reichen, doch ist das selten, und in unserem Falle wird schwerlich mehr gemeint sein, als die gewöhnliche Ausdrucksweise, wie wir sie anwandten. Sonst wäre gewiß ein stärkeres Wort wie „geloben", „zusagen" oder dergleichen gewählt; hier um so mehr, als Sigismund den Brief für Ungehorsame schreibt, denen gegenüber er sich möglichst ins Recht setzen muß, was am besten durch eine bereits eingegangene Verpflichtung der Märker geschah. Unseres Erachtens besagt die Stelle: Die Gesandten haben auf Sigismunds Vorstellungen unverbindlich geäußert, es sei ihnen recht, wenn die Mark Friedrich als obersten Hauptmann aufnähme. Wie „sprechen" ist „aufnehmen" kein rechtlich verbindlicher Ausdruck; stärker und klarer wäre gewesen: zu huldigen, anzuerkennen.

Weiteres bringt ein Erlaß Sigismunds an Adel und Städte der Altmark und Priegnitz vom 12. August 1412. Aus ihm ersehen wir, daß außer Gans zu Putlitz noch Fritsche v. d. Schulenburg und Dietrich v. Runtdorf an der Gesandtschaft beteiligt waren. Ihnen und den Städteboten befahl der König mündlich, Friedrich als obersten Hauptmann und Verweser der Mark aufzunehmen und demselben nach

---

1) Riedel, Zehn Jahre 34 bezieht die Wendung auch auf den weiteren Inhalt der Urkunde, dafür ist formal kein Grund und wird noch durch „geheißen haben" widerlegt, was sich doch nur auf die Anerkennung beziehen kann.

2) Mon. Zoll. VII. 5.

3) Der Satzteil lautet: „die (Botschefte) den vorgenanten Friederich ouch von ewr allir wegen zu eweren obristen houptmann vor uns gegenworticlichen und offenlichen ufczunemen gesprochen haben".

4) Riedel B. III. 192.

dem Wortlaut der darüber gegebenen Briefe gehorsam zu sein und ihm auch von des Königs wegen Erbhuldigung zu leisten. Dies hätten die Boten und alle, die in Ofen anwesend waren, mit Ja zugesagt und folglich ihre Einwilligung gegeben[1]). Wie man sieht, ist hier mehr behauptet, nämlich die Erbhuldigung und die Zusage.

Es fragt sich, ob diese Erweiterung den Tatsachen entspricht. Sicher ist das keineswegs. Sigismund verband mit dem letzten Briefe bestimmte politische Zwecke: die Anerkennung des Markgrafen durch Widerspenstige. Er könnte deshalb etwas stark auftragen. Gegen die Zuverlässigkeit des Wortlautes spricht das spätere Verhalten gerade der drei anwesenden Adelsvertreter, welches keineswegs danach aussieht, als wenn sie sich irgendwie gebunden fühlten. Ferner bleibt zu erwägen, daß die Gesandtschaft mit dem ausdrücklichen Zweck geschickt war, dem Könige Sigismund zu huldigen, daß sie also zu weiterem, nun gar zur Übernahme einer andern Huldigung gar kein Recht besaß. Es dürfte deshalb der Wortlaut der älteren Urkunde zuverlässiger sein als der der späteren. Die Boten haben wohl nicht widersprochen, sondern zugesagt, die Sache ihren Auftraggebern im Sinne des Königs vorzutragen.

Hierzu stimmt ein Zeugnis aus der Urkunde Sigismunds vom 13. September 1412 für die Altmark, wonach er den altmärkischen Machtboten in Ofen verkündete, daß er den Burggrafen Friedrich zum obersten Verweser der ganzen Mark Brandenburg ernannt und ihnen mündlich befohlen habe, ihn aufzunehmen[2]). Dieses Zeugnis ist später als das vorige und kennt nichts von einer Zusage der Gesandten, sondern nur von der Weisung des Königs. Es entspricht also den älteren. Aus der Urkunde erfahren wir noch, daß „Machtboten" des Adels und der Städte der Altmark in Ofen gewesen sind und dem König Sigismund Erbhuldigung geschworen haben.

Ziehen wir das Ergebnis aus den bisherigen Mitteilungen, so erkennen wir, daß die Botschaft der Märker aus ziemlich vielen Köpfen, und zwar aus Herren sowohl vom Adel wie von den namhafteren Städten bestanden hat, unter Führung des angesehensten Mannes, des Hauptmanns Caspar Gans zu Putlitz. Damit ist nicht gesagt, daß alle gleichzeitig eintrafen; manche mögen später gekommen sein, weil der Aufenthalt sich monatelang hinzog[3]). Uns ist folgendes wahr-

1) Riedel B. III. 415 „und des also gevolwort haben".
2) Riedel B. III. 199.
3) Vom Mai bis Ende Juli; Riedel, Zehn Jahre 28.

scheinlich: Erst reiste nur ein Ausschuß mit Gans zu Putlitz an der Spitze. Als dann aber eingehende Verhandlungen über Rechtsverbriefung und namentlich über Stellvertretung, also über Dinge erfolgten, die den doch wesentlich nur formalen Hergang der Huldigung an Wichtigkeit übertrafen, wollten die Anwesenden die Verantwortlichkeit nicht mehr allein tragen, sondern ließen weitere Landsleute nachkommen. Dadurch befand sich schließlich eine größere Anzahl von Märkern in Ofen, welche die Eidesleistung feierlich und weit verbindlich erscheinen ließ. Sigismund befahl den „Machtboten" mündlich, in der Mark über den Hergang Bericht zu erstatten, und zwar nicht nur im allgemeinen, sondern auch den betreffenden Adligen und Städten im besonderen [1]).

Augenscheinlich haben eingehende und schwierige Besprechungen zwischen Sigismund und den Gesandten wegen der Regierung des Landes stattgefunden. Es lag klar, die Zustände in der Mark waren derartig, daß sich der König entweder selber dorthin begeben mußte, um Ordnung zu schaffen, oder jemand für diesen Zweck an seiner Statt schickte. Sein längerer Aufenthalt im entlegenen Norden erwies sich um so unmöglicher, als ihn nicht nur die Fragen des Reiches, sondern auch die der Kirche in Anspruch nahmen. So blieb nur eine Statthalterschaft oder die Ernennung eines neuen Markgrafen. Sigismund entschied sich für die erstere und verwies die Gesandtschaft auf den ebenso tüchtigen, wie ihm zuverlässig ergebenen Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Er scheint diesem schon vorher bei den Bemühungen um die Königswahl Aussichten eröffnet zu haben, wofür spricht, daß er alle seine die Mark betreffenden Regierungshandlungen durch Friedrichs Hände gehen ließ. Regelmäßig findet sich dessen Beteiligung in den Urkunden erwähnt [2]). Auf diese Art führte der Zoller sich gewissermaßen bei den Märkern ein.

Dennoch wird es wegen der Persönlichkeit große Schwierigkeiten gegeben haben und sich daraus gutenteils das lange Verbleiben der Gesandten erklären. Für die Märker war der Zoller zunächst nur der Günstling und die Vertrauensperson des Königs, sonst aber persönlich nur wenigen Gesandten bekannt. Den übrigen Märkern erschien er als Fremder, den Niederdeutschen als ein Hochdeutscher mit stark abweichender Mundart. Überdies besaß er keine sonstigen Beziehungen im Lande und kannte dessen verworrene Verhältnisse nicht

1) Riedel B. III. 194: „an dich und Andere zubringen".

2) Brandenburg, König Sigismund und Kurfürst Friedrich I, S. 24.

aus eigener Anschauung. Der einfache, nicht einmal reiche Burggraf wurde an Ansehen kaum höher eingeschätzt als die Mitglieder der alten, erbeingesessenen Geschlechter, um so weniger, als diese sich an Ungebundenheit und Selbstherrlichkeit gewöhnt hatten. Kein Wunder mithin, wenn vor allem der Adel widersprach und einen der Ihrigen an seiner Stelle wünschte. Besonders stark machte sich wohl Kaspar Gans zu Putlitz geltend, der an der Spitze der „Machtboten" stand. Als Hauptmann der Altmark und Erbmarschall der Mark[1]) war er unfraglich der angesehenste Edelmann des Landes, der sowohl mit Rücksicht auf seine Standesgenossen gegen das Eindringen eines Fremden war, als er auch selber glauben mochte, vom Hauptmann der Altmark und Priegnitz sei bis zum Oberhauptmann der Gesamtmark kein besonders großer, sondern nur ein durchaus naturgemäßer Schritt. Auf dem später erfolgenden Brandenburger Tage verhielt er sich noch ablehnend gegen den Zollern[2]).

Aber der König und Markgraf besaß das Recht, denjenigen als Statthalter einzusetzen, den er zu haben wünschte; den Machtboten fiel im besten Falle eine beratende Stimme zu. So erwies der König sich als stärker. Schließlich werden beide Teile sich durch ein Übereinkommen verglichen haben, welches in einer Urkunde Sigismunds zum Ausdruck gelangte. Putlitz hatte die Hauptmannschaft der Altmark und Priegnitz bereits von Jobst erhalten[3]). Eine solche Hoheit über einen großen und wichtigen Teil der Mark vertrug sich eigentlich nicht mit einer andern über das ganze Land; aber wohl um Schlimmeres zu verhüten, bestätigte Sigismund die Würde. In einer Verbriefung vom 30. Juni[4]) sagte er, daß er, der König, dem Edlen Caspar Gans zu Putlitz befohlen habe, Land und Städten der Priegnitz als Amtmann „von unserntwegen" vorzustehen und sie zu verwesen. Derselbe solle jene Gebiete treu „versehen" und beschützen gegen jedermann, niemand ausgenommen. Dafür ständen ihm zu: alle markgräflichen Einnahmen der Priegnitz und noch alljährlich 100 Schock Groschen aus der königlichen Kammer. Will Caspar Gans zu Putlitz die Priegnitz nach Verlauf eines Jahres nicht länger verwalten, so soll er ein Viertel Jahr vorher kündigen, damit für die betreffenden Lande jemand anders bestellt werden könne. Gans darf nicht anders der markgräflichen (unsers) Landesverwesung enthoben werden, außer wenn

1) Riedel A. III. 410. Vgl. A. I. 304.
2) Riedel, Zehn Jahre 69.
3) Riedel, Zehn Jahre 68.
4) Riedel A. III. 412.

die 100 Schock Groschen oder was ihm davon verhältnismäßig zusteht, völlig ausbezahlt sind. Geschieht dies aber, so muß er Sigismund oder seinen Erben, Markgrafen von Brandenburg, jenes Amt unverpfändet ohne Widerrede abtreten. Wird Putlitz in der Verwaltung der beiden Lande[1]), der Altmark und der Priegnitz, gefangen, so verpflichtet sich Sigismund zu der Einschätzung, die Putlitz selber aufstellt.

Die Urkunde lautet nur für die Priegnitz, doch spricht einer ihrer Sätze auch von der „Verwesung" der Altmark neben der der Priegnitz. Damit sind zwei Möglichkeiten gegeben: entweder König Sigismund stellte dem Herrn zu Putlitz eine zweite Verbriefung für die Altmark aus, die nicht erhalten blieb, von der aber anzunehmen wäre, daß sie ähnlich wie die Priegnitzer gelautet hat; oder die Wendung bezieht sich auf die Bestallung Caspars durch Markgraf Jobst von 1409, die freilich, wie wir später noch sehen werden, nur eine für die Vogtei des Landes war und in manchen Beziehungen beschränkteren Inhalt bietet. In diesem Falle hätte Putlitz in der Altmark und in der Priegnitz eine etwas verschiedene Rechtsstellung besessen. Gegen diese Annahme ließe sich die Gleichstellung beider „Verwesungen" in der Sigismundschen Urkunde geltend machen, vielleicht auch der Umstand, daß einmal von Vogtei, das andere Mal von „Verwesungen" gesprochen ist.

Die Verbriefung zeigt sich in doppelter Hinsicht beachtenswert: wegen der Stellung der Priegnitz als Land und wegen des Statthalters als Amtsträger. Aus der Kündigungsklausel und aus der Neubesetzung ergibt sich, daß das Amt nicht als ein bloß persönlich an Putlitz übertragenes, sondern als ein sachliches, dem Lande anhaftendes betrachtet werden sollte. Die Verpflichtung, daß der Hauptmann die Verwesung „unverpfändet" zurückgeben muß, birgt als Folgerung, daß er sie ohne diese Klausel eigenmächtig hätte verpfänden können. Nur der König darf ihn absetzen[2]), und auch erst, wenn er eine Summe bar ausbezahlt hat. Der Hauptmann soll die Gebiete schirmen gegen jedermann ohne Ausnahme, darf bewaffnete Leute auf eigene Kosten halten, und zwar, wie es scheint, so viel er haben will und bezahlen kann[3]). In „Diensten und Geschäften" des Königs, d. h. doch wohl

1) Es heißt: „unser beyder Lande ober Elbe und in der Prignitz". Hier gehört „beyder Lande" zusammen, was durch das Land jenseits der Elbe und das in der Priegnitz ergänzt wird.

2) „Auch sollen wir ihn des vorgenanten unsers Landes Verwesunge nicht entwältigen noch entsetzen".

3) „Nach Anzahl gewapneter Leute, die er auf sein eigen Kost und Schaden dazu geführet hätte".

in seiner Eigenschaft als Landesverweser, kann er Krieg führen, wobei er die von ihm gefangenen Hauptleute dem Könige zu überweisen hat, freilich mit Anspruch auf einen Teil des Lösegeldes. Wird er im Dienste des königlichen Markgrafen gefangen, so hat dieser ihn auszulösen, und zwar nicht nach eigener Schätzung, sondern nach der des Gefangenen. Von einem Rechtsverhältnisse des Hauptmanns der Mark ist mit keinem Worte die Rede, im Gegenteil, die ganze Urkunde erweist sich so gehalten, als ob es einen solchen weder gibt, noch an ihn gedacht wird.

Wenn Putlitz das Land gegen jedermann ohne Ansehen schirmen soll, so kann er in die Lage kommen, dies auch gegen einen Oberhauptmann zu tun [1]). Demnach erscheint die Priegnitz bzw. vielleicht die nordwestliche Mark ebenso wie ihr Regent dem königlichen Markgrafen ohne Zwischenglied unmittelbar untergeben. Putlitz ist vollwertiger Statthalter, der neben einem etwaigen Oberstatthalter steht und ein vom märkischen Staatsverbande geradezu abgetrenntes Gebiet verwaltet [2]). Er erhält für ein beschränkteres, räumlich getrenntes Land ungefähr dieselben Rechte, wie sie neun Tage später dem Burggrafen Friedrich für die Mark zugeschrieben wurden. Dies beweist in weiterer Linie, daß in Ofen nicht nur Putlitz mit seinem Anhange der von den Luxemburgern gewünschten Einrichtung widerstrebte, sondern daß es die ganze Priegnitz und augenscheinlich auch die Altmark tat. Um seine Absicht wenigstens einigermaßen durchzusetzen, ging der König auf das Selbständigkeitsbestreben im allgemeinen und auf das Putlitzens im besonderen ein, dem er überdies am gleichen Tage noch zwei Geldverschreibungen bewilligte [3]). Freilich schuf er dadurch eine unklare Sachlage, die leicht Unzuträglichkeiten bewirken konnte. Das Rechtsverhältnis zwischen Hauptmann und Oberhauptmann mußten Zeit und Umstände bestimmen. Der König schwieg dazu.

Die Satzungen der Sigismundschen Urkunde entsprechen teilweise

---

1) Eine Gegenstellung der Edlen Herrn zu Putlitz zur Mark Brandenburg war nichts Unerhörtes. So versprachen sie z. B. 1384 dem Erzbischofe von Magdeburg, ihm wider die Mark zu dienen (Riedel A. III. 400).

2) Auf die Lehnsherrlichkeit, welche die Herzöge von Mecklenburg teilweis in der Priegnitz besaßen, kann hier nicht näher eingegangen werden, doch ist nicht ausgeschlossen, vielmehr durchaus wahrscheinlich, daß die Stärkung der Stellung des märkischen Hauptmanns gutenteils gegen die Mecklenburger gerichtet war. Vgl. auch Riedel, A. I. 279. Das Lehnsverhältnis der Putlitze schwankte zwischen dem Markgrafen von Brandenburg, dem Bischof von Havelberg und dem Herzoge von Mecklenburg.

3) Riedel A. III. 411, 413.

denen des Markgrafen Jobst vom 16. Oktober 1409 für seinen Marschall Caspar Gans zu Putlitz, welchen er zum Vogte der Altmark und der Vogtei Arneberg bestellte und dem er das Schloß Tangermünde überwies [1]). Ob dieses Schriftstück geradezu als Vorurkunde der Sigismundschen gelten muß, läßt sich nicht feststellen, jedenfalls wird sie dem Könige in Ofen unterbreitet gewesen sein. Der frühere Erlaß unterscheidet sich mehrfach von dem späteren, namentlich dadurch, daß er gewissermaßen als Schuldverschreibung für 1200 Schock böhmischer Groschen gelten muß, die Putlitz dem Markgrafen geliehen hat. Überdies ist das Rechtsverhältnis hier sehr einfach: Jobst befiehlt Putlitz, seine Vogtei in der Altmark und sein Schloß Tangermünde mit allen Renten und Zubehör getreulich zu verwesen von seinetwegen (des Markgrafen) als ein Vogt. Hier erscheint Putlitz also durchaus als Beamter des Markgrafen, er ist ihm unmittelbaren Gehorsam schuldig; an einen Landesverweser der Mark wurde 1409 nicht gedacht wie 1411. Dadurch ist denn auch die Sachlage klar. Aus der Vogtei fließen die übrigen Rechte des Vogtes: er soll die Altmark beschützen gegen jedermann auf eigene Kosten ohne irgendwelche Auflagen. Während er Vogt ist, erhält er jährlich 200 Schock Groschen aus der markgräflichen Kammer. Er darf seines Amtes nicht eher entsetzt werden, als bis die 1200 Schock Groschen und was ihm von den 200 Schock zusteht, ausgezahlt sind. Will Putlitz nicht länger Vogt bleiben, und sein Geld zurückhaben, so muß er ein Vierteljahr vorher kündigen. Er hat die Vogtei und Schloß Tangermünde unverpfändet und unbeschwert zurückzuerstatten. Bei Vergebung von Lehen hat er sich weitgehend mit dem markgräflichen Landschreiber Johann von Waldow in Beziehung zu setzen, wegen Krieg und Frieden den Rat der Mannen und Städte einzuholen, während ihm im Gerichtswesen der Hofrichter zur Seite steht. Man sieht, es handelt sich auch hier um weitgehende Zugeständnisse. Aber Putlitz tritt nicht aus dem Rahmen eines markgräflichen Vogtes heraus, die Verfügungen lauten verklausulierter, sachlich, räumlich und rechtlich beschränkter, und vor allem, wie wir sahen, fehlt der Verweser der Mark Brandenburg.

Als Reihenfolge der Hergänge in Ofen haben wir uns zu denken: erst Verhandlungen über die Zustände der Mark und Forderungen der Märker. Letztere werden vom 30. Juni bis 8. Juli durch eine Reihe Verbriefungen des Königs erfüllt [2]). Hierbei treten die Städte

1) Riedel A. XVI. 37.
2 Riedel, Index I, S. 488.

stark in den Vordergrund, bezüglich des Adels bestätigt der König nur dem der Umgegend von Kyritz seine überlieferten Rechte. Abseits steht Caspar zu Putlitz. Er erhält neue Verpfändungen auf Lenzen und wird überdies zum Hauptmann der Priegnitz, vielleicht auch der Altmark, bestellt. Inzwischen ist über die zukünftige Regierung der Mark verhandelt, wobei Sigismund den Zollern in Vorschlag bringt, was zu allerlei Bedenken führt. Nachdem diese im wesentlichen, besonders durch Gewinnung von Putlitz, beseitigt sind, erfolgt die feierliche Huldigung, wahrscheinlich zwischen dem 3. und 8. Juli. Am 8. Juli erhebt Sigismund den Burggrafen zum obersten Hauptmann, was auf die vollzogene Markgrafenhuldigung deutet. Es geschah augenscheinlich, ohne den Märkern den genauen Inhalt des darüber ausgestellten Schriftstückes mitzuteilen. Diesen verkündigt er nur mündlich den Vorgang und erteilt die Weisung, den Zollern anzuerkennen. Die Gesandten äußern sich hierüber günstig, aber unverbindlich, und reisen ab, um ihren Auftraggebern die Angelegenheit als dringenden Wunsch bzw. als Weisung des Königs zu melden.

In der Einsetzungsurkunde des Burggrafen Friedrich vom 8. Juli 1411 sagt König Sigismund[1]), er brauche zur Ausübung seines schweren Amtes Helfer und Mitträger; dazu berufe er die Fürsten des Reiches, welche Ländern, die er persönlich nicht regieren könne, vorstünden. Die Mark Brandenburg liege ihm etwas abseits, obwohl sie sein väterliches Erbe und erstes Fürstentum sei. Deshalb sei ein weiser und redlicher Verweser nötig, damit ihre Bewohner in Frieden vorwärts kämen, ihm Mühe und Arbeit gemindert werde, und er sich den Angelegenheiten des Reiches desto mehr widmen könne. Nach reiflicher Überlegung und guter Beratung mit Edlen und Getreuen ernenne er den Burggrafen Friedrich zum obersten Verweser und Hauptmann der Mark, wegen dessen Liebe und Treue zu ihm, dem Urkunder, wegen des Vertrauens, das er zu ihm hege, und wegen der vielen Dienste, die er ihm und dem Reiche geleistet habe und noch leiste. Die Einsetzung geschehe, um die durch Krieg und andere Dinge verfallene Mark wieder aufzurichten. — Hiernach ist der Markgraf nur ein Stellvertreter des Kaisers und Markgrafen, dem es obliegt, wieder Ordnung in das heruntergekommene Land zu bringen.

Nun verleiht der Landesherr ihm aber seine ganze volle Macht und Gewalt über alles in der Mark. Er besitzt innerhalb derselben

1) Mon. Zoll. VII. S. 1.

unbeschränkte Befugnisse, Amts- und Lehnsrechte sowohl wie Kriegs- und Strafgewalt ohne Rücksicht auf Erben und Nachkommen Sigismunds, und zwar völlig wie ein Markgraf zu Brandenburg, außer der Betätigung der Kurwürde, welche Sigismund sich und seinen Nachkommen vorbehält. Was Friedrich in der Mark tut, gilt soviel als ob Sigismund es getan hätte. Stirbt derselbe, so treten seine Erben vollgültig in seine Rechte und Befugnisse ein.

Erscheint der Burggraf im ersten Teile noch als königlich markgräflicher Beamter, so hier geradezu als erblicher Markgraf, dem nur das Reichsamt, die Kurbefugnis fehlt, die der Luxemburger noch für sich und sein Haus behält.

Damit er die Herstellung der Ordnung nicht auf seine Kosten und Benachteiligung vollbringt, und wegen der vielen geleisteten und noch zu leistenden Dienste, verschreibt ihm Sigismund für sich und seine Erben 100 000 Gulden auf die Mark. Wollen Sigismund oder seine Erben die Mark nehmen, so müssen er und seine Erben dem Zollern oder seinen Erben, falls er verstorben, die 100 000 Gulden voll und ganz bezahlen. Ist die Auszahlung erfolgt, so fällt die Verweſung und Hauptmannschaft des Landes unverzüglich an das Luxemburgische Haus zurück, außer von ihm auferlegte Schatzungen, welche auch noch von diesem zu entrichten sind. Sämtliche Bewohner der Mark sollen Friedrich und seinen Erben in der vorgeschriebenen Verweſung und Hauptmannschaft untertänig sein und ihm darauf huldigen. („In ouch doruff huldung tun sollen.")

Demnach ist zu folgern: Es wird zwar nur von der Landverweſer- und Hauptmannschaft gesprochen, Friedrich erhält aber Ansprüche, Rechte und Befugnisse eines Markgrafen für sich und seine Erben. Die Märker müssen ihm sogar den Huldigungseid leisten. Nur die Kurwürde verbleibt dem Hause Luxemburg, und da diese eng mit dem Markgrafentitel zusammenhängt, so behält Friedrich seine bisherige Bezeichnung als Burggraf bei. Überdies können seine Befugnisse jederzeit für 100 000 Gulden von den Luxemburgern zurückgenommen werden. Für diese bleibt also das Wiederkaufsrecht gewahrt. Um aber die Einlösung zu erschweren und den Zollern für seine Mühe und Kosten einer- und die Fortdauer seiner Waltung andrerseits einigermaßen zu sichern, so sind die 100 000 Gulden voll auszuzahlen, bevor er das innehabende wieder abtreten muß.

Unter diesem Gesichtspunkte besitzt die Wiederkaufbestimmung eine hohe Wichtigkeit. Sie macht keineswegs den Eindruck, als ob sie bloß formelhaft ohne Absicht geschrieben sei und der König in Wirklichkeit

eine Rückerwerbung der Mark für sein Haus ausgeschlossen gehalten habe. Nach der unseres Erachtens sehr wohl durchdachten Formulierung bot sie eine doppelte Gewähr für die Luxemburger: 1. Wenn Friedrich seinen Verpflichtungen nicht vollauf nachkam, so besaß Sigismund ein Druckmittel, und 2. wenn Friedrich die Mark längere Zeit verwaltet und sie wieder wertvoll gemacht hatte, so konnten der König oder Wenzel viel leichter von anderer Seite Geld erhalten, um die Mark für sich zurückzuerwerben. Gerade die Klausel, daß der Hohenzoller sie jeden Augenblick wieder herausgeben müsse, vermochte dann Wichtigkeit zu erlangen. Überdies besaß man hiermit die Haupthandhabe, um den nächsten, keineswegs günstig gesonnenen Erben, König Wenzel von Böhmen, für die Gesamtsache zu gewinnen.

Auch andere Satzungen der Urkunde dürfen sicherlich nicht als bloße Formeln betrachtet werden. Sie bestimmten, daß Friedrich und seine Erben mit der Mark nie wider Sigismund, seinen Bruder, deren Erben und die Krone Böhmens sein sollten, noch die Krone wider sie, sondern beiderseits sollten sie sich mit Rat und Tat unterstützen. Der Zoller, seine Erben und die Mark müssen mit allem Besitz und aller Macht beim Reiche und beim Könige fest und treu verbleiben gegen jedermann, niemand ausgenommen. — War Friedrich ein ehrenhafter Mann, so durfte das Luxemburgische Haus von nun an der Hilfskräfte der Mark sicher sein, und zwar weit mehr gesteigert, als wenn sie das Land selber verwalteten. Die Zusagen Friedrichs vom 3. Mai 1415 stimmen hierzu[1]).

Drei Tage später, am 11. Juli, veröffentlichte König Sigismund die Einsetzung des Burggrafen durch eine Kundgebung an die Mark[2]), wohl bemerkt an „alle Einwohner der ganzen Mark", nicht bloß an die Stände. Darin heißt es ebenfalls, daß die Mark, sein erstes väterliches Erbe, durch allerlei Anfechtungen und Beschwerden belastet sei; er wolle aber Frieden und Ruhe schaffen, was sich bisher durch mancherlei Dinge verzögert habe. Da er nun durch seine vielen Geschäfte sich nicht persönlich in der Mark aufhalten könne, so stelle er einen tüchtigen Verweser und Hauptmann. Die entsprechenden Eigenschaften: Vernunft und Redlichkeit, besitze Burggraf Friedrich. Er sei auch ihm, dem Könige, völlig ergeben und deshalb zur Befriedung und Aufrichtung der Mark geeignet. So habe er ihn zum obersten Verweser und Hauptmann des Landes bestellt. Freilich seien dessen Ein-

1) Forschungen 1916, S. 383.
2) Mon. Zoll. VII. S. 5.

künfte derartig gering, daß Friedrich das Notwendige ohne seine, des Königs, Hilfe nicht leisten könne, und der Aufwand des eignen Geldes noch neben der Arbeit unbillig erscheine. Demgemäß habe er ihm 100 000 Gulden zu geben versprochen. Er gebiete, den Burggrafen als obersten Verweser und Hauptmann anzusehen und ihm stets untertänig, gewärtig und gehorsam zu sein, wie er es der märkischen Gesandtschaft mündlich geheißen habe.

Vergleichen wir das hier Gesagte mit dem Inhalte der vorigen Urkunde, so ergeben sich starke Abweichungen. Vor allem diejenige, daß Friedrich erst gleichsam zum Markgrafen ohne Titel ernannt wird, während der neue Erlaß ihn nur als Bevollmächtigten des Königsmarkgrafen, mithin als Beamten darstellt. Von einer Huldigung ist dabei, wie wir gleich sehen werden, keine Rede; im Gegenteil, Sigismund verspricht dem Zollern für seine Arbeit und Ausgaben 100 000 Gulden „uff sölicher vorwesunge und hauptmanschafte", folglich gewissermaßen eine Abfindungssumme oder ein einmaliges Gehalt. Anders in der Verleihungsurkunde. Dort erscheint das Geld als Rückkaufsbetrag für die Wiederübernahme des Landes durch den Verleiher. Mithin stimmen auch die Worte vom 11. Juli nicht recht: „Als dann das alles in sölichen unsern brieven darüber gegeben eigentlicher begriffen ist". Zwar hat man durch diesen Beisatz bei etwaigem Notfalle auf die Vorurkunde verwiesen, was jedoch wiederum durch die gebrauchte Mehrheitswendung „Brieve" etwas verschleiert wird.

Beachtenswert bleibt überdies, wie in keiner der beiden Vorurkunden das gesagt ist, was Sigismund später hervorzukehren suchte, daß die Ofener Gesandschaft dem Zollern bereits gehuldigt habe. Im Gegenteil, der erste Brief verfügt nur, daß die Märker Friedrich und seinen Erben als Verweser und Hauptmann die Huldigung tun sollen[1]), während es im zweiten heißt, die Märker sollen Friedrich als ihren und der Mark obersten Verweser und Hauptmann hinfort halten und ihm samt den Seinigen untertänig und gewärtig sein, wie er, der König, der märkischen Botschaft, die ihm kürzlich huldigte, mündlich geheißen habe. Diese Wendungen schließen eine vollzogene Huldigung des Zollern in Ofen aus, denn sicher wäre darauf verwiesen. An ihrer Statt wird nur von einem urkundlichen und mündlichen Befehle gesprochen.

Nach alledem hat Sigismund dem Burggrafen in der ersten augenscheinlich geheim gehaltenen Urkunde viel weiter gehende Rechte

1) Mon. Zoll. VII. 4: „In ouch doruff huldung tun sollen".

zugestanden, als er nachher den Brandenburgern kundgibt. Zunächst sind sie gewissermaßen Untertanen des Zollern, nachher bleiben sie solche des Luxemburgers, die nur dessen Geschäftsträger gehorsam sein sollen. Dieser Eindruck wird noch bestätigt durch die Worte in dem Erlaß vom 11. Juli: „besunder wann Ir nu wider an uns komen und auch uns, als ewrem rechten natürlichen Erbherren, durch ewre mehtige botschafte hulbunge nehst getan habt". Er wird ferner erweckt durch eine ganze Reihe von Bestätigungs- und Verschreibungsurkunden, die vom 30. Juni bis 3. Juli für märkische Städte und Adel ausgestellt sind. Sie rühren von Sigismund her, und nicht vom Zollern, nennen ihn auch nicht als Mitbeteiligten oder Fürbitter.

Erst nach seiner Ernennung, am 21. Juli, urkundete Friedrich für die Bewohner der Mark[1]). Er bezeichnet sich als „Burggraf zu Nürnberg, der Mark zu Brandenburg Oberster Verweser und Hauptmann". Dann fährt er fort: „Als" König Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, die Mark „uns eingegeben und uns zu einem Gemeinen Obersten vorweser gemacht hat", bekennen wir usw. Friedrich verspricht nun den Märkern, daß er sie schirmen, „bey recht und guten wesen hanthaben sollen und wollen". Er wird sie bei allen Gerechtsamen bewahren, die sie von Kaisern, Königen und Markgrafen erhalten haben. Für einen bloßen Verweser versteht sich dies eigentlich von selber, da es sich um übergeordnete Würdenträger handelt. Aber immerhin konnte er es als Oberhauptmann zusagen, wie der Inhalt der ganzen Urkunde sich sonst innerhalb dieser Amtsbefugnis hält, also der zweiten Willensäußerung Sigismunds entspricht.

Das märkische Unternehmen erforderte bedeutende Mittel an Kraft und Geld. An Kraft und Fähigkeiten gebrach es dem Burggrafen nicht, doch befand er sich finanziell in keiner günstigen Lage. Zwar bedeuteten die 100 000 Rückkaufsgulden eine Bürgschaft für Unkosten; aber bevor sie verausgabt werden konnten, mußten tatsächlich Mittel vorhanden sein. Auch hier kam der König dem Zollern entgegen, indem er die Reichsstädte anwies, diesem fällige Reichssteuern, Judensteuern und Opferpfennige zu zahlen als Lohn für treu geleistete Dienste[2]). Freilich, solche Erträge pflegten nur langsam einzugehen, und andrerseits glaubte der König den Zollern, seinen Hauptberater und Minister, nicht sogleich entbehren zu können, sondern noch in den Reichsgeschäften zu bedürfen. Das alles erwies sich störend für die

1) Mon. Zoll. VII. S. 8; Riedel, Zehn Jahre 51.
2) Brandenburg, König Sigismund und Kurfürst Friedrich, S. 25, 26.

neue Würde, denn jetzt blieb Friedrich nur, entweder die Mark mit ihren Erfordernissen zunächst beiseite zu lassen, oder von sich aus einen Vertreter zu schicken. Bei der augenscheinlichen Dringlichkeit der Umstände entschloß er sich für die zweite Möglichkeit, welche noch den Vorteil bot, daß dadurch seine eigne Anerkennung und Amtsführung vorbereitet werden konnte. So ernannte er im Einvernehmen mit Sigismund einen Bevollmächtigten. Am 21. Juli verfügte er als Burggraf zu Nürnberg, der Mark Brandenburg oberster Verweser und Hauptmann, daß er sich persönlich nicht so schnell in die Mark zu begeben vermöge, als er es gern getan hätte. Damit deren Bewohner aber durch seine Abwesenheit keinen Schaden litten, setzte er den Edlen Wend von Ileburg zu seinem „mächtigen Hauptmann der Mark". Der Zoller erteilt ihm ausgedehnteste Vollmacht zu handeln, als ob er persönlich gegenwärtig sei. Ileburg darf verpfändete Schlösser einlösen, Lehn verleihen, und auch solche Gelübde oder Gehorsam, als der König ihm, dem Zollern, verliehen hat, von allen Einwohnern fordern und entgegennehmen [1]).

Die Erhebung Wend von Ileburg beruhte gewiß u. a. auf dem Umstande, daß er zugleich als Vertrauensmann des Burggrafen und des Königs galt und bereits Beziehungen zur Mark besaß. Er war es gewesen, der sich am 15. März 1411 für Sigismunds Huldigung mit Johann Waldow in Berlin betätigt hatte [2]). Mitwirkte vielleicht, daß er als Lausitzer außerhalb der märkischen Wirren und Machtbestrebungen stand.

Aber in der Mark war ein großer Teil des Adels der ganzen Neuordnung abgeneigt. In diesen Kreisen spottete man über den „Nürnberger Tand", der ihnen ins Land geschickt werden solle, und von einem der Quitzows wird die Äußerung berichtet: „Und wenn es ein Jahr lang Nürnberger regnete, so wollten sie ihre Schlösser doch wohl behalten" [3]). Bei solcher Stimmung schien es geboten, dem Vizestatthalter möglichst viel Rückhalt zu verschaffen und alle Gründe für Widerspruch nach Kräften abzuschneiden. Zu dem Behufe bestätigte

1) Raumer, Codex contin. I. 43. Riedel, Zehn Jahre 56 sagt: „Der Auftrag Ileburgs ging dahin, von der Mark Besitz zu nehmen, die Stände und sämtliche Bewohner der Mark den Huldigungseid leisten zu lassen". Dies steht weder im Texte der Urkunde, noch war eine solche Handlungsweise zulässig, da der Huldigungseid dem Landes- oder Lehnsherrn persönlich oder durch Bevollmächtigte abzulegen war.

2) Riedel, Zehn Jahre 27.

3) Hintze, Hohenzollern 72.

der Burggraf am gleichen 21. Juli den gesamten Einwohnern der Mark ihre Rechte und Freiheiten[1]). Aber trotz alledem stieß Ileburg wahrscheinlich von vornherein auf starken Widerstand und sah sich zu größeren Geldausgaben genötigt. Zu deren Ermöglichung und Erleichterung verfügte der Burggraf am 27. September über Abrechnung und Kostenersatz.

Der Vizestatthalter vermochte sich keine Geltung zu verschaffen. Infolgedessen griff König Sigismund ein. Er erklärte am 14. Januar 1412[2]): Die Bewohner des Kurfürstentums hätten stets treu und gehorsamfest ihren Fürsten, den Markgrafen angehangen bis in den Tod. Sein, Sigismunds, Gemüt sei deshalb besonders betrübt, über das, was nunmehr zu seiner Kenntnis gelangte, weil es Ungehorsam gegen sein Gebot bekunde. Er habe der Mark den Burggrafen Friedrich zum obersten Hauptmann gesetzt. Dieser vermöge wegen dringender Reichsgeschäfte, die er für ihn, den König, besorge, nicht persönlich (ins Land) zu kommen, und habe deshalb Wend von Ileburg zu seinem Unterhauptmann ernannt. Sigismund und der Burggraf hätten geschrieben und geboten, ihn als Bevollmächtigten aufzunehmen und anzusehen. Die Märker hätten sich aber ungehorsam widersetzt, ja einige sogar einen andern Hauptmann, den Herzog Swantibor zu Stettin, herbeigerufen und eigenmächtig zum Hauptmann bestellt. Dies sei um so ungehöriger, als die märkische Botschaft ihm, dem Könige als rechten Erbherrn gehuldigt und eingewilligt habe, Friedrich als obersten Hauptmann aufzunehmen. Kraft des Huldigungseides verfüge er, den Briefen und Geboten ihres obersten Hauptmanns in allen Dingen zu gehorchen, Wend als seinen Unterhauptmann aufzunehmen und ihm gewärtig zu sein, bis Friedrich selber die Mark besuche. Sie sollen auch die Angelegenheit bezüglich der Huldigung und anderer Dinge, wie ihre Machtboten von ihm beschieden seien, vollziehen ohne Widerspruch bei seiner Ungnade, da er sowohl Friedrich wie Wend befohlen habe, sie bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu belassen und darin zu schützen. Der letzte Satz ist nicht ganz klar[3]). Wir verstehen ihn dahin, daß die Märker dem Könige alsbald huldigen sollen, wie es in demselben Jahre zu Brandenburg geschehen ist. Den Satz auf die Huldigung Friedrichs zu beziehen, ist

1) Raumer, Cod. I. 44.

2) Riedel B. III. 192; Derſ., Zehn Jahre 58.

3) Er lautet: „Und das Ir ouch die Sachen mit huldunge und andern stücken, als die vorgenante ewere Machtboten nechte von uns gescheiden sin, don sollet on alles verziehen und widersprechen".

unsers Erachtens unzulässig; wohl aber erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Doppeleid für den König und den Markgrafen, dem wir später begegnen, schon in Ofen festgestellt wurde.

Den allgemeinen Erlaß verengte der König noch für einige Städte. Wir besitzen solche ganz ähnlich lautende Urkunden für Neuruppin, Straßburg und Trebbin, von denen die beiden ersteren weit nordwärts in den, wie wir später sehen werden, aufsässigen Gebieten liegen. An demselben Tage erließ der König die Aufforderung an verschiedene Edelleute und Städte, welche Pfandgüter besaßen, diese durch Friedrich oder seinen Unterhauptmann, oder wen er sonst beauftrage, anstatt Sigismunds einlösen zu lassen[1]).

Ileburg scheint nicht das Geringste ausgerichtet zu haben. Wir besitzen keine Urkunde von ihm, und der Chronist Wusterwitz kennt ihn nicht einmal in seiner Darstellung.

So viel ist sicher, daß von einer wirklichen Anerkennung der Zollern in der Mark bisher keine Rede sein konnte, und daß die Stellvertretung Ileburgs, die augenscheinlich jene des Zollern einleiten sollte, mehr geschadet als genützt hat. Die Altmark und Priegnitz unterstanden dem Hauptmann Gans zu Putlitz, die Ukermark hatte den Herzog von Stettin selbstherrlich zum Hauptmann erhoben. Will man billig sein, so muß man zugeben, daß das Verhalten Sigismunds und Friedrichs die Märker enttäuschen mußte. Sie glaubten erst hocherfreut, in dem Luxemburger ein glänzendes Oberhaupt zu erhalten. Statt dessen wurde ihnen ein fremder Burggraf aufgedrängt, der nicht einmal selber kam, um nach dem Rechten zu sehen, sondern einen Vizestellvertreter ohne genügende Geldmittel und ohne Einfluß sandte. Was kümmerten sich die Märker um die Bedürfnisse von König und Reich? Vor diesen durften die der Mark nicht zurückstehen: ein Zwiespalt, der nicht zugunsten des Zollern ausfiel, da ihm offenbar die Angelegenheiten des Reiches wichtiger als die des Landes erschienen. Dasselbe war bei Sigismund der Fall; freilich hier walteten Entschuldigungsgründe ob; denn er war ein großer König. Für den Zollern traf das aber nicht zu. Wenn dieser sich die Leitung der Mark überweisen ließ, so durften dessen Bewohner mit Fug und Recht verlangen, daß er seine Pflicht tue und sie ausübe.

So kann die Erfolglosigkeit von Ileburgs Bemühungen nicht wundernehmen, sie beruhte in der Natur der Sache, und damit er-

1) Riedel, Cod. Index I. S. 490.

schien auch der Verwaltungsantritt des Hohenzollern keineswegs verheißungsvoll.

Fast ein volles Jahr verstrich, bevor Friedrich selber den Boden der Mark, über Wittenberg und Belzig kommend, betrat[1]). Er mußte Widerstand gewärtig sein. Schon der zu Brandenburg angesagte Landtag war ungenügend besucht, zumal seitens des Adels. Von diesem scheinen hauptsächlich untergeordnete Mitglieder des südlichen Teils der Mittelmark und wohl einige der Neumark zugegen gewesen zu sein. Außerdem war Caspar Gans zu Putlitz mit einer Abordnung der Altmark und Priegnitz erschienen, aber nicht um sich zu fügen. Es hatten sich nämlich eine Anzahl der angesehensten Adligen: Putlitz, die Quitzows, Wichart von Rochow, Achim von Bredow, die von Holzendorf, Fritze von der Schulenburg, Gebhard von Alvensleben und andere gegen den Burggrafen verbündet[2]). Ihnen nahe standen: der mächtige Graf von Lindow, der Bischof von Havelberg samt den Städten der Priegnitz und der Mark; selbst Berlin machte Schwierigkeiten. Nachdem letztere überwunden waren, klärte sich die Sachlage insofern, daß sie sich übersehen ließ.

Seinen Hauptanhang fand Friedrich in den Städten der Mittel- und Neumark, voran Brandenburg, Berlin und Frankfurt a. d. Oder, dann in den geistlichen Stiftern, den Bischöfen von Brandenburg und Lebus, dem Abt von Lenin und andern, an einem kleinen Teile des minder begüterten Adels, also an Leuten, die sich von den bisherigen adligen Machthabern bedrängt und bedrückt fühlten, und schließlich bei den Bauern auf dem Lande. Es standen also im ganzen die Nordhälfte der Mark der Südhälfte gegenüber, die großen Herren den Städten und kleineren Leuten, doch keineswegs in genauer landschaftlicher Absonderung. Es handelte sich zugleich um die Frage, ob der bisherige Zustand mit einheimischen Gebietern fortdauern oder statt dessen eine vom König eingesetzte, von außen kommende Obrigkeit die Zukunft der Mark bestimmen solle. Die Vertreter jener Anschauung stützten sich auf das Gewordene, die dieser verließen sich auf das Bedürfnis nach Ordnung. Zustatten kam dem Zollern das vom angestammten Erbherrn verliehene Recht sowohl wie seine staatsmännische Klugheit, der sich die verwilderten und ungebildeten bisherigen Herren nicht rühmen konnten.

1) R. Mielke, Auf dem Wege zum Kurhut, S. 134 f. Wusterwitz verschweigt, wie schon gesagt, die Sendung Ileburgs und läßt Friedrich ohne solche in die Mark kommen. Tschirch 47, 61.

2) Tschirch 48, 61.

So bot die Mark ein Bild der Verworrenheit. Der aufsässige Großadel dachte, wie wir sahen, verächtlich von dem fremden Eindringlinge und verweigerte die Huldigung, und demgemäß verhielt sich auch die altmärkisch-priegnitzsche Gesandtschaft mit Putlitz an der Spitze.

Als der Brief des Königs bekannt gegeben war, verlangte sie, ihn dem Adel und den Städten der Altmark und Priegnitz vorzulegen, um sich mit ihnen zu besprechen. Dies geschah; das Schriftstück wurde geprüft und augenscheinlich als echt und wirkliche Willensäußerung des Königs und Markgrafen anerkannt. Nun machte Putlitz geltend, ihm sei vom Könige keine Aufforderung zugegangen, daß er dessen Schlösser und Lande jemand überantworten solle; er tue es deshalb auch nicht, bis der König ihm dies mündlich gebiete. Ebenso entschieden sich Fritze von der Schulenburg, Gebhard von Alvensleben und Dietrich von Runtdorf hinsichtlich der ihnen verpfändeten Schlösser. Die anwesenden Adligen traten dieser Auffassung bei, und die Städte schlossen sich an mit der Begründung, ihnen sei nicht mitgeteilt, daß sie einen Hauptmann annehmen sollten.

Fragen wir nun: inwiefern handelte es sich hier um unberechtigten Widerstand oder um berechtigte Erwägungen. König Sigismund hatte, wie wir sahen, Putlitz zum selbständigen Hauptmanne der Priegnitz und Altmark gemacht, oder ihn für letzteres Land wenigstens als Landvogt anerkannt[1]). In der deswegen ausgestellten Urkunde fanden sich bestimmte Satzungen über Niederlegung dieses Amtes. Von einer solchen aber war jetzt nicht das geringste verlautbart. Das Amt bestand also noch durchaus zu Recht. Und auf Grund dieses Rechtes war Putlitz mit einer Abordnung der beiden Gebiete zur Brandenburger Tagfahrt erschienen. Ohne Rücksicht hierauf wurde der Zoller zum Verweser der Gesamtmark ernannt. Dies hatte Sigismund den Brandenburgern durch Kundgebung vom 11. Juli 1411 mitgeteilt. Sie war jedoch nur allgemein gehalten; von besonderen Verpflichtungen der Empfänger fanden sich keine Angaben. Es hieß nur, die sollten dem Landesverweser untertänig, gehorsam und gewärtig sein und „ouch doruff huldung tun". Von demselben Tage, dem 11. Juli, liegt ein zweiter Brief Sigismunds vor, gerichtet an den Adel der Lande Barnim, Teltow, Havelland und Glien, der ebenfalls die Einsetzung des Burggrafen anzeigt mit der Forderung, ihm gehorsam und gewärtig zu sein[2]). Von einem entsprechenden Schriftstücke für die Altmark,

1) Vgl. auch Riedel A. I. 287.
2) Riedel B. III. 181.

Priegnitz und Ukermark ist nichts bekannt. Wenn Sigismund am 13. September 1412 in einem Briefe an die Altmärker sagt, er habe ihnen vormals die Erhebung des Burggrafen zum obersten Verweser der ganzen Mark verkündet und dies schriftlich mitgeteilt[1]), so kann damit kaum ein eigener, sondern nur obiger Allgemeinerlaß gemeint sein. Ungenauigkeiten in der damaligen königlichen Kanzlei sind ganz gewöhnlich, und hier walteten überdies Nebenumstände ob, welche eine Betonung oder Erweiterung des Tatbestandes nahe legten. Noch im Januar 1412 hat Sigismund einer Anzahl Adligen die Auslösung ihrer Schlösser befohlen[2]), doch befanden sich gerade die obengenannten Männer nicht darunter, obwohl sie deren wichtige inne hatten.

Nach alledem befanden sich die vereinigten Altmärker und Priegnitzer nicht ganz im Unrecht, wenn sie behaupteten, ihnen seien keine solchen Mitteilungen zugegangen, wie sie verlangen könnten bzw. müßten, denn auch die mündlichen Aussagen der Ofener Gesandtschaft ließen sich schlechterdings nicht als verbindlich ansehen. Nun kam noch ein weiteres hinzu, um die Sachlage zu erschweren. In der Mark wußte man augenscheinlich nur von dem Allgemeinerlaß, der für ihre Bewohner veröffentlicht wurde, und der sich schon schlecht mit den an Putlitz gemachten Zugeständnissen vertrug. Nicht hingegen fand man sich über die Sonderurkunde unterrichtet, durch die Sigismund dem Zollern die Mark am 8. Juli verlieh, und die, wie wir sahen, wesentlich weiter ging. Und gerade diese legte Friedrich augenscheinlich neben anderen zu Brandenburg vor. Der Chronist spricht von „Briefen" im Plural. Daß es sich dabei hauptsächlich um die Verleihungsurkunde handeln muß, ist an sich wahrscheinlich, schon wegen Erleichterung des Huldigungseides; es erscheint noch augenscheinlicher bei Erwägung des Umstandes, daß das andere Stück als schon bekannt, nur mehr einer formalen Vorlage bedurfte, die nicht zur Nachprüfung herausforderte wie die frühere.

Namentlich die Sonderurkunde enthielt nun Rechte, welche sich im wesentlichen mit den Putlitzschen deckten, ohne daß irgendein Ausgleich angegeben war. Für die bisher dem Markgrafen unmittelbar unterstellten Gebiete der Altmark und Priegnitz handelte es sich nicht um mehr oder minder, als um die Zwischenschiebung einer dritten Person, so daß sie vom Unmittelbaren zum Mittelbaren hinabsanken. Ferner ging die Gesamturkunde ungewöhnlich weit, zumal auch in der Erblich-

1) Ebenda 199: „als wir euch vormals verkundet und verschriben haben".
2) Vgl. Riedel, Cod. index I. 490.

keit; andererseits erschien sie wieder verklausuliert, so daß man nicht wußte, ob die neue Statthalterschaft überhaupt von Dauer sein würde. Eine erbliche Verweserschaft aber bedeutete für die Märker fast ein neues Herrscherhaus; daneben war sie dann wieder gewissermaßen nur auf Zeit verliehen. Kein Wunder, daß dies die an sich schon Widerstrebenden noch mehr stutzig machte.

Hierauf beruht sicherlich auch die Nachprüfung der von Friedrich vorgelegten Briefe. Man war in vieler Beziehung überrascht und glaubte nicht ohne weiteres. Eine solche Prüfung aber stand den Altmärkern und Priegnitzern unfraglich zu, wenn sie an deren Echtheit oder Inhalt zweifelten. In seinem Schreiben vom 12. August für sie sagte Sigismund ausdrücklich, er hätte der Gesandtschaft in Ofen Befehl gegeben, den Brief jedoch erst später ausgestellt, was ja auch tatsächlich der Fall war.

Genau betrachtet, erscheint die Haltung der Altmärker und Priegnitzer keineswegs feindlich an sich, sondern sie stützte sich auf die Überzeugung, daß sie nicht genügend unterrichtet seien, um sich endgültig über ihre schwerwiegenden Entschlüsse zu entscheiden. Putlitzens Urkunde bildete hierfür geradezu den Untergrund. Das unklare, man darf schon sagen das unzuverlässige Verhalten Sigismunds führte notwendig zu Zweifel und Zwiespalt. Diesen suchte man nicht auf gewalttätige, sondern auf durchaus rechtmäßige Weise zu beheben. Nach Angabe von Wusterwitz sandte der widerstrebende Adel den Notar Peter Grochwitz mit Briefen zum Könige, damit er ihnen heimlich und unvermerkt Antwort bringen sollte. Hieraus ergibt sich, daß sie nicht gegen Sigismund Stellung nehmen, sondern seine Ansicht, seine wirkliche Willensäußerung kennen lernen wollten. Daß nur ein Notar, nicht eine Abordnung von Mitgliedern der Zollernschen Gegenpartei geschickt wurde, spricht ebenfalls dafür, daß man nicht eigentlich verhandeln wollte, sondern bloß sichere Äußerung verlangte. Wenn Wusterwitz angibt, die Antwort solle heimlich und unvermerkt erfolgen, so dürfen wir das billigerweise dahingestellt sein lassen. Der Chronist mag seinerseits die Gesandtschaft als heimlich erachtet haben, in Wirklichkeit lag für Heimlichkeiten gar kein Grund vor, denn die Auftraggeber verlangten nichts Unrechtes, und wenn sie heimlich sandten, so mußte als sicher gelten, daß Sigismund seinem Verweser die Angelegenheit doch mitteilen würde. Vielleicht ist der Zusatz gemacht, weil es sich um Parteiwidersacher des Erzählers handelt.

Sigismund hat dem Abgesandten augenscheinlich klar seinen Willen verkündet, den er überdies durch Briefe und Befehle kundgab, welche

keinen Zweifel ließen. Am 13. September wies er die Priegnitz und die Altmark ausdrücklich an, dem Burggrafen zu huldigen[1]). Das übrige bewirkten die Umstände, die geschulte Diplomatie Friedrichs I. und sein Entgegenkommen in Geldangelegenheiten. Durch letzteres verglich er sich auch mit Caspar Gans zu Putlitz. Am 5. April 1413 hatte er ihm 1200 Schock Groschen für die Vogtei Tangermünde bezahlt und übernahm die von Jobst gewährte Verpflichtung einer Jahreszahlung von 200 Schock Groschen, die auf 800 Schock angewachsen waren. Er gelobte, sie am Martinstage zu Havelberg ebenfalls zu entrichten[2]). Die Hauptmannschaft scheint Friedrich nicht anerkannt zu haben. Überhaupt vermochte er trotz mancherlei Entgegenkommens offenbar den Ansprüchen Putlitzens und seiner Freunde nach ihrem Dafürhalten nicht zu genügen, um so weniger, als er die eigenen fränkischen Anhänger im Lande vorzuschieben suchte. So kam es mit Putlitz und seinen Verbündeten zum offenen Kampfe, bei dessen Beginn er aber das Unglück hatte, in die Gefangenschaft des Bischofs von Brandenburg zu fallen. Der Kurfürst siegte, und nach zweijähriger strenger Haft fand Putlitz sich derartig gebrochen und aussichtslos, daß er für seine Entlassung das wichtige Lenzen herausgab und Urfehde schwor[3]).

Inzwischen war die Anerkennung des Burggrafen in der Mark ihren Weg gegangen. Am 7. Juli 1410 leisteten Berlin und Kölln dem Zollern die Huldigung, und am 10. Juli geschah es durch die nach Brandenburg berufenen und dort anwesenden Vertreter der Mark[4]).

Nachdem Friedrich dies erreicht hatte, trat er sofort eine Rundreise durch die südlichen Teile der Mittel- und Neumark an, ohne die nördlichen zu berühren[5]). Am 12. Juli befand er sich in Beelitz, am 13. in Treuenbrietzen, dann kam er bis Frankfurt a. d. O., Drossen und Reppen, um auf Umwegen nach Berlin zurückzukehren. In allen Orten nahm er persönliche Huldigung entgegen.

Wie wenig klar das Verhältnis war, ergibt sich aus der Huldigungsformel vom Jahre 1412. Sie lautete (am 7. Juli) für Berlin

1) Riedel A. III. 413, B. III. 199.

2) Raumer, Cod. Cont. I. 47.

3) Riedel A. I. 287, 288. Raumer, Cod. Cont. I. 63.

4) Geh. Staatsarchiv, Lehnskopiar Rep. 78, 2 (Friedrich I.) fol. 17; Riedel B. III. 195.

5) Er besuchte die Kreise Zauche, Teltow, Lebus, Sternberg und Barnim. Riedel, Zehn Jahre 76.

und Kölln: „Wir huldigen und schwören Herrn Sigmund und seinen Erben, Markgrafen zu Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung". Dann folgt: „Und huldigen und schwören Herrn Friedrich und seinen Erben, Burggrafen zu Nürnberg, eine rechte Huldigung zu seinem Gelte nach Ausweisung seiner Briefe, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein (ohne Gefährde), als Gott helfe und die Heiligen". Wie man sieht, handelte es sich hier um einen Doppeleid, oder wenn man will, um zwei Eide, deren letzter augenscheinlich auf die umfassende Verleihungsurkunde zurückgeht. Da dem königlichen Markgrafen Sigismund schon gehuldigt war, so lag eigentlich kein Grund vor, es nochmals zu tun. Es geschah gewiß mit Rücksicht auf den zweiten Eid, der den Zollern betraf. Hätte man diesem allein gehuldigt, so konnte es scheinen, daß der frühere Hergang als aufgehoben oder als nicht mehr bestehend gelte [1]).

Der Eid für Sigismund ist ein reiner Untertanenhuldigungseid. Die Betreffenden huldigen und schwören ihrem Markgrafen von Brandenburg und seinen Erben eine rechte Erbhuldigung. Hinter dem schließenden Worte finden sich Striche, welche wohl darauf deuten, daß die Eintragung der Eidesformel abgebrochen, daß sie nicht zu Ende geführt wurde. Sie könnte in diesem Falle wohl aus derjenigen Friedrichs von 1415 ergänzt werden: „als unserm rechten Erbherrn" usw., vielleicht mit Weglassung von „Ausweis ihrer Briefe".

Wesentlich anders nimmt sich der zweite Eid aus; da wird von Bewohnern der Mark dem Burggrafen zu Nürnberg und seinen Erben eine rechte Huldigung nach seinem Gelte gehuldigt und geschworen. Wie kommen die Brandenburger dazu, einem fremden Burggrafen „nach Ausweis seiner Briefe" zu huldigen, d. h. doch zunächst als Landes- oder Lehnsherrn anzuerkennen, da sie eben vorher ihrem wirklichen Markgrafen geschworen haben? Als was sie dem Burggrafen huldigen, wird durch den Ausweis der Briefe verschleiert; daß es ihm als Oberhauptmann und Verweser geschieht, ist nicht gesagt. Zwei ganz verschiedenen Landesherrn samt ihren Erben ließ sich aber nur schlecht huldigen, schon deshalb nicht, weil der Kreis ihrer Befugnisse in keiner Weise zum Ausdrucke gelangte [2]). Waren beide gleichwertig neben-

1) In der Urkunde vom 12. August 1412 heißt es: „und daz ouch Ir alle gemeinlich die sachen mit unszer Erbhuldunge und andern stucken als die vorgenannten ewer Machtboten von uns czu Ofen schieden, noch vollenden sollet" (Riedel A. III. 415).

2) Der Ausweis der Briefe, wohlbemerkt in der Mehrzahl ohne bestimmte Bezeichnung, genügte dafür schwerlich.

oder die eine Gruppe der andern untergeordnet? Und wie wollte man sich verhalten, wenn die Landesherren in Gegensatz gerieten, was immerhin möglich war und tatsächlich zwischen dem Zollern und dem Luxemburger später stattgefunden hat. Die Huldigung Friedrichs lautete: „zu seinem gelte" nach Ausweis seiner Briefe, getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, so wahr Gott helfe und die Heiligen. Hinter „gehorsam zu sein" ist ein Zeichen gemacht, und am Rande steht „ongeverde", man könnte dieses Wort als „ohne Trug", „ohne Hinterhaltigkeit" mit „gehorsam sein" verbinden, doch auch unter Heranziehung des späteren Eides annehmen, es sei wieder etwas fortgelassen, und zwar „irem fromen zu werben und schaden zu wenden ongeverde". Ferner fragt sich, was ist unter: „huldunge zu seinem gelte" zu verstehen? Man hat es übersetzt „zu seinem Gelde" [1]). Das gibt aber keinen rechten Sinn, um so weniger, als Friedrich kein Geld an Sigismund gezahlt hat. Wir müssen es vielmehr wohl in der damals üblichen Bedeutung von „Nutzung" verstehen, von Nutzung eines Eigentums, oder Nutzung als Pfand [2]), oder von „Gegenleistung". Der Satz wäre also frei zu übersetzen: „wir schwören eine rechte Huldigung zu seinem Nutz und Frommen".

Hinter dem letzten Worte „Heiligen" steht noch: „in einem h. eide haben sie ez getan beides". Hier ist nicht sicher, ob das h. durchstrichen ist, etwa, weil gleich darauf in „haben" ein h folgte, welches dem entschieden flüchtigen Schreiber in die Feder kam, oder ob man h. lesen soll, also doch wohl als „heiligen" oder „huldungs(eide)". An sich ist es gleichgültig. Jedenfalls soll der Satz doch wohl bedeuten, daß sie, die Städte Berlin und Kölln, „beides", d. h. beide Huldigungen, in „einem" gemeinsamen, zusammenhängenden Eide geleistet haben. Die Worte bilden einen erläuternden Zusatz und gehören nicht zur Eidesformel.

Alles in allem bleibt die Überweisung der Mark an den Zollern eine recht unklare Sache; sie erscheint selbst in dem Huldigungseide als ein Zwischending zwischen Landeshoheit und Landesverweſung. Auf der einen Seite stand der Markgraf, auf der andern ein Burggraf von Nürnberg. Die Eidesformel kann schon zu Ofen vereinbart sein, doch ist ebensowenig ausgeschlossen, daß sie nicht von Sigismund oder

1) Riedel, Zehn Jahre, S. 69, 245. Hintze, Die Hohenzollern, S. 72, 76. Die Form „gelt" z. B. in dem Satze: „Die Er darynne auff seyn eygen gelt getan hat". Mon. Zoll. VII. S. 300.

2) Lübben, Handwörterbuch, S. 115. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, S. 2889 ff. Vgl. auch Brinckmeier, Gloss. I, 894, 895.

Friedrich, sondern im wesentlichen von den Märkern festgelegt wurde, und daß jene einen andern Wortlaut erwartet hatten. In der Urkunde Sigismunds vom 12. August 1412 für die Altmärker und Priegnitzer heißt es nämlich: „und Im ouch von unszern wegen ein gemein Erbhuldunge czu tund“ [1]). Die eigentliche „Erbhuldigung“ erfolgte nun aber tatsächlich, wie wir sahen, für den König, für Friedrich und seine Söhne nur eine „Huldigung“, was freilich auf dasselbe hinauslief, doch so, daß die formell schwerwiegendere Formel für Sigismund gewahrt blieb.

Fragen wir nach den Gründen der in mancher Hinsicht befremdlichen Art der Ernennung. Einigen Aufschluß gewährt die Verleihungsurkunde, aus der hervorgeht, daß Sigismund gern die Mark als Teil seiner Hausmacht behalten hätte, daß sich dies aber damals, wo die Geschäfte und Pläne dem unruhigen Luxemburger über den Kopf wuchsen, nicht durchführen ließ. Augenscheinlich eröffneten ihm die in Ofen anwesenden märkischen Abgesandten dringlich, daß es so nicht weiter gehen könne, daß eine ordnende Persönlichkeit nicht nur in der Mark auftreten, sondern sich dort auch dauernd aufhalten müsse; sonst sei völliger Ver- und Zerfall zu befürchten, denn die Kräfte zerrieben sich im Innern untereinander und nach außen gegen die Nachbarn. Ein Weitergehenlassen hätte für Sigismund nur Mühen, Nachteile, Verluste an Geld und Macht bedeutet, während umgekehrt sich die Kräfte und Hilfsmittel der Mark sammeln und dann auch für ihn und sein Königtum verwenden ließen. Wenn Sigismund also einen tüchtigen Landesverweser einsetzte, so geschah es ebensosehr zu eigenem Nutzen, als zu dem der Märker. Ganz abgesehen davon, daß er dem Hohenzollern persönlich verpflichtet war, ihm wahrscheinlich sogar unter ungünstigen oder doch schwierigen Umständen Versprechungen gemacht hatte, und er die Dienste desselben jetzt und in Zukunft nicht entbehren konnte, also allen Grund hatte, den tüchtigen Mann fest an seine Person zu knüpfen. Zunächst lag: Friedrich einfach mit der Markgrafschaft zu belehnen. Aber so weit scheint Sigismund damals noch nicht innerlich gewesen zu sein, weil es einen schweren Verlust des luxemburgischen Hausbesitzes bedeutet hätte, den er nur ungern vollzog, und überdies sich derartiges nicht oder doch nur unter schwerem Widerstande, wahrscheinlich unter offenem Widerspruche des nächsten

1) Riedel A. III. 415.

Erben, König Wenzels, bewerkstelligen ließ, den er gerade zu dieser Zeit am wenigsten herausfordern durfte.

Wollte oder konnte Sigismund den Burggrafen nicht zum Markgrafen machen, so schien gegeben zu sein, ihn einfach als Landeshauptmann und königlichen Beamten einzusetzen: ihm also eine Stellung zu überweisen, wie sie der zweite Erlaß Sigismunds aufweist. Wenn er nun aber in dem ersten wesentlich mehr zugestand, so deutet dies darauf, daß Friedrich für die Stellung eines bloßen Geschäftsträgers nicht zu haben war; einerseits wohl, weil er als solcher schwerlich Ansehen genug besaß, um die Widerstände in der Mark zu brechen und dauernde, überlegene Ruhe zu schaffen, und andererseits, weil ihm selber solch ein Amt nicht genügte[1]). Unter derartigen Umständen machte Sigismund den Zollern, zunächst augenscheinlich geheim, für sich und seine Erben zum tatsächlichen Markgrafen, während er sich selber die Vertretung nach außen, vor allem die Reichsämter, die Kur- und Erzkanzlerwürde vorbehielt[2]). Auf diese Weise knüpfte er den Zollern auch ferner an seine Person, hielt ihn in einer Art Abhängigkeit, gewann im Bedarfsfalle die Hilfsmittel der Mark, ohne auf ihn zu verzichten, weil ihm der Rückkauf zustand. Durch die Doppelurkundung begegnete er auch am besten sonst zu erwartendem Widerstreben Wenzels.

Die Erhebung eines Verwesers war ausschließlich Sache des besitzenden Markgrafen, also Sigismunds; das weitergehende barg eine zweite Urkunde, die, wie wir sahen, zunächst gewiß geheim blieb. Nun aber traten die großen Schwierigkeiten einer Befriedung und Regierung der Mark in die Erscheinung. Die Märker verweigerten zunächst Friedrichs Unterhauptmann Wend von Ileburg den Gehorsam, und man konnte erwarten, daß es Friedrich selber nicht viel besser ergehen würde. Um hier nun weiter zu kommen, griff Friedrich bei seiner persönlichen Ankunft in der Mark, gewiß im Einverständnis mit Sigismund, zu der Haupturkunde, welche im Gegensatze zu der zweiten eine Huldigung vorschrieb, dem Burggrafen also den Untertanen gegenüber eine landesherrliche Stellung gewährte. Man wird mit diesen Dingen wohl ziemlich plötzlich und nachdrücklich hervorgetreten sein, um die

1) Vgl. u. a. Riedel, Zehn Jahre, S. 68 ff.; Hintze 72 f.

2) Riedels Ansicht S. 35 können wir nicht beipflichten. Sie lautet: „Allem Anschein nach war es schon von dem Augenblicke an, daß der Tod des Markgrafen Jobst dem Könige den Besitz der Mark wieder zuführte, des Königs fester Entschluß, dieselbe dem Burggrafen Friedrich abzutreten und den letzteren dadurch in die Reihe der Kurfürsten des Reiches zu erheben."

Huldigung in Brandenburg zu erzwingen. Aber diese stieß dennoch auf Widerstand und mißlang in weitem Umfange gutenteils, weil man sich nicht mit der Erweiterung abfand. Erst allmählich ließ der Widerstand nach. Trotz der Huldigung und Friedrichs Geschick zeigte sich, daß er in seiner Halbstellung nichts auszureichen vermochte, was zu voller und namentlich dauernder Befriedigung der Mark gehörte, und daß andererseits die Ausübung des Kurrechts durch einen dem luxemburgischen Hause nicht angehörigen, ihm jedoch verpflichteten und ergebenen Mann allerlei Vorteile bringe. Hinzugesellte sich ferner die erfolgreiche Tätigkeit des Zollern in Reichssachen, auf die der König sich gutenteils angewiesen sah. Friedrich weilte fast während der ganzen Zeit am Hoflager des Königs in Konstanz [1]). Er führte sogar den siegreichen Feldzug gegen den habsburgischen Erzherzog Friedrich, der dessen Unterwerfung unter den königlichen Willen bewirkte.

Die verschiedensten Erwägungen dürften sich hier begegnet haben: für die Mark erwies sich die Einsetzung eines vollwertigen Markgrafen zunehmend notwendiger, für das Reich war ein eigener Kurfürst erwünscht, und für den König Friedrichs Rat und Beteiligung unentbehrlich. Außerdem fühlte sich der söhneloſe Sigismund dem Zollern persönlich zugetan, äußerte er doch einmal: er liebe ihn wie einen leiblichen Sohn, ja, er selbst scheint ihm zeitweise zu seinem Nachfolger im Reiche ausersehen zu haben. Andererseits aber forderten die luxemburgischen Hausinteressen ihr Recht. So gelangte der König dahin, dem Burggrafen das Herrscheramt mit allen Rechten zu erteilen, jedoch unter möglichster Wahrung der luxemburgischen Hausansprüche.

Bereits vorher erfolgte ein Hergang, der als Vorläufer der Verbriefung gelten darf. Friedrich war am 8. November 1414 bei der Krönung Sigismunds in Aachen zugegen und hielt dabei das goldene Zepter [2]). Für den bloßen Statthalter der Mark erscheint diese symbolische Handlung nicht zulässig. Es blieben also zwei Möglichkeiten: entweder ließ Sigismund den Zollern in eigener Stellvertretung handeln, da er selber als zu krönender König nicht auch die Befugnis eines Erzkämmerers ausüben konnte, oder der Zoller vertrat von sich aus das von ihm regierte Land, an dem die Reichswürde haftete. Ersteres dürfte als das Wahrscheinlichere gelten. Augenscheinlich trat bei der Krönung das Fehlen des einen Kurfürsten als Mangel deutlich in die

1) Riedel, Zehn Jahre 200.

2) Brandenburg, König Sigismund usw. 36. — Den Kurstab nahm dann Friedrich II. in sein Siegel auf. Klinkenborg, Hohenzollernjahrbuch 1904, S. 63.

Erscheinung. Er mag mitgewirkt haben für die Verleihung der neuen Urkunde, denn diese weist in der Einleitung ausdrücklich auf den Sachverhalt hin.

Sigismund erörterte am 30. April 1412 in seiner nunmehrigen Haupturkunde: Er wünsche, daß das von ihm bisher besessene Land „gute fride, gemach und rue" genieße. Da es aber „in großen unfriden und irrungen gestanden", so habe er ihm Friedrich als obersten Verweser bestellt wegen dessen Redlichkeit, Vernunft, Macht, Festigkeit und anderer Tugenden. Nun sei aber seine Arbeitslast derartig angewachsen, daß er selber nicht in die Mark kommen und sie regieren könne. Außerdem verbinde er mit der Königs- die Kurwürde, wodurch die Zahl der Kurfürsten vermindert sei. Um sie wieder voll zu machen und die Kur und das Erzkammermeisteramt Brandenburgs nicht verälten zu lassen, um dem Burggrafen Friedrich seine Arbeit zu danken und die Kosten wiederzuerstatten und um der getreuen Dienste willen, die er ihm, dem Könige unverdrossen getan habe, tue und noch tun solle, habe er (der König) zum besten der Mark, unter Beirat von Fürsten und Getreuen, dem vorgenannten Friedrich die Mark und das Kurfürstentum mit samt der Kur und des Erzkämmeramtes mit allem Zubehör verliehen.

So lauten die offiziellen Gründe, welche den König zur Übertragung der Mark veranlaßten. Er fühlte sich außerstande, die Mark selber zu verwalten und wünschte auch nicht, die Kurwürde zu schädigen, wohl aber die Kräfte des Landes und die Kur zu seiner Verfügung zu haben. Ersteres war bei der immerhin nicht ganz unabhängigen Statthalterschaft in höherem Grade der Fall gewesen als jetzt, letztere trat neu hinzu, nachdem Sigismund sie sich noch ausdrücklich vorbehalten hatte.

Der nunmehrige Markgraf darf in der Mark nach Gutbefinden schalten, ungehindert vom Könige, dessen Erben und Nachkommen und jedermann. Aber es soll ein Wiederverkaufsrecht obwalten, wie bei der Übertragung der Statthalterschaft, nur mit der wichtigen Erweiterung, daß es auch für König Wenzel und seine Erben Gültigkeit besitzt. Dies erscheint, wie man sieht, als eine wesentliche Erweiterung zugunsten des Luxemburgischen Gesamthauses. Offenbar geschah sie deswegen auch, doch wohl ebenso sehr, um die Übertragung der Markgrafschaft, welche Sigismund allein, ohne Heranziehung seines Bruders vornahm, weniger rechtlich anfechtbar zu machen. Der Standpunkt war der: Der Zoller erhält das Land und die Kurwürde wegen seiner treuen Dienste, seiner Arbeit in der Mark und wegen der dafür auf-

gewendeten Kosten; will Wenzel sie jedoch wieder haben, so muß er dies alles ersetzen, wobei sich die Summe der ursprünglichen 1000, dann auf 1500 gesteigerten Gulden, nun auf deren 4000 erhöhte.

Als weitere Sicherungen des Hauses Luxemburg treten ein: 1. starben der Markgraf oder dessen Erben ohne männliche eheliche Nachkommen, dann fällt die Mark an König Sigismund und seine Erben oder in deren Ermangelung an Wenzel und dessen Erben; 2. Friedrich und seine Erben dürfen nie Gegner des Königs, seines Bruders und der Krone Böhmens, wie umgekehrt diese nicht die ihrigen sein, sondern der Zoller will mit ganzer Macht stets getreu zum Könige und seinen ehelichen Nachkommen halten wider jedermann ohne Ausnahme.

Alle diese Dinge lasten auf Friedrichs nunmehriger Stellung als Reichsfürst, welche Sigismund für sich und sein Haus so günstig wie möglich gestaltete. Bei dem früheren Statthalter verstanden sie sich von selber.

Wie bei der ersten Übertragung so ging auch bei dieser zweiten nicht alles einheitlich vonstatten: wie Sigismund dort dem Zollern und den Märkern gewissermaßen zwei Gesichter zeigte, so entspricht hier die Gegenurkunde, welche Friedrich ausstellte, keineswegs ganz dem Erlasse des Königs, was wir bereits früher erörterten [1]). Namentlich kam hinzu, daß Friedrich den kostenlosen Heimfall der Mark an Sigismund und seine ehelichen Erben für den Fall gelobte: daß er mit Geheiß, Gunst und Willen Sigismunds römischer König würde. Zunächst hoffte der Luxemburger natürlich seinem Schwiegersohne Albrecht von Österreich die deutsche Königskrone zuzuwenden. Nun konnten aber Umstände eintreten, die es wünschenwert machten, den Zollern für die Würde auszuersehen. In diesem Falle sollte die Mark an Albrecht fallen, denn es heißt nicht männliche, sondern eheliche Erben. Das Ereignis konnte sich dann gegen Wenzel wenden, dessen Erbrecht ja auch im Reverse, wie wir bemerkten, wesentlich schwächer zum Ausdruck gelangte. Geschieht die königliche Ernennung nicht, so will der Zoller bei der Kur sich stets der luxemburgischen Stimme anschließen.

Für die Huldigung der Mark war mit allen diesen Dingen nichts gewonnen, und ebenso blieb es eine Tatsache, daß man Wenzel umging und nur einseitig unter sich handelte. Diese Umstände könnten dann die Veränderung der zur Huldigung vorgelegten „Briefe" bewirkt

1) Forschungen 1916, S. 383 f.

haben[1]), wonach Wenzel zugestimmt hatte[2]), das Wiederkaufsrecht weiter hinausgeschoben und die Auszahlung der 400 000 Gulden bis auf den letzten Pfennig gefordert wurde.

Auch hier begegnen wir augenscheinlich wieder der Tatsache, daß Sigismund die Mark nur ungern, nur unter dem Zwange von Verhältnissen abtrat, und daß sich daraus eine Reihe von Schwierigkeiten, Unklarheiten und Machenschaften ergaben. Billigerweise muß man sie im Wesentlichen dem wetterwendischen Luxemburger zuschreiben, denn alles wäre unnötig gewesen, wenn er ausschließlich das Wohl der Mark vor Augen, eine glatte Belehnung ohne Nebenbedingungen vorgenommen hätte. Sein persönliches und sein Hausinteresse kreuzten sich hier mit dem der Brandenburger.

Lehnshuldigung und Untertaneneid wurden im Mittelalter als persönliche Leistungen betrachtet. Hiermit war gegeben, daß auch die Entlassung aus Lehns- und Untertanenverhältnissen möglichst durch den Landes- oder Lehnsherrn persönlich erfolgte. Da Sigismund dies nun nicht zu tun beabsichtigte und weil, wie es scheint, auch Bedenken vorlagen, die zunächst geheime Überweisungsurkunde der Mark vorzulegen, so erließ Sigismund eine Anzahl Schriftstücke wegen der Huldigung. Die Hauptverbriefung lautet vom 30. April. — Der Wiedereinlösungsrevers des Hohenzollern ist nicht unmittelbar als Gegenurkunde, sondern erst am 3. Mai ausgestellt. Es deutet dies darauf, daß einige Tage deswegen verhandelt wurde mit dem Ergebnisse der dargetanen Abweichungen. Nochmals etwas später scheint man sich über die Entlassung der Märker aus der Luxemburgischen und ihre Überweisung in die Hohenzollernsche Hand verständigt zu haben, denn am 8. und 9. Mai erteilte Sigismund nicht weniger als sieben die Neuhuldigung betreffende Urkunden. Die wichtigste dieser Ausfertigungen ist vom 8. Mai[3]). Hierin erklärt er dem ganzen brandenburgischen Volke (nicht nur den Ständen), von den Fürsten bis zu den Einwohnern, daß er dem Burggrafen und seinen Erben die Mark, die Kur und das Erzkämmereramt durch königlichen Majestätsbrief gegeben und verschrieben habe. Er weist sie deshalb an und gebietet, daß jedermann nach dem Wortlaut des jetzigen Briefes ihm das übliche Gelübde und die Huldigung leiste und in Zukunft untertänig sei. Des ihm, dem Könige, als Markgrafen gegebenen Gelübdes sagt er sie los.

1) Vgl. vorn S. 320 ff.
2) Vgl. Forschungen 1916, S. 385 f.
3) Riedel B. III. 231. Mon. Zoll. VII 307.

Es handelt sich hier also nur um glatte Befreiung einer- und Befehl zur Neuhuldigung andererseits, von dem Wiederkaufe verlautet nichts. Einen ziemlich wörtlich gleichlautenden Brief erließ Sigismund den folgenden Tag allen „mannen und Inwohnern aller und iglicher Stete, Shlosse und dorffere der Marck“ [1]). Da der vorige auch schon die Mannen, Städte, Gemeinden und alle Einwohner nennt, so erscheint der zweite Befehl ziemlich überflüssig; er sollte wohl den ersten noch verstärken. Außerdem schrieb Sigismund noch an Rat und Bürger der Alt- und Neustadt Brandenburg, an das Domkapitel zu Lebus, an das Domstift zu Brandenburg, an Graf von Lindow, und an den Herrenmeister des Johanniterordens. Es handelt sich also um Aufforderungen an besonders wichtige Würdenträger und Städte der Mark: ein Beweis, daß sowohl Sigismund wie der Zoller einen möglichst starken Druck selbst auf Einzelne für angebracht erachteten.

Den 10. Mai ächtete Sigismund die Herzöge Otto und Kasimir von Pommern, die Städte Stettin, Garz und Straßburg sowie zahlreiche Vasallen der Uckermark, welche Friedrich beim Hofgericht verklagt hatte, ohne daß sie sich stellten und deshalb verurteilt wurden. Hier handelte es sich zwar noch um den Burggrafen und Obersten Verweser der Mark, aber immerhin zeigte der König die bestimmte Absicht, gegen Widerspenstige rechtzeitig einzuschreiten [2]).

Vor der Huldigung in Berlin hielt Friedrich es geboten, die Zustimmung seiner demnächstigen Genossen, der Mitkurfürsten zu gewinnen. Es geschah durch Willebriefe der betreffenden. Der des Pfalzgrafen Ludwig erfolgte am 16. Mai, des Erzbischofs von Köln am 27. Mai, des Trierers am 3. Juni, des Mainzers am 5. Juni [3]), dagegen des Herzogs von Sachsen erst am 20. November. Eine Kundgebung des Königs und Kurfürsten Wenzel von Böhmen blieb aus. Augenscheinlich sind die Urkunden nach gleichem Formular gearbeitet, von dem aber in Einzelheiten abgewichen wurde. Alle nahmen Friedrich ausdrücklich zum Mitkurfürsten an, außer dem Erzbischof von Trier, bei dem der betreffende Satz fehlt, was aber nicht viel bedeuten dürfte.

Mit so viel Druckmitteln wie möglich ausgestattet, erschien Friedich in der Mark zur Huldigung. Dennoch fand er Widerstand und zwar bei seinem eigentlichen Anhange, den Städten, denen die Sache offen-

1) Riedel B. III. 231.

2) Riedel B. III. 233.

3) Riedel, Cod. Dipl. B. III. 231 ff. Mon. Zoll. VII. 312, 313. Zehn Jahre 232 ff.

bar nicht ganz klar und reinlich vorkam, und die deshalb von dem Könige persönlich ihrer Pflichten entbunden sein wollten. Schließlich gelang es, sie zu beschwichtigen, weniger wohl durch Überzeugung von der Unberechtigung ihres Begehrens als im Hinblicke darauf, daß keine Aussicht bestand, es zu verwirklichen. Da sie sich zum Zollern in keinen Gegensatz bringen wollten, fügten sie sich in das Unvermeidliche. — Augenscheinlich erweist sich das Benehmen Friedrichs und Sigismunds als umständlich und umsichtig, gewiß im Hinblick auf die Ereignisse von 1412, die nicht genügend vorbereitet waren durch ausreichende Anzeigen und Verfügungen. Was man damals versäumt hatte, sollte nun möglichst nachgeholt werden.

König Wenzel nahm die Übertragung der Mark an den Hohenzollern zwar hin, erkannte sie rechtlich aber nicht an. Dies erhellt u. a. aus zwei seiner Urkunden. Die eine ist ein Geleitbrief für Friedrich nach Prag vom 8. Dezember 1415, wohin dieser, wie wir gleich sehen werden, wesentlich im Interesse des Luxemburgers kam[1]). Hierin bezeichnete Wenzel ihn freundlich als lieben Schwager, Rat und Fürsten, aber in der Titulatur doch nicht als Markgrafen, sondern nur als Burggraf zu Nürnberg. Ebenso verhält es sich mit einer zweiten Urkunde vom 30. Mai 1416 aus Prag, durch die Wenzel den Erzbischof von Mainz und Friedrich beauftragt, ihn mit seinem Bruder Sigismund auszusöhnen; er wünscht hier also eine wichtige Dienstleistung, und trotzdem bleibt Friedrich amtlich Burggraf zu Nürnberg[2]). Freilich konnte der Böhmenkönig den Zollern ohne Beleidigung oder öffentliche Zurücksetzung Burggraf zu Nürnberg nennen, weil Friedrich selber diese Bezeichnung als fränkischer Fürst beibehielt, doch hätte natürlich nichts im Wege gestanden, ihn in seiner nunmehr höheren Würde als Markgraf und Kurfürst (bzw. Erzkämmerer) vorzuführen, da auch der Mainzer derselben Gruppe angehörte. Daß Wenzel es nicht tat, entspricht der Sachlage und beruht gewiß auf Absicht.

Zwischen den beiden Luxemburgischen Machthabern herrschte wieder einmal tiefe Unstimmigkeit wegen verschiedener Dinge, namentlich wegen der Verbrennung von Huß, die Wenzel nicht billigte. Schließlich ist es den beiden Beauftragten, dem Mainzer und dem Zollern, gelungen, ein leidliches Verhältnis unter den Brüdern herzustellen.

1) Riedel, Cod. B. III. 244; Mon. Zoll. VII. 355: „durch merklicher sachen wegen, die uns yzunt anligende und zu uns zukomen besant und gefodert".

2) Riedel, Cod. B. IV. 14; Mon. Zoll, VII. 394.

In der deswegen gegebenen Urkunde nannte Friedrich sich Burggraf, wie in den böhmischen Briefen geschehen war, und versah sie demgemäß auch mit seinem älteren burggräflichen Siegel[1]). Er handelte also in seiner ursprünglichen, nicht in seiner neuen Eigenschaft.

Sicherlich hat der Zoller es nicht an Bemühungen fehlen lassen, um Wenzels Zustimmung zur Kurfürstenerhebung zu erwirken; aber er erreichte sie nicht. Andrerseits unternahm der Böhme auch keine Schritte wider ihn, sondern ließ die Sache gehen. Einsprüche oder Gegenmaßnahmen hätten nur Aufregung ohne Erfolge bewirkt und den Zollern schließlich feindlich gestimmt. Letzteres wünschte Wenzel aber durchaus nicht, und für neue Erschütterungen fühlte er sich zu alt und abgenutzt. Allerdings hat man nach seinem Tode böhmischerseits den Vorwurf erhoben, daß die Übertragung des Kurfürstentums an den Burggrafen eine unverantwortliche Freigebigkeit gewesen sei, wodurch nicht nur das Haus Luxemburg eines wichtigen Besitzes, sondern auch die Krone Böhmen der naheliegenden Hoffnung beraubt sei, durch Sigismunds Nachfolge die von Karl IV. gestiftete Vereinigung von Böhmen mit der Mark wiederherzustellen[2]). Auch Sigismund selber schrieb 1421 dem Kurfürsten: „Es ist Dir wohl bewußt, wie wir Dich mit großer Liebe und gutem Willen aufgerichtet und erhoben, ja Dir unser Erbland und Fürstentum, nämlich die Mark Brandenburg gegeben und uns dadurch unsers Erblandes entblößt haben; worüber wir viel üble Nachrede und Anfechtung erleiden“[3]). Die gleichzeitigen Bayrischen Annalen berichten: „In diesen Tagen wurde der Burggraf Friedrich von Nürnberg, da er die lebhafteste Gunst des Kaisers besaß, mit dem Kurfürstentume Brandenburg von Sigmund beschenkt“[4]). Dem Bayernherzoge gegenüber äußerte Friedrich: Wir danken es nächst Gott, dem Allmächtigen, unserm gnädigsten Herrn, dem Römischen Könige, der uns für unsere getreuen Dienste begnadigt hat“[5]).

Durch die rechtliche Verleihung und die Huldigung war der Gesamthergang nicht abgeschlossen, denn es fehlte noch die feierliche Belehnung und das öffentliche Gelöbnis der Lehnstreue. Diese Dinge sind bekanntlich $1^1/_2$ Jahre später am 18. April 1417 zu Konstanz durch König Sigismund erfolgt. Auf den Urkunden, die Friedrich

1) Klinkenborg, Die Siegel der Landesherrn der Mark Brandenburg, im Hohenzollern-Jahrbuch 1904, S. 62.
2) Riedel, Zehn Jahre 237.
3) Riedel, Zehn Jahre 247.
4) Ebendort 247.
5) Riedel, Zehn Jahre 251.

bis dahin ausgestellt hat, nennt er sich, wie schon gesagt, als fränkischer Fürst, Burggraf zu Nürnberg [1]), als brandenburgischer entweder nur „Markgraf zu Brandenburg" oder „Markgraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg" oder „Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg" [2]). Das Siegel zeigt in der Mitte groß den brandenburgischen Adler, rechts als Nebenwappen den gevierten Zollernschild, links den Nürnberger Löwen. Die Umschrift lautet: „Sigillum Fridrici dei gracia, marchionis Brandenburgensis et burggravii Nurenburgensis" [3]). Im ganzen begegnet man einem Zurücktreten des Erzkämmerertitels, doch wird er geführt.

In der Belehnungsurkunde verwendete Sigismund natürlich alle Titel: Markgraf, Erzkämmerer, Burggraf und Kurfürst [4]). Nach erfolgter Belehnung bezeichnete sich Friedrich als „Markgraf von Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg", ohne Hinzufügung von „Kurfürst" [5]). Die kleinen Siegel kennen nur den Markgrafen von Brandenburg und den Burggrafen zu Nürnberg und haben Wappen von Brandenburg, Nürnberg und Zollern. Anders das große Majestätssiegel [6]): es zeigt die reitende Gestalt Friedrichs in voller Rüstung, den Schild mit dem brandenburgischen Adler in der Linken. Hier ist auch „sacri romani imperii archicamerarius" hinzugefügt.

Demnach hat die Titulatur seit der Belehnung eine festere Gestalt erlangt, und das Siegelwesen veränderte sich [7]). Die Bezeichnung „Kurfürst" wendete Friedrich nicht an, augenscheinlich weil sie auf Urkunden weltlicher Wahlfürsten überhaupt noch selten war, wenngleich sie vorkommt [8]). Das ältere Reichsamt, das des Erzkämmerers, schloß die Kurwürde ein, bzw. wurde noch als wichtiger erachtet.

---

1) Mon. Zoll. VII. 315, 320, 321, 323, 325, 329 ff.

2) Ebenda 344, 348, 361.

3) Ebenda 362.

4) Mon. Zoll. 451.

5) Originale im Geh. Staatsarchive: Urkunden Haussachen 19, Frankf. Karth. 16, 17, Neuendorf 69, Stadt Brandenburg 10 u. a., doch vgl. den Druck Riedel VII. 35 nur Markgraf und Burggraf.

6) Frankf. Karth. 17; Klinkenborg S. 62, 63, Taf. I.

7) Ausgeschlossen ist nicht, daß Friedrich seit der Belehnung nicht mehr das alte Siegel, sondern ein neues benutzen wollte. Das Wort „prestan" könnte deshalb auch „fehlen" bedeuten. Anders Klinkenborg S. 62.

8) So verwendete der Kurfürst von Sachsen sie im gleichen Jahre 1415. Riedel B. III. 243. Riedel, Zehn Jahre 296. Hier ist nicht der Ort, des näheren auf die für uns nebensächliche Frage einzugehen.

Über die Belehnung unterrichten zwei Urkunden. Die eine rührt von König Sigismund her, ist aus Konstanz vom 18. April 1417 datiert und im Originale erhalten[1]). Darin wird gesagt: es erscheine „unbequemlich", daß die Siebenzahl der Kurfürsten, der festen Säulen des Reiches, nicht voll sei. Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reiches Erzkämmerer und Burggraf von Nürnberg habe sich in vollem Maße des Kurfürstentums der Mark Brandenburg würdig erwiesen. Zur Auffüllung der Kurfürstenzahl, zum Nutzen des Reiches, wegen der vortrefflichen Eigenschaften Friedrichs und der getreuen Dienste, die er ihm, dem Könige leistete, leiste und noch leisten solle, habe er mit einhelligem Rate der in Konstanz versammelten Kurfürsten, geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen für das Kurfürstentum der Mark ihn auserkoren und mitsamt allen Zubehörs an dem Tage, da dieser Brief gegeben sei, ihm und seinen Erben die Kurfürstenwürde als Lehen des Reiches verliehen, um sie ungehindert von jedermann zu besitzen. Friedrich habe mit Eidschwur gelobt, ihm und dem Reiche getreu, gehorsam und gewärtig zu sein als getreuer Kurfürst seinem rechten Herrn, dem römischen Könige und zukünftigen Kaiser. Für die Angelegenheiten seien die nachfolgenden Zeugen und Berater, welche einzeln genannt werden. Der Brief ist beglaubigt durch das königliche Majestätssiegel.

Es handelt sich hier um eine einfache Lehnsübertragung des brandenburgischen Kurfürstentums, bei der der Belehnte den üblichen Lehnseid leistet, getreu und gewärtig zu sein. Obwohl Friedrich als Markgraf und Erzkämmerer bezeichnet wird, erfolgt die Belehnung äußerlich als etwas Neues, um die heilige Siebenzahl voll zu machen, wegen der hervorragenden Würdigkeit und wegen der Dienstleistungen des Zollern. Streng genommen ließe sich danach fast vermuten, daß man zu dieser Zeit die Kurwürde noch nicht unbedingt mit der Mark und dem Erzkämmereramte verbunden erachtete, infolgedessen sie auch an jemand anders als an den Markgrafen von Brandenburg, etwa an den König von Böhmen oder den Herzog von Bayern, gegeben werden konnte. Freilich hätte dies den Bestimmungen der Goldenen Bulle widersprochen, die man bekanntlich später nicht ganz innehielt.

Auch entspricht eine Annahme obiger Art nicht der älteren Urkunde vom 30. April 1415, wo Sigismund dem Zollern verleiht[2]): die Mark Brandenburg und das Kurfürstentum mitsamt der Kur und

1) Mon. Zoll. VII. 451.
2) Mon. Zoll. VII. 299.

dem Erzkämmereramte, das dazu gehört („dortzu gehorende"). Auf diese Vorverleihung wurde mit keinem Worte außer in der Würdenangabe Bezug genommen. Ferner fehlen jetzt die dort eingefügten privatrechtlichen Bedingungen des Wiederkaufs, ebenso die Heimfallklausel: „der vorgenannten Mark, mitsamt ihrer Kur, Erzkämmereramte und allen Zubehörs". Schließlich ist ebensowenig erwähnt, daß Friedrich und seine Erben sich nie feindlich verhalten dürfen gegen Sigismund, Wenzel, beider Erben und die Krone Böhmens.

Bei der endgültigen Belehnung mit der Kurwürde galt einfach das Lehnsrecht ohne Privatverbindlichkeiten. Man konnte sich den Zollern doppelt verpflichtet denken: erstens durch die ältere Schenkung mit stark privatrechtlichem Anstriche und durch die Belehnung kraft Lehnsrechts [1]).

In dem Revers, den Friedrich dem Könige am 3. Mai 1415 ausstellte, sagt er: ihm und seinen Nachfolgern sei die Mark Brandenburg samt der Kur und dem Erzkämmereramte von Sigismund gegeben. Und am Schlusse erörtert er ausdrücklich die Hauptbetätigung der Kurwürde: die Kaiserwahl, und zwar in der Weise, daß er bei der Erhebung jedes römischen Königs stets wie das Haus Luxemburg stimmen werde. Wie man sieht, entspricht das nicht recht der Belehnungsurkunde, bewegt sich aber im Rahmen der ganzen Verleihungsumstände.

Nun hat Ulrich von Reichenthal den öffentlichen Hergang in Konstanz eingehend geschildert [2]). Demgemäß stieg Markgraf Friedrich die Stufen des Thrones zwischen zwei Bannerträgern empor, deren Fähnchen das brandenburgische und zollerische Wappen zeigten; alle drei knieten vor dem Könige nieder, der dem Kanzler befahl, den Brief zu verlesen, welcher besagte, wozu Friedrich dem Reiche verbunden sei, was seines Amtes sei, wie er wählen solle, wenn das Reich erledigt würde, und was er schwören müsse. Nach Verlesung des Briefes fragte der König den Zollern, ob er also schwören wolle. Es wurde bejaht, worauf die feierliche Belehnung erfolgte durch Überreichung der Banner, des Apfels mit dem Kreuz und des Zepters, also mit den Insignien der weltlichen Landeshoheit. Wie man sieht, beschwört der Zoller hier mehr bzw. anderes, als in der Belehnungsurkunde stand, namentlich wie er bei eintretender Kaiserwahl wählen werde. Hiervon

1) Riedel, Zehn Jahre 294, etwas anders, aber doch im wesentlichen as gleiche Ergebnis.

2) Riedel, Zehn Jahre 398 ff.

findet sich auch in der ersten Belehnungsurkunde nichts, wohl aber in dem Reverse Friedrichs. Nimmt man an, daß es sich dabei um eine Klausel zugunsten des luxemburgischen Hauses handelt[1]), so bliebe dahingestellt, ob sie so weit wie das Zugeständnis des Reverses ging. Freilich ließe sich auch an eine bloße, vielleicht sogar formelhafte Belehrung des Kurfürsten über die Art der Ausübung seiner neuen Befugnisse denken, also: was seines Amtes sei, und was die Art und Weise, wie er wählen solle, d. h. wie er sich, sagen wir im wesentlichen „formell" bei der Wahl zu benehmen habe, es heißt eben: „wie" er wählen solle, nicht „wen" er wählen solle. Uns erscheint dies als das Wahrscheinlichere, da es sich um einen offiziellen feierlichen Akt in Gegenwart höchster Reichswürdenträger, selbst Kurfürsten handelte. Diese durften schwerlich zugeben, daß das wichtige Reichsamt bei einem ihrer Mitglieder in einer Weise beschränkt wurde, die dessen Wesen widersprach und für alle nachteilig wirken konnte. Auch die Worte in Sigismunds Urkunde, Friedrich habe „gewönlich gelubd und Eyde doruf getan", würden zu dieser Annahme stimmen, nicht aber, wenn es sich um die Personenfrage bei der Wahl handelte.

Jedenfalls ist die überlieferte Belehnungsurkunde nicht gleich mit dem beschworenen Briefe. Erhalten blieb von diesem nichts, was befremdlich erscheinen könnte, wenn es sich um eine wirkliche und wichtige Kundgebung handelte, was sich aber bei einer allgemeinen Pflichtverlesung und Schwurformel leicht erklären ließe. Ob das Stück mit zwei Siegeln versehen gewesen ist, wie Augenzeugen angeben[2]), dürfte ziemlich gleichgültig sein. Denkbar erscheint, daß sich die doch wohl entfernt stehenden Augenzeugen irrten.

An sich sollten augenscheinlich auch nach der Belehnung die vor derselben eingegangenen Verpflichtungen gültig bleiben. Selbst das Rückkaufsrecht der Mark betrachtete Sigismund als fortbestehend[3]), obwohl tatsächlich seit der Belehnung wesentlich andere Verhältnisse obwalteten. König Sigismund übersah dies und teilte u. a. dem Hochmeister des deutschen Ordens mit, er habe dem Zollern die Mark nicht erblich, sondern nur auf Wiederkauf, wie ihm, dem Hochmeister, die Neumark ebenfalls wieder einlöslich verschrieben[4]). Diese Stelle ist etwas befremdlich, schon dadurch, daß es heißt, die Mark sei „nicht erblich" überlassen, während die Erblichkeit ausdrücklich ver-

1) Riedel, Zehn Jahre 287.
2) Ebendort 286.
3) Ebendort 295.
4) Ebendort 402.

briefst wurde. Sonst stimmt die Auffassung zum Wortlaut der Urkunde vom 30. April 1415, wo es heißt: daß die Luxemburger für die Summe von 400 000 Gulden zurückerwerben können: die Mark samt der Kur, dem Erzkämmereramte und allem Zubehör. Bei der Belehnung war, wie wir sahen, von einer Wiedereinlösung nicht die Rede, und in der Tat, die Sache lag auch verschieden. Vor der Belehnung erschien Friedrich als Markgraf und Erzkämmerer, nach derselben aber war er wirklicher, anerkannter Kurfürst, besaß das höchste Reichsamt, welches ihm hohe Reichsrechte, vor allem das der Königswahl, verlieh. Ob sich dies durch die privatrechtliche Verschreibung ablösen ließ, ob hier nicht Reichs- und Privatrecht in Widerstreit gerieten, muß fraglich erscheinen. So stimmt denn auch nicht der Vergleich zwischen Kur- und Neumark; letztere bildete einen bloßen Land- und Lehnsbesitz, mit der Mark aber waren nach der Goldenen Bulle die Reichsämter verbunden. Gemildert wird alles dadurch, daß die Wiedereinlösungsfrage zu dieser Zeit bloß noch theoretisch bestand. Sigismund äußerte sich dem Hochmeister gegenüber ungenau, weil er ihn beeinflussen wollte. Unklarheiten und Abweichungen in Urkunden des Luxemburgers sind keine Seltenheit.

Wie die Belehnung Eindruck machte, beweist die Tatsache, daß die Titelbenennung bestimmter wurde, daß Friedrich das große Majestätssiegel mit der Bezeichnung des Erzkämmerers bei besonders feierlicher Gelegenheit benutzte, er sich in seiner fränkischen Kanzlei nicht mehr als Burggraf, sondern als Markgraf zu bezeichnen begann usw.

Jedenfalls blieb eine gewisse Unsicherheit für den Zollern bestehen, so lange das luxemburgische Haus noch Männer aufwies. Deshalb war es von großer Wichtigkeit, daß schon zwei Jahre nach der Belehnung, daß am 16. August 1419 König Wenzel ohne männliche Nachkommenschaft verstarb. Da auch Sigismund keine Söhne erzielte, gestaltete sich das Wiederkaufsrecht für ihn immer belangloser, doch erst mit seinem Tode am 19. Dezember 1437 gehörte die Mark „unbedingt und unwiderruflich" dem Hause Hohenzollern.

Wir schließen hiermit unsere Untersuchung. Sie dürfte einen kleinen Beitrag geliefert haben zur Kritik von Wusterwitz und seinen Bearbeitern, zur Einschätzung der unsicheren Politik König Sigismunds und zur Erkenntnis des zielbewußten, wenngleich bedenkenlosen Verhaltens des ersten Markgrafen aus hohenzollernschem Hause.

III

Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich von Jakob (1805—1821)

Von

Professor Dr. Adolf Hasenclever

Die hier veröffentlichten Briefe Schöns an den bekannten Hallenser Nationalökonomen Heinrich Ludwig von Jakob [1]) entstammen den handschriftlichen Schätzen der Universitätsbibliothek in Halle; sie sind, nebst zahlreichen anderen Briefen an Jakob — im ganzen sechs starke Konvolute — vor mehreren Jahren durch Kauf erworben worden. Alle Briefe Schöns an Jakob dürften in dieser Sammlung jedoch nicht enthalten sein, da kaum anzunehmen ist, daß beide sich in den ersten zehn Jahren ihrer Bekanntschaft gar nicht geschrieben haben, sowie daß der Briefwechsel im Jahre 1821, gerade als er besonders lebhaft geworden war, ohne ersichtlichen inneren Grund plötzlich abgebrochen worden ist.

Ich habe die Briefe in extenso nach Schöns Schreibweise zum Abdruck gebracht, nur in einigen wenigen Fällen, wo es sich um ganz persönliche Familienangelegenheiten handelte, Kürzungen vorgenommen.

In meinen erläuternden Bemerkungen habe ich mich auf das Aller-

1) Über Jakob (1759—1827) vergleiche den biographischen Artikel von Dr. Georg Jakob in: „Zeitgenossen". 3. Reihe. 1. Bd. Nr. 5 u. 6 (Leipzig 1829) S. 123—182; den Artikel in der Allgem. Deutschen Biographie, sowie in Conrad-Lexis Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Ein Verzeichnis von Jakobs Schriften in: Zeitgenossen a. a. O. S. 179—182; vgl. auch Hans Potoţky: „Ludwig Heinrich von Jakob als Nationalökonom". Berner Dissertation 1905.

notwendigste beschränkt, besonders es nicht für meine Aufgabe gehalten, einseitige oder falsche Ansichten Schöns in jedem einzelnen Falle zu berichtigen: es ist Sache des zukünftigen Biographen Schöns, die subjektive Bedingtheit derartiger Urteile aus der Wesensart seines Helden nachzuweisen.

Die persönliche Bekanntschaft Schöns und Jakobs stammt aus dem Jahre 1796, als der 23jährige Schön auf seiner großen Informationsreise durch Deutschland Halle aufsuchte[1]) und hier, außer anderen Professoren der Universität, auch Jakob kennen lernte und sich besonders an ihn anschloß; eine sich unmittelbar anschließende gemeinsame Reise beider nach Leipzig und Dresden befestigte die junge Freundschaft.

I

Schön an Jakob. Berlin, 5. Februar 1805

Mein alter Freund. Sie haben mich mit Ihrem Buche recht beschämt. Als ich das erste, (die Hefte des Journal und Anfang der Grundsätze 2c.) erhielt, suchte ich gleich 2 Gegenstände heraus, die für Ihr Journal bearbeitet werden sollten. Das eine war die neue Engl. Korn Akte, die Sie wahrscheinlich noch nicht kennen, u. das 2te war eine Handlungs Bilanz von Danzig. Ich bekam aber so unmäßig viel zu thun, daß Beides noch unvollendet liegt, und nun muß ich zunächst an eine kleine Pièce, die ich für einen Freund aus dem Englischen übersetzt habe, u. zur Ostermesse erscheinen soll, wobey mich ein früheres Versprechen bindet; beide genannte sollen Sie aber noch erhalten, nur jetzt nicht. ich nehme an Ihrem Eifer, mit dem Sie unsere so genannte Cameralistik verfolgen, den lebhaftesten Antheil. Diesem Fach fehlte seither beinah ganz der Lesestand, und ich hoffe, es werde dadurch, daß Männer von Geist die Sache behandeln, eine wissenschaftliche Form bekommen; daß diese nicht da war, hielt viel auf.

Ihre Grundsätze[2]) selbst habe ich noch nicht lesen können, weil ich sie mit Bedacht und mit dem Vorsatz lesen will, Sie zu tadeln, wo ich kann. Wo der Baum fest steht, belohnt es der Mühe, sich zu reiben, und das Jukken wird wirklich da gehoben. Ihr Programm[3]) habe

---

1) Vgl. „Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren . . . Theodor von Schöns". Von einem Ostpreußen. (Leipzig 1879.) S. 181 ff.

1) Grundsätze der Nationalökonomie oder Theorie des Nationalreichthums. Halle und Leipzig 1805. 8°.

2) „Cursus und Studien-Plan für angehende Cameralisten". Ein Programm zur Ankündigung seiner philosophischen, politischen und cameralistischen Vorlesungen auf der Königl. Preußischen Friedrichs-Universität von Ludwig Heinrich Jakob. Halle 1805. 20 S. kl. 8°.

ich mit einem Roth Stift in der Hand gleich einem Akten Stük gelesen u. angenommen: Sie wären eine Kammer, über deren Produkte mir die Critik zusteht, so würde ich folgendes erinnern:

1. Fabrik und Manufactur[1]). ich weiß kein Merkmahl, wodurch sich eins vom andern unterscheidet. der alte Faber war ein Macher, und der Sprachgebrauch ist auch dagegen. Der Engländer nennt alles Manufactur, der Franzose sagt mehr Fabrik. Wir plündern wie gewöhnlich beide; ich nehme, was mir zunächst in die Feder oder in den Mund kommt.

2. pag. 6 unten. Nicht blos deshalb, weil unwissende Menschen Cammeralisten werden, machen sich diese lächerlich, sondern weil diß Fach von einem so ungeheuren Umfange ist, daß auch dem am mehrsten vorbereiteten Menschen Fälle vorkommen müssen, wo er ungewiß zu Werke gehen wird, also sich linkisch, wie Sie sagen, benehmen muß. Der Schuster steht in der Regel in einem bessern Ruf am Orte als der Mahler, die Justiz Collegia als die Kammern, obgleich die Ausbildung der ersten sich in der Regel nur darauf bezieht, daß sie in 3 Bänden Bescheid wissen. Der Cämeralist ist unter den Geschäfts Männern, was der Philosoph auf einer Universität ist.

3. pag. 7 oben: In Absicht des Worts: Kammern gilt wohl das Sprichwort: der Herr schlägt auf den Sack und meint den Müller. Wenn die Kriegs Räthe wissen sollen, was sie wissen sollen, so muß man doch nur Leute zu Kriegs Räthen machen, welche eine Ahndung davon haben. Die Kriegs Räthe machen sich aber nicht selbst.

4. pag. 8. Bey der Zeichenkunst verwechseln Sie wohl den Aufseher mit dem Arbeiter selbst. Zur Critik ist das Selbstmachen nicht nothwendig, und der Cameralist überläßt den Betrieb der Gewerbe selbst allein der Nation.

5. pag. 10. Darüber daß sie die Geschäfte in der Kammer so theilen wollen, daß jeder seine besondere Arbeit liefert, muß ich mit Ihnen einen großen Krieg anfangen. Es wurde Ihnen nothwendig, diese Annahme nehmlich, als sie Bau Meister u. Casse führer in die Kammer setzten. Diese gehören aber m. M. n. da nicht hin. Der Bau Meister hört großentheils auf, sobald der Staat sich seinem Ziel immer mehr nähert, Domainen aufhören[2]), und wenn diese auch noch da sind, ist sein Fach wie das eines Fuschers (?) u. Schusters, ein Gewerbe, dessen Meister man fragt, sobald man ein Paar Stiefel nöthig hat. Der Casse Mann ist ein subalterner der Kammer, dessen Kunststüke binnen wenigen Stunden erlernt sind. Auch der Justiziarius gehört nicht in die Kammer, er ist ein Diener derselben, den man frägt, wenn man etwas von ihm wissen will. Schukmann nennt alle diese Leute technische Menschen, denen in der Regel, weil sie an Einem Aste hangen, Übersicht fehlt.

1) Betrifft Punkt A. IV 2 der Tabelle der „Nothwendigen Hilfswissenschaften": „Technologie der Veredlung der Produkte, Handwerk-Fabrik und Manufactur Wissenschaft" (S. 4).

2) Die Worte sind einwandfrei so zu lesen.

pag. 17: daß die Finanz Wissenschaft wenig allgemeine Regeln zuläßt, kann ich nicht zugeben, confer Adam Smith, wo mehreres nur angedeutet ist.

Ihre Staatsbegründungslehre denke ich mir sehr interessant.

Leben Sie wohl.

Mit wahrer Hochachtung
Ihr
Schön.

Say[1]) ist ein recht gutes Buch, nicht wahr! Nur kaut er mir als wissenschaftlicher Mann alles zu sehr durch. Er wollte zwar nur Smithsche Sachen noch einmahl durcharbeiten u. klar machen, aber zuweilen wird mir die Zeit lang. Und wo er von Smith abgeht, finde ich ihn etwas flach, z. B. bey der Sklaven Arbeit. Da hat er die Sklaven Aufseher Kosten, welche beim freien Mann, insbesondere bey Stük Arbeit, beinahe ganz entbehrlich ist, vergessen, überhaupt das Prinzip etwas als Franzose behandelt. Er wird aber viel Gutes stiften, jeder will ihn verstehn, u. liest ihn, u. so kommen doch etwas bessere Ansichten in Umlauf.

II

Schön an Jakob. Königsberg, 28. Juni 1808[2])

Mein alter Freund! Ihr Schreiben vom 1. 8br. v. J. habe ich erhalten u. hätte Ihnen gleich geantwortet, wenn zur Erfüllung Ihres Wunsches noch hätte etwas geschehen können. Aber Krausens[3]) Stelle war schon durch Hoffmann, den Verfasser der Schrift: das Interesse des Menschen u. des Bürgers besetzt[4]). Und das Schicksal traf mich im vergangenen Jahre so hart, daß ich allen Muth zum Leben und zum Sterben verlohr. Dienst Geschäfte entfernten mich von meiner Frau, u. sie starb während der Zeit[5]). Es war ein sehr schwerer Schlag. — ich lebte nachher in Memel u. half meinem armen Vaterlande, so viel ich konnte. Sie werden wissen, wie es noch steht. Die Unruhe außerhalb u. die Leere in meinem Hause u. in meinem Herzen verstimmte mich überaus. Mir fehlte Ruhe. Ich werde wieder

1) Jean Baptist Say, französischer Nationalökonom, geb. 1767, gest. 1832. Sein „Traité d'économie politique" erschien 1803. Jakob hat das Werk später bearbeitet: J. B. Say: Abhandlung über die Nationalökonomie, oder Darstellung der Art und Weise, wie die Reichthümer entstehen, vertheilt und verzehrt werden. Aus dem Französischen mit Anmerkungen und Zusätzen. Halle 1807. 2 Bde. gr. 8°.

2) Auf der Adresse: „hiebey die beiden ersten Bände von Kraus' Staatswirthschaft".. Von anderer Hand: „durch die Rustsche Buchhandlung in Halle".

3) Christian Jakob Kraus, Philosoph und Stationsökonom in Königsberg; gest. 1807.

4) Über Johann Gottfried Hoffmann (geb. 1765, gest. 1847) vgl. Allg. D. Biogr. Bd. XII (1880) S. 598—604 sowie M. Lenz: Geschichte der Universität Berlin, Bd. I (1910) S. 250 ff. Der Titel der hier angeführten Schrift lautet: „Das Interesse des Menschen und Bürgers an der bestehenden Zunftverfassung" (1803).

5) Lydia, geb. v. Auerswald; gest. 16. August 1807.

heiraten. Eine Freundin meiner Frau, das einzige Frauenzimmer, das seit mehreren Jahren, während den ich in der glücklichsten Ehe lebte, freylich nur sehr entfernt, meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte, Fräulein v. Langenau [1]), eine Landsmännin von Ihnen, die hier bei ihrem Stiefvater [2]) lebt. Viele, die mich wenig kennen, halten mich für leichtsinnig, weil ich eine so vorzügliche Frau, als ich hatte, bald — wie sie sagen — vergessen konnte, ich habe sie aber nicht vergessen, im Gegenteil hat mich das Andenken an sie geleitet. Genug von mir!

Mein Schwiegervater, G. F. R. v. Auerswald, giebt Krausens nachgelassene Werke [3]) heraus. Er hat mich ersucht, Ihnen das beikommende Exemplar [4]) zu schiken. Sie sind der Einzige, der dieß Werk angemessen rezensieren kann. Haben Sie Zeit und Lust dazu, so thun Sie es. ich fürchte in dieser Hinsicht unsere neuen Sprößlinge. Die Staatswirthschaftliche Gährung ist groß. Handbücher giebt es schon in Menge, aber wenig Gutes. Das Feld über Smith ist so groß, u. da schwankt man herum. Mir ist vor allem Lauderdale [5]) wichtig. Er hat Smith von oben ergriffen u. meines Erachtens würdig. Es kommt eine Übersetzung seiner Staatswirthschaft jetzt heraus. Alles geht mit schnellen Schritten zum Physiokratismus zurük, in England insbesondere. Verschiedene neue Pamphlets haben ganz diese Richtung. „Britain independent of commerce" ist eins der wichtigsten. Lauderdale u. Malthus werden als Classiker vorausgesetzt. Schmalz [6]) ist auch wieder aufgestanden, aber etwas flüchtig. Wären wir nur ein selbständiges Volk, so würde diese Gährung viel Gutes bringen. Aber nur machen wir Licht unter einem Scheffel.

Sie sind glücklich, von der Welt abgeschieden zu seyn, aber sobald Klarheit kommt, kommen Sie wieder, u. dazu kann es Ihnen nicht an Gelegenheit fehlen. Man erkennt das Bedürfniß der wissenschaftlichen Behandlung der Politik oder fängt vielmehr an, es zu ahnden, dieß muß ins Leben übergehen. Auf Ihr Handbuch der Polizey 7) bin ich

1) Amalie v. Langenau, aus Dresden. Die Hochzeit fand am 11. Juli 1808 statt.

2) Feldmarschall Wilhelm Magnus von Brünneck; vgl. über ihn Paul Herre: „Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf". Berlin 1914.

3) „Vermischte Schriften über staatswissenschaftliche, philosophische und andere wissenschaftliche Gegenstände von Christian Jacob Kraus". Nach dessen Tode herausgegeben von Hans von Auerswald. Königsberg 1808.

4) „Staatswissenschaft. Nach Kraus Tode herausgegeben von Hans Jakob von Auerswald. 5 Teile. Königsberg 1808—1811.

5) James Maitland, eighth Earl of Lauderdale, geb. 1759, gest. 1839, englischer Politiker. Schön meint das Werk: „Inquiry into the nature and origin of Public Wealth and into the Means and Causes of its Increase". Edinburg 1804; vgl. über ihn Dictionary of National Biography Bd. XXXV (1893), S. 355—357.

6) Theodor Anton Heinrich Schmalz, geb. 1760, gest. 1831; bis 1808 Universitätsprofessor in Halle. — Schön meint von Schmalz' Werken wahrscheinlich das damals erschienene: „Handbuch der Staatswirtschaft". Berlin 1808.

7) „Grundsätze der Polizeigesetzgebung und der Polizeianstalten". 2 Bde. Halle 1809. Im Februar 1809 kündigt Jakob die Übersendung des Werkes an Schön an [„Aus Schöns Papieren", Bd. I, Anlagen, S. 85].

sehr begierig. Dieß Fach liegt noch immer sehr im Argen, u. dieß hemmt bey jeder neuen Anordnung, die man deßhalb treffen will.

Kennen Sie unser Edikt vom 9. 8bris a. p.[1]) Es ist der einzige Seegen, den uns der Krieg gebracht hat. Er ist groß, sehr groß trotz der Wolken, die noch darin sind. Wäre dieß 3 Jahre früher erfolgt, so ständen wir glorreich da. Das Edikt erhält den Werth der Güter bei ihrem alten Preis trotz der grenzenlosen Verheerungen, die Preußen von 3 Armeen erfahren hat, u. trotz der großen Capitals Noth. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, denn es wird dem Staatswirthe selten so wohl, die Seegen reichen Folgen seiner Operation schnell zu sehen. Gienge alles im gleichen Schritt, so wäre wenig verlohren, denn man hätte nur die Welt verlohren und das Reich Gottes gewonnen. Kleine Plackereyen beim Post u. Bergwesen sind auch verwüstet, u. alle unbedingten Importations-Verbote sind aufgehoben. Selbst Französisches Porzellan ist jetzt einzuführen erlaubt. Stein greift in viele Sachen sehr gut ein.

Sie werden sich wahrscheinlich an die dortige Lebensweise jetzt schon mehr gewöhnt haben[2]), u. mit den Ihrigen zufriedener leben. Es ist doch sehr ehrenvoll, ein Johannes zu seyn, u. das ist Ihre Bestimmung. Sie können mehr würken, als in einem cultivierten Lande. Ihr Einfluß auf die Menschheit ist dort wichtiger, als er in Deutschland war. Sie sind ein Prediger in der Wüste, ich hoffe, Sie treiben schon selbst Ackerbau? dort können Sie Speculationen machen, wozu es hier an allen Materialien fehlt. Bei den geringen Fleisch und Viehpreisen könnte vielleicht eine Speculation auf Taschen Bouillon und trockene Milch sehr lohnen, das letzte insbesondere. Ich habe die Zubereitung zwar noch nicht versucht, aber man sagt, sie gelinge gut. Man setzt nehmlich, um das Anbrennen zu vermeiden, einen Topf mit Milch in einen Kessel kochendes Wasser u. läßt die Milch unter fortwährendem umrühren verdampfen, der Rückstand soll verpulvert seyn, zu dem man Wasser gießt, und dann Milch hat. Es kommt auf den Preiß des Brennmaterials dabey wesentlich an, u. an Torf kann es dort nicht fehlen. Wenn das Quart Milch so zur Stelle 3 ß kostet, höher kann es bey dem Mangel an Absatz u. den herrlichen Weiden nicht stehen, so wäre excl. Transport wenigstens 50 procent dabey zu verdienen. Es käme auf einen Versuch an. Sollten nicht Salpeter Siedereyen dort mit Nutzen betrieben werden können? Wie weit haben Sie bis Breczny? Von da ist der Transport leicht und wohlfeil, der Centner etwa 8 Rp.

---

1) „Edict, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend". Zur Sache vergleiche M. Lehmann: „Freiherr vom Stein", Bd. II (Leipzig 1903), S. 281 ff. Über Schöns Anteil an dem Gesetz vgl. M. Baumann: „Theodor von Schön. Seine Geschichtsschreibung und seine Glaubwürdigkeit" (Berlin 1910), S. 24 ff. Auf die Kontroverse selbst kann ich hier nicht eingehen.

2) Seit 1. September 1807 war Jakob Universitätsprofessor in Charkow. Ein Brief Jakobs an Schön aus Charkow vom 6./18. Februar 1809 in „Schöns Papieren", Bd. I, Anlagen, S. 85 ff.

Sie müssen im Leben dort Licht ansteken u. alles kommt darauf an, die Produkte auf die einfachste Weise zu verfeinern. Auch könnte es rathsam seyn, Pott Asche aus Sonnen Blumen oder Sonnen Rosen zu ziehen. In Schlesien gelangen kleine Versuche sehr gut, das Clima war nur nicht warm genug für das Gewächs, es wuchs nicht üppig genug. Es käme mir, wenn ich in Czarkow lebte, nur darauf an, binnen wenigen Jahren viel Geld zu machen. Darauf muß man alles berechnen.

Geben Sie mir bald wieder Nachricht, wie es Ihnen geht; ich schriebe Ihnen gern mehr, aber ich weiß nicht, wann u. wie Sie diesen Brief erhalten. Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemahlin und leben Sie wohl.

Ihr Freund
Schön.

III

Schön an Jakob[1]). Gumbinnen, 9. Febr. 13. n. St.

Arndt und B(aron) St(ein) haben mir viel von Ihnen sagen müssen[2]), und ich frage an:

ob Sie bey der hiesigen Regierung Director mit 1500—1800 Rp. Jahrgehalt werden wollen?

ich bitte um die schleunigste Antwort. ich mache schon heute vorläufig den Vorschlag nach Breslau. Bevor Sie eine bestimmte Nachricht vom Resultat von mir haben, setzen Sie sich aber nicht aus Ihren dortigen Verhältnissen. Gott behüte Sie!

Schön.

IV

Schön an Jakob. G(örlitz)[3]) 13 May 13.

Mein Vorschlag für Sie! mein alter treuer Freund! ist zurükgewiesen. Nicht Ihrenthalben, sondern weil man von der Regel nicht weichen will. Es thut mir wehe. Einmahl der Provinz wegen, weil Sie viel geleistet haben würden, u. meinethalben, weil ich mit Ihnen mir eine angenehme Zukunft träumte. Es hat anders seyn sollen.

Ihre Prima(?) durch B. Stein habe ich noch nicht. Vielleicht hat er andere Plane mit Ihnen, weil H. Nesselrode die Sache anders stellte. Gebe das Gott! So kämen Sie doch nur näher.

Wir leben in einer großen Zeit, in der der Himmel deutlicher als sonst zu den Menschen spricht. Hier ist ein schöner Geist. Die allgemeine Aufregung muß gute Früchte tragen. Wir bedürfen derer.

Leben Sie wohl! wir bleiben Freunde.

Sch.

1) Adresse:
Herrn Collegienrath Jacob in St. Petersburg.
Wasilii Ostrow in der Cadettenlinie No. 104
bey dem Architect Laporta.

2) Seit 1810 weilte Jakob in Petersburg als Mitglied der Gesetzeskommission.

3) Vgl. „Aus den Papieren Schöns", Bd. IV, S. 18.

V.

Schön an Jakob. Berlin 31. May 17, resp. 2. Juni

Mein alter Freund! Ich glaubte fast, Sie würden in den Oster- oder Pfingstferien hieher kommen, kleinestheils um mich zu sehen, großentheils aber das Getriebe hier zu betrachten, das als Erscheinung für den Staats Mann doch einiges Interesse hat. Man muß nur große Hoffnung und Wissenschaft zurückgelassen haben und meinen, Alles geht nur nach und nach. Sie kamen nicht, u. über alles das, über was ich mit Ihnen gern gesprochen hätte, kann ich nicht schreiben, u. nun reise ich etwa den 15. ab. Sie müßten hier Professor seyn, damit bey den Staats Männern hier wenigstens Hunger nach Wissenschaft entstände.

Für Ihren Herrn Schwager kann ich Nichts thun. Unsere Physicate haben einen sehr geringen Gehalt, u. der Medizinal Rath Stellen giebt es sehr wenige. Dazu kommt, daß, um mit Fichte zu reden: Ich Ich bin, u. auf die Verteiler solcher Stellen nur ich allein die Macht der Nothwendigkeit ausübe.

Sie sind jetzt wieder Preuße[1]); Nichts Preußisches kann Ihnen jetzt gleichgültig seyn. Wollen wir in Verbindung bleiben? Dazu gehört, daß Sie mir Ihre Ansicht des jetzigen Treibens mittheilen.

Gott sey mit Ihnen!

S.

VI

Schön an Jakob. Danzig 23. Januar 1820

Mein alter Freund! Wir schreiben nicht aneinander, aber von sehr vielen Dingen wissen wir doch, was wir meinen, und so weiß ich auch bestimmt, daß, wenn Sie mir Gutes thun können, Sie dieß gewiß gerne thun.

Außer einem eben gebohrenen Sohne habe ich von meiner ersten Frau einen Sohn Robert, jetzt 16¼ Jahr alt, den Sie noch in Berlin gesehen haben müssen. Dieser war biß vor etwa einem Jahre bey mir im Hause, u. besuchte früher das Gymnasium in Gumbinnen, jetzt das hiesige. Er sitzt auf Secunda. Seit einem Jahre etwa ist er hier bey dem Reg. Rath Jachmann[2]) im Hause, kommt aber sehr oft zu uns, u. ist also noch so gut als zu Hause. ich war genöthigt, ihn zu Jachmann zu geben, weil ich meinem Stand Punkte nach viel Menschen bey mir sehen und einen Aufwand treiben muß, welches den Knaben zerstreute. Mit Jachmann stehe ich in nahen Freundschaftl. Verhältnissen, u. es geht meinem Sohne dort sehr gut. Die Schule ist hier vortrefflich, u. nach diesem allen könnte er biß zur Universität hier bleiben. Aber:

1) ich habe viel in der sogenannten großen Welt leben müssen, u. dabey recht gesehen, wie viel durch vorzeitige Politur u. galantes

1) Seit Oktober 1816 war von Jakob wieder Professor in Halle.

2) Reinhold Bernhard Jachmann, Schulmann: vgl. über ihn Allg. D. Biogr. XIII (1881), S. 528—530.

Wesen an Herz u. Charakter verlohren gegangen ist. ich ließ meinen Sohn daher wachsen, die Form der gebildeten Welt flog ihm nur in meinem Hause an, so daß er darin nicht leicht fehlen wird, aber sein Inneres behielt seine Kraft, u. sein Wille blieb frey. So ist er ein reiner wahrhafter Mensch geworden, mit gutem gesunden Verstande u. guten Fähigkeiten, aber die Eken, die sonst die Schul Meister Ruthe zurückscheucht, mit manchem Guten zurückdrükt, oder die die Gouvernante u. zugleich manche Tugend bekleistert, die kommen jetzt zuweilen noch vor, damit die Welt sie abreibe. Jetzt ist die Zeit da, wo entfernt von Eltern dieß Abreiben angehen muß.

2) ich bin hier auf einem Stand Punkte, auf dem mein Kind vorzugsweise Aufmerksamkeit fordert. Mein Sohn kennt zwar Nichts von Anmaßung, aber die Einwürkung der Mitschüler auf ihn in dieser Hinsicht ist bey einem Knaben nicht zu verhüten. Entfernt von hier fällt dieß Uebel fort.

3) Bei mir ist kein Knabe seines Alters, bey Jachmann auch Keiner, der zu ihm paßte. Außer den Schul Stunden steht er daher allein, das Zusammenlernen u. Arbeiten u. Tummeln verliehrt er. Alles dieß drängt ihn

4) heraus, u. so sehr er an Eltern u. Geschwister hängt (insbesondere an meine jetzige Frau, seine Stiefmutter), so kommt der Trieb, etwas zu versuchen, doch vor.

Er ist eingesegnet, mit mir zum Abendmahl gewesen, er ist in Sitten rein, und deshalb habe ich jetzt kein Bedenken, da Jachmann und Freunde mit mir glauben, daß es für ihn gut sey, ihn von mir in eine Anstalt zu geben; darüber, was er einmahl treiben wird, habe ich noch keine Zusage von ihm angenommen, er ist mit mir einig, daß er reif zur Universität kommen, da studieren soll, u. dann anfange, was er will. Biß jetzt sind Gneisenau u. Grolman seine Licht Punkte. So viel ich vermute, wird er Soldat, doch treibt er sein Griechisch u. lateinisch, und Französisch hat er nur wenig biß jetzt gelernt.

Von den Anstalten, die ich kenne, scheint mir das Pädagogium [1]) die passendste für meinen Sohn zu sein. Prof. Voigt [2]) hat es mir zuletzt geschildert. Was meinen Sie dazu? Wie ist das Pädagogium jetzt als gelehrte Schule? Wird in dieser Beziehung gegen Danzig kein Verlust seyn? Sind Sie mit der Aufsicht u. der Behandlung der Knaben zufrieden? Melden Sie mir gefälligst auch die Kosten.

Über alles dieß bitte ich Sie um Nachricht, u. um Ihren Rath. Der Vater bittet Sie, den Freund, und auch im Nahmen einer Mutter, die die Welt zwar als Stiefmutter bezeichnen muß, die aber Alles dran setzt, die treuste Mutter zu seyn, und es ist. Nach dem Eingange Ihrer Antwordt soll der Beschluß erfolgen.

1) Das von August Hermann Francke im Jahre 1696 in Halle gestiftete Pädagogium: vgl. G. F. Hertzberg: Geschichte der Stadt Halle, Bd. II (Halle a. d. S. 1891), S. 621 ff.

2) Johannes Voigt, der Geschichtsschreiber des Deutschen Ordens, Professor in Königsberg, früher als Privatdozent in Halle; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. 40 (1896) S. 205—210.

M. Altenstein schikte mir unlängst Ihren Aufsatz über die Besetzung Staatswirthsch. Lehrstellen auf den Universitäten, und die bekannte Hand machte rechte Freude. Er hatte uns beide zugleich aufgefordert, und wir sind in Schloezer[1]) zusammengetroffen.

Die Politik zieht die Köpfe von der Staatswirtschaft ab, und auch in der Politik ist es ein jämmerliches Geschicke, weil die Philosophie fehlt. So tritt Ancillon[2]) zuletzt mit einem vornehmen Wesen auf, als wenn wir eine neue Sonne bekommen sollen, und doch giebt er nur unbehülflich zusammengestoppelte Bruchstücke aus Werken der Meister, bei völliger Unklarheit über das Wesen der Sache selbst. Am tollsten ist die Declaration gegen die Vertheidiger des öffentlichen Wohls, und doch vergißt er, daß, wenn der Staat blos der Sicherheit wegen da seyn soll, doch, wie im Dorfe oder der Provinz Dorfs- oder -Provinzial Communal Sachen besorgt werden müssen, diese also schwebend zwischen Himmel u. Erde bleiben. Und die berühmte Klippe zwischen Staat u. Kirche bey jener Sicherheits Theorie wird recht vornehm ganz ignoriert. Ich glaube, Schmalz hat ein Stück des Buchs geschrieben, und ein anderes Stück, das, wie die Faust aufs Auge paßt, scheint mir aus Fichtes Vorlesungen zu seyn. Es ist leichter, vor Hofdamen und Kammerherrn französische Predigten zu halten, u. da Lob einzuerndten, als ein Buch über Politik zu schreiben. Ne sutor etc.[3])

Was halten Sie von Riccardo? ich studiere ihn jetzt.

Leben Sie wohl!

Schön.

Ich werde Ihnen sehr danken, wenn Sie mir recht bald antworden. Dem H. K. Niemeyer[4]) dürfen Sie mein Vorhaben nicht verheimlichen; ich wende mich nur nicht an ihn, weil der Verfasser doch nicht Rezensent seines Buches seyn kann.

VII

Schön an Jakob. Danzig 18. Februar 1820

Treuer, lieber Freund! ich danke Ihnen herzlich für Ihren Brief, er hat mich bestimmt, meinen Sohn ins Paedagogium zu schiken. Haben Sie die Güte, die Beilage an den Canzler Niemeyer zu geben. Daß Sie in Halle sind, u. der Freund des Vaters dem Sohne gerne die Hand reichen werde, das hat mich mit bestimmt. Wahrscheinlich kommt er mit Jachmann nach Halle so, daß alles noch zu Verabredende dort verabredet werden kann. Das Geld müssen Sie erlauben, bey

1) Christian v. Schlözer, Professor der politischen Wissenschaften, damals in Moskau, später in Bonn; geb. 1774, gest. 1831; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. 31 (1890), S. 600—603.

2) Johann Peter Friedrich Ancillon, 1767—1837.

3) „Ne sutor ultra crepidam."

4) August Hermann Niemeyer (1757—1828), Pädagoge; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. XXIII (1886), S. 677 ff., sowie G. F. Hertzberg: Geschichte der Stadt Halle, Bd. III (Halle a. d. S. 1893), S. 249 ff.

Ihnen niederzulegen, schon damit ein nothwendiges weltliches Band zwischen Ihnen und meinem Sohne statt finde. Von Betten sagt der Plan Nichts, giebt diese die Anstalt?

Seitdem ich Ihnen schrieb, ist noch ein Umstand dazu gekommen, der es rathsam macht, das Leben meines Sohnes abgesondert von den Meinigen zu stellen. Sie werden es vielleicht auch erfahren haben, daß es im Werke gewesen und wahrscheinlich noch ist, mit dem Posten, den ich bekleide, eine Veränderung vorzunehmen. Sehr wahrscheinlich bin ich nicht lange mehr in Danzig. Vielleicht — man sagte es — entbindet man mich auch, wie Humboldt u. Boyen, von den Staatsgeschäften. Dann muß ich auf ein Landgut gehen. So steht mein Robert immer allein, u. da ist es besser, ihn gleich regelmäßig für sich zu stellen.

Das öffentliche Treiben in der Welt ist für Viele furchtbar dunkel u. schauderhaft, mir ist es traurig klar. Gott kann für uns nicht Wunder thun, und die Produkte der Zeit vor 1806 kämpfen mit dem Himmel. Wer den Sieg davon tragen wird, kann nicht zweifelhaft seyn, aber der Kampf bringt traurige Ereignisse hervor. Am großen General Landtage zu Königsberg im Februar 1813, wo wir die Landwehr stifteten, ohne daß ein militärischer Befehlshaber dabey war, u. Vorbild und Regel gaben, da war unser Wahlspruch: Gott und dem Könige treu! und dieser brachte Segen und wird ihn auch jetzt bringen. Das Getreibe mag noch ärger werden, als es jetzt ist.

Wegen Beschränktheit der Zeit gerade heute nur noch meinen herzlichen Gruß, treuer lieber Freund!

Schön.

Für die mir schon genau bekannte Schrift über das Russische Papiergeld[1]), die mich schon vor mehreren Monaten recht erfreute, danke ich verbindlichst. Aber es ist leichter, den Hirten das Evangelium als unwissenschaftlichen Menschen die Wissenschaft predigen. Wir bedauerten einmahl vor dem Jahre 1806 die unwissenschaftliche Richtung der Berliner Geschäftsleute, wie viel tiefer steht es jetzt dort!

S.

VIII

Schön an Jakob. Danzig 28. März 1820

[Über die Reise seines Sohnes nach Halle.]

Sie werden wissen, was ich mit Marienburg vor habe. Professor Schoeler hier hat eine kleine Schrift darüber herausgegeben, und Professor Foerster in Berlin auch ein Pamphlet. Beides stellt die Sache nicht auf den rechten Punkt. Voigt, der wackere, herrliche Voigt, arbeitet an einer Geschichte des deutschen Ordens in Preußen, er durchsucht dazu alle Archive u. sieht alle Gebäude und alle Gegenden, wo etwas entschieden ist, selbst an. Marienburg ist ihm der wichtigste Ort, wir treffen uns oft da: Die Beschreibung von Marienburg wird

1) „Über Rußlands Papiergeld und die Mittel, dasselbe bei einem unveränderlichen Werthe zu erhalten. Nebst einem Anhange über die neuesten Maßregeln in Oestreich, das Papiergeld daselbst wegzuschaffen. Halle 1817."

Büsching[1]) machen, der in den Sommer Ferien hierher kommt, weil Voigt nicht Architekt u. nicht genug kunstgerechter Artist ist. Aber das Kunstwerk ergreift auch ihn, wie es jeden faßt u. hält, u. er schickte mir einen Aufsatz betitelt: das Ordenshauß Marienburg. Es kam darauf an, diesen Aufsatz, damit die Welt nur erst wisse, daß u. was Marienburg ist, auf den größten Markt zu bringen. ich schickte ihn daher an Brockhaus nach Leipzig, den ich übrigens nicht kenne, u. glaubte dadurch die größte Glocke zu ziehen; ich stellte für Voigt 4 Frdr's Honorar pro Bogen u. etwa 12 Freiexemplare; dabey kaufte ich gleich 150 Exemplare (wenn ich nicht irre) für Marienburg. Brokhaus behielt das Manuscript 4 Wochen und nun schreibt er mir sehr gnädig zurük, er wolle es für seine Urania nehmen u. Alles eingehen. Der Aufsatz soll aber, wie ich ihm ausdrücklich schrieb, besonders gedruckt werden. Das Benehmen von Herrn Brokhaus ist offenbar Speculation, für seine Urania wird er nichts ähnlich Schönes bekommen, und wenn er gleich nicht weiß, wer der Verfasser ist, so zeigt der Aufsatz einen ganzen Mann, dabey mag H. Brokhaus geglaubt haben, mit mir die Speculation wohl versuchen zu können. Das Benehmen ist aber so, daß ich mich mit dem Herrn nicht weiter einlassen kann, u. ich habe ihm geschrieben, den Aufsatz gleich an Sie abzuschiken. Meine Verhandlung mit ihm hätte ein Ende. Und nun bitte ich Sie:

1. den Aufsatz mit der Zeichnung zur Vignette auf dem Titel in Empfang zu nehmen, und wenn H. Brokhaus ihn nicht gleich schickt, ihn zu fordern;

2. einem soliden Buchhändler dort oder in Leipzig die Schrift in Verlag zu geben, so daß sie noch zur Messe kommt. Sie wird etwa 2 Bogen stark, der Druk kann also wenig Zeit und Kosten erfordern. Die Vignette kann aufhalten, aber nicht lange. Die Bedingungen sind:

a) 4 Frdrs Honorar pro Bogen für P. Voigt.
b) Zehn Freyexemplare, und zwar
Eins auf Velin Papier für den Kron Prinzen,
Zwey auf Schreib Papier für die Ober Bau Räthe Schinkel u. Eytelwein; gehen nach Berlin an Schinkel.
Eins auf Velin Papier } für Voigt; diese gehen an
Sechs auf Schreib Papier } mich hieher.
c) Die Schrift wird auf Schreibpapier sauber u. correct gedruckt;
d) der Nahme des Verfassers wird nicht genannt. Diese Bedingung macht Voigt ausdrüklich.
e) Die Umschrift der Vignette kommt in gewöhnlicher Schrift auf der Rückseite des Titels.

Dagegen erbitte ich mir gleich zweyhundert Exemplare für Marienburg, die ich nach dem Laden Preis bezahle. Das Exemplar kann

1) Johann Gustav Gottlieb Büsching, Germanist und Historiker in Breslau; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. III (1876), S. 645—646. — Von ihm erschien: „Das Schloß der Deutschen Ritter zu Marienburg". Mit sieben Kupfertafeln. Berlin 1823. 94 S. 4°.

etwa 6 gr. rh. kosten, so trage ich gleich das Honorar mit 44 rth. ab u. zahle noch 6 rth. zu. Druk u. Stich können höchstens 40 rth. betragen, u. die Schrift muß bey dem Aufsehen, welches Marienburg schon erregt, reichlich Absatz finden, würde der Preis auch auf 8 g. gr. gesetzt. Von der Schoelerschen Schrift sind in Preußen allein 400 Exemplare abgesetzt, ohne in Marienburg selbst. Verlust ist also bey der Sache niemahls. Daß die Vignette sauber gehalten werde, darum bittet Voigt besonders.

Sollte Goschen nicht die Sache nehmen? ich könnte die Sache hier mit Buchhändlern machen, aber Voigt will nicht gerne bekannt seyn.

Und nun bitte ich Sie, lieber Freund! der Sie beinahe in der Mitte des großen gelehrten Marktes sitzen, los zu wirthschaften, und, wie Sie es für's beste halten, Alles anzuordnen. Für Marienburg, wo alles zutritt, werden Sie auch gerne helfen. ich lege Alles in Ihre Hände. Aber, was du thust, thue bald.

Von den großen Veränderungen in der inneren Verwaltung, die Berliner Privat Briefe seit einiger Zeit ankündigen, ist in West Preußen noch Nichts in Ausführung gekommen. Bald verkündeten Berliner Unter Machthaber: eine der westpreußischen Regierungen werde bestimmt aufgelöst, bald, u. das geschah oft: meine Entlassung stehe unabänderlich fest. Dieß veranlaßte mich, gegen den König u. den Staats-Kanzler mich darüber zu äußern, u. zu zeigen, daß, wenn es auf Ersparung ankäme, welche allerdings rathsam sey, diese am zweckmäßigsten dadurch gemacht werden könne, daß man wenigstens die Hälfte aller Berliner Beamten entlasse, alsdann auch 1/3 aller Provinzialbeamten verabschieden könne, u. dabey würde das Volk den König segnen.

Abgesehen von allem Persönlichen, welches von Zeit zu Zeit in unserer Administration aufblikt, schweben wir zwischen dem Engl. Französischen Prinzip von Minister u. Commis u. dem Deutschen von Provinzialverwaltung u. Aufsicht durch. Wir haben Beides, u. der Ober Präsident ist noch das Dritte, so daß wir jetzt neben einander eine 3fache Verwaltung haben, deren Kosten daher ungeheuer sind. Schon vor 3 Jahren, als ich in Berlin war, stellte ich dieß Uebel dar. Biß jetzt habe ich keine Antwort. Die Aufhebung einer West Preußischen Regierung würde den größten Nachteil zur Folge haben. Das kleinste Departement von beiden ist größer als 3 Departements am Rhein, u. viel wichtiger, denn hier liegt Danzig, welches auswärtige Staaten als so wichtig anerkennen, daß ich hier von einem kleinen diplomatischen Corps umgeben bin [1]). Was jetzt werden wird, weiß Gott. Vertrauen Sie mir. ich werde nicht mit Leichtsinn handeln, wo es auf das Wohl des Königs u. des Vaterlandes ankommt.

---

1) Von seiten Schöns eine völlige Verkennung des eigentlichen Zwecks der Konsulatsbeamten.

Zu stehen, wo es darauf ankommt, habe ich gewöhnt werden müssen, u. darin werde ich auch jetzt nicht fehlen.

Leben Sie wohl!

Schön.

IX

Schön an Jakob. Danzig. 18. May 1820; resp. 6. Juny

Ich habe Ihr gütiges Schreiben, mein werther Freund! welches ich durch H. R. R. Jachmann erhielt, biß jetzt unbeantwortet gelassen, weil ich H. Jachmann selbst erst abwarten wollte. Dieser bleibt aber so lange aus, daß wir noch heute Nichts von der Zeit seiner Rückkehr wissen. Ihre wechselseitige Bekanntschaft muß für Sie beide hocherfreulich gewesen sein; sie wandelten in der schönsten Zeit ihres Lebens in gleicher Richtung. Jachmann hat darüber sehr erfreut geschrieben. Sie werden den kategorischen Imperativ bey J. in Fleisch und Bein gefunden haben, mir ist wenigstens niemahls ein Mensch vorgekommen, in den Kant so unbedingt übergegangen ist. Leiden, die eine Masse von Menschen erdrükt haben würden, haben sein Wesen u. seinen Blik, bey lebhafter Empfindung, nicht verändert. Du mußt, weil Du solst, waltet allenthalben so bestimmt vor, daß man jede Handlung von einiger Bedeutung im Voraus berechnen kann. Doch! Sie haben ihn kennen gelernt, u. seine Bekanntschaft ist Ihnen wichtig.

Mein Robert hat mir einen ausführlichen Brief über sein neues Leben geschrieben, der mir viel Freude gemacht hat. Er sieht die Anstalt klar an, erkennt das Gute u. Nothwendige, u. sieht auch das, was von dem, wie wir es uns vorstellen, abweicht. Das letzte stellt er so, daß es wohl besser wäre, wenn es nicht wäre, aber ohne Einfluß auf Glük oder Unglük für ihn. Da er 16 Jahre alt ist, so hat dieß Nichts zu bedeuten, u. ich hoffe, er wird rein u. gut bleiben.

[Über Klagen eines Danziger Mitschülers auf dem Pädagogium wegen unzureichender Ernährung.]

Was das zurückhaltende Wesen meines Roberts betrifft, so hat es zum Theil seinen Grund darin, daß er keine Brüder hatte, dazu das freie Aufwachsen, u. die Abneigung gegen alles Auf- und Vortreten im gewöhnlichen Leben, welches seine Mutter in diesen Jahren ebenso hatte. Aber, wie herzlich sie an sich war u. auch später äußerte, wird ihre damahls kleine Tochter[1]) ihr noch im Grabe bezeugen. Schreiben Sie mir doch etwas Näheres von dieser Tochter, die, wie sie in Berlin bey uns war, noch vor mir steht, u. der meine seelige Frau gleich im ersten Augenblike so gut wurde. Könnten wir uns doch einmahl wieder sprechen!

Für die Besorgung der Voigtschen Schrift danke ich Ihnen sehr.

---

1) Thereſe Albertine Louiſe von Jakob, die auch von Goethe hochgeſchätzte Überſetzerin der Serbiſchen Volkslieder; vgl. über ſie Allg. D. Biogr. Bd. XXVIII (1889), S. 724.

Jetzt wird der Censor wohl schon alles gelesen und buchstabirt haben, u. wenn ihm nicht die Kritik Kotzebues[1]) darin anstößig gewesen ist, wird das Manuscript wohl schon im Druk seyn. Ihre Auslagen haben Sie sich doch von Behr ersetzen lassen.

Aber welche ungeheure Dinge gehen jetzt in der Welt vor: die Spanier u. A. Smith! oder besser Kant u. A. Smith! Der erste hat es sich gewiß ebenso wenig gedacht, daß eine Staats Umwältzung ohne Gräuel möglich wäre, als der letzte, daß sein System je! in die Köpfe handelnder Menschen kommen könnte. Kraus jubelt im Grabe. Anscheinend stehen beide Gegenstände für sich abgesondert da, aber bey näherer Betrachtung ist der enge Zusammenhang im menschlichen Geiste klar. Colbert war, bewußtlos, der größte Gegner der Aristokratie, er brachte einen Mittel Stand hervor, um diese zu bekämpfen. Stein fragte mich einmahl, im Jahre 1807 oder 1808 als wir in Koenigsberg Gedanken lebendig machten u. verkörperten, Können Sie wohl je Manufactoriste werden? u. ich sagte ihm bestimmt: Ja! in dem Momente, wo mein Edikt wegen Vernichtung der Untertänigkeit aufgehoben wird, u. die Aristokratie wieder ihr veraltetes Wesen herstellt. Mit dem Wanken der alten Feudalitaet kommt die Staats Wirtschaft, die so lange ihrem Oberherrn, der Staats Kunst, untertänig seyn mußte, u. der Himmel wieder zu seinem Rechte. Dieß System wird jetzt, schneller wie einst das Colbertische, weil beinahe in allen Staaten schon viel vorgearbeitet ist, durch Europa gehen, u. wir werden nun auch allmählich einsehen, daß es besser ist, wenn die Seiden und Baumwollen Fabrikanten, welche letzten noch so sehr begünstigt sind, die wüsten Ländereien bey mir u. in Pommern bebauen, als am Webe Stuhl verkrüppeln. Wir haben das größte Staatswirthschaftliche Fest erlebt, welches A. Smith ausdrüklich erst in der andern Welt versprach. Daß die frzs. Minister u. die Lords das Prinzip nur für Fabrikazion u. nicht für Produkzion passend erklären, ist Pfiffigkeit, die aber in dem Staatswirthschaftlichen England zu Schanden werden muß. Es ist der nutzlose Kampf des Veralteten mit dem Wahren, der mehr oder weniger in allen Staaten in allen Punkten statt findet. In England, wo Repraesentation ist, hat dieser Kampf nichts zu bedeuten, er kann im Gegentheil das Gute haben, daß, wenn Repraesentation durch die Gewerbe bestimmt werden soll, (die Assecuranz wird Haupt Geschäfte) der Fabrikazion u. dem Handel im Oberhause auch sein Recht werden kann. Das wollen wir aber gerne den nächsten Generationen lassen, u. mit dem großen Feste unserer Zeit zufrieden seyn. Sie, als der Erz Vater der Staats Wirthe sollten ein Staatswirthschaftliches Loblied anstimmen, und A. Smith in der Glorie davor stehen lassen, und Sie u. Kraus, Ihr wäret die Priester bey diesem Heiligen Bilde.

Grüßen Sie meinen Robert von Vater, Mutter u. allen

1) A. von Kotzebue hatte in seinem Werk: „Preußens ältere Geschichte" (Riga 1808) den großen Saal der Marienburg „ein Denkmal rauher Größe" genannt.

Schwestern, u. sehen Sie ihn als Freund des Vaters immer Freundlich an.

Leben Sie wohl!

Schön.

Von der Aufhebung der hiesigen Regierung, einer der aller wichtigsten in unserem Staate, u. von meiner Entlassung ist jetzt alles stille; ich habe meine Erklärungen über Beides dem Könige u. dem Staats Kanzler eingereicht, u. warte das Weitere ruhig ab. Merkel[1]) ist fort; Vinke[2]) geht jetzt fort.

S.

Auf die Gefahr, daß Sie mich auslachen, die 2! N.S. Sie werden wissen, daß Ost Preußen die einzige Provinz ist, welche noch heute Repraesentation als rathend hat. Städte, Adel u. die sogenannten Köllmer (Güter, die immer von Bürgerlichen besessen werden konnten u. sehr zahlreich sind), bilden den General Landtag, der biß zum neuen Landtage eine fortsetzende Comittée von etwa 10 Personen wählt. Diese Comittée, welche schon oft das Ministerium schwer incommodirt hat, beschwerte sich beim Könige darüber, daß Bernsdorff[3]) uns alle Jakobiner gescholten habe, niemand wüßte in Preußen auch nur Einen zu nennen, u. Bernsdorff möge die Jakobiner nennen, damit sie gerichtet werden könnten, oder seine Äußerung wegen Ostpreußen widerrufen. Wären Stände, sagte die Committée weiter, so könne so etwas nicht vorgehen, u. sie bäte um Ausführung der Repraesentations-Verheissung. Dadurch würde auch der immer noch zunehmende Mißmuth über das Verfahren der Berliner Behörden gehoben werden. Die Eingabe war breit u. schwerfällig, auch wohl ungeschickt gestellt, aber voll von Treue gegen den König, so wie auch gerade Männer in der Comittée sitzen, welche wegen ihrer erprobten Treue an den König im ganzen Lande bekannt sind. Darauf ist nun eine fulminante Antwort vom Staats Kanzler eingegangen, in der mit einem Criminal Prozeß gedroht wird, u. in der die merkwürdige Behauptung vorkommt: es sey nicht wahr, daß die Majoritaet Repraesentation wolle, das wären nur factioniers, u. die Unzufriedenheit sey auch nicht richtig. Dabey ist vom Ministerio der Comittée untersagt, seine Verhandlungen seinen Comittenten mitzutheilen. Wahrscheinlich ist der Staats Kanzler durch einige unwürdige Winkel Rapporteurs, die man hier auch im Verdacht hat, u. die ohne Vertrauen da stehen, getäuscht u. gereitzt, aber die Sache macht viel Aufsehen, der Director des Comittées hat sich gleich die Criminal Untersuchung erbeten (es ist der Graf Dohna, der Stifter der Landwehr, der, als Alles wankte u. zagte, den Wahlspruch gab: Gott und dem Könige treu, u. der gewiß niemahls einen Gedanken gegen den König gehabt hat), und man ist auf den Ausgang sehr begierig. Ich glaube, die Rapporteurs werden am

1) Oberpräsident von Schlesien; erhielt damals seine Entlassung, kehrte aber später auf seinen Posten zurück.

2) Oberpräsident von Westfalen. Die Nachricht bestätigte sich nicht, wenn auch Vincke damals vorübergehend an seinen Rücktritt gedacht hat.

3) Graf Christian Günther Bernstorff, preußischer Minister.

schlechtesten fortkommen, aber dieß zeigt recht klar, wie wenig unser Gouvernement jetzt in der Richtung ist, mit Ständen unterhandeln oder nur etwas verhandeln zu können. Daß man Ständen Thatsachen bestreitet, die ihr eigenes Seyn betreffen u. von Berlin aus, wo doch Keiner wissen kann, wie dem Preussen zu Muthe ist, das ist eins der stärksten Dinge, die mir je vorgekommen sind.

Gott bessere's! sonst der alte Comtur.

S.

X

Schön an Jakob. Danzig 24. Juny 1820

Die Exemplare der Voigtschen Schrift habe ich erhalten, u. erwarte jetzt mit Sehnsucht, per Schinkel, die verlangten 200 Exemplare, wofür ich den Betrag bezahle, u. das Honorar für den herrlichen Voigt. Bessere Lettern u. besseres Papier hätte der Herr Verleger wohl nehmen können, u. es ist übel, daß beides gerade bey dieser Schrift fehlt, aber ich vermute, daß die Schrift umso wohlfeiler seyn wird. Sorgen Sie gefälligst dafür, daß in Dresden (Boettiger), in Breslau (Bürckens), in Darmstadt (Moller)[2] bald Exemplare zu haben sind, denn die 3 genannten Männer warten darauf mit Sehnsucht. Ebenso sorgen Sie gefälligst für eine poetische Anzeige in der Literatur Zeitung. An Goethe könnte der H. Verleger wohl ein Prachtexemplar schiken. Sollte es zum 2ten Druck kommen, so stellen Sie schon für den Fall die Bedingung, daß nothwendig bessere Lettern u. besseres Papier genommen werden muß. Brockhaus, der jetzt lachen wird, lacht (so!) sonst zu sagen: die Buchhändler sind doch alle gleich.

Im öffentlichen Leben nehmen Sie, Freund! fest an, daß ich mich zu keiner offenbar schädlichen und noch weniger unrechten Sache hingebe. Von der Land Raths Instruction, der Sie erwähnen, wissen wir hier Nichts, und über die Censur predige ich das Evangelium, wenn es auch noch in der Wüste ist. H. Bekendorf hielt mich für einen vollendeten politischen Heiden, u. daher ist von meiner Bekehrung nicht erst die Rede. ich hatte einen seiner speziellsten Freunde ein Jahr lang bey mir, und durch diesen weiß er, daß das sogenannte Stein'sche Testament von mir, u. nicht von Stein ist[3], u. Mehreres.

Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

---

1) Über K. A. Böttiger vgl. Karl Wilhelm Böttiger: „Karl August Böttiger" in: Zeitgenossen III. Reihe VI (Leipzig 1841), S. 1—102, sowie Allg. D. B. Bd. III (1876), S. 205 ff. sowie Schön an Nicolovius 17. März 1819: „Auch Böttiger hat Marienburg preisen und recht ordentlich preisen müssen, aber sehr schwer muß es ihm geworden seyn, denn er fängt den Brief mit der im Jahre 1802 in Brandenburg zerstörten Kirche an und die Galle dringt durch die Dinte, wo sie nur Platz findet" [Schöns Papiere Bd. V S. 103].

2) Oberbaurat.

3) Zur Sache vgl. M. Lehmann: „Freiherr vom Stein", Bd. II, S. 606.

XI

Schön an Jakob. Danzig. 15. July 1820

Bemerkungen über seinen Sohn Robert.

Mit Sehnsucht erwarte ich seit 14 Tagen Post täglich die bestellten 200 Exemplare der Voigtschen Schrift. Alles frägt und will Exemplare haben, und die beste Zeit geht vorüber. Die Rengersche Buchhandlung[1]) versteht ihren Vortheil nicht, und sollte das Uebel des schlechten Druks doch wenigstens durch sorgfältige Bedienung beim Absatze gut zu machen suchen. ich bitte Sie dringend, mit der Buchhandlung zu sprechen, daß sie die Exemplare sofort absende, nur directe an mich hieher mit der fahrenden Post, mit der Aufschrift: Das königliche Marienburg betreffend, und auch das Honorar für Voigt anweise. Hat Goethe ein Prachtexemplar bekommen? und sind nach Darmstadt, Bonn, Stuttgart, München, Dresden, Berlin schon Exemplare geschikt? Boettiger wartet sehnlich darauf, auch Moller in Darmstadt. Verzeihen Sie es mir, mein verehrter Freund! daß ich Sie so quäle, aber ich traue Ihnen zu, daß Sie für mein Pflegekind so gerne als für mein Kind sorgen.

Wer könnte wohl, neben Boettiger, den ich darum ersucht habe, noch eine Anzeige der Schrift für Zeitungen u. Journale machen? ich fürchte, daß die Buchhandlung daran gar nicht denkt, u. bitte Sie, auch hierin beizustehen. Brokhaus hat Voigt erklärt, daß es ihm sehr leid thäte, die Schrift nicht genommen zu haben, u. eine nahe Verbindung mit ihm anzuknüpfen gesucht.

Das neue Steuergesetz[2]) werden Sie schon kennen. Wir können uns einmahl nicht an Consequenz gewöhnen, u. sie kann auch bewußtlos niemahls kommen, solange Ausländer u. Bureau Bediente solche Plane machen. Abgesehen davon daß kein Prinzip dem Plane zu Grunde liegt, enthält das Gesetz so viel Gutes u. Schlechtes, u. Nothwendiges u. Fremdartiges durcheinander, daß das erste seinen Werth verliehrt. der, der dabey gewinnen wird, wird stille seyn, weil er seinen Gewinn, einen Mangel eines Prinzips, als Folge eines Zufalls betrachten muß, u. Alle, welche nur etwas dabey leiden, werden schreien. Nur die Consequenz kann versöhnen, u. die fehlt.

Ihre Rezension der Anzillonschen Schrift[3]) ist herrlich. ich hätte nicht so viel Lob gespendet, und die Unklarheit im Kopfe des Verfassers heller an das Tages Licht gebracht, aber dieß mag subjektiv seyn. Besonders wichtig war mir Ihre Ansicht von der 2ten Kammer. Aber wenn der Himmel eine 2te Kammer in England zuließ, sollte es dann nicht über Jacob und Ancillon noch einen höheren Gesichtspunkt dabei geben? Die Völker treten aus einem kindischen Zustande, dem

---

1) Über die Rengersche Buchhandlung in Halle vgl. G. F. Hertzberg: „Geschichte der Stadt Halle an der Saale", Bd. III, S. 113 ff.

2) Gesetz vom 30. Mai 1820.

3) Friedrich Ancillon: „Über die Staatswissenschaft". Berlin 1820. XXXII u. 176 S. 8°. — Wo Jakobs Rezension erschienen ist, vermag ich nicht anzugeben.

der des Sklaven vorhergegangen ist, auf einmahl auf die Stufe des Mannes. Die Folge der verflossenen Zeit ist nicht auf einmahl zu vertilgen, u. so wie bey dem jetzt als Kind behandelten Volke der Sklaven Sinn noch immer durchblikt, so wird der plötzlich gewordene Mann das Kindische behalten, u. biß kann tödtend werden. Jeder Aristokratism[1]) sey als veraltet entfernt, aber, nach meiner Einsicht und Erfahrung, u. es ist vielleicht Niemand in unserem Staate, der so viel mit Volks Massen zu thun gehabt hat, ist ein Regulator für die nächsten Generationen durchaus nöthig. Bestehe er nur aus den Aeltesten (vielleicht das Beste) oder aus den Aeltesten jedes Standes, oder aus den ruhig Verständlichsten nach der Wahl der Landboten ꝛc., genug eine Revision des Beschlusses ist für Generationen u. biß dahin, daß das republikanische Leben im Volke so stark ist, daß Knechts Sinn u. kindisches Wesen nicht noch vorkommen, meines Erachtens durchaus nothwendig. Das Oberhauß war in England Anfangs sehr wichtig, so schlecht es zusammengesetzt ist, u. ohne Oberhauß wäre dort wahrscheinlich heute keine Repräsentation. Jetzt ist es Null. ich könnte Erfahrungen aus meinem Leben anführen.

Gott erhalte Sie wohl!

Schön.

XII

Schön an Jakob. Danzig 8. August 1820

Ich war eben im Begriff, mein verehrter Freund! Ihnen bittere Klage über die Rengersche Buchhandlung dort zu führen, weil man von mehreren Orten die Schrift von mir fordert, als ich Ihr gütiges Schreiben vom 1. heute erhielt. Alles reducirt sich darauf, daß H. Eberhardt[2]), der sonst ein ganz kluger, gelehrter u. braver Mann ist, wie man mir sagt, Nichts von Marienburg weiß, u. die Schrift wie ein Hochzeits Gedicht betrachtet, das nur Braut, Bräutigam und Hochzeits Gäste lesen. Wenn der Mann wüßte, daß nach dem einstimmigen Urtheile aller Architekten und Kunstverständigen Marienburg das schönste Gebäude deutscher Kunst in der Welt ist, so würde er nicht bange seyn, 120 Exemplare abzusetzen. Von der Schoelerschen Schrift: Das Schloß Marienburg sind in den ersten 14 Tagen 400 Exemplare abgesetzt, u. das dürftige Machwerk Foersters über eben diesen Gegenstand muß schon auf 600—800 Exemplare kommen. H. Eberhard denkt, die 200 Exemplare, welche ich fordere, würden ihm den Absatz nehmen; diese sind aber in 8 Tagen vertheilt, u. nicht umsonst fast für die Kosten, u. die Buchhändler hier u. in Königsberg

1) Über Schöns Stellung zum Adel in ihren Wandlungen vgl. die zusammenfassende Darstellung von E. W. Mayer: „Politische Erfahrungen und Gedanken Theodor Schöns nach 1815“ in: Histor. Zeitschr. Bd. 117 (1917), S. 442 ff.

2) Der Dichter August Gottlob Eberhard (1769—1844); vgl. über ihn Allg. D. Biogr. V (1877), S. 566 sowie G. F. Hertzberg: Geschichte der Stadt Halle, Bd. III, S. 397. Er war seit 1807 Disponent der Rengerschen Buchhandlung.

sollen es gar nicht merken. Marienburg ist täglich voll von Fremden aus allen Gegenden, u. es ist eine sehr übele Speculation, daß H. Eberhard die Schrift gerade im Sommer, wo alles nach Marienburg ströhmt, zurückhält. Der Mann spricht: von einem speziellen Gegenstande. Gut! aber dann betrifft eine Schrift auch einen speziellen Gegenstand, welche von Laocoon, Apollo, der Peterskirche, Carl dem Großen u. s. w. handelt. Kurz, der Mann weiß nicht, was er hat und verliehrt, aus Angst zu verliehren, denn er läßt die beste Zeit vorüber gehen. Die Buchhändler in Koenigsberg fordern die Schrift von mir, durch Voigt, Boettiger kann keine Anzeige machen, in Berlin, wo der Kron Prinz die Schrift empfangen, kann sie niemand lesen, blos weil der Verleger nicht weiß, was Marienburg ist, u. erst die Geseniussche Grammatik gedrukt haben will. Darauf kann ich aber nicht warten, u. bitte Sie daher

dem Herrn Eberhard zu erklären, daß, wenn ich nicht mit der umgehenden fahrenden Post die bestellten 200 Exemplare erhalte, ich die Bestellung der 200 Exemplare zurücknehme, u. kein einziges Exemplar später von ihm nehme.

Daß H. Eberhard diesen Verlag als Gefälligkeit, Gnade betrachten könnte, habe ich nicht entfernt vermutet. Reimer[1]) wollte die Schrift haben, u. Brockhaus scheint nach seinen unbändig zutätigen Briefen an Voigt, der den Stolzen gegen ihn macht, tiefe Reue zu empfinden, daß er List versuchte u. ihm dadurch das Manuscript aus den Händen ging. Unger, Nicolovius u. s. w. hätten die Schrift mit Freuden u. aufs beste u. schönste druken lassen, denn man kann nicht sicherer etwas unternehmen, darum will H. Eberhard uns noch Gnade anrechnen, u. wir sollen auf Gesenius Grammatik warten. ich möchte nur Brockhauß als ersten Postillion, u. dessen List bringt jetzt so unangenehme Folgen. Und das Unangenehmste ist mir, daß Sie mein gütiger, lieber Freund! jetzt noch Mühe u. auch wohl Unannehmlichkeiten haben. Jetzt hoffe ich indessen wird die Sache zu Ende seyn.

Das Paket der Exemplare an mich ließ H. Eberhard:

Herrschaftliche Sache
das Schloß Marienburg betreffend,

auf dem Couvert bezeichnen. Und der Dominus Aestheticus auf der Hochschule dort muß dafür sorgen, daß die Buchhändler dort endlich erfahren, was Marienburg ist[2]).

Sehr wichtig ist mir auch die 2te Hälfte Ihres Briefes gewesen. ich erwarte auch sehr wenig aus der neuen Constitutions Fabrik, u. am aller wenigsten von den dabey vorkämpfenden Doctrinärs, die Sie nennen. Aber, es giebt Dinge, die sich der Himmel vorbehalten

---

1) Bei Reimer in Berlin war im Jahre 1819 die Schrift: „Das Schloß Marienburg. Ein Brief an den Hofrath Jacobs". 46 S. 8°. Königsberg, den 20sten August 1819" erschienen. Merkwürdigerweise wird sie von Schön niemals erwähnt. Über Friedrich Jacobs vgl. Allg. D. Biogr. Bd. XIII (1881), S. 600—612.

2) Es folgen Mitteilungen über seinen Sohn Robert.

hat, u. wobey alle Vorfechtung nur eitele Klopffechterey ist. Das Machen von Constitutionen ist mir ein Widerspruch in sich. Man kann nur das Machen veranlassen, und nach meiner Erfahrung in Volks Angelegenheiten sind die von Ihnen genannten Doctrinairs vor jeder Volksversammlung zu Schanden. Da kommt es jetzt nicht auf Redens Arten u. künstlich gestellte Füße u. noch weniger auf Pfiffigkeit (das Prinzip der Herren, welche jetzt die Fürsten umgeben u. Constitutions-Männer seyn wollen) an, im Gegentheil sind diese bald Gegenstand des Spottes. Ein reiner Wille u. ein klarer Verstand sind hier allein von Einfluß, denn vox populi vox Dei [1]). Es ist mir niemahls mißglückt, die Dreherey u. Pfiffigkeit in einer Volksversammlung im Momente zu entlarven, u. die Menschen, welche altfranzösische Schlauheit hier an den Mann bringen wollen, sind die aller schädlichsten. Daß man Volk u. Regiment bey Repräsentation trennt, ist höchst traurig, aber diß haben die sogenannte Politik u. Pfiffigkeit u. Dreherey hervor gebracht, wie die Franzosen schon neben 3 Gewalten die 4te, die Ministerialgewalt annehmen. Diese 4te Miß Geburt kann nur drehen u. wikelen, u. dadurch kommt Regent u. Volk ins Verderben. Die Doctrinairs, die Sie fürchten, sind bey weitem nicht so gefährlich, denn sie verschwinden, sobald die Sonne aufgeht, wie Nebel Wolken, sie sind nur Reitz Mittel, aber die Jünger Ludwig XIV., die den Fürsten Nicht Achtung ihrer Völker predigen (der König von Würtemberg fährt spazieren, und der Herzog von Nassau ladet die Väter des Volks in den Gasthof) das sind die Unheilbringer.

Der Doctrinair kann die Köpfe verdrehen, die in Volks Versammlungen das Herz immer wieder zurecht setzt, aber der Pfiffigkeits Mann macht seine Angriffe aufs Herz u. vergiftet die Seele. Sie fürchten die Macht der Doctrinairs so, daß sie keine Bestimmung der Masse lassen wollen, ich — der ich viel mit dem Volke zu thun hatte — fürchte sie gar nicht. Arndt war bey unserem Großen Landtage in Koenigsberg (1813) u. sprach brennende Worte, aber die Landboten kamen zu mir, u. seine Rede hatte keinen Effekt. Das Volk trennt auch niemahls sein Wohl von dem des Monarchen, im Gegentheil waltet dieß Eins immer vor, aber jene 4te französische weist immer dahin, dieß zu zerstöhren.

Ein Ausländer [2]) proclamirt bey uns die schlechte Richtung im Volke u. die Masse von Jakobinern darin, u. zu eben der Zeit gehen König u. Prinzen einzeln im Volke herum, u. Alles giebt Ihnen Zeichen von Treue u. Liebe. Können Sie sich einen grösseren Widerspruch bey den alten 3 Gewalten denken? Die Historiker werden nach 100 Jahren Mühe haben, da heraus zu finden. Und diese 4te Gewalt

1) „Die Worte: vox populi vox dei gehören zu jenen Kernsprüchen von Schöns politischem Glaubensbekenntnis, die er mit ermüdender Regelmäßigkeit bei jeder irgend wie passenden Gelegenheit vorbringt" [E. W. Mayer in Histor. Zeitschr. Bd. 117, S. 450; vgl. oben S. 363 Anm. 1].

2) Minister Bernstorff. Er war aus dänischen in preußische Dienste übernommen worden.

ist dem Volke zuwider, u. daher, u. aus keinem anderen Grunde, schreit es aus Treue gegen seinen Monarchen nach Constitution und Repraesentation.

Über das neue Steuer Gesetz theilen Sie mir Ihre Meinung mit, ich bitte darum. Die Hauptsache, was besteuert werden soll, u. die Höhe fehlen.

Haben Sie die Güte die Beilage an meinen lieben Robert zu schicken, u. leben Sie wohl!

Schön.

Sie werden als Demagoge angeklagt werden, denn Sie hatten auf dem Couvert statt: Marienburg (Burg der himmlischen Liebe) Wartburg geschrieben. Wes des Herz voll ist, etc. Sie Jakobiner!

S.

XIII

Schön an Jakob. Danzig 2. Sept. 20. resp. 18. Sept.

Über die Voigtsche Schrift.

In der großen Welt geht es, wie man es voraussehen konnte. Die Gedanken gehen ihren Weg, wer sie faßte, hätte sie und könnte sie leiten, wer sich ihnen entgegensetzt, auf den gehen sie los. Und, was das Merkwürdigste ist, wir haben, seitdem der König von Spanien nicht mehr nach Gefallen ab= u. =einsetzt, u. einkerkert u. einsteckt, keinen einzigen Monarchen in ganz Europa, der sich nicht selbst nach seinem Gewissen die Bürde [Bande?] auflegt, die in England u. Spanien nur gestellt werden. Mit wem ist also der Kampf? Die Monarchen haben kein Interesse, denn unser König z. B. verabscheut Gewalt gegen Recht dermassen, daß, wenn nur entfernt ein Schein persönlich gegen ihn seyn könnte, er Gnade übt. Wer kämpft also? Die Hofleute u. die oberen Beamten. Die ersten, weil ihr Einfluß geringe ist, weniger als die letzten. Und die Diplomatiker, die noch immer nicht davon loskommen können, daß die Masse eine Heerde ist, wie in den Jahren 1730—1780, u. daß ihre diplomatischen Künste doch Etwas u. Etwas für sich, der eigentliche Spiritus rector des Volks wären. Da verrechnen sich nur die Herrn gar sehr, u. wenn sie das Resultat ihrer Künste richtig ziehen, so ist es, wie die Lage der Sache jetzt ist, auch Null. Man sollte denken, ein Gesandter eines Staats muß auch den Staat kennen, wie ich meine Provinz kenne. Davon ist aber gar nicht die Rede, Pozzo di Borgo ist Russischer Gesandter in Paris, u. s. w. Das ist nur gegen die Ordnung, die einmahl ist. Lange kann aber die Täuschung auch hierin nicht dauern, man muß auch hierin bald sehen, daß die diplomatischen Künste in die Vorzeit fallen, u. so wird Alles gut werden.

Gott mit Ihnen!

Schön.

Büsching aus Breslau trifft den 12. d. M. in Marienburg ein, um es kennen zu lernen, u. eine architektonische Beschreibung davon zu liefern. Aber nur nicht zum Verlag bei Herrn D. Eberhard.

Wenn Voigt doch nur bald das Honorar bekäme, denn er wünscht so sehnlich als ich mit Herrn D. Eberhard nur erst auseinander zu seyn.

XIV.

Schön an Jakob. Danzig 22. Oktober 1820.

Bei Nicolovius in Königsberg erscheint die zweite Auflage der Voigtschen Schrift [1]).

Büsching von Breslau war wegen Marienburg 4 Wochen bey uns. Er ist voll vom Kunstwerke abgereiset. Sie u. ich, wir sahen zusammen Dresden [2]), könnte ich Sie doch in Marienburg herumführen! Was sind Gelnhausen, Heidelberg, Windsor u. Alhamra doch für winzige glatte Dinger gegen Marienburg [3]). Jetzt bin ich dabey, das Fenster unserer Ehrwürdigen Mutter Albertina machen zu lassen. Neben diesem kommt das der Kunst, zu dem Scheffner [4]) eine Summe Geldes bestimmt hat, u. an dieß Fenster schlößen sich die der Gymnasien an. Diese 5 Fenster sind unmittelbar vor dem Großen Fürsten Saale, den unsere Königliche Familie einrichtet. Durch Wissenschaft und Kunst zur Herrlichkeit u. nur durch diese. Wir sind in der Glas Mahlerey sehr nahe den Alten, wenigstens weiter, als allen Proben, welche ich aus allen Eken Deutschlands bekommen habe. Genug!

In der großen Welt geht es, wie Goethe von den Medizinern sagt: Man künstelt u. künstelt, um es am Ende gehen zu lassen, wie's Gott gefällt. Alles was seit 9 Monate gekommen ist, war vorauszusehen u. ist vorausgesehen, von den Fürsten, die deshalb Maßregeln nehmen, und von den Völkern, aber nur nicht von den Herren der alten Schule, welche noch die Fürsten umgeben. Bey diesen ist Nicht Achtung des Volks noch immer herrschend, man sieht da noch immer die Heerden, die vor 40—50 Jahren waren, u. für deren Behandlung Montesquieu die Pfiffigkeits Regeln angegeben hat. Dieser u. die Zeit Ludwig XIV., so wie sie noch in den Formen dieser Männer stekt, ist das hohe Ziel. Und diese Rücksichten werden noch dadurch genährt, daß an den Höfen eine Masse von Ausländern ist, so wie es in Europa früher nicht war. Hier ist nur wenig auf Popularität der Europäischen Ministerien zu rechnen.

---

1) Joh. Voigt: „Das Ordensschloß Marienburg in Preußen". Zweite verbesserte Auflage. Königsberger Universitäts-Buchhandlung. 1821. 1 Bl. 32 S. 8°. Im Jahre 1823 erschien im gleichen Verlag eine „dritte verbesserte Auflage". 1 Bl. 31 S. 8°.

2) Im Oktober 1796; vgl. „Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts". Von einem Ostpreußen (Leipzig 1879). S. 197 ff.

3) Vgl. Schön an Prinzessin Luise Radziwill, o. D. Ende 1817: „Ein viel bereiseter Architekt versichert, daß man den Palast der Dogen zu Venedig nur mit Marienburg vergleichen könne, der erste aber dem letzten sehr nachstehe." [Schön: Papiere, Bd. V, S. 86]; ein ähnliches Urteil: Schön an Nicolovius. 20. November 1818 [Schöns Papiere Bd. V, S. 96].

4) Johann George Scheffner, Dichter, geb. 1736, gest. 1820; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. XXX (1890), S. 685 ff.

Münster regiert England als echter Hannoveraner. In Östreich steht Ehren Gentz mit seiner Gesellschaft, Adam Müller, Zacharias Werner ꝛc. In Rußland Capo d'Istria, in Frankreich der seinem Vaterlande entfremdete Richelieu, in Neapel war der Irländer Napert Hauptbeförderer der Carbonari. In Portugal Beresford, in Spanien war der König selbst ein Ausländer geworden, und bey uns ist Hof u. Ministerium voll von Ausländern. Von Keinem der Genannten und Ungenannten weiß ich, daß er böse wäre oder für sich Schätze erwerben wollte, im Gegentheil, aber als Ausländer kennen sie nicht den Stand des Volks, und in der alten Politik erzogen, verrechnen sie sich beinahe immer. Wer würde bey uns an eine Constitution denken, wenn das letzte nicht so oft der Fall wäre, wenn wir ein populäres Ministerium hätten!

Sie sollten in Berlin Staats Wirthschaft lesen und es darauf ankommen lassen, daß man sie zur Stadt herausbrächte. Philosophie u. Staatswirtschaft wollen in Berlin durchaus nicht gedeihen.

Das neue Steuer Gesetz macht hier auch Mißmuth. Nicht des Druks wegen, aber weil Niemand ein Prinzip darin erkennt. Zuweilen drükt es auch sehr, da man, ohne Jemanden aus der Provinz zu befragen, in Berlin festgesetzt hat. Pitt, der England kannte, wie ich mein Landgut, wagte dieß niemahls. Aber das Volk ist treu u. gut, u. der König will sein Bestes. Das ist mein Hofnungs Argument. Wäre das Volk dumpf u. stumm, oder herrschte bey ihm solche Kirchhofs Ruhe wie in Sachsen, in den kleinen Fürstentümern ꝛc. ist, dann stände es schlimm, aber jetzt verläßt uns Gott nicht, so wenig er uns a° 1813 verließ.

Gott erhalte Sie wohl! Grüßen Sie meinen Robert, u. seyen Sie ferner gegen ihn Freundlich, wie Sie Freund des Vaters sind.

Schön.

XV

Schön an Jakob. Danzig 16 Novbr. 20.

ich habe Ihnen, mein werther Freund! heute viel zu schreiben, weil Sie mir viel geschrieben haben, und wir müssen schon streiten.

1) Mit H. Eberhard sind wir Gottlob! auseinander. Nicolovius giebt die 2. Auflage schon aus. In einem Lande, wo große Handels Städte sind, gehen alle Geschäfte — was der Kaufmann so nennt — mit dem Posttage, und Ihr Kleinstädter Herrn nehmt das Dinge nicht so genau. Alle Bestellung, Abrede muß am Handels Orte vollständig u. unabänderlich seyn, u. in den kleinen Land Städten sieht man über Manches weg. Alles das kann nicht stimmen. Was die 120 Ex. betrift, die ich mehr forderte u. nicht erhielt, so ist die Ihnen gemachte Anzeige, daß sie directe an die Buchhandlungen damahls abgeschikt waren, unrichtig. Erst später auf mein Zeter Mordio bekam H. Alberti hier 20 Exemplare, u. noch später Unger u. Horntreger jeder 20 Ex. est summa summarum 60 Ex, nicht 120 Ex. Das sind nun alles Majestäts Verbrechen in einer Handelsstadt. Wer am

Verfalltage nicht zahlt, darf nicht mehr auf die Börse kommen, wer einen Wechsel unvollständig schreibt, dessen Papier nimmt Niemand mehr, u. wer eine Bestellung nicht am nächsten Zahltage ausführt, bekommt keine Aufträge weiter.

2) Eine Beschreibung von Marienburg liefert Voigt freilich nicht, aber das wollte er auch nicht, die wird Büsching geben, aber er hat den Standpunkt gezeigt, aus dem das Kunstwerk als solches u. als historisches Dokument zu betrachten ist, u. diß hat er wohl herrlich erfüllt.

Auf das, was Sie über die Deutschen Männer sagen, kann ich nur den alten Philosophen anrufen. Allerdings wäre es eine Missethat gewesen, wenn sie hierher gekommen wären, um Menschen todt zu schlagen oder zu Sklaven zu machen, aber sie verfolgten einen Großen Gedanken, setzten ihr Leben an eine Idee, und folgten nur dem Rufe u. der Bitte des bedrängten Herzogs von Masovien. Sie übten Christen Pflicht. Die Nation, die sie fanden, haben sie nicht ausgerottet, u. eben so wenig zu Sklaven gemacht, nur wer mit dem Schwerdte gegen sie stand, der empfand das Schwerdt. Sie denken bei Marienburg — Gott vergebe Ihnen die schwere Sünde! — an die Geißelhiebe, welche beim Bau ausgetheilt sind, als wenn die Rippen Stöße u. Schläge in Betracht kommen könnten, welche beim Bau des Wayssenhauses in Halle ausgetheilt sind[1]), oder als wenn man bey einer Schule, ja! auch auf die körperlichen Strafen sehen müsse, welche Rector u. Lehrer zur Erhaltung von Zucht und Ordnung auszutheilen genöthigt sind. Ein Volk, welches keinen Frieden hält, unaufhörlich den Nachbarn beunruhigt und *seinem Wesen nach diß thun muß*, muß durch Krieg in die Schule, und der Sieger ist der Größte, der den Saamen zur Entwikelung am reichlichsten ausstreut. Das thaten die deutschen Männer, wie Voigt zeigt. Sie legten ein Fundament zur Cultur, wie es damahls kein Volk hatte; durch das Leben in der Idee entfernten sie alle Gemeinheit, u. durch Christentum u. Landes Einrichtungen, welche ausgezeichnet *noch heute* da stehen, streuten sie den schönsten Saamen aus. Sie stifteten z. B. schon vor 400 Jahren durch unsere Kollmer einen Mittelstand unter den Landleuten u. setzten hohen Werth auf Bürgertum. die Früchte sind auch groß, denn welches deutsche Land kann in einem Zeit-Raum von 300 Jahren von etwa 500/m Menschen Geister nachweisen, wie Copernik, Kant, Simon Dach, Herder, Hamann u. s. w. daher, mein werther Freund! lassen Sie ab von dem Satans Knechte Kotzebue, u. lassen Sie Gott die Ehre, die ihm gebührt.

3. ich soll an dem Steuer Wesen oder besser Unwesen mit Schuld seyn! Guter Gott! meine Sünden drücken mich schon schwer, und nun soll ich noch fremde u. Erz Sünden tragen: ich hätte von Danzig aus opponiren müssen! Aber wenn die Ober Präsidenten vor 3 Jahren so stark opponirten, daß man jetzt Alles anwendet, um zu verhüten, daß sie ja! nicht erfahren, was im Staats Rath vorgeht und deshalb

1) Wer dächte hier nicht an die berühmte Controverse Treitschke-Schmoller!

ein förmlicher Bund unter den Berliner Bureau Leuten geschlossen zu seyn scheint, wie soll ich opponiren gegen etwas, von dem ich Nichts weiß? Ferner: Sie sind sehr böse auf die Praktiker, die aus dem Geleise wollen, u. nun, wie natürlich, immer stolpern. Sie thun aber den Herrn, welche an diesem Gesetze gearbeitet haben, zu viel Ehre an, wenn Sie sie Praktiker nennen. Das Finanz Wesen ist ein so vorherrschend practisches Ding, daß der Praktiker, der die Thatsachen vor sich hat, bald mit der Theorie eins wird (vox populi vox Dei). Deshalb scheuen die Akten Fabrikanten (das ist der wahre Titel) die Praktiker so sehr, und noch heftiger als alle Theoretiker, weil sie mit der Thatsache kommen, u. alle, welche nicht Akten Fabrikanten sind, gleich den Praktikern zufallen. Vor 3 Jahren stimmten die Prinzen u. die Soldaten immer mit den Ober Präsidenten, und dadurch entstand eine solche Aufregung des größten Theils des Staats Raths (der blos schreibenden und die Wissenschaft u. also auch die Praxis hassenden Herrn), daß man Alles vermeidet, um nur die Ober Präsidenten nicht zusammen zu berufen. Nein! mein werther Freund! von Theorie ist da so wenig, und noch weniger als von Praxis die Rede.

Die Berechnungen, welche Sie mir in Ihrem Schreiben in Beziehung auf Halle mittheilen, sind allerdings an sich richtig, aber auf Preußen u. also auch auf Danzig angewandt, fällt das Auffallende, nehmlich der Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit, fort, denn in der Mahl= u. Schlacht Steuer ist in den immer Preußisch gewesenen Provinzen keine wesentliche Veränderung vorgegangen. Der Ochse gab 4 rth., jetzt giebt der Centner 1 rth., hat der Ochse nur 350 Pfd, so ist der Satz gleich. Hier war die Besteuerung nach dem Stück, noch dazu, sehr schlecht, denn man schlachtet hier Podoler von 800 Pfd u. Land Ochsen von 260—280—300 Pfd, u. der Satz war gleich. Also angenommen, daß die Accise an sich gut, welches wohl nur Satanas annehmen kann, weil sie das beste Mittel ist, ein Volk ihm zuzuführen, so ist hier gegen diese Neuerung Nichts zu sagen. Aber das Bißchen Accise u. das Stück Klassensteuer, das Flik General Steuer u. der Fetzen Grund Steuer geben nichts Ganzes u. also Nichts Gutes, u. das jetzige Flikwerk zeigt, daß der Verfasser der neuen Dinge vom Finanz Wesen, Staats Wirtschaft u. dem Stande u. Treiben des Volks Nichts weiß. Ihr Aufsatz, den ich Ihnen hiebey wieder zurück schike[1]), ist mir interessant gewesen, aber in Berlin liest ihn Niemand durch, es müßte denn der Statistiker Hoffmann seyn, um zu sehen, welchen statistischen Fehler Sie gemacht haben. Dort giebt er keinen Effekt u. für die gelehrte Welt rathe ich, ihn um u. auszuarbeiten. Er kann gedrängter und schlagender gestellt und zugleich höher gerichtet werden. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen: bey 1 sind Sie der Meinung der anscheinend geschätztesten Finanz Leute gefolgt, die, weil sie immer in Angst sind, daß man ihre Vergiftung des Volks anerkennen würde, sich unaufhörlich selbst loben. Es ist aber unrichtig, daß die directe

1) Es scheint sich um einen handschriftlich übersandten Aufsatz zu handeln.

Steuer ungewisser als die saubere Accise ist. Unsere alte Personen Steuer geht prompt u. ohne Druk ein, obgleich die Steuer an sich schlecht ist, u. im Kriege waren die Ausfälle bey der Accise, weil dann Alles defraudirt, verhältnismäßig viel größer als bey den directen Steuern. Das sagt der Praktiker; der Akten Schmidt, der weder von Theorie noch von Praxis etwas weiß, sagt das Gegentheil. Accise ist eine Waffe gegen den Aristokratism, Bella Donna gegen den Krebs. Hört der Krebs auf, ist das Gift Gift.

ad 2. Diese Thatsache ist unrichtig. Ein Kauf Mann von 100/m Th. Vermögen, ein Krämer von 6—800 Th. Revenue verzehrt immer weniger, als ein gleich wohlhabender Gutsbesitzer. Der Berliner Spieler (Bankier) treibt den größeren Aufwand als Spieler, nicht als Kauf Mann. Solide Häuser, selbst in Berlin, leben sehr beschränkt. Hier u. in Hamburg halten wohlhabende Kaufleute keinen Bedienten, und die Tafel ist nicht halb so reichlich besetzt, als bei dem gleich wohlhabenden Land Junker. Die Verschwendung der Kaufleute, namentlich Fabrikanten, bey Ihren Frauen (?) hat das tolle Schreck-system Fr. II ca. Fabrikanten erzeugt, welche, wie auch recht gut war, das Geld vergeudeten. Syburg in Berlin gab für die erhaltenen 100/m rth. ganz prächtige Feten.

ad 3. Die Rente des Arbeiters der ersten Hand ist nur sein Lebens Unterhalt, u. dieser gehört nicht aus Gunst, sondern nothwendig in keine Gewerb Steuer.

ad 4. Landwirthschaft ist wohl freigelassen, weil sie seit Colbert unaufhörlich, u. noch jetzt absichtlich zum Besten der Fabrikazion gedrükt wird.

ad 5. Das Capitale aus dem Lande treiben, ist ein Schrek Schuß, dem ich gerade entgegen gehe, wenn die Steuer nicht ohne Sinn u. Verstand ist, und wenn Recht u. Gerechtigkeit im Lande walten.

ad x gebe ich nicht zu.

In Allem, was Sie gegen die Gewerb Steuer anführen, stimme ich Ihnen bey. Nur ein Akten Schmidt kann so tolles Zeug, welches von 100 000 Menschen nicht 10 verstehen könnnen, aufstellen. Aber, mein werther Freund! Ihre Art ist auch noch viel zu künstlich. Wenn ich berechne, in welchem Winkel die Spinnerin das Knie beugen muß, um mit dem geringst möglichen Kraft Aufwand das Spinn Rad zu bewegen, so ist das ganz hübsch, aber es kommt bey der Masse von Kraft, die da ist, und bey der geringen Quantität, die gefordert wird, gar nicht darauf an. Nur ein Prinzip dem Volke gegeben, so stellt das Volk so mannigfaltig, wie die Verhältnisse sind, die Sache mannigfaltig, aber immer richtig. So wie die Land Rente nicht über 20 procent seyn soll, so gebe man eine Position für Capital, Capital Industrie u. Arbeits Rente u. das Ding macht sich in jeder Provinz von selbst. Aber ein Berliner Gesetz kann die Bedingungen nicht stellen u. s. w.

Das Papier ist zu Ende. ich muß aufhören. Es wäre so leicht, alles besser zu machen, als es jetzt bey uns ist! Es steht mir Alles

so klar vor. Aber freilich, wenn die Sache in den Händen von Männern ist, die weder Wissenschaft haben noch das Volk kennen, dann hinkt es u. muß hinken, denn Gott behält sein Recht.

Leben Sie wohl.

S.

XVI

Schön an Jakob. 17. April 21, resp. 1. May 21.

Mein alter Nachbar von Litthauen her, der Kammer Rath Pfeiffer zu Norkitten bey Insterburg, bittet mich, Ihnen, mein würdiger Freund! seinen in Halle studierenden Sohn, der Ihr Zuhörer ist, zu empfehlen: ich kenne den Sohn zwar nicht, aber der Vater ist mir werth, und daher bitte ich Sie, auch den ersten Freundlich meinethalben zu sehen. Der alte ist ein würdiger Mann. Er inspiziert die großen Dessauischen Güter in Litthauen, welche nicht viel kleiner sind als das souveräne Fürstentum, so daß man in Dessau schmal beißen müßte, wenn der Fürst von Gottes Gnaden nicht von dem Preuß. Untertan in Litthauen gespeiset würde.

Was sagen Sie zur Zeit, wie sie läuft? ich denke, Sie läuft gut, denn wenn Filangieri u Carrascosa [1]) — wie sie sich rühmen — schon mit den Österreichern unterhandelt haben, als diese über den Po gingen, dann ist es gut, daß sie untergehen, denn die republikanischen Schwätzer, mit Gott im Munde u. mit dem Satan im Herzen, sind wohl die verruchteste Menschen Classe auf der Erde. Drollig ist der Prinz Carrignan [2]), der am 20ten die stärksten Sachen erläßt, u. in der Nacht vom 20ten auf den 21ten durch die Stallthüre davon läuft u. Alles widerruft. Ist es nicht wie Klotz seligen Andenkens in Paris? Aber mir scheint die Sache noch kein Ende zu haben, 1mo treibt man Meinungen nicht mit Bajonetten u. Kanonen aus der Welt und 2tens scheint es mir etwas verwegen zu seyn, daß 2 Divisionen u. 1 Brigade das ganze Königreich Neapel excl. der Stadt in Ordnung halten sollen, indem der würdige Church [3]) Alles aufregt u. empört.

Die von diesem befohlene Entwaffnung des ganzen Landes harmonirt schlecht mit der Behauptung, daß in Neapel nur eine Rotte gewesen sey. Man hätte lieber sagen sollen, der Neapolitaner ist ein trotzig u. verzagt Ding. Dieß erklärt alles u. zeigt auch, daß 2 Divisionen u. Eine Brigade keinem Volke andere Gedanken geben können.

Wie ist es doch mit Schloezer geworden? Ist er nicht berufen? Das Geistl. Ministerium nimmt sich bey jeder Sache sehr viel Zeit.

---

1) Neapolitanische Generale.

2) Carl Albert Amadeus, Prinz von Savoyen-Carignan, später — 1831 bis 1849 — König von Sardinien. Zur Sache vgl. Alfred Stern, Geschichte Europas Bd. II (Berlin 1897), S. 162 ff., wo auf Grund der Akten mit zahlreichen zeitgenössischen und späteren Legenden aufgeräumt wird.

3) Sir Richard Church (1783—1873), General, Bevollmächtigter König Ferdinands I., Generalkommandant und Inspektor der fremden Truppen in Neapel.

Man schrieb vor einiger Zeit aus Berlin, Hoffmann würde dort wieder die Staatswirthschaftliche Professur verwalten.

Würde es nicht gut seyn, wenn Sie Ihren Sohn, wenn auch nur auf einige Zeit, nach Danzig versetzen ließen? Es giebt kein interessanteres Departement in unserem Staate als das Danziger. Die Potsdamer, Magdeburger ꝛc. Regierung sind ihrem Geist nach beinahe nur Landgüter Inspectionen. Hier ist dieß unbedeutende Neben Sache. Durch Kraus ist in die Preuß. Regierungen der landesherrliche Gesichtspunkt gekommen. ich wünsche, der Plan würde ausgeführt, der vorseyn soll, das gutsherrliche Wesen den Regierungen ganz abzunehmen u. wie in Dessau u. Bernburg besondere Wirthschafts Inspectionen, genannt Amtskammern, zu errichten.

Leben Sie wohl!

Schön.

Mit Marienburg geht es gut, trotzdem daß Stieglitz [1]) u. Wiebeking [2]) davon keine Notiz nehmen.

---

1) Christian Ludwig Stieglitz, Kunstforscher, geb. 1756. gest. 1836; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. XXXVI (1893), S. 176 f.

2) Karl Friedrich von Wiebeking, Architekt, geb. 1762, gest. 1842; vgl. über ihn Allg. D. Biogr. 55 (1910), S. 659—661.

IV

Gustav Schmoller

Ein Gedenkblatt von

Otto Hintze

Am 27. Juni 1917 ist Gustav von Schmoller gestorben, der langjährige erste Vorsitzende und zuletzt Ehrenpräsident unseres Vereins, der große staatswissenschaftliche Gelehrte und verständnisvolle Förderer unserer vaterländischen Geschichtsforschung. Wenn wir heute versuchen, das Charakterbild des Verewigten in der Erinnerung festzuhalten[1]), so sind wir uns dabei bewußt, daß er nicht bloß als Fachgelehrter zu würdigen ist, sondern als einer der führenden Männer, in denen der Geist und die Bildung unseres Zeitalters ihren charakteristischen Ausdruck gefunden haben. Er hat es selbst bei dem Eintritt in die Berliner Akademie am Leibniztage 1887 ausgesprochen, daß er versucht habe, Historiker und Nationalökonom zugleich zu sein; und er ist auch in diesem Kreise in der ersteren Eigenschaft noch öfter und wirksamer hervorgetreten als in der anderen, obschon stets beides eng miteinander verbunden war.

Aber auch diese eigentümliche Verbindung zweier Studienkreise reicht noch nicht aus, sein Wesen zutreffend zu kennzeichnen; dazu gehört noch der Hinweis auf die außerordentliche Weite des Horizonts, den sein wissenschaftlicher Blick umspannte, und auf die ungemeine Vielseitigkeit der praktischen Interessen, die ihm am Herzen lagen und die seiner Förderung je länger, je mehr bedurften. In der zuverlässigen, nie versagenden Stetigkeit und Gleichmäßigkeit seines Wirkens und Schaffens war er wie ein Polarstern, um den eine Welt von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Interessen sich bewegte. Er war ein öffentlicher

1) Es handelt sich um einen im Juni 1918 entworfenen Nachruf, der in stark gekürzter Form am 6. Juni, dem Leibniztage, in der Akademie der Wissenschaften vorgetragen worden ist.

Charakter von hervorstechender Eigenart, und, ohne jemals als Parteipolitiker oder Ministerkandidat hervorzutreten, ein bedeutender Faktor in unserem öffentlichen Leben. Wenige haben so wie er verstanden, die moderne Idealgestalt eines deutschen Professors in sich auszubilden und darzustellen; und mit Dank empfinden wir, wie sehr er den Schwung und das Ansehen unseres Universitätslebens gestärkt hat. Der Studienkreis, in dem er wirkte, gab freilich besonderen Anlaß dazu. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, hauptsächlich in der Zeit von 1815—1840, einer Zeit fruchtbarer innerer Sammlung, überwogen in unserem Universitätsleben die literarisch-ästhetischen Interessen einer vorwiegend philologischen Bildung in Verbindung mit weltbürgerlich-humaner auf die universalen Zusammenhänge gerichteter Betrachtung von der Art hegelscher Geschichtsphilosophie und mit den Einflüssen der historischen und romantischen Schule. In dem bewegteren Zeitraum von 1840—1870 vollzog sich der Umschwung, der die ethisch-politischen Triebkräfte ganz besonders in der Geschichtschreibung und in den staats- und verfassungsrechtlichen Studien zu maßgebender Geltung brachte: neben Ranke, der jetzt erst auf die Höhe seiner Wirksamkeit kam, traten Männer wie Duncker und Droysen, Mommsen und Gneist, Sybel und Treitschke; die wirtschaftlichen Staatswissenschaften aber hatten weder in diesem noch im vorigen Zeitraum eine führende Stellung auf den deutschen Universitäten, wie denn ihre Vertretung in Berlin bis zur Berufung Adolf Wagners im Jahre 1870 ganz besonders mangelhaft war. Gerade die volkswirtschaftlichen und die mit ihnen zusammenhängenden sozialen Probleme rückten nun aber bald in den Brennpunkt des öffentlichen Lebens. Auf die Epoche der großen auswärtigen Politik Bismarcks und der Reichsgründung folgte die Epoche des inneren Ausbaues unseres Staats- und Wirtschaftslebens und der damit verbundenen Partei- und Interessenkämpfe, die auch die starke Hand des großen Staatsmanns nur mühsam zu bändigen vermocht hat. Diese eigentümlich charakterisierte Epoche unserer nationalen Geschichte rief die wirtschaftlichen Staatswissenschaften auf den Plan; sie bildet auch den Hintergrund für die wissenschaftliche und politische Wirksamkeit Gustav Schmollers.

Schmoller gehört zu den ausgezeichneten Kräften, die der preußische Staat aus anderen Teilen Deutschlands von jeher an sich zu ziehen und festzuhalten vermocht hat. Geboren am 24. Juni 1834 in Heilbronn, wo sein Vater Kameralverwalter war, wurzelt er durch seine Erziehung und Bildung ganz und gar in der schwäbischen Heimat, deren Mundart auch noch oft, namentlich im lebhafteren Ausdruck, un-

verkennbar bei ihm hervortrat. Er hat, wie überall, wo es sich um die Erfassung eines persönlichen Charakters handelt, so auch bei sich selbst immer besonderes Gewicht auf die Reihe der Vorfahren gelegt. Väterlicherseits stammte er aus einer altwürttembergischen Beamtenfamilie, deren Ahnherr als Kriegskommissarius Bernhards von Weimar im Dreißigjährigen Kriege nach Schwaben gekommen und dort ansässig geworden war; mütterlicherseits aus dem kaufmännischen Patriziat des bedeutendsten Industriezentrums des damaligen Württemberg Calw, wo sein Großvater und sein Urgroßvater Gärtner als namhafte Privatgelehrte, Naturforscher und Botaniker ein vornehm zurückgezogenes Leben führten, der Urgroßvater Mitglied der Petersburger Akademie unter der Kaiserin Katharina II., der Großvater im Verkehr mit Goethe und in wissenschaftlichem Briefwechsel mit Darwin. Die Mutter hat er früh verloren; der Vater, ein gütiger Mann von ernster Gesinnung aber heiterem Temperament, hat seine wie seiner Geschwister Erziehung hauptsächlich selbst geleitet und ihm den Trieb, nach etwas Ordentlichem und Tüchtigem in rastloser Arbeit zu streben, von Jugend auf durch Mahnung und Beispiel eingeflößt. Es ist für sein späteres Leben von Bedeutung geworden, daß er in jungen Jahren von zarter und schwacher Gesundheit war, so daß man die Gefahr der Schwindsucht fürchtete und ihn als Gymnasiasten mehrfach zur Kur nach Ems schickte. Sein im Grunde doch kräftiger Organismus überwand die Kränklichkeit; aber er lernte auf sich achten, mit seinen Kräften haushalten, Schädlichkeiten vermeiden, und ist auf diese Weise zu einem virtuosen Lebenskünstler geworden, der durch eine planvolle Arbeitsökonomie in Verbindung mit einer weisen hygienischen Lebensführung ein so erstaunliches Maß von Leistungen zu erzielen vermocht hat.

Seine Schule in Heilbronn war nicht besonders gut; wenigstens nach der grammatisch-philologischen Seite hin hat ihn der Unterricht nicht besonders angesprochen und gefördert, und damit hing es zusammen, daß philologische Studien und Methoden in seinem späteren Leben keine erhebliche Rolle gespielt haben; er hat wohl, wie er selbst erzählt, mit Mommsen darüber gescherzt, ob man ohne eigentliche philologische Bildung überhaupt als ein anständiger Gelehrter gelten könne. Um so mehr interessierten ihn die Dinge des praktischen Lebens, Menschen und Zustände der heimatlichen Umgebung, aber zugleich auch Geschichte und allgemeinere wissenschaftliche Betrachtungsweisen. Sein Vater hatte ihn zum Beamten bestimmt und beschäftigte ihn, nachdem er das Gymnasium absolviert hatte, zugleich auch mit Rücksicht auf seine noch schwächliche Gesundheit, vor dem Universitätsstudium noch

ein Jahr lang in seiner Amtskanzlei, wo er Land und Leute im amtlichen Verkehr, auch auf dienstlichen Reisen, kennen lernte und mit den Elementen des Finanz- und Verwaltungsrechts nicht bloß durch die Praxis, sondern auch durch die theoretischen Unterweisungen des Vaters sich vertraut machte. Von ganz besonderem Einfluß auf die Richtung seines Geistes und seiner Studien ist sein Schwager Gustav Rümelin geworden, dessen Familie auch aus Heilbronn stammte und der 1847, damals Rektor der Lateinschule in Nürtingen, eine Tochter des Schmollerschen Hauses geheiratet hatte und 1848 als Abgeordneter in der Paulskirche und Berichterstatter des „Schwäbischen Merkur" ein bekannter Mann geworden war; 1856, als es sich darum handelte, das Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche zu ordnen, wurde ihm das Departement des Kultus und Unterrichts in dem württembergischen Geheimen Staatsrat übertragen. Diesen bedeutenden Mann, der von der Theologie und Philologie ausgegangen, als selbständiger und fruchtbarer Denker im Gebiete der politischen Wissenschaften, der Statistik, der Geschichte und Philosophie Hervorragendes geleistet hat und zuletzt Professor und Kanzler der Universität Tübingen gewesen ist, hat Schmoller in dem pietätvollen Artikel, den er ihm in der Allgemeinen Deutschen Biographie gewidmet hat, als seinen väterlichen Freund und Mentor bezeichnet, und in der Tat kann der Einfluß, den er auf ihn ausgeübt hat, kaum überschätzt werden. Ganz besonders nach zwei Richtungen tritt er deutlich hervor. Rümelin ist es gewesen, dessen Persönlichkeit und Beispiel den jungen Schmoller, als er 1857 die Universität Tübingen bezog, mit dem Drang nach einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung erfüllt und ihm die Abneigung eingeflößt hat, ein bloßer Fachgelehrter zu werden; namentlich der Hinweis auf Philosophie und Geschichte ist ihm vornehmlich von dieser Seite her gekommen. Der andere Punkt betrifft die politische Orientierung, das Verhältnis zur deutschen Frage und zum preußischen Staat. Rümelin war einer der wenigen Schwaben, die 1848/49 für Preußens Führung eintraten; er war als eins der bedeutenderen Mitglieder der erbkaiserlichen Partei mit bei der Deputation gewesen, die Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone angeboten hatte. Ein Zögling des Tübinger Stifts, hatte er später doch auch Gelegenheit gehabt, eine Zeitlang an der Berliner Universität zu studieren und war voller Bewunderung geblieben vor der Fülle der geistigen Kräfte, die sich hier regten; nicht nur die Macht und Größe Preußens, sondern auch seine neue Wissenschaft und Bildung begannen Anziehungskraft auszuüben auf bedeutende Talente, die den Drang empfanden, sich auf

einem weiteren Felde, als es ihnen daheim zugebote stand, zu betätigen. Auch diese Stimmung und diese Sympathie für Preußen hat auf den jungen Schmoller entscheidend eingewirkt.

Seine Universitätsbildung hat er ausschließlich auf der heimischen Hochschule Tübingen in den vier Jahren von 1857—61 genossen. Die nationalökonomischen Professoren, die dort lehrten, Schüz und Helferich, haben keinen bedeutenden Einfluß auf ihn geübt, ebensowenig die Juristen. Stärkere Eindrücke empfing er in den historischen Vorlesungen von Max Duncker, dessen politische Richtung der Rümelins verwandt war und in dessen gastlichem Hause er mit anderen schwäbischen Kommilitonen, wie dem Historiker Weizsäcker und dem Philosophen Chr. Sigwart, näher bekannt wurde. Außer Geschichte und Philosophie trieb er mit Vorliebe auch Physik, Chemie, Maschinenlehre und Technologie; das Verständnis für diese Fächer, namentlich für die Bedeutung der Technik im Wirtschaftsleben macht sich in seinen späteren Arbeiten vielfach bemerkbar. Ohne eine eigentliche methodische Schulung für historische Forschung machte er sich gegen den Schluß seines Studiums an die Bearbeitung einer von Schüz gestellten Preisaufgabe über die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Reformationszeit; er gewann den Preis und wurde auf Grund dieser Dissertation, die auch in der Tübinger Zeitschrift erschien, zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert. Zugleich bestand er damals im Jahre 1861 das erste kameralistische Examen als Finanzreferendar und mußte nun zur weiteren Ausbildung erst bei einem Kameralamt, dann bei einem Landeskollegium arbeiten. Das erste Stadium dieser Vorbereitungszeit durfte er bei seinem Vater in Heilbronn absolvieren; und da er den dortigen Dienstbetrieb bereits zur Genüge kannte, so benutzte er diese Zeit zu einem gründlichen Studium der philosophischen Systeme, die von 1750—1850 von Einfluß auf die Ausbildung der nationalökonomischen Theorien gewesen waren. Er trug sich damals mit der Absicht ein Buch zu schreiben, in dem er nachweisen wollte, wie die nationalökonomischen Systeme aus den philosophischen hervorgewachsen seien. Das Buch ist niemals zustande gekommen; aber die Studien, die seiner Vorbereitung dienen sollten, haben das breite Fundament für die späteren wissenschaftlichen Arbeiten Schmollers gebildet und haben insofern reiche Frucht getragen. Er war schon damals von der historischen Richtung ergriffen, die Hildebrand und Roscher eingeschlagen hatten und die auch Knies verfolgte. Schon Friedrich List hatte gezeigt, daß das sogenannte klassische System der englischen Nationalökonomie, das durch den wirtschaftlichen Vorrang Englands einen ganz

besonderen Nimbus erhalten hatte, auf ganz anderen tatsächlichen Voraussetzungen und Anschauungen beruhte, als sie die Wirklichkeit des Lebens in Deutschland darbot. Hier lag der eine Ansatzpunkt für den historischen Hebel, der die englische Lehre für Deutschland aus den Angeln heben sollte; der andere Ansatzpunkt bestand eben in dem Nachweis der Abhängigkeit dieser Lehre von philosophischen Anschauungen, die in Deutschland als ein überwundener Standpunkt erschienen.

Besonders wichtig wurde es für Schmollers weitere Ausbildung, daß er das zweite Stadium seiner Vorbereitungszeit bei dem statistischen Amt verbringen durfte, dessen Leitung sein Schwager Rümelin nach dem Rücktritt vom Kultusministerium 1861 übernommen hatte. Der übertrug ihm die Bearbeitung der soeben vorgenommenen württembergischen Gewerbezählung; und diese statistische Arbeit, die 1862 in dem württembergischen Jahrbuch erschien, hat später den Kurator der Universität Halle, den früheren Posener Oberpräsidenten von Beuermann, veranlaßt, die Berufung des Verfassers zum Extraordinarius nach Halle in Vorschlag zu bringen. In gleicher Richtung wirkte eine andere literarische Arbeit Schmollers. In der damaligen Krisis des Zollvereins, die durch den preußisch-französischen Handelsvertrag herbeigeführt war, durch den der Eintritt Österreichs in den Zollverein und damit die Bekämpfung der wirtschaftlichen Führerstellung Preußens in Deutschland vereitelt wurde, — in dieser Krisis, in der die württembergische Regierung auf der Seite Österreichs gegen Preußen stand, nahm der junge Schmoller in einer anonymen Broschüre entschieden Partei für die Sache Preußens und des Handelsvertrags, wobei es nicht ohne bittere Wahrheiten für die württembergische Regierung abging. Die Anonymität der Broschüre wurde nicht gewahrt, der Name des Verfassers kam in die Zeitungen und die Aussicht auf eine württembergische Beamtenkarriere war dadurch vernichtet. Es war ein Kummer für den Vater; nicht so für den Sohn, der schon längst unter dem Einfluß Rümelins die Laufbahn eines akademischen Lehrers ins Auge gefaßt hatte. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Genf 1863, wo er sich im Gebrauch der französischen Sprache vervollkommnete, und einer Reise durch verschiedene deutsche Universitäts- und Handelsstädte erreichte ihn in Berlin im Frühjahr 1864 der Ruf nach Halle, den er ohne Zaudern annahm. Seine Schrift über den Handelsvertrag und seine Gegner hatte ihm in Berlin ebensoviel Sympathie wie in Stuttgart Abneigung erweckt; namentlich der damals noch im Handelsministerium tätige Rudolf Delbrück war und blieb ihm sehr gewogen. Vor dem Antritt seiner Professur in Halle schrieb

er noch einen bedeutenden Artikel über die Arbeiterfrage für die Preußischen Jahrbücher, in dem er, in scharfem Gegensatz gegen die herrschende Manchester-Schule, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen auf dem Hintergrund historischer und philosophischer Betrachtungen als eine ethische und politische Forderung der Zeit vertrat, wobei er die Staatshilfe und das Entgegenkommen der höheren Klassen für ebenso notwendig erklärte wie die Selbsthilfe aus den Arbeiterkreisen, namentlich in der Form des Genossenschaftswesens, wie es damals Schulze-Delitzsch ins Leben zu rufen begonnen hatte. Ebenso scharf wie gegen die Manchester-Doktrin wandte sich der Autor auch gegen die einseitige und übertriebene Theorie und Agitation Lassalles; die Marxsche Internationale war damals noch nicht ins Leben getreten. Man kann wohl sagen, daß dieser Artikel schon die Hauptgedanken enthielt, die später im Verein für Sozialpolitik vertreten wurden; es war das erste große Programm der neuen sozialpolitischen Richtung in der deutschen Nationalökonomie.

Die Verpflanzung nach Halle bedeutete für Schmoller die Aufgabe, sich auf dem Boden des preußischen Staates, seiner Verfassung, Verwaltung und Volkswirtschaft in derselben Weise zurechtzufinden, wie einst in seinem württembergischen Heimatlande. Aber was ihm dort durch die Erziehung und die Praxis des Lebens von Jugend auf vertraut geworden war, das mußte hier in angestrengter gelehrter Arbeit erworben werden. Es ist charakteristisch für Schmoller, daß er, schon damals im Städtewesen einen der Brennpunkte seiner wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Studien erkennend, sich in Halle sofort zum Stadtverordneten wählen ließ, um wenigstens diesen Teil des öffentlichen Lebens aus praktischer Anschauung und Tätigkeit kennen zu lernen. Aber das genügte natürlich nicht; es bedurfte eines systematischen Studiums der preußischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Sein älterer Kollege in Halle Eisele hatte eine Art von preußischer Staatskunde vorgetragen, über die er 1862 auch ein Buch veröffentlicht hatte. Das war eine Darstellung im Sinne der alten Achenwallschen Schule in zeitgemäßer Umbildung, zusammengesetzt aus politischer Geschichte, Staats- und Verwaltungsrecht und volkswirtschaftlicher Statistik. Es war ein Buch, das für die damalige Zeit gewiß recht nützlich und notwendig war, aber anderseits auch recht deutlich erkennen ließ, welche Summe von Arbeit hier noch zu leisten war, um die preußische Staatskunde auf ein wirklich wissenschaftliches Niveau zu erheben. Schmoller wurde 1865 der Nachfolger dieses Mannes als Ordinarius in Halle (einen Ruf nach Zürich

hat er damals abgelehnt), und er faßte nun neben seinen nationalökonomischen Studien die einer Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte Preußens ins Auge. In den Frühjahrsferien war er häufig in Berlin, wo er mit Duncker und Droysen, mit Ranke, Gneist, später auch mit Nitzsch, Treitschke, Erdmannsdörfer und anderen dort sich zusammenfindenden Gelehrten, namentlich auch mit denen, die sich in dem statistischen Seminar des Direktors E. Engel vom Statistischen Bureau zusammenfanden, in angeregten und fruchtbaren Verkehr trat.

Mit richtigem Blick faßte Schmoller bei seinen preußischen Studien die Regierung Friedrich Wilhelms I. ins Auge als die Epoche, in der die preußische Verwaltung ihr charakteristisches Gepräge erhalten hat. Die Gestalt dieses vielverlästerten Monarchen, den doch schon Theodor von Schön den größten inneren König Preußens genannt hatte, reizte ihn auch insofern, als es sich darum handelte, das falsche und ungerechte Urteil zu revidieren, nach welchem der Potsdamer Soldatenkönig als ein polternder Haus- und Staatstyrann mit einigen subalternen Talenten gegolten hatte. Nur der geübte Blick eines Verwaltungshistorikers konnte diesen Begründer der preußischen Staatsordnung in seiner wahren Bedeutung erkennen, und die Ideen von Ordnung und Gerechtigkeit, die das Werk dieses großen Organisators beherrschen, sein letzter siegreicher Kampf mit dem frondierenden Junkertum der Ostprovinzen lockten den Forscher zu der Aufgabe, eine Biographie und Verwaltungsgeschichte dieses preußischen Königs zu schreiben, wozu er großangelegte Vorarbeiten unternahm. Zunächst beschränkte er sich allerdings auf ein paar lebensvolle, zusammenfassende Skizzen (1870), wie die über die Verwaltung Friedrich Wilhelms I. im allgemeinen und über die Ostpreußens im besonderen, wozu er auch gründliche Archivstudien in Königsberg gemacht hat.

In der freundlichen Saalestadt mit ihrem angeregten geselligen Leben hat sich der junge Professor bald auch die eigene Häuslichkeit gegründet. Im Hause seines Kollegen, des Gynäkologen Olshausen hat Schmoller seine künftige Lebensgefährtin näher kennen gelernt, eine Tochter des weimarischen Geheimen Rats Rathgen, eine Enkelin des von ihm hochverehrten Niebuhr. Selten ist wohl ein Lebensbund so fest und innig gewesen wie diese, bald auch mit Kindern gesegnete Ehe. Häuslichkeit und Familienglück haben im Leben wie in der Theorie bei Schmoller ihre ganz besondere Bedeutung gehabt. Es ist immer sein sozialpolitisches Ideal gewesen, daß auch den Arbeitern die Möglichkeit gegeben werden müßte, im Hause und in der Familie ein bescheidenes Glück zu erreichen, in dem er den Quellpunkt aller Lebens-

und Arbeitslust sah. Für ihn selbst war das Familienleben gleichsam der Jungbrunnen, der ihn frisch erhielt und stählte zu den Arbeiten und Kämpfen der Welt; es war der Kristallisationskern, um den alle seine Lebensideale in fester harmonischer Gestaltung sich zusammenschlossen. Das ganze Wesen des Mannes, wie es der Welt vor Augen trat, wird nur auf dem Hintergrunde dieser Häuslichkeit ganz verständlich. Er lebte wenig nach außen; er unternahm keine großen Reisen, um fremde Länder und Völker kennen zu lernen; er war einer der häuslichsten Gelehrten, die es in unserer unruhig bewegten Zeit gegeben hat: am Schreibtisch oder auf dem Katheder, in Konferenzen oder Sitzungen, mit Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen und Nachdenken ging ihm der Tag hin; auch die notwendigen Erholungsreisen unterbrachen kaum den regelmäßigen Gang seiner Arbeit. Er liebte eine edle Geselligkeit, und sein Haus war eine gastliche Stätte; aber er hatte nicht eigentlich das Bedürfnis des engeren Anschlusses an Freunde und Kollegen; eine gewisse höfliche und freundliche Zurückhaltung fiel auch denen auf, die näher mit ihm bekannt waren. Er fand eben in der Häuslichkeit, in der innigen Seelengemeinschaft mit der edlen, klugen, ganz in der Sorge für sein Wohl aufgehenden Gattin eine so vollkommene Befriedigung aller Gemütsbedürfnisse, daß er an die Außenwelt in dieser Beziehung kaum noch Ansprüche zu stellen hatte. Dabei war er aber hilfsbereit, gütig und mitleidig, wie es nur jemand sein kann, den die dankbare Empfindung des eignen häuslichen Glücks zum Mitgefühl gegenüber minder Begünstigten stimmt.

Halle war durch den Professor Kühn damals zur hohen Schule für die Landwirte geworden, und auch Schmoller mußte bei seiner wachsenden Zuhörerschar auf diese besondere Rücksicht nehmen; er hat auch später noch in Berlin lange Zeit hindurch besondere Vorlesungen an der landwirtschaftlichen Hochschule gehalten. Aber das eigentliche Feld seiner wissenschaftlichen Forschung und Schriftstellerei war mehr die Gewerbepolitik. Das Hauptwerk seiner halleschen Jahre ist die Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, das 1870 in einem starken Bande erschien. In diesem Buche sprach sich bereits der realistisch-historische, von psychologischen und ethischen Gesichtspunkten beherrschte Geist aus, der Schmollers ganze spätere Schriftstellerei charakterisiert. Kurz zuvor, 1869, war ja das Prinzip der Gewerbefreiheit zum vollen Durchbruch gelangt; Schmollers Buch trat keineswegs in Gegensatz zu diesem Prinzip, aber es zeigte doch durch sorgfältige Untersuchung und vorsichtiges Urteil in vielen Punkten dessen Unzulänglichkeit; es wies auf die Notwendigkeit hin, nicht alles

dem freien Spiel der Konkurrenz zu überlassen, sondern hie und da im Interesse des Gemeinwohls doch auch wieder hemmend, fördernd, regulierend einzugreifen. Das war ein neuer Ton, der in dem Lager des damals die öffentliche Meinung beherrschenden liberal-manchesterlichen Kongresses der Volkswirte Aufsehen und Mißfallen erregte; im Hinblick auf das Schmollersche Buch schrieb damals einer der einflußreichsten Publizisten dieser Richtung, Heinrich Bernhard Oppenheim, einen berühmt gewordenen Artikel in der Nationalzeitung, der sich zugleich auch gegen Brentanos eben damals erschienenes Buch über die englischen Gewerkvereine richtete und diese neue Schule von Sozialpolitikern als Kathedersozialisten vor der Öffentlichkeit anklagte. Der heißblütige Brentano, damals eben Privatdozent in Berlin geworden, griff den Fehdehandschuh auf, aber er fand in Berlin keine Zeitung, die seine Erwiderung hätte drucken wollen und wandte sich daher an den Hamburgischen Korrespondenten, dessen Leiter Julius Eckardt den Artikel nicht nur veröffentlichte, sondern noch weitere Schritte tat, um die neue nationalökonomische Richtung zu fördern. Durch ihn angeregt, setzte sich Adolf Wagner, der Ordinarius in Berlin, der bisher sozialpolitisch noch nicht hervorgetreten war, mit Schmoller in Verbindung, und in dessen Hause zu Halle wurde von einer kleinen Gruppe, zu der auch Hildebrand und sein Schüler Conrad gehörten, jene Zusammenkunft in Eisenach verabredet, auf der am 5. und 6. Oktober 1872 der Verein für Sozialpolitik begründet worden ist. Das ist der Ursprung dieses Vereins, der mit seinen jährlichen Kongressen und seinen Veröffentlichungen über die sozialen Zustände auf den verschiedensten Gebieten eine so tief greifende Bedeutung für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft erlangt und die öffentliche Meinung im Laufe der Zeit aus den manchesterlichen Banden des Kongresses der Volkswirte losgelöst und für die neuen sozialpolitischen Ideale gewonnen hat. Schmoller war dazu ausersehen worden, am 6. Oktober die einleitende Ansprache zu halten, in der er hervorhob, welche Ziele den Veranstaltern der Versammlung vorschwebten: Anerkennung des Bestehenden, auch der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung, auch der prinzipiellen Gewerbefreiheit, Protest gegen sozialistische Experimente; aber zugleich Protest gegen den liberalen Doktrinarismus, der auf Reformen verzichten will, Kampf für eine Besserung der Verhältnisse, für eine maßvolle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung, volle Freiheit der Arbeiter, bei Feststellung des Arbeitsvertrages mitzureden, Kontrolle durch die Öffentlichkeit, staatliche Enqueten, staatliche Fürsorge für die Erziehung und Bildung der Arbeiter, für ihre Wohnungsverhältnisse und Arbeits-

bedingungen, Anerkennung des Ideals, einen immer größeren Teil des Volkes zur Teilnahme an allen höheren Gütern der Kultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen.

Es war ganz im Sinne Schmollers, daß nicht er, der damals einer der ersten Rufer im Streit war, sondern der mehr im Hintergrund gebliebene, im übrigen aber mit allen wünschenswerten Eigenschaften ausgerüstete Bonner Professor Erwin Nasse die Leitung des Vereins für Sozialpolitik übernahm. An den Arbeiten des Vereins aber hat Schmoller sich stets auf das eifrigste beteiligt: sie bilden ein wesentliches Stück des Programms, das er für den Neuaufbau der nationalökonomischen Wissenschaft vor Augen hatte; er hat beständig zu der kleinen Gruppe von Männern gehört, in denen gleichsam die Seele des Vereins ihren Sitz hatte, bis er später selbst zu dessen Leitung berufen wurde.

Die Begründung des Vereins für Sozialpolitik leitet hinüber zu der zweiten Epoche von Schmollers akademischer Wirksamkeit, deren Schauplatz die neubegründete Reichsuniversität Straßburg war. In frischer Begeisterung fand sich hier eine ausgesuchte Schar junger bedeutender Dozenten zusammen, denen bald eine wachsende Zahl eifriger und talentvoller Studenten aus allen Teilen des Reiches zuströmte. Es war ein angeregtes, fruchtbares Leben und Arbeiten, an das die Beteiligten immer gern zurückgedacht haben. Schmoller sorgte dafür, daß er 1874 den ausgezeichneten Statistiker und späteren Agrarhistoriker Knapp zum Kollegen bekam; mit ihm und Lexis hat er, wie schon in Halle, aber jetzt auf breiterer Grundlage ein staatswissenschaftliches Seminar begründet, dessen Leistungen bald von sich reden machten. Seit 1878 begann er, die Arbeiten seiner Schüler und anderer jüngerer Fachgenossen, namentlich auch solche aus dem Gebiete der Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, in der großen Sammlung der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen zu veröffentlichen, die den Schriften des Vereins für Sozialpolitik zur Seite traten und in demselben Verlage von Duncker und Humblot erschienen, den der rührige und verständnisvolle Carl Geibel, einer der bedeutendsten deutschen Buchhändler seit Cotta, vornehmlich in enger Verbindung mit Schmoller, zu einem der ersten Mittelpunkte nationalökonomischer und sozialpolitischer Literatur gemacht hat.

Der Genius loci führte Schmoller, der längst der älteren deutschen Stadtwirtschaftspolitik sein Interesse zugewandt hatte, zu eingehenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen, die der Vergangenheit Straßburgs im Mittelalter, namentlich vom 13. bis zum

15. Jahrhundert, gewidmet waren und aus denen schließlich das Buch über die Tucher- und Weberzunft in Straßburg hervorgegangen ist, das 1879 erschien. In diesem Werke, das ganz auf urkundlichem Material aufgebaut war, bei dessen Bearbeitung Schmoller durch einen talentvollen Schüler, Wilhelm Stieda, unterstützt worden ist, der später als ein Hauptvertreter der Zunftgeschichte bekannt wurde, ist der gelungene Versuch gemacht worden, das Wesen der mittelalterlichen Stadtwirtschafts- und Gewerbepolitik an einem typischen Beispiel gleichsam wie an einem Paradigma darzustellen und nach allen vom nationalökonomischen Gesichtspunkt aus interessanten Richtungen zu erläutern. Es hat dadurch eine über das lokal- und zeitgeschichtliche Interesse weit hinausgehende, für Schmollers eigentümliche wissenschaftliche Art sehr bezeichnende Bedeutung erhalten.

Die Studien zur preußischen Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte traten begreiflicherweise vor diesen Arbeiten etwas zurück, aber sie wurden keineswegs abgebrochen. Auch jetzt noch pflegte Schmoller einen Teil der Frühjahrsferien in Berlin zuzubringen, um dort das Archiv zu benutzen und die früher angeknüpften gelehrten Verbindungen fortzusetzen. Er war zum regelmäßigen Mitarbeiter der Preußischen Jahrbücher geworden. In dieser Zeitschrift erschien auch ein populärer Vortrag, den er im Frühjahr 1874 in der Singakademie zu Berlin über die soziale Frage und den preußischen Staat hielt. Dadurch sah sich aber der Herausgeber, Heinrich von Treitschke, veranlaßt, in einigen gleich darauf folgenden Artikeln über den Sozialismus und seine Gönner mit den darin vorgetragenen Anschauungen sich in einer etwas herben Kritik auseinanderzusetzen.

Schmoller hatte auf die Ungerechtigkeiten und die Gefahren, die in der sozialen Entwicklung der jüngsten Vergangenheit lagen, mit lebhaftem Nachdruck hingewiesen; er hatte behauptet, daß der preußische Staat und das Königtum der Hohenzollern die traditionelle Aufgabe übernommen hätten, im Interesse des Gemeinwohls den Gegensatz der oberen und der unteren Klassen auszugleichen; er hatte die Forderung aufgestellt, daß etwas ähnliches wie bei der Bauernbefreiung auch in der gewerblichen Arbeiterfrage geschehen müsse. „Den Gefahren der sozialen Zukunft" erklärte er, „kann nur durch ein Mittel die Spitze abgebrochen werden: dadurch, daß das König- und Beamtentum, diese berufensten Vertreter des Staatsgedankens, diese einzig neutralen Elemente im sozialen Klassenkampf, versöhnt mit dem Gedanken des liberalen Staates, ergänzt durch die besten Elemente des Parlamentarismus, entschlossen und sicher die Initiative zu einer großen

sozialen Reformgesetzgebung ergreifen und an diesem Gedanken ein oder zwei Menschenalter hindurch unverrückt festhalten."

Diese Forderung ging Treitschke, der ja im übrigen einen ähnlichen politischen Standpunkt vertrat und 1872 auch der Einladung zu dem Eisenacher Kongreß zugestimmt hatte, doch viel zu weit. Er stand doch mit einem Fuße noch im alten Lager und war durch die Maßlosigkeit und Roheit, die während der Gründerjahre hier und da in der Arbeiterschaft hervorgetreten waren, erschreckt und abgestoßen worden. Er leugnete die Berechtigung der sozialpolitischen Bestrebungen in der Gestalt, in der sie ihm hier erschienen; er war geneigt, sie mit sozialistischen Utopien oder gar mit sozialdemokratischen Parteiforderungen zu verwechseln und stellte im Interesse einer höheren geistigen und ästhetischen Kultur dem vermeintlichen sozialistischen Überschwang junger stürmischer Idealisten die aus reifer Erfahrung geschöpfte Lehre von der Notwendigkeit einer im Grunde doch immer aristokratischen Gesellschaftsverfassung entgegen.

Schmoller antwortete darauf sofort in einem längeren offenen Sendschreiben über einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Anknüpfend an die früher erwähnten philosophischen Studien seiner jüngeren Jahre legte er hier die theoretischen Fundamente bloß, auf denen seine abweichenden Anschauungen und Forderungen beruhten; und indem er mancherlei Mißverständnisse berichtigte, verfocht er vor allem seine sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Ideale mit sieghafter Wärme. Hatte Treitschke von seinem sozial-aristokratischen Standpunkt aus ein gewisses konstant bleibendes niedriges Niveau der Lebenshaltung bei den unteren Klassen als die unvermeidliche Voraussetzung für jede höhere Kulturentwicklung bezeichnet, so ging Schmollers mehr dem demokratischen Pol sich nähernde Ansicht dahin, daß es sehr wohl möglich sei, durch eine im Lauf der Geschichte fortschreitende Hebung der unteren Klassen einen Zustand herbeizuführen, der zwar vielleicht keine glänzendere, aber eine gesundere und dauerhaftere Kultur aufweise, als etwa die auf Sklavenarbeit begründete antike gewesen war; er folgte dabei seinem optimistischen Glauben an die Möglichkeit des sozialen Fortschritts und einer Vervollkommnung der menschlichen Dinge nicht nur hinsichtlich der Produktion, sondern auch der Verteilung der Güter, vor allem aber dem ihn beherrschenden Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit.

Es war das Muster einer vornehmen Polemik, bei der die beiden Gegner trotz aller Schärfe des sachlichen Gegensatzes doch niemals die persönliche Hochachtung voreinander außer Augen setzten und sich stets

bewußt blieben, im Grunde doch einander viel näher zu stehen als etwa der Manchesterschule oder der Sozialdemokratie, die sie ja beide bekämpften. Der Streit hat sie deswegen auch nicht auf die Dauer entzweit; als sie sich später als Mitglieder derselben Fakultät in Berlin wieder begrüßten, meinte Treitschke begütigend, es habe damals wohl jeder von ihnen ein wenig zu viel gesagt, die Wahrheit werde in der Mitte zwischen ihnen liegen. Ihre gemeinsamen Überzeugungen hinsichtlich der nationalen Politik, der Monarchie und des Konstitutionalismus blieben von dem Streit unberührt; wie sehr Schmoller in dieser Hinsicht Treitschke als Führer und Vorbild schätzte, hat er in der Gedächtnisrede, die er ihm und Heinrich von Sybel in der Akademie gehalten hat, zu beredtem Ausdruck gebracht.

In der sozialen Frage hatte aber Schmoller doch die Genugtuung, daß der geschichtliche Entwicklungsgang seinen Standpunkt zur siegreichen Geltung brachte. Schon 1875, als er Rektor in Straßburg war, sagte ihm Bismarck einmal, er sei eigentlich auch Katheder-sozialist, er habe nur noch nicht recht Zeit dazu. Einige Jahre darauf vollzog sich der große Umschwung, der mit der Steuer- und Wirtschaftsreform auch die Ära der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung eröffnete, deren erster großer Markstein die Kaiserliche Botschaft von 1881 war. Die Ideen Schmollers und seiner Gesinnungsgenossen, die bisher nur als eine Unterströmung sich bemerkbar gemacht hatten, erhielten jetzt Oberwasser und sollten bald die Mühlen der Gesetzgebung treiben. Eine neue bedeutsame literarische Unternehmung Schmollers stand im Zusammenhang mit dieser allgemeinen politischen Wendung: es war die Übernahme der Leitung des Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, das seit einigen Jahren im Verlage von Duncker & Humblot erschien und das erst der Staats- und Völkerrechtslehrer Franz von Holtzendorff, dann Lujo Brentano herausgegeben hatte. Schmoller kam dadurch noch in ein näheres Verhältnis zu seinem Verleger und Freunde Karl Geibel, der mit seinen persönlichen und geschäftlichen Interessen immer enger mit den wissenschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen Schmollers und seines Kreises verschmolz. Mit dem Jahrbuch hatte Schmoller das zweite große Instrument in Händen, dessen er zur Verwirklichung seiner Ideen und Pläne bedurfte. Dienten ihm die Staats- und sozialwirtschaftlichen Forschungen dazu, eine großartige Sammlung von wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen oder sonst deskriptiven wissenschaftlichen Monographien ins Leben zu rufen, wie sie ihm als Grundlage für eine neue Theorie der Staats- und Sozialwissenschaften vorschwebte, so hatte das Jahr-

buch die Aufgabe zu erfüllen, die praktischen Tagesfragen auch noch von einem anderen Standpunkt aus als dem der exakt wissenschaftlichen Bearbeitung zu erörtern; hier war der Ort, wo die praktische Erfahrung des Lebens und der Verwaltung, die Ideale der Welt- und Parteianschauung, diese natürlich in gewissen Grenzen, die Projekte der Theoretiker und der gesunde Menschenverstand sachkundiger Geschäftsleute und Verwaltungsbeamter neben wissenschaftlichen, historischen und statistischen Erhebungen über die Zeit- und Streitfragen sich vernehmen lassen konnten. Außerdem brachte das Jahrbuch eine prompte und sehr umfassende Berichterstattung über die neuen Erscheinungen auf dem ganzen weiten Gebiete der Literatur, das die wissenschaftlichen und praktischen Interessen des Herausgebers berührte. Schmoller selbst hat sich an diesen Bücherbesprechungen auf das eifrigste beteiligt. Von jeher ein unermüdlicher Leser, hat er als Herausgeber des Jahrbuchs sich daran gewöhnt, über alle wichtigeren Bücher, die ihn interessierten, seine Leser in kurzen aber inhaltreichen Referaten zu orientieren und zu neuen Ansichten und Forschungsresultaten Stellung zu nehmen. Kaum ein Heft des Jahrbuchs erschien, an dem er nicht selbst in dieser Weise oder auch in größeren Artikeln mitwirkte, und bald bildete sich ein fester Stamm von Mitarbeitern aus, die mit dem Herausgeber wetteiferten, die großen Aufgaben, die hier das Leben und die Wissenschaft gestellt hatte, in stetiger, rastloser Arbeit zu erfüllen.

So war Schmoller bereits eine fertige Gelehrtenpersönlichkeit mit stark und deutlich ausgeprägter Eigenart, als er im Jahre 1882 nach Berlin übersiedelte. Das Leben und die Wirksamkeit in Straßburg hatten ihn so vollauf befriedigt, daß er diesen Schauplatz einer fruchtbaren Tätigkeit und eines anregenden Verkehrs nur ungern verließ. Aber die preußische Reichshauptstadt war doch das große Zentrum auch seiner wissenschaftlichen und praktischen Interessen, das ihn mit elementarer Gewalt anzog. Schon zweimal war er dort zum Ordinarius vorgeschlagen gewesen: das eine Mal 1870, wo statt seiner Adolf Wagner berufen wurde, das andere Mal 1879, wo die Fakultät neben ihm noch Nasse vorschlug, wo aber das Kultusministerium, das die sozialpolitische Richtung nicht allzu stark und einseitig in Berlin vertreten wünschte, sich zur Berufung Adolf Helds entschloß, in dem man eine Art von Gegengewicht gegen den Staatssozialisten Adolf Wagner zu finden glaubte. Nach dem vorzeitigen tragischen Tode dieses vortrefflichen Gelehrten, der auch mit den Sozialpolitikern in gutem Verständnis lebte, drangen nun die Bemühungen Adolf Wagners und der Fakultät, Schmoller für Berlin zu gewinnen, nach der Überwindung

mancher bei den maßgebenden Stellen noch vorhandener Vorurteile endlich durch; und nun gelangte seine akademische und öffentliche Wirksamkeit erst auf die Höhe ihrer Erfolge und ihres Einflusses. Seine historisch-realistische Richtung stand ja im offenen Gegensatze zu der seines Kollegen Adolf Wagner, der in der Hauptsache auf den Grundlagen der sogenannten klassischen Nationalökonomie, wenn auch unter manchen Vorbehalten und Verbesserungen, fortbauen wollte. Aber Wagner dachte groß genug, um auch die entgegengesetzte Richtung zur Geltung kommen zu lassen; und so streitbar er jederzeit bereit war, den Kampf für seine eigenen Überzeugungen aufzunehmen, so achtete er doch auch die anderer, und Schmoller, der ja nichts weniger als eine Kampfnatur war, hütete sich wohl, eine Veranlassung zu geben oder zu ergreifen, die den Prinzipienstreit entfesselt und die kollegiale Harmonie gestört hätte. Unstimmigkeiten, die sich hier und da nicht ganz vermeiden ließen, sind doch immer wieder ausgeglichen worden durch die feste Bundesgenossenschaft in den großen Fragen der Sozialpolitik und der Aufrechterhaltung des Ansehens und der Lehrfreiheit der Universität gegenüber gelegentlichen Angriffen aus dem Lager mißtrauischer Industriehäuptlinge.

Ganz hat sich allerdings der Methodenstreit gerade in den ersten Jahren von Schmollers Berliner Wirksamkeit nicht vermeiden lassen, und er führte im Jahre 1883 zu einer weithin vernehmbaren schrillen Dissonanz. Der Wiener Nationalökonom Karl Menger, der ähnlich wie Wagner an den Grundlagen der alten englischen Schule festhielt, richtete in einem Buche über die Methode der Staats- und Sozialwissenschaften sehr scharfe Angriffe gegen die historisch-psychologische Richtung, die vornehmlich Schmoller vertrat. Er sah in den wirtschaftsgeschichtlichen Monographien mehr Nachteil als Nutzen für die ökonomische Theorie und fand es lächerlich, im Rahmen dieser Wissenschaft von den allgemeinen psychologischen Eigenschaften der Menschennatur auszugehen, statt in einem isolierenden Verfahren den wirtschaftlichen Egoismus als das maßgebende Grundprinzip zum Ausgangspunkt der Betrachtung zu machen. Schmoller fühlte sich durch diese Ausführungen in der innersten Zitadelle seiner wissenschaftlichen Position angegriffen und schrieb in seinem Jahrbuch eine sehr abfällige Kritik über das Buch Mengers, in der er seinen Standpunkt durchaus aufrechterhielt und die isolierende psychologische Methode seines Gegners mit dem Verfahren eines Chemikers verglich, der bei Untersuchungen über die atmosphärische Luft sich bloß an den Stickstoff als das vorherrschende Element halten wollte. Einen solchen, meinte er mit tem-

peramentvoller Derbheit, werde man doch aus jedem chemischen Laboratorium hinauswerfen. Menger war sehr empört über diesen Ton der Kritik; er antwortete gereizt, aber in einem vornehm überlegenen Ton, mit neuen Erörterungen über die Gefahren des Historismus in der Nationalökonomie; aber Schmoller sandte die ihm zugegangene Schrift mit Protest zurück und lehnte es ab, sich auf eine weitere Diskussion einzulassen. Er sah kein Heil in einem unnützen Methodenstreit, bei dem der Gegensatz im Grunde weniger sachlicher als persönlicher Natur war, weil er in individueller Anlage, Begabung und Neigung seine eigentlichen Wurzeln hatte. Man denkt bei seinem Verhalten an den Goetheschen Grundsatz: Was euch nicht angehört, müsset ihr meiden, was euch das Innere stört, dürft ihr nicht leiden. Es war ein Akt der Selbstbehauptung seines innersten wissenschaftlichen Wesens; aber er hatte zugleich die verhängnisvolle Wirkung, daß zwischen der herrschenden Richtung der deutschen Nationalökonomie und der zukunftreichen österreichischen Schule, die eine neue psychologische Begründung der Werttheorie unternahm, ein jäher Bruch eintrat, der erst nach Jahrzehnten, wo auch Schmoller jene Bestrebungen gerecht und vorurteilsfrei würdigte, wieder einer gegenseitigen Annäherung Platz gemacht hat.

Schmoller kam es jetzt vor allem darauf an, die großen Arbeiten die nach seinem Lebensplan vor ihm lagen, ohne Kraft- und Zeitverlust in Angriff zu nehmen und zu fördern. Mit neuer Energie wandte er sich den Studien über die preußische Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte zu, die er einst in Halle begonnen hatte. Er faßte seine jahrelang fortgesetzten archivalischen Forschungen zu einer Reihe von großen Aufsätzen über die brandenburgisch-preußische Wirtschaftspolitik des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zusammen, aus denen nicht nur ein lebendiges Bild von der Geschichte des Elb- und Oderhandels, insonderheit der Verwaltung der Provinz Magdeburg und des hallischen Salzwesens sowie der Handelsstreitigkeiten zwischen Brandenburg, Sachsen und Hamburg sich ergab, sondern vor allem eine ganz neue Beleuchtung und Würdigung des Merkantilsystems, das man bisher immer als einen großen Irrtum betrachtet hatte, und das nun erst in seiner relativen Berechtigung als ein nützliches und notwendiges Durchgangsstadium in der Geschichte der wirtschaftlichen Politik der neueren Staaten, als die natürliche wirtschaftliche Begleiterscheinung des großen Prozesses der modernen Staatenbildung sich darstellte — eine wissenschaftliche Entdeckung, die der ganzen Geschichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert ein neues Licht gab und, einmal gemacht, nicht mehr

verloren gehen konnte. Der alte Plan, eine Biographie und Verwaltungsgeschichte Friedrich Wilhelms I. zu schreiben, wurde zwar noch nicht aufgegeben, enthüllte sich aber immer mehr als eine kaum zu bewältigende Arbeit. Die Studien Schmollers über die Reform der städtischen Verfassung und Verwaltung durch Friedrich Wilhelm I., über die neue Regelung des Innungswesens und der Gewerksprivilegien unter seiner Regierung haben wichtige, bisher ganz dunkle Gebiete wissenschaftlich entdeckt und hell beleuchtet. Die lebendige Darstellung der Entstehung des preußischen Heeres im 17. und 18. Jahrhundert zog einige wichtige Grundlinien, die namentlich das Verhältnis der Armee zur Verwaltung und Volkswirtschaft, ihre Einfügung in die Staats- und Gesellschaftsordnung zum erstenmal zu deutlicher Anschauung brachte. Aber alles das waren erst Bruchstücke und Anfänge, und Schmoller kam bald zu der Überzeugung, daß auch für die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte ein ähnliches Verfahren nötig sei, wie das, welches auf dem Gebiete der politischen Geschichte zu den großen Publikationen der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten und der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen geführt hatten. Heinrich von Sybel, der als Nachfolger Dunckers die Archivverwaltung leitete, kam diesem Plan mit Verständnis entgegen, und der Eintritt Schmollers in die Akademie 1887 wurde so der Anlaß für die Begründung der Acta Borussica, in denen die urkundlichen Denkmäler der preußischen Staats- und Wirtschaftsverwaltung im 18. Jahrhundert unter Schmollers Leitung von einer Anzahl jüngerer Gelehrter gesammelt und bearbeitet werden sollten. Die in 17jähriger Archivforschung angelegten Sammlungen Schmollers sollten den Grundstock dazu bilden: im Mittelpunkt sollte eine Hauptabteilung über die Geschichte der Behördenorganisation und der allgemeinen Staatsverwaltung stehen; daran sollte sich die Bearbeitung einiger besonders wichtiger Sondergebiete, wie des Heerwesens, der Gewerbepolitik, insonderheit der Seiden- und Wollmanufaktur, des Salz- und Bergwesens, der Magazin- und Getreideverwaltung, der Zoll-, Akzise- und Handelspolitik, der allgemeinen Finanz- und Tresorverwaltung anschließen. Mit der Leitung dieser großen Publikation kam Schmoller in einen engeren und festeren Zusammenhang mit den historischen Studien überhaupt, die der Geschichte des preußischen Staates im 18. Jahrhundert gewidmet waren; er wurde Mitglied der Kommission für die Herausgabe der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen und nahm teil an der Leitung der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten; er hat auch für

diese Publikation eine Erweiterung über den ursprünglichen Rahmen hinaus auf das Gebiet der inneren Politik, namentlich der Domänen- und Kommissariatsverwaltung, durchgesetzt und in die Wege geleitet. Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, dessen Mitglied er seit Jahren war, wurde durch seinen Einfluß zu einer neuen lebendigeren und umfassenderen Tätigkeit im Sinne einer historischen Landeskommission angeregt; die neue Zeitschrift des Vereins, die seit 1888 unter dem Titel „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte" erschien, wurde im Zusammenhang mit den Acta Borussica auf eine festere finanzielle Grundlage gestellt und entwickelte sich zu einem Seitenstück der allgemeinen Historischen Zeitschrift. Nach dem Tode des Direktors Holtze verstand es sich von selbst, daß Schmoller den Vorsitz des Vereins übernahm, dessen Sitzungen er viele Jahre hindurch mit der ihm eigenen zuverlässigen Regelmäßigkeit geleitet hat. So ist sein Name in eine unauflösliche Verbindung mit den preußischen Geschichtsstudien der letzten Jahrzehnte gekommen.

Etwa um dieselbe Zeit, wo die Acta Borussica begründet wurden, trat Schmoller einem Gedanken näher, der auf eine Anregung seines Verlegers Carl Geibel zurückging und ihn bald dazu führte, den Schwerpunkt seiner literarischen Tätigkeit auf das bisher vermiedene Gebiet einer zusammenfassenden nationalökonomischen Theorie und Systematik zu verlegen. Seine Meinung war immer gewesen, daß erst in einigen Jahrzehnten monographischer, wirtschaftsgeschichtlicher und statistisch-deskriptiver Einzelforschung eine feste Grundlage geschaffen werden müsse, auf der dann ein neues theoretisches Lehrgebäude der Nationalökonomie errichtet werden könne. Jetzt aber schien die Zeit gekommen, wo damit begonnen werden mußte, wenn er nicht die Ausführung dieses großen Lebensplans der kommenden Generation überlassen wollte. Dazu kam eine gewisse Übersättigung an den historischen archivalischen Forschungen, auf die er durch so lange Jahre einen erheblichen Teil seiner Zeit verwandt hatte, und die nun auf das Geleise einer großen kooperativen Publikationstätigkeit geschoben worden waren. Seine akademische Vorlesungstätigkeit hatte ihn ja immer wieder veranlaßt, eine theoretische Zusammenfassung und Verarbeitung des allmählich anwachsenden deskriptiven Stoffes vorzunehmen. Er pflegte abwechselnd theoretische und praktische Nationalökonomie zu lesen; die Finanzpolitik verband er mit seinem Kolleg über preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Was man praktische Nationalökonomie nannte, sollte seiner Meinung nach ebenso wie die Finanzwissenschaft nicht eine bloße Kunstlehre sein, die sich darauf beschränkte, die Probleme des Tages

zu erörtern und Rezepte zu ihrer Lösung anzugeben, sondern er verstand darunter eine Darlegung der wirtschafts- und finanzpolitischen Entwicklung eines einzelnen Staates, natürlich zunächst Preußens und Deutschlands, im Vergleich mit der anderer wichtiger Länder während der letzten Jahrhunderte, so daß das Verständnis der Gegenwart, ihrer Hauptrichtungen und -Probleme, dadurch auf eine gründliche Weise vorbereitet wurde. Dies alles galt es in systematischer Form zusammenzufassen und mit den Resultaten der praktischen publizistischen Arbeit für das Jahrbuch und den Verein für Sozialpolitik in eine organische Verbindung zu bringen. So entstand der „Grundriß der Volkswirtschaftslehre", ein monumentales Werk, das eine sorgsam durchdachte Zusammenfassung alles dessen enthielt, was Schmoller im Laufe seiner 35jährigen Lehrtätigkeit für seine Vorlesungen als das immer wieder von neuem geläuterte und vervollständigte Ergebnis zahlloser Einzelforschungen aufgezeichnet hatte.

Wie in seinen Vorlesungen so war er auch hier vor allem bestrebt, anschauliche Vorstellungen zu geben, die der weiteren Verstandesarbeit als Stoff und Unterlage dienen konnten. Aber andererseits hütete er sich auch, die Dinge als einfacher und klarer darzustellen, als sie in der Wirklichkeit sind; er fand, daß nichts den nationalökonomischen Adepten beim Eintritt in das praktische Leben mehr verwirrt, als die Wahrnehmung, daß die verwickelten Verhältnisse und Zusammenhänge des Lebens der scheinbaren Klarheit und Einfachheit der Schulbegriffe so wenig entsprechen. Er betonte das Hypothetische in den theoretischen Grundanschauungen, das Problematische in den praktischen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, die relative Berechtigung der entgegengesetzten Standpunkte, die örtliche und zeitliche Bedingtheit aller wirtschaftspolitischen Maßregeln. Allen radikalen Lösungen und schematischen Vereinfachungen war er abhold; es war nicht Schul-, sondern Lebensweisheit, was er lehren wollte. So ist der Grundriß ein ganz eigenartiges Werk geworden, bei dem der immense Gelehrtenfleiß eines langen Lebens sich verband mit großen umfassenden geschichts- und kulturphilosophischen Gesichtspunkten. Auf einer breiten anthropologischen, psychologisch-ethischen und soziologischen Grundlage ist hier ein ganz neues Lehrgebäude der Volkswirtschaft errichtet, das überall in Zusammenhang steht mit der allgemeinen Kultur- und Zivilisationsgeschichte nach dem Motto: „Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben, bleib im Dunkeln unerfahren, mag von Tag zu Tage leben." Man spürt es überall: dies ist die reife Frucht ines langen Sammler- und Denkerlebens. Aber es ist doch nur ein

Grundriß; etwas Gedrängtes, Kompendiöses, Gedämpftes ist darin. Wer die Kraft und den Schwung des Stils, den kühnen Gedankenflug der besten Jahre Schmollers kennen lernen will, der muß auch seine früheren Werke, namentlich seine Reden und Aufsätze zur Hand nehmen.

Dem Kern von Schmollers wissenschaftlichem Wesen kommt man wohl am nächsten, wenn man von seiner historisch-realistischen und psychologisch-ethischen Betrachtungsweise ausgeht. Er hat damit nicht etwas absolut Neues in seine Wissenschaft eingeführt; aber die Art, wie er diese Betrachtungsweise handhabte, und die Konsequenzen, die er daraus ableitete, unterscheiden ihn doch wesentlich von seinen Vorgängern und bedeuten einen erheblichen Fortschritt auf der von ihnen gewiesenen Bahn. Schon sein schwäbischer Landsmann Friedrich List hatte von einem historisch-realistischen, deutsch-nationalen Standpunkt aus die Allgemeingültigkeit des englischen Systems der Nationalökonomie, wie es Adam Smith begründet hatte, bestritten; Bruno Hildebrand hatte schon 1848 die Losung ausgegeben, daß es gelte, wirtschaftliche Entwicklungsgesetze aufzufinden; Wilhelm Roscher hatte begonnen, das überlieferte System durch die Anwendung einer ähnlichen Methode, wie sie die historische Juristenschule seit Savigny und Eichhorn geübt hatte, zu läutern und fortzubilden; Karl Knies schlug zu Anfang seiner Laufbahn ähnliche Wege ein. Was aber Schmoller charakterisiert und ihn von diesen älteren Vertretern der historischen Nationalökonomie unterscheidet, das war vor allem die Einsicht und der Entschluß, mit dem alten System der sog. klassischen Nationalökonomie in der Hauptsache zu brechen und auf einem frischen, historisch und psychologisch viel fester begründeten Fundament einen völligen Neubau aufzuführen. Er wollte sich nicht begnügen wie Roscher an den vorhandenen historischen Darstellungen die überlieferte nationalökonomische Theorie zu prüfen und je nach Befund zu bestätigen oder zu verändern, sondern er wollte eine Ära besonderer wirtschaftsgeschichtlicher und beschreibend-statistischer Monographien ins Leben rufen, um damit die Bausteine für das neue Lehrgebäude der Zukunft zu gewinnen; und er wollte die Grundlage, auf der es errichtet werden sollte, viel breiter und tiefer anlegen, als sie bisher gewesen war. Es handelte sich für ihn nicht bloß um die Volkswirtschaftslehre im engeren Sinne, sondern um den weiteren Kreis der Staats- und Sozialwissenschaften überhaupt. Er stellte tiefgründige universalgeschichtliche Untersuchungen an über Arbeitsteilung, soziale Klassenbildung, über die Formen der Unternehmung. Die Verbindung der Volkswirtschaft mit dem Staat stand für ihn im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen und praktischen Interessen.

Zu welchen bedeutenden Resultaten ihn die energische Durchführung dieses Gedankens in der Wirtschaftsgeschichte geführt hat, ist schon oben angedeutet worden. Er hat den ökonomischen Stufengang Hildebrands: Naturalwirtschaft — Geldwirtschaft — Kreditwirtschaft — ergänzt durch die aus dem konkreten Beispiel der deutschen Wirtschaftsgeschichte abgeleitete Epochenfolge der Stadtwirtschaft, Territorialwirtschaft, Volkswirtschaft, und er hat alle diese drei Epochen in tiefgreifenden Untersuchungen beleuchtet.

Aber nicht nur auf die Verbindung der Volkswirtschaft mit dem Staat kam es ihm an, sondern zugleich auch auf die des Wirtschaftslebens mit Sitte, Moral und Recht, mit dem Ganzen der ethischen Kultur und Zivilisation. Dabei stand ihm immer die Überzeugung von der psychologischen Verbindung der wirtschaftlich-sozialen Organisationsformen mit dem allgemeinen Zustand der ethischen Kultur des Volkes als regulierendes Prinzip vor Augen. Er ging in seinen philosophischen Anschauungen mehr von Herbart als von Hegel aus; er hat von Theodor Waitz und Rümelin, auch von Comte und Spencer, von Lotze und namentlich von Dilthey, zuletzt auch von Wundt gelernt.

Mit Comte stimmte er (wie auch Dilthey) überein in der Annahme eines mythisch-theologischen und eines metaphysischen Zeitalters, die der gegenwärtigen Epoche des Denkens vorhergegangen seien. Aber die Illusion des Positivismus, als ob eine völlige Ersetzung der metaphysisch-theologischen Anschauungen durch die exakte wissenschaftliche Forschung erreichbar sei, teilte er nicht; er erkannte an, daß doch immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der uns gegebenen Wirklichkeit durch exakte wissenschaftliche Forschung kausal erklärt werden könne, daß im übrigen die teleologischen Vorstellungen, wie sie namentlich aus den Religions- und Moralsystemen stammen, ihren Platz behaupten werden. Nur wollte er, daß das Gebiet der exakten Erkenntnis fortschreitend ausgedehnt werden sollte, und daß die metaphysischen Vorstellungen zu einem entsprechenden Zurückweichen oder zur Anpassung an die wissenschaftlichen Resultate sich genötigt sähen. In diesem Sinne sah er mit Dilthey das Wesen der Geisteswissenschaften und so auch der Staats- und Sozialwissenschaften in der fortschreitenden Analyse eines im unmittelbaren Wissen und im Verständnis von vornherein besessenen Ganzen.

Die exakte Wissenschaft sollte also seiner Meinung nach durch die Weltanschauung mit ihren sittlichen Idealen ergänzt werden. Die sittlichen Ideen aber, die unser Handeln regulieren, erschienen ihm nicht als transzendentale Mächte, sondern als Erzeugnisse eines Gemeingeistes und Gemeinwillens, der zuletzt auf dem Zusammenwirken

individualpsychologischer Prozesse beruht. Anthropologie und Psychologie erschienen ihm — auch darin stimmte er mit Dilthey überein — als die Grundlage aller Geisteswissenschaften.

Dabei hatte er freilich eine praktische Psychologie im Auge, wie sie mehr aus der Beobachtung des Lebens und aus dem Studium geschichtlicher oder poetischer Werke sich ergibt, als aus psycho-physischen Experimenten. Er war ein ausgezeichneter Menschenkenner und besaß eine natürliche Gabe der Beobachtung von Lebensverhältnissen, die frühzeitig geschult und fortgebildet worden war. Die leichte und geschickte Behandlung schwieriger Geschäfte des praktischen Lebens beruhte ebenso darauf wie die glänzende Fähigkeit, Charakterbilder zu entwerfen, die ihn als Schriftsteller auszeichnete. Er hatte das Bedürfnis, sich die Menschen nach ihren verschiedenen Lebenskreisen und Berufen, nach Herkunft und Bildung, nach Rasse und Nationalität in bestimmten Charaktertypen vorzustellen, wie er sie zum Teil in seinem Grundriß der Volkswirtschaftslehre mit wenigen Strichen meisterhaft gezeichnet hat. Aus solchem Vorstellungsmaterial belebte und ergänzte er dann auch die historische Überlieferung naher und ferner Vergangenheit. Seine Ansichten z. B. über die Entstehung des Zunftwesens beruhen ebenso auf solchen psychologischen Apperzeptionsmassen wie auf der Interpretation des dürftigen Urkundenmaterials.

Er beurteilte jede wirtschaftliche Organisation immer nach dem Einfluß, den sie auf den ethischen Kulturzustand eines Volkes ausübt; aus diesem Gedankenzusammenhang entsprangen auch seine sozialpolitischen Forderungen, die ja heute Gemeingut unserer öffentlichen Meinung geworden sind. Wie diese Ideen durchgedrungen sind, wie sie die Gesetzgebung beeinflußt und unser ganzes Staats- und Gesellschaftsleben umgestaltet haben, ist allgemein bekannt. Viele ausgezeichnete Männer haben in der Verwaltung und Volksvertretung dabei entscheidend mitgewirkt; aber von den „Katheder-sozialisten" war doch der Anstoß ausgegangen, und in diesem Kreise nimmt Schmoller die maßgebende und führende Stellung ein. Diese Stellung beruhte nicht etwa darauf, daß er der schärfste und entschiedenste Vertreter der Reformideen gewesen wäre, sondern darauf, daß er unter den entschiedenen Anhängern der Reform der maßvollste war, der es am besten verstand, die auseinandergehenden Meinungen und Wünsche durch den Hinweis auf das Gemeinwohl immer wieder zusammenzuhalten, daß er die relative Berechtigung der einander entgegenstehenden Klasseninteressen am klarsten zu erkennen und am feinsten abzuwägen wußte, daß er überhaupt ein so hohes Maß von persönlichem Takt und politischem Verstand besaß, daß er vor allem auch von einem so groß-

artigen Vertrauen zur Leistungsfähigkeit der Staatsgewalt und des Beamtentums von jeher erfüllt war.

Es gehörte zu seinen festesten Überzeugungen, daß der Staat die großartigste sittliche Institution der Geschichte sei, daß er namentlich in den neueren Jahrhunderten die eigentliche Erziehungsschule der Menschheit darstelle. Insonderheit dem Königtum der Hohenzollern schrieb er den historischen Beruf zur sozialen Reform zu. Seine preußischen Geschichtsstudien sind durch diese Idee, wenn nicht geradezu beherrscht, so doch belebt und angeregt worden, ähnlich wie einst die Droysens durch die nationale Idee. Eingehendere Forschung hat dann wohl eine übertriebene Auffassung von der sozialpolitischen Bedeutung der friderizianischen wie der Stein-Hardenbergschen Epoche auf das richtige Maß zurückgeführt; aber die Idee vom sozialen Königtum, die ja auch schon Lorenz von Stein vertreten hatte, saß fest im Geiste Schmollers und bildete das Zentrum seiner politischen Überzeugungen. Eben darum war er ein so überzeugter Monarchist, weil er eine starke Monarchie und ein von ihr erzogenes Beamtentum für das unentbehrliche Mittel hielt, um die Klassengegensätze von einem neutralen Standpunkt aus zu mäßigen und um den brutalen Klassenkampf, der alle Kultur vernichtet, durch rechtzeitige Reformen zu verhüten. Er sah überhaupt den Staat mehr unter dem Gesichtspunkt der sozialen Wohlfahrt und Gerechtigkeit, als unter dem der Macht. Darum hielt er sich mehr an Friedrich Wilhelm I., den eigentlichen Begründer der preußischen Zucht und Ordnung, als an Friedrich den Großen, und der Bismarck von 1878 bis 1888 war ihm noch interessanter als der von 1864—70. Die Monarchie erschien ihm mehr noch als eine sozialpolitische, wie als eine machtpolitische Notwendigkeit. Darum war er auch nicht für parlamentarische Regierungsweise, weil sie im Grunde immer ein Partei- und Klassenregiment bedeute; eine fortschreitende Demokratisierung des Staates aber, die auch er als eine Notwendigkeit empfand, hielt er für wohl vereinbar mit einer starken monarchischen Regierung.

Fünfunddreißig Jahre umfaßt die Berliner Wirksamkeit Schmollers. In unablässiger, unermüdlicher Arbeit ist er frisch geblieben bis in das höchste Greisenalter.

Wer ihn in den ersten Jahren seiner Berliner Lehrtätigkeit gekannt hat, erinnert sich gewiß noch deutlich der gewinnenden, von dem älteren Professorentypus abweichenden weltmännisch-gewandten Erscheinung des temperamentvollen Dozenten mit dem wallenden dunklen Bart und den blitzenden Augen; uns allen aber steht noch das Bild

seines Alters vor der Seele, das freundlich-ernste, vornehme, gedankenvolle Greisenantlitz mit dem Ausdruck abgeklärter Weisheit und milder Güte, wie es Lenbach und Schulte im Hofe mit Meisterhand für die Nachwelt festgehalten haben.

Ehren und Auszeichnungen aller Art wurden ihm mit dem zunehmenden Alter reichlich zu teil; er hat sie dankbar hingenommen und sich darüber gefreut, ohne sie jemals zu überschätzen oder auf seinen Lorbeeren auszuruhen. Edle Frauen haben ihn durch ihre Gunst ausgezeichnet, so die Kaiserin Friedrich, Frau von Helmholtz, Frau Cosima Wagner. Mit Staatsmännern wie Fürst Bülow und Handelsminister von Berlepsch, mit hohen Verwaltungsbeamten vom ersten Range wie den Ministerialdirektoren Lohmann, Thiel, Althoff, stand er in vertrauensvollem und einflußreichem Verkehr. Er war seit 1884 Mitglied des Staatsrates und vertrat seit 1899 die Berliner Universität im Herrenhause; sein Rektorat von 1897/98 ist in guter Erinnerung geblieben. Wir preisen ihn glücklich, weil es ihm vergönnt gewesen ist, das große Werk seines reichen Arbeitslebens in einem Maße zu vollenden, wie es nur selten einem Gelehrten beschieden ist; und wir haben die Empfindung, daß mit seinem Hingang eine große und glänzende Epoche seiner Wissenschaft abgelaufen ist. So zahlreich seine Schüler sind, eine eigentliche Schule hat er nicht begründet, dazu waren seine Interessen zu eigenartig und vielgestaltig, dazu hat er auch der jüngeren Generation zu wenig wenig mehr an seinem Werke zu tun übrig gelassen. Zudem ist der Geist der Zeit in einer Wandlung begriffen; die Unruhe und Ungeduld unserer Gegenwart findet vielfach den Weg historischer Forschung zu lang, um eine staatswissenschaftliche Theorie zu begründen; sie verlangt raschere Resultate, rundere Antworten, entschiedenere Stellungnahme; ihr Blick ist, soweit er nicht an der Gegenwart haftet, mehr in die Zukunft als in die Vergangenheit gerichtet. Aber wir dürfen vertrauen, daß alle, die einen Hauch vom Geiste unseres Meisters verspürt haben — und ihrer sind viele — dem Grundsatz treu bleiben werden, den der Verewigte einst für seine Wissenschaft aufgestellt hat und der, in seinen eigenen Worten ausgedrückt, hier den Schluß unserer Betrachtung bilden mag: „Das Suchen der Wahrheit soll nicht heute und nicht morgen seinen Lohn fordern . . . es soll immer ein Priesteramt bleiben im Dienst des Volkes und der Menschheit . . . Nicht auf dem Markt des Tages soll den Götzen des Tages, sondern in der stillen Zurückgezogenheit soll durch Versenkung in das Ewige und Allgemeine den Göttern geopfert werden, die Vergangenheit und Zukunft in ihrer Hand halten."

Kleine Mitteilungen

Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664

Von F. Freiherr von Schrötter

In den Jahren 1661 bis 1664 spielte sich in der Mark Brandenburg ein in verfassungsrechtlicher und monetärer Beziehung höchst bemerkenswerter Vorgang ab: die Münzprägung durch die märkischen Landstände. Ich habe darüber ein ganz außergewöhnlich reiches Material in dem Brandenburgischen Provinzialarchive gefunden, wo die ganzen Quartalberichte und Manualakten der Münzschreiber erhalten sind[1]).

Über die in das Jahrzehnt 1651—1661 fallende unheilvolle übermäßige Scheidemünzprägung in Berlin sind wir durch Riedel, und genauer, aber doch nicht vollständig, durch Bahrfeldt unterrichtet[2]). Ich werde diese Prägung und ihre verderblichen Folgen in einer Münz- und Geldgeschichte des Großen Kurfürsten aktenmäßig schildern.

Der Urheber jener Scheidemünzprägung, der Geheime Rat Dr. Johann Tornow hatte doch zuletzt seit 1659 von ihrer weiteren Herstellung abgeraten. Dennoch fiel dann die ganze Last der Verantwortung auf ihn. Dagegen sagte Tornow, durch seine Dienste für das Vaterland sei er den Ständen verhaßt geworden, die ihm vorwürfen, in Berlin seien Landmünzen für 3 Millionen Taler geschlagen worden, die um 8 Tonnen Goldes (800 000 Tlr.) zu gering seien. Er aber könne beteuern, daß nicht über 400 000 Tlr. davon im Lande vorhanden seien. Schändliche Verleumdung sei die Behauptung, daß die Landmünze schlechter als die dem Kurfürsten eingesandte Probe sei, was die Untersuchung zeigen werde[3]).

Nach dieser Untersuchung war aber die Landmünze doch schlechter

1) B 100 Nr. 2, 3, 4; von Bahrfeldt in seinem Münzwesen der Mark Brandenburg, 1913, S. 13—17, nicht benutzt. — Für die Zugänglichmachung der Akten danke ich dem Herrn Archivrat Dr. Klinkenborg hiermit angelegentlichst.

2) Riedel, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt, 1866, S. 21 bis 23. Bahrfeldt, a. a. O. S 5—12.

3) Bericht Tornows vom 8. Mai 1661. Geh. Staatsarchiv Berlin R 9 TT 9.

als der Münzfuß bestimmte ausgebracht, und ihre zweimalige Reduktion, zuletzt auf die Hälfte des Nennwerts, konnte wohl einen Verlust des Landes, wenn auch nicht von 8, so doch von 500000 Tlr. bedeuten; denn die Angabe Tornows von den 400000 Tlr. blieb ebenso unter der Wahrheit wie die Vermutung der Stände, daß für drei Millionen Taler gemünzt seien, übertrieb. Sind nach meinen Forschungen in Berlin etwa $1^1/_2$ Millionen geprägt, so liefen sicher mehr als 400000 Tlr. im Lande um, da die Nachbarn sie verrufen hatten; eine Million war sicher im Lande.

Um nun den Verlust der Regierung und der Bevölkerung möglichst zu beschränken, sollte die Landmünze, wie der Ausdruck lautete, „umgemacht", das heißt umgemünzt werden und zwar durch die Landstände. Das Münzwesen wurde ihnen Anfang Mai 1661 übertragen: am 8. Mai berichtet Tornow, der Kurfürst habe den Ständen das Münzregal ad tempus überlassen, um die Landmünze einzuwechseln und umzuprägen. Er tritt dabei nachdrücklich gegen eine weitere Herabsetzung zwecks Verbilligung der Umprägung ein, weil das dem Versprechen des Kurfürsten entgegenstehen, seine Autorität schmälern, die Untertanen zum dritten Mal schädigen, endlich der Kaufmann sich dazu nicht mehr zwingen lassen würde und die Stände sie kaum zu geringerem als dem jetzigen Werte würden sammeln können [1]).

Eine weitere Reduktion wurde denn auch vorläufig nicht verfügt, man mußte vielmehr Spekulanten à la baisse das Handwerk legen, die überall herumschrieen, die Münze würde weiter herabgesetzt werden, sie zum billigsten Preise den Leuten abschwatzten und sie dann zu höherem an ausländische Münzstätten als Legierungsmaterial verkauften. Aber trotz eines am 14. Mai 1661 gegen die Ausfuhr der Landmünze erlassenen Edikts [2]) ging, wie eine Abordnung der Stände dem Kurfürsten in Cleve klagte, das Unwesen weiter. Auch diese Deputation riet von weiterer Herabsetzung ab und meinte, bestes Mittel gegen ihren Kursfall sei ihre „Ummachung".

Dort also in Cleve erreichten die Stände vom Kurfürsten die Übertragung des Münzwerks an sie auf sechs Jahre „ohne Entgelt" [3]). Wie die Stände selbst sagten, sei ihnen „zu Redressierung einer solchen Münze, welche des Heiligen Römischen Reichs Münze an Schrot und Korn gleich sein möge, das Münzregal in Handen gegeben worden" [4]). Stempel und Instrumente sollten ihnen übergeben, das nötige Holz, Salz, Eisen, Kohlen umsonst vom Kurfürsten geliefert werden. Auch war der Wardein an sie zu verweisen.

Eine höchst merkwürdige Anordnung, die offenbar dem Kurfürsten durch die Not des Augenblicks abgerungen worden ist. Die Stunde der Mitverwaltung der Stände schlug doch gerade damals. Gerade

---

1) Geh. Staatsarchiv Berlin R 9 TT 9.

2) Mylius IV, 1, 42.

3) Reskript an Tornow, Cleve, 24. Mai 1661. Geh. Staatsarchiv Berlin R 9 VV 1.

4) So die Stände in einer Urkunde über Aufnehmung eines Kapitals von 4000 Tlr. Spezies 25. Juni 1661. Prov.-Archiv B 100, Nr. 3.

damals nach dem Frieden von Oliva entließ Friedrich Wilhelm keineswegs, wie die Stände verlangten, sein Heer außer den nötigsten Festungsbesatzungen, sondern behielt außer diesen einen bedeutenden Teil der Infanterie bei; und es begann der Kampf mit den Ständen um die dazu nötigen Mittel, wozu der § 180 des Reichstagsabschiedes von 1654 die wirksamste Handhabe geschaffen hatte, ein Kampf, der um 1667 mit dem Siege des Absolutismus endete[1]).

Berücksichtigen wir diese gegen die ständische Macht und Finanzverwaltung gerichteten Tendenzen, so ist die Annahme, der Kurfürst habe damals das wichtige Münzregal anders als nur zu einem gewissen Zweck aus der Hand gegeben, kaum möglich. Dieser Zweck war die Umprägung der Landmünze. Sie sollte binnen sechs Jahren bewerkstelligt werden.

Um die nötigen Mittel für die Prägung zu schaffen, nahmen die Stände zwei Kapitalien von 4000 und 3000 Tlr. auf, die Trinitatis 1664 nach Beendigung der Prägung zurückgezahlt wurden. Zur Bestreitung der Münzkosten wurde ferner eine Steuer aufgelegt: die Münzgelder, monatlich 2000 Tlr. Diese Münzgelder liefen von den Ständen der Kur- und Neumark zwar nicht immer pünktlich ein, aber es war doch stets so viel Geld da, daß alle Münzkosten reichlich bestritten und endlich die geliehenen Kapitalien zurückerstattet und noch 1418 Tlr. als Honorare an die Beteiligten verteilt werden konnten.

Von diesen Honoraren kamen 761 Tlr. an die sechs „Direktoren des Münzwerks", die beiden Geheimen Räte Hans Ludwig von der Gröben, Domdechant von Brandenburg, Achaz von der Schulenburg, Hauptmann der Altmark, Georg von Arnim und die drei Bürgermeister von Neustadt-Brandenburg Peter Müller, Berlin Michael Zarlang und Tangermünde Andreas Rythner. Die Seele und der eigentliche Leiter des Münzwerks war von der Gröben.

Der Berliner Münzmeister[2]) Dr. Adrian Becker war, weil schon ein Jahr ohne Beschäftigung, nach Utrecht verreist, im Juni 1661 wurde er zurückgerufen. Tornow schrieb dem Kurfürsten am 5. Juli, die Stände wüßten noch nicht, wie zu münzen wäre. Bald darauf aber müssen sie sich darüber schlüssig geworden sein. Schon am 2. Juli waren 2161 Tlr. in Dukaten zum Kauf von Silber angewiesen worden, am 20. wurde eine Probemünzung veranstaltet, zu der der Generalkreiswardein Fischer aus Dresden herangezogen war, der dafür eine Verehrung von 100 Tlr. bekam[3]). Diese Probeprägung bestand in einer Umprägung von 1629 Tlr. 8 Gr. in Reichstalern mit einem Zusatz von brandenburgischer Landmünze in „Reichsgroschen".

Da die Stände immer über die Geringhaltigkeit der kurfürstlichen Kleinmünze geklagt hatten, so bot sich ihnen jetzt die beste Gelegenheit, reichhaltigere zu münzen, was sicher auch ihre Hauptabsicht bei Über-

---

1) Ranke, Preußische Geschichte, III. Buch, S. 272 ff. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte, 1892, I, S. 176.

2) Er führte den Titel Wardein. Ein Wardein fehlte.

3) Außerdem seine Gasthausrechnung von 19 Tlr. 23 Groschen.

nahme des Münzwerks gewesen war. Wir werden sehen, daß der Reichsfuß streng befolgt wurde. Das war auch möglich, denn Schlagschatz wurde nicht entrichtet, und genug Mittel zur Bezahlung der Münzkosten wurden gewährt. Ob aber solche Münzen Bestand haben und ob genug davon geschlagen werden konnten, war freilich eine andere Frage.

Im Jahre 1661 wurden nur Reichsgroschen geprägt, sie waren zur Hälfte ihres Gewichts aus Silber. Da wir auch ihr Gewicht kennen, so haben wir damit den Münzfuß: er war derselbe wie der der Reichstaler [1]).

Nach diesem sehr teueren Fuße wurden die Reichsgroschen in bedeutender Menge geschlagen, nämlich unter 77 000 Tlrn., die die ganze ständische Prägung betrug, waren etwa 52000 Tlr. an Reichsgroschen [2]). Allerdings wurde ihre Prägung später schwächer, da in den beiden ersten Jahren 1661 und 1662 43 000 Tlr. von ihnen entstanden. Man sah wohl, daß ihre Münzkosten allzu hoch waren.

Ende 1661 war es mit der Arbeit nicht recht weiter gegangen. Die guten Groschen wurden mit den Münzen der Nachbarn — und wohl auch den eigenen Landmünzen — aufgekauft. Indem sich die Stände darüber am 5. Dezember beim Kurfürsten beschwerten, baten sie um einen obersächsischen Probationstag, auf dem alles Kleingeld tarifiert werden müsse, bis dahin aber eine brandenburgische Devalvation zu erlassen [3]).

Der Kurfürst erklärte sich damit einverstanden: auch sollte die Landmünze der Länder, wo hiesige Münze nicht ediktmäßig genommen würde, überhaupt nicht, die hiesige von dortigen Untertanen auch nur in dem dort gesetzten Werte genommen werden. Aber für eine vorgeschlagene Silbertaxe und ein Verbot der Silberausfuhr war der Kurfürst richtiger Weise nicht zu haben, er sagte, im Lande sei gar kein Rohsilber [4]).

Der Typus der neuen Groschen war natürlich ein ganz anderer als der der Landmünze: nicht mehr Wappenschild und Schrift, sondern auf einer Seite den brandenburgischen Adler, auf der anderen den Reichsapfel mit der Wertzahl 24 ($^1/_{24}$-Taler) zeigte er. Dieses Gepräge finden wir bis 1664 [5]) und können schon deshalb annehmen, daß bis dahin die ständische Prägung dauerte.

Ein Stempel von 1661 trägt keine Münzmeisterbuchstaben, alle

---

1) 224 Mark 10 Lot brutto hielten 112 Mk. 5 L. fein. 1015 Tlr. 21 Gr. in Reichsgroschen wogen 224 Mk. 10 L. (eine kölnische Mark 233.856 Gramm), also ein Reichsgroschen 2,15 g; oder 2773 Tlr. wogegen 610 Mk., also ein Groschen 2,14 g. — 610 Bruttomark sind 66 552 Groschen; da sie halb fein war, so wurden aus 610 feinen Mark 13 3104 Stück, aus einer feinen Mark etwas über 218 Stück geprägt, was etwa $9^1/_{12}$ Taler waren. Also ist ihr 9-Talerfuß wohl sicher. S. auch Tabelle S. 409, 3.

2) Siehe Tabelle S. 409, 1.

3) Geh. Staatsarch. Berlin R 9 VV 1.

4) Reskript Köln, 16. Dezember 1661. Ebenda.

5) Schrötter, Die Münzen des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Berlin 1913, Nr. 1015—1020.

anderen die Beckers. Vielleicht, daß jener erste (Nr. 1016) angefertigt wurde, bevor Becker aus Utrecht zurückgekehrt war.

Haperte es Ende 1661 mit der Prägung, so muß es darauf besser geworden sein: 1662 bis 1664 finden wir Dukaten, Taler, Drittel-, Sechsteltaler, Gutegroschen, 3-, 2- und 1-Pfennigstücke.

Zunächst ein Wort über die Dukaten und Taler. Diese Stücke wurden mehr und mehr auf Risiko der Münzmeister geschlagen, sie nahmen immer mehr den Charakter von Geschenkmünzen an. Dafür ist auch bezeichnend, daß die eigentlichen Geschenkmünzen, die Donative, mit den sechziger Jahren aus den Münzverzeichnissen verschwinden, denn man hatte sie nicht mehr nötig, man nahm zu dem Zwecke die selten werdenden Dukaten und Taler.

Im März 1663 wurde bemerkt, daß die Stände sehr schöne Münze von allerhand Sorten zu Ehren des Kurfürsten prägen ließen, wie Proben von Dukaten und Talern bewiesen[1]). Wir kennen nur einen Dukatenstempel von 1662 mit dem Brustbilde und Wappenkreise[2]), mit dem 456 Stück geprägt sind, dagegen Taler von 1662, 1663 und drei Stempel von 1664, welcher Jahrgang zum ersten Male die preußische Souveränität auf Berliner Münzen zur Anschauung bringt[3]). Auch halbe und 1662 ein paar Vierteltaler wurden geprägt, von letzteren ist bis heute keiner bekannt geworden. Das Brustbild auf den Talern von 1662 ist von dem Kontrafetter Michael Hirt gezeichnet worden, der dafür 1½ Taler erhielt[4]).

Die vielen Hinweise auf die Ummünzung der Landmünze hatten mich auf die Vermutung gebracht, daß sie in jene Drittel- und Sechsteltalerstücke mit sehr unschönem Äußeren und unschöner Legierung von 1662 bis 1664 geschehen sei[5]). In der Tat wurde Landmünze zu den 8- und 4-Groschenstücken oder ganzen und halben Markstücken, wie jene Drittel- und Sechsteltaler genannt wurden, benutzt, aber deren Quantität war doch eine so kleine, daß von einer Ummünzung der Landmünze in diese nicht gesprochen werden kann. Ja der Zusatz an Landmünze war größer bei den neuen Groschen als bei den Markstücken. Im Ganzen sind während der ständischen Münzperiode an „Landmünze oder Pagament" etwa 12418 Mark Brutto im Werte von 31730 Tlr. 5 Gr. 9 Pf. als Legierung zu dem erkauften Silber zugesetzt worden[6]).

So wenig man es nach ihrem Äußeren vermuten sollte, so sind doch auch diese Markstücke nach 9-Talerfuß ausgebracht worden, freilich mit enormem Kupferzusatz, weil man eben das Material der Landmünze möglichst so wie es war, gebrauchen wollte. Die Mark- und

1) Bericht Schwerins vom 16. März 1663. Geh. St.Arch. R 9 VV 1.
2) Münzbeschreibung Schrötter, a. a. O. Nr. 37.
3) Ebenda Nr. 188—192: Supremus Dominus Prussiae.
4) Quittung des Hirt vom 23. November 1661. Auch das Bild auf den Dukaten von 1662 und 1665 ist danach geschnitten. Schrötter, a. a. O. Nr. 37, 38.
5) Schrötter, a. a. O. S. V, VI und Nr. 241—247.
6) Siehe die Tabelle S. 409, 2.

Halbmarkstücke sind zu 9 und 18 Stück aus der 5 Lot 6 Grän feinen Mark gemünzt[1]).

Der Generalkreiswardein in Dresden fand diese Münzen 5 Lot 5 statt 5 Lot 6 Grän fein[2]), während im fränkischen Kreise die Drittel von 1662 nur zu 9 1/7 Stück aus der 5 Lot 2 Grän feinen Mark ausgebracht gefunden wurden, das heißt nach einem Fuße von 9½ Tlr.[3]).

Das feine Silber wurde in der Hauptsache von zwei Lieferanten beschafft: vom Münzmeister Becker und von einem Hamburger Händler Heinrich Ulcke. Die Preise des Becker waren immer etwas höher als die des Hamburgers, meist 9½ Tlr., während Ulcke 9 Tlr. 9 bis 12 Gr. nahm. Einmal lieferte der Stralsunder Münzmeister Heinrich Johann Hille 166 Mark 9 Lot fein zu 1582 Tlr. 8 Gr. 3 Pfennig.

Für die Einnahme der Münzverwaltung kam noch das Aufgeld in Betracht. Es erinnert an mittelalterliche Zustände, wenn für die ausgegebenen neuen Münzen ein Aufgeld gefordert wurde. Wir finden zuerst bis Ende 1662 das sehr hohe Aufgeld von 18 % für Markstücke, von 16 % für Groschen[4]), dann aber zwei Groschen auf den Taler, also 8 %. Noch in demselben Jahre wurde es von den Ständen für alle Sorten auf 4 % gesetzt[5]).

Auch das Aufgeld der Taler betrug 4 %. Begreiflicher Weise war man aber sehr zufrieden, wenn man sie billiger bekommen konnte; so erhielt man 1664 von einem Manne aus der Altmark 60 Stück für 61 Tlr. 21 Gr., also zu 3⅛ %.

Wie aus dem bisher Gesagten ersichtlich geworden sein wird, hatte der Münzmeister eine sehr freie Stellung. Kontrolleure hatte er in den beiden Münzschreibern, für die Technik aber nur den Generalwardein über sich, der ab und zu die Berliner Münze besuchte[6]).

Wenn Becker auch einmal ein böser Fehler im Münzfuße der Reichsgroschen nachgewiesen wurde[7]), und er in seinen Forderungen nicht

1) Die Drittelfeinheit (5 L. 6 Gr.) ergibt sich aus der Angabe Beckers, daß 784 Mark 10 Lot brutto in 4-Groschenstücken 261 Mk. 8⅔ L. Feinsilber hielten. Die Gewichte aber sind: 4936 Tlr. an 8-Groschen wiegen 1604 Mk. 2 L. oder 1135½ an 8-Gr. wiegen 366 Mk. 12 L. oder 1214 Tlr. 4 Gr. wiegen 394 Mk. 4 L. Und 141 Tlr. an 4-Groschenstücken wiegen 46 Mk. 3 L. Immer erhält man, daß etwa neun 8-Groschenstücke oder 18 4-Groschenstücke eine Mark wogen.

2) Bahrfeldt S. 16.

3) Schwinkowski, Reichsmünzreformbestrebungen 1665—1670. Berlin 1916, S. 54.

4) Von 3639½ Tlr. in Groschen 606½, von 6099 Tlr. in Groschen 1016 Tlr., von 1316 Tlr. in Markstücken 246 Tlr. — Am 30. September 1661 erklärten die neumärkischen Stände, sie hätten 600 Taler in neuer Handmünze erhalten und wollten dafür 700 Taler in alter binnen vier Wochen abliefern. Da die alte Landmünze auf die Hälfte ihres Wertes herabgesetzt war, so hätte man für 1200 Tlr. auf 600 Taler herabgesetzter alter 600 neuer erhalten müssen. Da man aber 700 alter geben mußte, bedeutete das ein Aufgeld von 16 %.

5) Auch für Pfennige, z. B. Ende 1662 von 38½ Taler in neuen Pfennigen 1⁷/₁₂ Tlr.

6) Z. B. im Juni 1662.

7) Im letzten Quartal 1661 wogen 217 Tlr. 13 Gr. an neuen Groschen nicht 48 Mark 6 Lot, sondern nur 40 Mark, waren also um 7 % zu leicht; sie wurden Becker zum Einschmelzen zurückgegeben.

an Bescheidenheit litt[1]), so hat er sich doch keine Vorteile auf unredliche Weise verschafft. Nötig hatte er das ja nicht, denn das Risiko trugen die Stände, er machte seinen Gewinn bei der Silberlieferung, ein sehr hoher Abgang von 4 %, ein hoher Lohn für Scheidung des güldischen Silbers von 12 Groschen für die Mark waren ihm zugebilligt, sein Gehalt war gut und wurde pünktlich gezahlt.

Becker erhielt in jedem Quartal sein „Deputat". Sehen wir uns das für das erste Quartal 1663 an, so bestand es aus:

Münzlohn für 2193 ganze Taler	137	Tlr.	1	Gr.	6 Pf.
„ „ 243 halbe „	10	„	3	„	0 „
„ „ 739 Mk. 2 L. 3 D. in 4-Groschenstücken	221	„	14	„	0 „
Wardeingehalt	62	„	12	„	0 „
Hausmiete	10	„	0	„	0 „
Materialien	49	„	12	„	6 „
Zusammen . . .	490	Tlr.	19	Gr.	0 Pf.

Beckers Sache war es, die Arbeiter mit dem bewilligten Münzlohn zufrieden zu stellen, der für 100 Mark in Talern 50 Tlr. (6 %), in Markstücken 20 Tlr. (6 1/3 %), in halben Markstücken 30 Tlr. (10 %)[2]), in Reichsgroschen 14 Tlr. (3 1/13 %)[3]), in Dreiern 22 Tlr. (6, 7 %)[4]), in Pfennigen 25 Tlr. (10, 18 %)[5]) betrug. Auffallend sind hierbei die hohen Löhne für die 4- und die geringen für die ganzen Groschenstücke.

Außerdem wurden Becker die Wartegelder erstattet. Eine Hauptschwierigkeit der Münzverwaltung war immer, geübte Arbeiter festzuhalten; um sie nicht zu verlieren, mußte sie ihnen in der Zeit, wo nicht gearbeitet wurde, Wartegelder zahlen. Wir finden in der ständischen Periode zwei Berufsmünzer, oder wie sie damals hießen, Münzohme: Daniel Schwieger und Jobst Kaleff. Schwieger scheint eine Art Ober- oder Vorarbeiter gewesen zu sein, denn er allein empfing das Wartegeld, das für alle wöchentlich einen Taler betrug. Außer den beiden Münzohmen waren meist vier Arbeiter tätig, unter ihnen eine Frau, ein sehr seltener Fall in damaliger Zeit[6]). Als Neujahrsgeschenk erhielt jeder einen Taler.

Jeder der beiden Münzschreiber, als welche die ständischen Rentmeister Christian von der Linde und Peter Wölcken fungierten, erhielt

1) Manchmal waren aber doch den Münzschreibern Beckers Forderungen zu hoch. So verlangte er einmal für 1/4 Zentner Vitriol 3 Taler; es wurde nur einer bewilligt.

2) 3184 1/2 Reichstaler wogen 393 Mk. 8 L.; die Gewichte der Markstücke siehe S. 406 Anm. 1.

3) 2773 Tlr. in Groschen wogen 610 Mk.

4) 413 Tlr. 15 Gr. in Dreiern wogen 139 Mk. 10 L.

5) 567 Tlr. 13 1/2 Gr. in Pfennigen wogen 244 Mk. 14 L.

6) 1663 hießen die Arbeiter Johann Zschiederich, Magnus Grän, Martin Sein und Margaretha Krügern. Ein gewisser Michael Müller, der einmal Vizewardein genannt wird, war damals Invalide, er hatte 15 Jahre in der Berliner Münze gedient und erhielt 1664 als einmalige Zahlung 10 Taler „pro gratiali".

100 Taler jährliches Gehalt, der Eisenschneider Erasmus Reußen[1]) 168 Taler.

Nachdem die ständische Prägung Trinitatis 1664 abgeschlossen war, unzweifelhaft, weil sie der Nachfrage nach Zahlmitteln bei weitem nicht genügte und die Stände die von ihnen übernommene Aufgabe, die Landmünzen in reichsgesetzmäßiges Geld umzumünzen, nicht erfüllen konnten, ruhte die Berliner Münze über ein Jahr lang. Becker starb Ende 1664. Zum Nachfolger wurde 1665 Liebmann, aber wohl spät im Jahre ernannt, da er erst im November mit der Prägung begann[2]).

In den Verhandlungen über diese neue Berliner Münzung ist von einer Teilnahme der Stände keine Spur zu finden. Diese erinnerten sich aber, als sie von der Berliner Prägung geringhaltiger Groschen hörten, — diese hielten nicht 1,083 wie die von ihnen geprägten, sondern nur 0,9 bis 0,8 Gramm Feinsilber — und diese 1666 in die Hände bekamen, daß ihnen ja die Direktion des Münzwesens bis 1667 zugesagt worden war. Sie faßten darum, während Friedrich Wilhelm in Cleve weilte, einen kurzen Entschluß, und verboten am 8. September 1666 dem Liebmann bis auf fernere Anordnung, die neuen Groschen zu prägen, und ihren Bauern, diese Groschen anzunehmen, trotzdem sie in Sachsen und Braunschweig genommen wurden[3]).

Nun machte Liebmann den Fehler, diesem Befehle aufs unverzüglichste nachzukommen und alle seine Leute zu entlassen. Der Kurfürst tadelte dieses ernstlichst und fragte die Geheimen Räte, wie sie das hätten zulassen können; der Wardein hätte sofort die Arbeit wieder aufzunehmen und den Ständen sei ihr Verfahren gebührend vorzustellen: sie sollten sich nicht unterstehen, im Münzwesen etwas zu ändern und in das Münzregal einzugreifen. Die Räte schrieben darauf, sie wüßten davon nichts, sonst würden sie nicht geschwiegen haben[4]).

Nun fragen wir uns aber, warum denn niemand an die Überlassung der Münzverwaltung an die Stände erinnerte, warum diese nicht geltend machten, daß sie ihnen bis 1667 unterstände? Sie hatten zwar vor einem Monat dem Liebmann gesagt, es würde gegen ihre Bewilligung zu viel Landmünze geprägt und auf jene Verordnung von 1661 hin die Prägung einzustellen befohlen; warum sie aber jetzt diese Verordnung nicht weiter gegen den Kurfürsten geltend machten, wissen wir nicht.

Jedenfalls ist von Ansprüchen der Stände auf Mitleitung des Münzwesens seitdem in Brandenburg nicht mehr die Rede: in diesem Verwaltungszweige ist ihre Mitwirkung zuerst endgültig dem Absolutismus gewichen.

---

1) So schreibt er sich immer, nie Reuß, wie er in der bisherigen Literatur genannt wird.

2) Geh. St.Arch. Berlin R 9 SS 7.

3) Vortrag für den Kurfürsten o. D., ebenda R 9 TT 1a. Bericht Liebmanns v. 15. September 1666. Ebenda R 9 SS 4.

4) Bericht vom 17. Oktober 1666. Ebenda R 9 SS 4.

1. Prägemengen der ständischen Münzverwaltung 1661—1664

	1661	1662	1663	1664	Zusammen
Dukaten	—	456½ Stück	—	—	913 Tlr.
Reichstaler	—	940 Tlr.	2193 Tlr.	2972 Tlr.	6105 Tlr.
Halbtaler	—	55½ Tlr.	121½ Tlr.	212½ Tlr.	389 Tlr. 12 Gr.
Vierteltaler	—	12 Tlr.	—	—	12 Tlr.
8-Groschen	—	6071½ Tlr.	—	729⅓ Tlr.	6800 Tlr. 20 Gr.
4-Groschen	—	2279⅚ Tlr.	6061 Tlr. 11 Gr.	1280⅔ Tlr.	9621 Tlr. 23 Gr.
Reichsgroschen . .	15 482 Tlr. 3 Gr.	27 992 Tlr. 21 Gr.	5173 Tlr. 1 Gr.	3469 Tlr. 2 Gr.	52 117 Tlr. 3 Gr.
Dreier	—	—	413 Tlr. 15 Gr.	—	413 Tlr. 15 Gr.
Pfennige	—	567 Tlr. 13½ Gr.	—	—	567 Tlr. 13½ Gr.
Zusammen . . .	15 482 Tlr. 3 Gr.	38 882 Tlr. 6½ Gr.	13 962 Tlr. 15 Gr.	8663 Tlr. 14 Gr.	76 940 Tlr. 14½ Gr.

2. Eingeschmolzene Landmünze von 1651—1661

1661 . .	cr. 366 Mk.		962 Tlr. 21 Gr. 0 Pf.	
	1 559 „ 5 L. 2 D.		4 085 „ 2 „ 0 „	
1662 . .	5 455 „ 14 „ 2 „		14 175 „ 19 „ 0 „	
	cr. 1 337 „		3 502 „ 1 „ 0 „	
1663 . .	2 749 „ 3 „ 0 „		7 297 „ 21 „ 9 „	
1664 . .	650 „ 11 „ 2 „		1 706 „ 13 „ 0 „	
Zusammen	cr. 12 418 Mk. 2 L. 2 D.		31 730 Tlr. 5 Gr. 9 Pf.	

3. Münzfuß [1])

	Eine gemischte Mark hält Stück	Korn in Karat Lot	Korn in Grän	Korn in 1/1000	Eine feine Mark ist vermünzt in Tlr.	Gr.	Pf.	Ein Stück wiegt g	Ein Stück hält Feinsilber g
Dukaten . .	67	23	8	986	135	21	3½	3,490	3,440
Taler	8	14	4	889	9	0	0	29,232	25,984
8-Groschen .	9	5	6	333	9	0	0	25,984	8,661
4-Groschen .	18	5	6	333	9	0	0	12,992	4,331
Reichsgroschen	108	8	0	500	9	0	0	2,147	1,083
Dreier . . .	284	5	0	312,5	9	11	3	0,823	0,257
Pfennige . .	667	4	0	250	9	6	4	0,351	0,088

1) Über den Münzfuß der 8-, 4- und einfachen Groschen s. im Text S. 404 bis 406. Der der Dreier und Pfennige ist annähernd berechnet aus deren Gewichten (S. 407 Anm. 4 und 5) und den Angaben Beckers in dessen Quartalsberichten Luciae 1662 und Crucis 1663. Danach waren in 139 Mark 10 Lot brutto 43 Mk. 10 L. 2¼ Grän Feinsilber und in 245 Bruttomark Pfennigen (6 Werke) 61 Mark 4 Lot Feinsilber.

Das Krockowsche Freikorps

Von Karl Brinkmann

Den drei Urkunden, die im Folgenden aus den Staegemannschen Papieren im Nachlaß Franz Rühls einer dort vorgefundenen Weisung gemäß veröffentlicht werden, kommt vom Gesichtspunkt der Kriegsgeschichte kaum große Bedeutung zu. Unter den zahlreichen Gründungen von Freikorps, zu denen der Zusammenbruch des preußischen Staates und Heeres im Jahre 1806 den Anlaß gab, ist auch die des Grafen Wilhelm Joachim Reinhold v. Krockow von Paul Czygen im ersten seiner „Kleinen Beiträge zur Geschichte des Krieges von 1806/07" [1]) auf engem Raum mit gewohnter Sorgsamkeit behandelt worden, und die militärischen Leistungen des Krockowschen Korps sind zugleich mit denen des nächst wichtigsten, des von Ludwig v. d. Marwitz, in einem anonymen Aufsatz des Militärwochenblattes [2]) zusammengestellt. Was den Gründungsdokumenten vom Sitz der damaligen preußischen Regierung doch vielleicht einigen Anspruch auf Beachtung gibt, ist denn auch mehr der Einblick, den sie durch einen kleinen Ausschnitt in die allgemeinen Übergänge der preußischen Geistes- und Gesellschaftsgeschichte zwischen dem alten Staat und der Reform eröffnen.

Oft wiederholt ist der Ausspruch Theodor v. Schöns, der aus genauer Kenntnis der Tatsachen Krockows kühnes Unternehmen unmittelbar auf den Einfluß seines Hauslehrers Fichte (1792/03) zurückführt [3]). Und gewiß zeigen viele Wendungen seines Aufrufs (unter Nr. 1), etwa die Werbung um weiblichen Schmuck, das Versprechen brüderlicher Behandlung an die Freischärler, die Verachtung des Sybaritismus und der „gemeinen Seelen", wie die strenge und morgenliche Stimmung der Befreiungskriege bereits allgemein durch das Erlebnis der ersten Katastrophe vorbereitet war; auch die Art, wie die Memeler Kaufmannsältesten in ihrer Subskriptionsaufforderung (unter Nr. 3) den Kampf für das Recht neben den für König und Vaterland stellen, klingt daran an [4]). Nicht zufällig wird der Historiker des Militärwochenblattes gerade aus der Geschichte des Krockowschen Korps die Lehre gezogen haben, „was mit derartig zusammengesetzten Truppen zu leisten ist, sobald die Führer es verstehen, die Gesinnung ihrer Mannschaft zu heben und durch eine weise Zucht, welche zurzeit nachläßt, den losen Zusammenhang allmählich zu verdichten. Die tüchtig-

1) Programm Königsberg (Pr.) 1900.

2) 27 (1843), 206 ff., 216 ff. Vgl. auch B. Poten, Allg. D. Biogr. 17, 176 f. Die Kampfstärke Krockows betrug 1019, die Marwitzens 800 Mann, worunter dort die Jäger zu Fuß, hier die zu Pferde überwogen; vgl. Meusel, Marwitz 1, 431.

3) Schön, Papiere 1, 11; Czygan 10; Medicus. Fichte 38.

4) Der seltsame Ausdruck vom „Organ" der Stände im Schreiben Rüchels (u. Nr. 2) kann sowohl auf den König als Krockow als auch auf dessen Korps bezogen werden. Klar ist nur die Absicht einer konstitutionellen Beziehung. — Die Uniform der Offiziere, von denen über die Hälfte qualifizierte Freiwillige waren, war nur durch kleine Abzeichen von der der Freiwilligen unterschieden, Mil.-Wochenbl. 27, 207.

sten Führer einer wohlorganisierten Linientruppe sind nicht immer geeignet, ein Freikorps zu kommandieren; das Wörtchen frei hat auch außer der Bezeichnung Korps noch eine besondere Bedeutung die weder eine Zuchtlosigkeit rechtfertigt noch unbestraft unbeachtet bleiben darf"[1]).

Um so bemerkenswerter ist aber der andere, bei dem verabschiedeten Rittmeister der Belling-Blücher-Husaren nicht minder natürliche Zug durchgängiger Anknüpfung an das Friderizianische Preußentum. Hier schreibt das eigene Bewußtsein der deutschen Guerilla seinen Stammbaum unmittelbar von den großen Partisanenführern der Schlesischen Kriege, dem „grünen" (Friedrich Wilhelm Gottfried Arnd v.) Kleist, dem schwedischen Grafen Hordt, dem Pandurenoberst Franz v. d. Trenck und jenem bayrischen Grafen Nikolaus Luckner her, der, selber ein Bindeglied alter und neuer Zeit, erst 1794 als Kamerad Custines und Dumouriez' sein Leben unter der Guillotine gelassen hatte[2]).

Wie jene Friderizianischen Freischaren ungarische und slavische Formationen zu Vorbildern und Nebenbuhlern gehabt hatten, so hat auch das Krockowsche Korps vor allem im Kampf gegen die irregulären Truppen des von Napoleon zum Aufstand gerufenen Polen gute Dienste geleistet. Organisatorisch ist auch noch die Erwähnung der Wolfsjagd zu beachten, zu deren Zwecken Krockow auch die Nichtjäger unter den Bürgern mit Gewehren versehen glaubt: Die uralte öffentliche Dienstpflicht zur Vertilgung dieser gemeinschädlichen Raubtiere gewann in den Zeiten der Volksbewaffnung sicherlich einen gewissen Wert, und von da aus rückt es in ein neues Licht, daß sie gerade während der Befreiungskriege unter Führung der auch hier genannten königlichen Forstbeamten eine neue Regelung erfuhr[3]).

In Königsberg, wo die Geldbeiträge für das Krockowsche Korps in der günstigsten Zeit zwischen der Schlacht bei Preußisch-Eylau und der Ablenkung der öffentlichen Teilnahme auf das Marwitzsche Korps stellenweise in die Tausende Gulden stiegen, war Krockows Aufruf beim Buchbinder Schulz in der Krummen Grube für 3 Groschen gedruckt zu haben[4]). Das handschriftlich erhaltene Memeler Exemplar

1) Wie umgekehrt Marwitz die Erfahrung machte, daß im Heerwesen die Volkstümlichkeit ein „Blendwerk" der „Ideologen" sei, s. bei Meusel 1, 442. Über die Gegensätze zwischen Freikorps und stehendem Heer vgl. ebd. 408 ff. und H. Ulmann, Die Detachements freiwilliger Jäger in den Befreiungskriegen. Hist. Vj. 10, 483 ff.

2) Über Kleist: Poten, A.D.B. 16, 123 f. Koser, Friedrich d. Gr. 3, 45, 149 f., Hordt: A.D.B. 13, 127, Trenck: Pallua-Gall, A.D.B. 38, 566 ff. Koser 1, 470, 512, Luckner: Poten, A.D.B. 19, 359 ff. Noch für Rauch war Kleist lebendig genug, um ihn an sein Friedrichdenkmal zu setzen. Über den Schaden, den der Name „Partisan" im Munde Rüchels dem Rufe des Marwitzschen Korps zufügte, s. bei Meusel 1, 408.

3) Edikt 15. Januar 1814, Gesetzsamml. 1814, S. 1. Vgl. meine Bemerkungen Landeskunde der Prov. Brandenburg 2, 333. Noch Scharnhorsts Entwurf für den Aufruf über freiwillige Jäger vom 3. Februar 1813 sah Lieferung der Büchsen durch die Freiwilligen vor. Lehmann, Scharnhorst 2, 533; Ulmann, a. a. O. S. 485 Anm. 1.

4) Czygan 11, Anm. 2: Hartungsche Zeitung 26. Januar 1807. Das. März die Quittungen, u. a. 1629 fl. von den Deputierten des Löbenichtschen Kreises.

ist zugleich einfacher und vornehmer. Der Aufruf füllt drei, das Schreiben Rüchels die vierte Seite eines Quartbogens, der mit dem amtlichen preußischen Aktenheftfaden in einen Foliobogen geheftet ist. Dieser Foliobogen enthält auf der Vorderseite die Aufforderung der Memeler Ältesten, auf den beiden Innenseiten Platz für „Namen der Subscribenten", also eine der drei von den Ältesten erwähnten Listen. Nur die linke Seite zeigt acht Eintragungen, aber darunter sind mit verhältnismäßig bedeutenden Summen einige der besten Namen der unglücklichen Monarchie, außer dem Staatsminister Hardenberg (mit 10 Stück Dukaten) ein Herr von Schlabrendorff[1]) (1 Friedrichsdor), Niebuhr (20 Rt.), der Braunsberger Kaufmann Oestreich (10 Friedrichsdor)[2]), Staegemann (20 Rt. und für die Offizianten der Hauptbank noch 100 Rt.), der Gesandte v. Schladen und der Geheimrat Nagler[3]) (je 2 Friedrichsdor). Das von Krockow betonte und offenbar auf seinen Wunsch auch von Rüchel unterstrichene Versprechen der Königlichen Kabinettsorder vom 27. Dezember 1806[4]), den Stiftern für das Korps nach dem Kriege Dank und Anerkennung zu bezeugen, konnte am 23. Januar 1807 nur für die ehemals heeresangehörigen Offiziere dahin erläutert werden, daß sie nach der Auflösung wieder in das Heer zurücktreten sollen[5]). Für alle anderen Leistungen fand erst 1813 die Form des Eisernen Kreuzes.

1. Abschrift.

Bewohner der Preußischen Staaten!

Seine Königl. Majestät haben auf mein allerunterthänigstes Ansuchen mir die Erlaubnis ertheilt für die Dauer des jetzigen Krieges ein Freicorps errichten zu dürfen. Ich habe dem geliebten Monarchen versprochen durch freiwillige Beiträge dieses Korps zu bewafnen und zu bekleiden, in der festen Hofnung, daß meine Landsleute mich nicht im Stiche lassen, daß der ächte Preuße nie nie den Namen Friederich, nie den Stolz seines Jahrhunderts vergessen wird. Ich glaube nie nötig zu haben durch Rednerkünste eure Herzen für den wahren und reinen Patriotismus zu erwärmen; selbst ein angesessener Guts Besitzer und Mitstand verließ ich Eigenthum, Frau und Kinder, um die Pflicht eines guten Unterthans für König und Vaterland zu erfüllen, um gegen Feinde zu fechten, deren Machthaber nicht im Stande sind, die unerhörten Grausamkeiten, womit sie die unglücklichen Bewohner des Kriegs Schauplatzes zum Bettelstabe führen, zu mäßigen.

Ein mächtiger und treuer Alliirte unsers geliebten Monarchen strömt mit einer ungeheuern Menge tapferer Krieger von Osten her, um uns kräftigen Beistand zu leisten, und kaum versammelt, hat er

---

1) Wohl Verwandter des bekannten Freundes von Humboldt, sonst noch erwähnt Ranke, Hardenberg 3, 435.
2) Über ihn s. Rühl, Staegemann 3, 259.
3) Vgl. diese Forschungen 24, 374, 394.
4) Das Datum Mil.-Wochenblatt 27, 206.
5) Ebd. 207.

schon die Bahn zu künftigen Siegen gebrochen. Nicht alle können wir fechten, nicht jeder findet sich dazu berufen, aber alle vereint können wir ein Corps bekleiden und bewafnen, so für unser Eigenthum, unsere Selbstständigkeit und National Ehre ficht.

Was ein Corps Freiwilliger vermag, brauche ich den Geschichtskundigen nicht zu erzälen, die Taten eines Kleist, Hordt, Trenk, Luckner und mehrerer werden der Nachwelt allezeit unvergeßlich bleiben.

Was ich thun werde, liegt hinter dem Schleyer der Zukunft, allein daß ich das Zutrauen meines Königs rechtfertigen, den [!] 18jährigen Dienst in der Schule eines Regiments, das einen Belling und einen Blücher zu seinen Chefs zählt, keine Schande bringen will; dieses fühlt kräftig mein Herz, zukt jede meiner Nerven. Laßt uns daher nicht unthätig die Hände im Schooße legen, nicht wie feige Memmen geduldig denen Henkern, die uns nur die Augen lassen wollen, um unser Elend zu beweinen, das ganze durch unseren und den Fleiß unserer Vorfahren erworbene Gut und Vermögen preis geben, um dereinst die Mutlosigkeit zu verfluchen, mit der wir uns in der Zeit der Gefahr betrugen.

Die Herren Landräthe und Magistráte so wie jede Auctorität ersuche ich daher, unverzüglich Circulaire zu erlassen und Subscriptionen zu freiwilligen Beiträgen zu eröfnen so wie auch dieses Proclama von den Kanzeln bekannt machen zu lassen.

Unser geliebter Monarch will ausdrücklich die Namen seiner getreuen Unterthanen, die für die gute Sache wirken, kennen lernen.

Die Namen dieser Patrioten und ihre freiwillige Beiträge sollen daher gedruckt und als ein Denkmahl des reinsten Patriotismus künftigen Generationen als ein Beispiel der Anhänglichkeit für König und Vaterland, zum Muster dienen.

Ihr, die ihr wohlhabend seyd, gebt reichlich! opfert der guten Sache nur den Genuß Sybaritischer Freuden eines Jahres, und Euer Beitrag wird nicht klein seyn.

Edle und liebenswürdige Töchter meines Vaterlandes! auch in eurer Brust schlägt ein Herz, das jede gute und reine Empfindung für das Wohl des Ganzen kräftig und doppelt empfindet. Opfert einen Theil des äußern Schmuckes! was bedürft ihr holden Geschöpfe dieser eitlen Zierde, so lange noch Thränen und Jammer in dem unter der Bothmäßigkeit des Feindes seufzenden Theile unsers Vaterlandes noch an der Tagesordung sind, wohlgefällig werden die Blicke der jezt Lebenden und Nachkommen auf eure Namen und Opfer ruhen und euch segnen.

Auch eure Namen, Minderbemittelte, werden der Nachwelt aufbehalten werden, und eure zwar kleinen Beiträge noch den hohen Werth haben, den unser große Mittler auf die kleine Gabe der Wittwe in den Gottes Kasten legte.

Und ihr endlich, die ihr Körperkraft, Muth und Geist in Euch fühlt, um mit mir gegen unsere Feinde zu fechten, kommt zu mir! Wie Brüder will ich Euch empfangen, wie Brüder, die zu einem gemeinschaftlichen Zweck sich fest für die gute Sache mit einander verbinden.

Die Stadt und Festung Danzig ist einstweilen zum Sammel Platz bestimmt, jeder der eine gute brauchbare Büchse nebst Kugelform mitbringt, erhält dafür eine angemessene Entschädigung.

Alle Ober= und Unterförster, jeden Jagdliebhaber so wie alle Bürger ersuche ich ihre brauchbare Büchsen, deren Anzahl im Lande, wie ich weis, nicht klein ist und die nur zum Staate oder zur Tödtung der Wölfe in den Gewehrkammern hängen, zum Wohl des Vaterlandes mir zu überliefern. Laßt sie zur Vertilgung der fremden Wölfe dienen, die von außen her unser Eigenthum und ganze Existenz bedrohen. Der Unbemittelte soll sie bezahlt erhalten, und von Bemittelten werden sie als freiwillige Beiträge gern unentgeldl. gegeben werden.

Wie sehr unser höchstverehrte Monarch die patriotischen Gefühle und freiwilligen Beiträge schäzt und nach wieder hergestelltem Frieden besonders erkennen wird, beweißt das in der Beilage abgedruckte Schreiben des General Lieutenant von Rüchel, so derselbe mir im Namen Seiner Majestät zur öffentlichen Bekanntmachung zugestellt hat.

Nur noch ein Wort und Erinnerung zur Eile, damit ich bald in den Stand gesezt werde, dem Feinde die Stirne zu bieten und Euer Eigenthum schützen zu können; laßt mich bald erfahren, daß ich zu keinen kalten gemeinen Seelen gesprochen habe, den [!] es an der Behauptung und Wiedererneuerung des alten Ruhmes der Preußen gelegen ist.

Gr. Krockow.
Rittmeister und Chef eines Frey Corps.

Danzig den 10. Janr. 1807.

2. Abschrift.

Des Königl: Rittmeisters Herrn Grafen von Krockow hochgeborn haben bereits die Königliche Cabinets Ordre erhalten, nach welcher Se. Königl: Majestät nicht allein die Errichtung eines Jäger Corps benebst einer Esquadron, erzeugt durch patriotisches Gefühl getreuer Unterthanen mehrerer Stände, von denen sie nur das Organ sind, in höchsten Gnaden annehmen, sondern sich auch Allerhöchst vorbehalten einen [!] jeden würdigen Patrioten, der hiezu das Seine nach Kräften beiträgt, bei wiederhergestellter Ruhe im Namen des Vaterlandes den Dank persönlich so wie die Achtung zu bezeugen, die er sich durch eine solche That verdient gemacht hat.

Seine Königl. Majestät befehlen mir ausdrücklich Ihnen, mein Herr Graf, diese Gefühle annoch in Dero Namen auszudrücken.

Königsberg den 28. Dec. 1806.

Königl. General=Gouvernement von Preußen.
von Rüchel.

Seiner Königl: Majestät von Preußen bestallter General Lieutenant, General=Gouverneur von Preußen, Inspecteur der Ostpreuß. Infanterie, Chef eines Infanterie Regiments und Ritter des schwarzen und rothen Adler Ordens. (L. S.)

3. Urschrift.

Von vielen Vaterlands Freunden aufgefordert, nehmen wir uns die Freiheit, den anliegenden Aufruf des Herrn Rittmeisters Grafen Krockow durch drei gleichlautende Subscriptions Listen in Umlauf zu bringen, und sind bereit, die freiwilligen Beiträge, die zur Beförderung des rühmlichen Zweckes dieses edlen Patrioten nach diesen Listen einkommen werden, mit solchen an den gedachten Herrn Grafen nach Danzig zu senden. Die gute Sache wird endlich siegen, wenn sie mit thätigem Eifer vertheidiget und unterstüzt wird.

Wer nicht selbst an dem Kampfe für König Vaterland und Recht Theil nehmen kann, wird gerne nach Vermögen, durch freiwillige Beiträge die Mittel vermehren, die dem Staate zur Besiegung eines sehr mächtigen Feindes unentbehrlich sind. Der Plan des Herrn Grafen Krockow ist so zweckmäßig, einsichtsvoll und einfach, daß er die besten Hofnungen eines glücklichen Erfolges erweckt und für patriotische Herzen einer weiteren Empfelung und Aufforderung, für die Selbstständigkeit und Ehre unserer Nation mitzuwürken, gewiß nicht bedarf.

Wegen patriotischer Beiträge mittelst Ueberlassung von Büchsen nebst Kugelformen wird eine besondere Liste circuliren, und ist deshalb bereits von einem andern hiesigen Einwohner Einleitung getroffen worden.

Memel, den 5. [verbessert 15.] Febr: 1807

die Älterleute der Kaufmannschaft,

Namen der Subscribenten.

Muttray. Sommer. Becker. Moir.

Die Hundspost von Spandau nach Berlin

Mitgeteilt von Fr. Holtze

Der heute ebenso unverdient vergessene, wie einst weit überschätzte Dichter Johann Paul Friedrich Richter (Jean Paul) hat in den Jahren 1793—1795 unter dem Titel „Hesperus oder 45 Hundsposttage" in vier „Heftlein" einen ziemlich krausen Roman erscheinen lassen. Er betitelte ihn „Hesperus", weil er „abgeblüten Lesern zum Abendstern, aufblühenden zum Morgenstern" dienen sollte. Der Untertitel erklärt sich daraus, daß in 45 Abschnitten, die als Hundsposttage gezählt werden, ein „Spitzius Hofmann" genannter Hund dem Dichter, als dessen „Egeria" er erscheint, die Nachrichten über die im Roman auftretenden Personen aus seinem Felleisen übermittelt.[1]) Dieser Roman erfreute sich damals großer Beliebtheit, namentlich in der Berliner Frauenwelt. Nach Jean Pauls Vorgange nannte man hier die Hunde, die zum Karren der Milch aus der Umgegend nach der Hauptstadt

1) Jean Pauls ausgewählte Werke, 3. Bd., Berlin, Verlag von Georg Reimer, 1847, S. 44, 45, 49; 6. Bd., S. 189 f.

verwandt wurden, „Hundsposten". Diese und manche andere Anspielung an den Hesperus enthält das 1803 und 1804 in Leipzig und Züllichau[1]) ohne Angabe des Verfassers erschienene zweibändige Werkchen „Berlinische Nächte". Hier werden in 104 Abschnitten, die als Nächte bezeichnet und gezählt werden, in bunter Folge Eindrücke bei nächtlichen Spaziergängen durch Berlin geschildert, die zusammen ein treffendes Bild des geistig regen, aber an Stelle spartanischer Einfachheit ein üppiges Leben setzenden Berlins für die gewitterschwüle Zeit zwischen dem Reichsdeputations-Hauptschluß und der Schlacht von Jena geben. Als eine Art Verschmelzung von diesem Werke und dem „Hesperus" erschien dann im Jahre 1808 bei Osterloh in Berlin ein zweibändiges Werkchen unter dem Titel „Sirius oder die Hundspost von Spandau nach Berlin, ohne Angabe des Verfassers; auch die Verlagsanzeige auf dem Titel „Osterholz 1808 bey Dieflas & Co." ist eine falsche und irreführende[2]). Aus diesem Versteckspiel und dem Erscheinensjahr sollte man annehmen, daß hier Angriffe gegen die damals noch Berlin besetzt haltenden Franzosen vorkämen. Das ist aber nur in geringem Maße der Fall; es ist vielmehr bewußte Absicht, wenn die Widmung des Werkchens an den Hund des Alcibiades vom kynischen „Neujahrstage 1804/05 bis zum 14. October 1806" datiert ist. Denn es ist damit zum Ausdruck gebracht, daß vom Kriege und seinen Folgen im Buche nicht die Rede sein soll. Die Anordnung des Werkchens ist nun folgende. Ein beim Postmeister Abendstern (d. h. dem Verfasser des „Hesperus") als Postbote beschäftigt gewesener, nach Aufhören der 45 Hundsposttage brotlos, mit einem Felleisen und einem Zeugnis entlassener Pudel Gehasi Barbet[3]) beschreibt in sechs Abenteuern seine Wanderschaft vom Fichtelgebirge über Leipzig und Wittenberg, wo er in Luther-Erinnerungen schwelgt, die offenbar auf die knotige Auffassung des Reformators in Werners „Weihe und Kraft" hindeuten, nach Berlin[4]). In dieser Stadt dachte er beim Hundeprozeß Anstellung zu finden, der damals zwischen Karl Spazier, dem Freunde, und Garlieb Merkel, dem Feinde der Romantiker, in der Zeitung für die elegante Welt gegen den Freimütigen gekämpft wurde. Hier ist angespielt auf Fichtes Bemerkung in seiner Schrift gegen Nicolai, „daß,

1) Bei Darnmann, einem damals ziemlich bedeutenden Verleger, bei dem gleichzeitig auch verschiedene Werke von Rochlitz, Franz Horn und Kind erschienen sind.

2) (Hitzig,) Gelehrtes Berlin im Jahre 1825 S. 52. Dlefas-Saalfeld.

3) Barbet, d. h. Pudel, in Verspottung des französischen Vornamens von J. P. F. Richter, Gehasi ist ein schneller Läufer in Anlehnung an 2. Buch der Könige, Kap. 5, Vers 20 ff., auch sonst werden im Sirius einzelne Hundenamen französisch bezeichnet, z. B. lion, danois, mouton, levrier, auch ein Hundefräulein als chienne. Das Hundejahr beginnt am 25. Juli.

4) Dieses traurige Machwerk Werners hatte im Jahre 1806 in Berlin mehrere Aufführungen erlebt, im August 1806 wurde es durch die bekannte Schlittenfahrt der Offiziere vom Regiment Gensdarmen verhöhnt; auch Sirius verspottet ihn (Bd. 1, S. 57) als „glühenden Tal-Rat"; denn Werner hatte auch ein Schauspiel „Die Söhne des Tals" geschrieben, und das sinnlose Eigenschaftswort sollte auf das geschmacklose „glühender Bruder" in der „Weihe der Kraft" anspielen.

wenn man einem Hunde das Vermögen der Schrift und Sprache beibringen könnte, er sich gewiß als Schriftsteller einen sehr verbreiteten Einfluß zu verschaffen in der Lage wäre, . . , es würde eine Ästhetik entstehen, nach der jeder Spitz die Schönheit einer Emilia Galotti kunstmäßig zerlegen und die Fehler in Hermann und Dorothea so fertig nachweisen könnte, als es jetzt G. Merkel vermöchte". Mit diesen Hoffnungen kam Barbet über Treuenbrietzen, Belitz und Potsdam, wo er die Gräber der Hunde Friedrichs in Sanssouci besucht hatte, im schnellen Galopp auf der neuen Chaussee in 46 Minuten, wie vor ihm der Major v. K—g vom Regiment Gensdarmen zu Pferde [1]), nach Berlin. Hier glaubt er in der Leipziger Straße seinem alten Herrn auf der Spur zu sein und bringt in eine Wohnung, wird aber vom Diener des Ober-Stietzrats (d. h. des Geh. Oberjustizrates Mayer, des Schwiegervaters von Jean Paul) mit Schlägen verjagt. In der Friedrichstraße, in die er flüchtet, wird er dann vom Schinder als herrenlos aufgegriffen und nach der Scharfrichterei vor dem Oranienburger Tor gebracht [2]). Hier kauft ihn ein Spandauer Milchbauer, der ihn zunächst als Kettenhund benutzt, bald aber seine literarischen Fähigkeiten erkennt und nun zu Beobachtungen nach Berlin mit dem Titel eines Journalisten entsendet. Der Pudel beschreibt nun in 31 Posttagen seine Erfahrungen und Eindrücke in Berlin vom Stande der „Hundheit" aus; den 32. und letzten Posttag bildet dann ein ihm nach seinem Tode von seinem Brotherrn, dem Hundspostmeister von Spandau, gewidmeter Nachruf. In den sechs Abenteuern und 32 Posttagen sind nun zahlreiche Anspielungen auf Jean Paul und seine Werke: die Levana, den Titan, das Campanertal, namentlich an den Hesperus enthalten, dazu im achtunzwanzigsten Posttage eine köstliche, fein durchgeführte Verspottung des Jean Paulschen (Hanspaulischen) Stiles [3]). Pudel Barbet hat gute Freundschaft mit dem hesperischen „Spitz Hofmann" gehalten, dessen Sohn, der sich jetzt nach Jean Pauls Vorgange Courant nennt, ihm zum Zeichen der Hochachtung versteinerte Knochen aus den fränkischen Höhlen sendet und um Fürsprache zu einer Anstellung in Berlin, die ja auch Jean Paul erfolglos erstrebt hatte, bittet. Aber Barbet kann mit den unverdaulichen Knochenzeuge nichts anfangen [4]). An diese Knochensendung wird die Erzählung von der durch Heim vorgenommenen Untersuchung der Gebeine des in Spandau

1) Gemeint ist der Major von König. Derartige Gewaltritte waren bei den Reiteroffizieren der Berliner und Potsdamer Besatzung sehr beliebt. („Aus Karl von Rostitz Leben und Briefen", S. 53.)

2) Weil er keine Hundemarke hatte; sein späterer Herr kauft ihm daher sofort eine, deren Besitz ihn der vornehmsten Klasse der Hunde einreiht. Unter dem Scharfbrand, zu dem Barbet als Gefangener gebracht wird, ist der Scharfrichter Brand gemeint. (Sirius, Bd. 1, S. 36, 37, 73.) Wegen der Ausgabe dieser Blechmarken wird er an anderer Stelle (a. a. O. S. 215) auch als „Hauptklempner Brandt" bezeichnet.

3) Sirius, Bd. 1, S. 79, 156 f.; Bd. 2, S. 159—165.

4) Sirius, Bd. 2, S. 147 ff. Der Spott bezieht sich hier nicht sowohl auf die Unfruchtbarkeit vorgeschichtlicher Forschungen als auf die Ungenießbarkeit der Jean Paulschen Dichtkunst.

beigesetzten Ministers Schwarzenberg geknüpft, der einen Mordanschlag auf den Großen Kurfürsten als Kurprinzen unternommen und deshalb hingerichtet sein sollte. Diese Meinung war durch Heims Untersuchung widerlegt worden[1]). Außer diesen geschichtlichen Erinnerungen finden sich einige Anekdoten über Friedrich den Großen und zahlreiche, meist recht harmlose Scherze aller Art. Stark benutzt sind die bisweilen wortgetreu ausgeschriebenen „Berlinischen Nächte"[2]). Diese geben gewissermaßen den Hintergrund, auf dem Sirius die Geißel seines oft recht scharfen Spottes schwingt. Denn, wenn man genauer zusieht und zwischen den Zeilen zu lesen sucht, wird man finden, daß eine ganze Reihe bekannter Berliner Persönlichkeiten hier, bisweilen unter den Masken verschiedener Hundearten verborgen, fein gezeichnet wird, so daß man versteht, aus welchen Gründen der Verfasser veranlaßt wurde, sich nicht zu nennen. Er selbst hat, allerdings erst viel später, den Schleier gelüftet. Verfaßt ist der Sirius, wie das nach Angaben der Berliner Schriftsteller hergestellte „Gelehrte Berlin v. J. 1825", S. 52 f. ergibt, von Professor Sigismund Gottfried Dietmar, früher auch Dittmar geschrieben, der zu Primkenau am 9. Juli 1755 geboren war und als Lehrer am Hofe des Prinzen Ferdinand von Preußen, dem Vater der Prinzessin Luise Radziwill, des bei Saalfeld gefallenen Prinzen Louis und des als Artilleriegeneral namhaften Prinzen August gewirkt hatte. Vor dem Sirius hatte er außer einer Schrift über Lehr- und Erziehungsanstalten (Berlin 1799) im wesentlichen nur Aufsätze im Hausfreund und in Cottas Morgenblatt veröffentlicht. Später vertauschte er das pädagogische und schönwissenschaftliche Gebiet mit dem meteorologischen, auf dem er sich einen gewissen Namen und Ehren erworben hat[3]).

Dietmar, der für seine Lehrtätigkeit am Hofe den Professorentitel empfangen hatte, hielt in den Jahren vor Eröffnung der Berliner Universität geschichtliche Vorträge. Im Jahre 1807 wohnte er in der Behrenstraße 20 und war zugleich Distriktsdirektor im elften Distrikt der Berliner Armenpflege, also in dieser Stellung wohl in der Lage, tiefe Blicke in das Leben aller Berliner Volksschichten zu werfen. In den oben gedachten Lebensangaben für das gelehrte Berlin hatte er sich nicht als Verfasser der Berlinischen Nächte bekannt, er erscheint auch erst im Berliner Adreßbuch für 1807 (ausgegeben 1806) als Armenpfleger. Dies lag aber daran, daß erst damals diese schon länger bestehenden Beamten in jenes Verzeichnis aufgenommen wurden. Da

1) Sirius, Bd. 2, S. 178. Heim, Leibarzt am Hofe des Prinzen Ferdinand, hatte während seines Aufenthalts in Spandau, wo er von 1776—1783 Stadtphysikus gewesen, diese Untersuchung angestellt.

2) Besonders deutlich zeigt sich diese Übereinstimmung bei der Erzählung vom Ausbruch der Hunde aus der Abdeckerei — Sirius, Bd. 1, S. 214; Berlinische Nächte Bd. 1, S. 320 ff. Die Berlinischen Nächte enthalten überhaupt sehr viel über Hunde in Berlin.

3) Allerdings machte er sich einmal auch mit seinen Wetterverkündigungen lächerlich, als er einen gelinden Winter voraussagte, der dann um so kälter ausfiel. („Der Bär", 13. Jahrgang, S. 639.) Seit 1816 war er Sekretär am Konsistorium zu Berlin.

nun die Berlinischen Nächte oft von Wanderungen in die Hütten der Armut zur Feststellung der Bedürftigkeit, von Armenschulen, Rumfordscher Suppe und ähnlichen Dingen handeln, sie auch, wie erwähnt, im Sirius sehr stark ausgeschlachtet sind, so darf Dietmar auch als Verfasser dieser geistvollen nächtlichen Wanderungen angesprochen werden. Daß er sich im Alter von 65 Jahren (1825) nicht als solcher bekannt hat, ist leicht verständlich, da jenes über 20 Jahre früher geschaffene Werkchen Schlüpfrigkeiten aller Art und breite Schilderungen der Berliner Freudenhäuser enthält. Da nimmt es denn nicht Wunder, wenn in den Sirius mehrere Züge aus der Berliner Armenpflege und Wohltätigkeitsbestrebungen verflochten werden, so die Tellersammlungen nach frohen Mahlen, die Entlarvung eines betrügerischen Bettlers usw.[1]). Weiter erklärt es sich, daß im Sirius ganz besonders auf Fragen des Erziehungswesens eingegangen wird, z. B. auf die Leistung Jean Pauls, mehr noch auf Pestalozzi und sein von Nachahmern oft ins Lächerliche übertriebene Bestreben, die Begriffe durch Anschauungen zu ersetzen[2]). In Berlin war nach dieser Richtung namentlich das von Plamann in der Lindenstraße geleitete Erziehungsinstitut tätig, auf das im Sirius, wie schon in den Berlinischen Nächten im reichsten Maße Hohn und geistreicher Spott ausgegossen wird[3]). Mitbestimmend auf diese Abneigung war wohl ein rein persönlicher Grund: Die Pestalozzische Lehrart hatte beim Hofe einen nachhaltigen Stützpunkt, und Lehrer der Plamannschen Anstalt, wie Kupsch, Marius Schmidt und Beetz gaben den jüngeren Prinzessinen des königlichen Hauses und den Enkeln des Prinzen Ferdinand, den Prinzen Radziwill, in allen möglichen Fächern Unterricht. Das berührte selbstredend den ehemaligen Prinzenlehrer unangenehm, der hierdurch wohl in seiner einseitig ungünstigen Auffassung der ganzen Lehrart bestärkt wurde[4]).

In der großen Schulprüfung (Bd. 1, S. 141 ff.), bei der Hunde beiderlei Geschlechts auftreten, wird aber nicht die Plamannsche Schule (Lindenstraße 4) verspottet, sondern die von Hartung geleitete. Dies ergibt sich aus dem Umstande, daß Hartung Kinder beiderlei Geschlechts erzog, während Plamann nur Knaben unterrichtete; auch die Erwähnung der Schriften auf dem Gebiete des Erziehungswesens paßt nur auf Hartung. Außerdem ist unter der Brackenstraße, in der dieser Unterricht erteilt wird, offenbar die Brüderstraße gemeint, in der (Nr. 28) Hartung damals seine Erziehungsanstalt betrieb. Dieser war früher Lehrer am Philanthropin von Basedow in Dessau gewesen, dessen eigenartige Erziehungsart er nach Berlin verpflanzt hatte, wo außer ihm noch mehrere Schüler von Basedow wirkten, wie Schulz, Fischer usw., die an der gerade damals nach längerem Scheindasein aufgehobenen Berliner Handelsakademie, deren Mitkurator Karl Spazier gewesen

1) Sirius, Bd. 1, S. 141, 153 f., 170, 185 f., 231 (Wohltätigkeitsgesellschaften).
2) Sirius, Bd. 2, S. 16 ff.
3) Berlinische Nächte, Bd. 2, S. 211 ff.
4) Jähns, „Jugenderinnerungen Karl Friedrichs v. Klöden", S. 285. Klöden war selbst seit 1811 mehrere Jahre an dieser Anstalt als Lehrer tätig.

war, als Lehrer gewirkt hatten[1]). August Hartung hatte viele Liederbücher mit Kompositionen von Karl Spazier herausgegeben, der an dieser Stelle ebenfalls verspottet wird. Auch die Singakademie bekommt hier einen Hieb, denn Hartung, ihr mitgründender Vorsteher, wird als Vorsänger in der Bleffschule bezeichnet. Auch sonst war Dietmars Neigung für alles, was am Ferdinandschen Hofe begünstigt wurde, oder bei Radziwill Anklang gefunden hatte, sehr gering.

Auffallend ist es schon, daß er in seinem Traumgesicht von der Jenaer Schlacht des Prinzen Louis keinerlei Erwähnung tut, so nahe dies gelegen hätte[2]). Für guten Geschmack zeugt es dagegen, wenn er traurige Dichterlinge, wie die Klencke, die Karschgeborene „Arsinoe" und den albernen Naturdichter Gottlieb Hiller, der als Gegenstück zur Karsch als Wippstertz erscheint, verspottet. Diese Dichterlinge waren einst am Ferdinandschen Hofe begünstigt worden[3]).

Pestalozzis Lehrart hatte einst wohl für die Elementar- und für die mathematischen Fächer ihre Bedeutung, versagte aber völlig für die Erwerbung klassischer Bildung, namentlich für die Sprachenkunde. Deren weitaus hervorragendster Vertreter war damals Tiecks Schwager August Ferdinand Bernhardi, der im Sirius als Verfasser des Kynsarges (1802) verspottet wird. Der einzige erträgliche Witz ist hier aber die Übersetzung des Philosophenhügels und der Geburtsstätte der Kyniker mit „Hundefleisch". Etwas nach gekränkter Eigenliebe sieht es aus, wenn die im Anfang des Jahres 1808 verwirklichte Erwartung ausgesprochen wird, daß der Verfasser des Kynosarges demnächst für seine hier errungenen Verdienste zum Rektor oder Direktor werde befördert werden, denn Bernhardi erhielt damals die Direktion des von ihm schon im Jahre 1807 geleiteten Friedrich Werderschen Gymnasiums[4]). Daß sich Dietmar den recht naheliegenden Scherz mit dem Namen Bellermann, des damaligen Direktors des Gymnasiums zum grauen Kloster, nicht entgehen ließ, war selbstverständlich; er tritt als Hylactor auf. Hier sind die Scherze aber ganz harmlos[5]).

Viel beißender ist aber sein Hohn gegen den Goethefreund und Maurermeister Zelter und seine Singakademie, in der häufig als um-

---

1) Neuestes gelehrtes Berlin (1795) S. 176; Gelehrtes Berlin i. J. 1825, S. 93; Hartungs „Gesangbuch für meine Schüler und Schülerinnen" erlebte viele Auflagen; seit der dritten (erschienen 1797) brachte es die „Melodien von Karl Spazier". (Siehe auch Sirius, Bd. 2, S. 6 ff.) Dieser war der Schwager Jean Pauls, da er seit 1796 mit Minna Meyer verheiratet war, deren Schwester Karoline die Gattin Jean Pauls war. Die „selige Kaufmanns-Akademie": Sirius, Bd. 1, S. 137.

2) Sirius, Bd. 2, S. 107 f.

3) Viele Reimereien der Karsch hatten die Mitglieder der Familie des Prinzen Ferdinand gefeiert, und die Prinzen hatten ihr dafür sogar einmal die Hand küssen müssen. Hiller war mit einem Empfehlungsbriefe des damals in Magdeburg stehenden Prinzen Louis im Oktober 1803 nach Berlin gekommen. (Sirius, Bd. 1, S. 106 f., 144 und S. 151 f.)

4) Sirius, Bd. 1, S. 190 ff. Das erste, und wohl einzige Stück des Kynosarges war i. J. 1802 erschienen, drei Jahre früher hatte B. Tiecks Schwester Anna Sophie geheiratet.

5) Sirius, Bd. 2, S. 16.

worbener Gast der Fürst Anton Radziwill zu finden war. Es sei unbegreiflich, so spottet Dietmar, daß ein Mann, der zum Häuserbauen nichts taugt, wegen seiner Bekanntschaft mit Goethe von der Akademie zum Assessor ernannt werde, und es sei zu beklagen, daß überall Gunst über Verdienst gehe, das allerdings einer öffentlichen Anerkennung nicht bedürfe. Die Übungen und die eigenartige Verfassung der Singakademie mit ihren männlichen und weiblichen Vorstehern (chapeaux und bonnets), unter deutlicher Zeichnung des Liederbuchverfassers Hartung, eines eifrigen Baßsängers bei derselben, und die übertriebene Wichtigtuerei im Auftreten der Akademie werden aber ganz vortrefflich gegeißelt. Man kann über den Geschmack streiten und dabei zugeben, daß das damalige Programm der Singakademie auf manche, namentlich die Verehrer der Mozartschen Musik den Eindruck feierlicher Schläfrigkeit machen konnte, so daß ihr oberster Leiter ihnen als Nachtwächter Tuthorn erscheinen mochte. Daß derartige Gegner aber kein Verständnis für die großen Verdienste der Akademie um die Wiedererweckung der edelsten Perlen der Tonkunst hatten, bedarf keiner weiteren Ausführung; manchem behagte aber diese Schatzgräberei nicht. Auch das damalige Theater in Berlin erfreute sich nicht der Gunst Dietmars: Beißend ist sein Spott gegen das Liebhabertheater im Fließschen Hause (Königsstraße 60), in dem eine Hundekomödie aufgeführt wird[2]). Nicht besser kommt die stehende Bühne im „ungeheuren Konditorkorbe auf dem Gensdarmenmarkte" fort. Hier wie in den Berlinischen Nächten wird auch die völlig verfehlte Akustik des Gebäudes gerügt. Boshaft schwatzt an anderer Stelle die Hündin in Charlottenburg vom alten Döbbelinschen Theater, von Iffland ist überhaupt keine Rede[3]). Der abgestorbenen italienischen Oper mit ihren vergessenen Sopransängern geschieht nur ganz flüchtig Erwähnung. Unter dem alten Schäferhund Mouton mit der Sopranstimme ist der alte hier boshaft als Hammel (mouton) bezeichnete Castrat Concialini gemeint[4]). Der „celestische Kuhstall" in der Kommandantenstraße, wo die Probe zur Bernhardfeier (Madame Bernhard war die allgemein bekannte Inhaberin des berüchtigtsten Berliner Freudenhauses gewesen) abgehalten wird, bezieht sich auf das Liebhabertheater Urania, in dem damals der Violoncellist

1) Sirius, Bd. 1, S. 95 ff. (Blasschule mit dem Sange des Miserere), Bd. 2, S. 4 (Vorsänger der Blasschule), Bd. 1, S. 172 ff. (Verspottung Zelters). Daß übrigens die Singakademie auch sonst Tadler ihrer großen Einseitigkeit hatte, ist bekannt, siehe z. B. v. Biedenfeld, „Der hinkende Teufel in Berlin", 4. Heft, S. 157 ff. Über die Urania: Sirius, Bd. 2, S. 4 f.

2) Sirius, Bd. 1, S. 108 ff.; Schadow, „Kunst-Werke und Kunst-Ansichten" (Berlin 1849), S. 73. Es handelte sich hier um Vorführungen eines Liebhabertheaters.

3) Sirius, Bd. 1, S. 52, 111; Bd. 2, S. 9–15; vergleiche hierzu „Berlinische Nächte", Bd. 2, S. 40 ff. Von aufgeführten Stücken werden nur erwähnt „Der Perrückenstock" von Heigel (Bd. 1, S. 52), ferner „Der Mondkaiser" (aufgeführt 1790) und Kotzebues „Sonnenjungfrau" (aufgeführt 1790) und das im Jahre 1804 aufgeführte Singspiel von Kauer, „Die Sternkönigin" (Sirius, Bd. 2, S. 140).

4) Nach dem Adreßkalender der Residenzstädte Berlin und Potsdam für 1807 wohnten die Sopransänger Conciliani und Tombolini Unter den Linden 30.

Hausmann Singübungen abhielt und Konzerte gab. Gleichzeitig ist hier auf Himmel (celestischer Kuhstall) angespielt, der auch noch an anderer Stelle verhöhnt wird.

In dem durch E. T. A. Hoffmanns häufigen Aufenthalt bekannten Gasthause zum Goldnen Adler am Dönhoffsplatze treffen sich nämlich an der Gasttafel die befreundeten Hunde Hanf und Fimmel, die als sehr mutwillig geschildert werden. Fimmel ist offenbar der berühmte, aber sehr ausschweifende Kapellmeister Himmel und Hanf, genauer Hanff, die Leiterin einer Töchterschule in der Neuen Kommandantenstraße 35 in Berlin. Es scheint hiernach der Lebenskünstler Himmel in Beziehungen zum „celestischen Kuhstall" der Hanffschen Mädchenschule gestanden zu haben, die man wohl zu harmlos damit erklären möchte, daß er dort Musikstunden gegeben[1]).

Mannigfach sind die Anspielungen auf die Berliner Zeitschriften, was bei der literarischen Tätigkeit Dietmars auf diesem Gebiete sehr erklärlich ist.

Der im Jahre 1802 begründete „Beobachter an der Spree" von Karl August Schmidt hatte nach der Jenaer Schlacht eine eigenartige Schwenkung gemacht. Früher platt aber leidlich ehrbar, übertraf er sich seitdem in den gemeinsten Schlüpfrigkeiten und schilderte die Eroberungen der Berliner Dienstmädchen an den französischen Kriegern. Dietmar nimmt daher an, daß der Beobachter sich von seiner Frau habe scheiden lassen, und daß diese nun, da Frauen besser die Liebesabenteuer der Männer ausschnüffeln könnten, das Blatt als Beobachterin leite. Dies ist mit vieler guter Laune durchgeführt, wobei kräftige Hiebe dem elenden Schandblatt ausgeteilt werden, das sich jetzt im Kote wälzte[2]). Der Freimütige, den Garlieb Merkel (Ferkel) bis zum Einrücken der Franzosen, denen er durch Flucht nach Riga aus dem Wege ging, geleitet hatte, und der dann von seinem Begründer v. Kotzebue an August Friedrich Kuhn übertragen war, wird nur gestreift[3]). Aber bissige Bemerkungen gelten den neuen Feuerbränden und noch bissigere dem Telegraphen von Lange, der hier unter dem Anagramm Nagel erscheint. Ein Brand im Tollhause entsteht, ein Insasse reißt einen Feuerbrand los und stürmt damit in die Stadt, verfolgt von Leuten mit Löscheimern, Feuerschirmen usw., die verhindern wollen, daß der Tolle mit dem Brande weiteren Schaden anrichtet. Da stellt sich aber heraus, daß er gegen ein kleines Trinkgeld in der Dunkelheit den Vorübergehenden leuchtet, woraus die Lehre gezogen wird, daß ein Weiser auch ein öffentliches Unglück für seinen Geld-

1) Über Himmel: „Kabinet berlinischer Karaktere" S. 103 ff., über seinen lüderlichen Lebenswandel: „Gubitz Erlebnisse", Bd. 1, S. 256 ff.

2) Sirius, Bd. 1, S. 80—83; hier wird auch über die gemeine Berliner Mundart des Beobachters gespottet, dann S. 126 ff. und 142 ff.

3) Sirius, Bd. 1, S. 43 spielt auf die Vereinigung des Freimütigen von Kotzebue mit Merkels Zeitschrift „Ernst und Scherz" an, die in den Jahren 1804—1806 bestanden hatte. Seit 1807 gab Kuhn zunächst in Verbindung mit Kotzebue, seit 1809 allein ein Unterhaltungsblatt unter der alten Bezeichnung des Freimütigen heraus. Ferkel für Merkel: Sirius, Bd. 1, S. 72.

erwerb ausnützen kann[1]). Der Telegraph ist dagegen die eigentliche Hundspost (Tele = Töle); deshalb erscheint der Spandauer Hundspostmeister an der Karre, der Brotherr des Pudel[2])-Journalisten, genau dem Telegraphen-Lange nachgebildet, mit dem er in geschäftlicher Verbindung steht. Allerdings deckte den Spottlustigen der Schleier der Namenlosigkeit; trotzdem mußte berücksichtigt werden, daß damals die Franzosen in Berlin herrschten[3]), und daß Lange ihr Werkzeug und Schützling war. So war wohl auch die Erzählung vom Gänsedarm (Gensdarmen), der mutwillig dem armen Hunde-Journalisten auf den Fuß tritt, vorsichtig berechnet, denn dieses Zeichen soldatischen Übermutes und kecker Rücksichtslosigkeit gegen friedliche Bürger hätte auch im Telegraphen stehen können[4]), in dem sich dergleichen Bitterkeiten über Beweise einer „sublimen martialischen Bravour im Frieden" häufig genug fanden, namentlich gegen das Offizierkorps des Regiments Gendarmen.

Für den Wissenden war der Spott deutlich erkennbar, wenn der Hundspostmeister, der seine Milch arg verwässert, den Pudel zunächst zum Journalisten ernennt, aber höhere Titel in Aussicht stellt; denn Lange hatte sich aus eigener Machtvollkommenheit zunächst zum Professor und dann zum Hofrat befördert. Boshafter ist es, wenn er seinem Hunde Regeln für gute Tagesschriftstellerei erteilt, die darin gipfeln, daß man den Starken ausweichen und die Schwachen angreifen müsse, und der Hund zu dieser Regel bemerkt: „Sie schien mir human zu sein; so hämisch sind wir Hunde nicht"[5]). Das alles ist aber recht vorsichtig gesagt. Seine eigene Ansicht über die Lage des Staates und über die Ursachen der Niederlagen seit dem Oktober 1806 läßt sich auf die Formel zurückführen: „Wir sind eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen." Alles ging vortrefflich, so lange sein Auge wachte und seine rücksichtslose Strenge Faulheit und Bequemlichkeit hemmte. So ist Friedrich Dietmars „Idol", er ist die nur vorübergehend vom Monde verdunkelte Sonne, und wenn

1) Sirius, Bd. 2, S. 44 ff., ist nachgebildet den Berlinischen Nächten, Bd. 1, S. 43 ff. Das abgebrannte Irrenhaus lag in der Krausenstraße zwischen Charlotten- und Friedrichstraße; nach dem Brande wurde die Stelle nicht mehr zur Pflege von Irren benutzt, diese vielmehr in einem Anbau der Charite untergebracht. Über von Cölln und seine Feuerbrände siehe „Kabinett Berlinischer Charaktere" (1808) S. 52 ff.; über die Feuerschirme: Gubitz, „Erlebnisse" (1868), Bd. 1, S. 119; eigentlich hieß sein vom Oktober 1807 bis Ende 1809 erscheinendes Blatt „Das Vaterland", wurde aber meist nach der auf dem Umschlage angegebenen Nebenbezeichnung im Gegensatze zu den bekämpften Feuerbränden als Feuerschirme bezeichnet. Bei den an derselben Stelle erwähnten Löscheimern ist offenbar an das i. J. 1807 erschienene Schriftchen „Ein Eimer Wasser zur Löschung der Feuerbrände" gedacht.

2) Sirius, Bd. 1, S. 38 f., 52.

3) Sie räumten Berlin erst am 3. Dezember 1808]; vgl. George, 1805 bis 1815" (Grimma 1840), S. 69.

4) Sirius, Bd. 1, S. 171.

5) Sirius, Bd. 1, S. 42, 62, 65 ff., 45 f., dazu Bd. 1, S. 77 die Bemerkung über das Viergespann auf dem Brandenburger Tor zum Zeichen, wo die Torwagen nach Charlottenburg halten.

alle Throne wanken, strahlt unerschüttert Friedrichs Ehre am nächtigen Himmel[1]). Hieran konnten aber auch Franzosenfreunde keinen Anstoß nehmen; ähnliches las man ja auch im Telegraphen, der Napoleon als den großen Erben Friedrichs feierte. Dietmar mußte auch sehr vorsichtig sein, da er, wie bereits erwähnt, in den Jahren vor Eröffnung der Berliner Hochschule gegen Entgelt Vorlesungen über Geschichte hielt. Gleichzeitig nimmt es unter diesen Umständen nicht Wunder, wenn er im Sirius auf diese Vorlesungen aller möglichen Privatgelehrten eingeht, mag es sich nun um Astronomie, Tierarzneikunde, Physiologie, Philosophie, Schädellehre oder Theologie handeln. Man hat hier die Empfindung, als habe sein Urteil über Bernhardi und Hartung, die ebenfalls Privatvorlesungen hielten und ihm dabei Abbruch tun mochten, sich dadurch ungünstig gegen sie beeinflussen lassen[2]). Denn, wo von einem Stören der eigenen Kreise keine Rede sein konnte, ist Dietmars launige Besprechung solcher Vorträge ohne jeden Stachel, so sein scherzhafter Bericht über einen vom Tierarzt Naumann in der von diesem am 1. Mai 1790 eröffneten Tierarzneischule zu Berlin gehaltenen Vortrag mit Vorführung von Tierskeletten[3]). Giftig ist aber sein Spott gegen den Vortragskünstler über Hundephysiologie[4]). Dieser hat zu einer unentgeltlichen Vorlesung über diesen Stoff geladen, als er in dieser Beifall findet, erklärt er seinen Hörern, daß er gegen 6 Taler Eintrittsgeld in 20 Vorlesungen über dies reichhaltige Gebiet weiter lesen werde und gibt an die zu diesem Opfer Bereiten Eintrittskarten aus, dabei betonend, daß der Preis den Wert des Gebotenen nicht erreiche[4]). Dietmar ist auch schlecht auf den bekannten Julius v. Voß zu sprechen, der (bisher Theaterberichterstatter für die Spenersche Zeitung), nach dem Kriege in allen möglichen Ressourcen gegen Entgelt zwar keine Vorlesungen hielt, wohl aber dramatische Bilder, wie sie teilweise in seinem „Gemälde von Berlin 1807/1808" enthalten sind[5]), vorführte. Es ist sogar eine gewisse Bitterkeit gegen diesen „der Voß kam in die Stadt und fraß sich dick und satt" unverkennbar. Auf ihn beziehen sich die Ausfälle gegen den Paraphonisten v. Hont, der früher auf seinen Adel nicht viel gegeben habe, ihn jetzt aber als Aushängeschild benutzt. Denn, wie man Hont in Hund umzulauten hat, ergibt sich aus dem Umlauten von Fuchs : Voß; auch in dem ihm beigelegten

---

1) Sirius, Bd. 1, S. 58, 229 f.; Bd. 2, S. 50 ff., 138.

2) Köpke, „Die Gründung der Kgl. F.-W.-Universität zu Berlin". So hielten z. B. solche Vorlesungen die Kantianer Bendavid und Kiesewetter über Philosophie, Hartung und Dietmar über Geschichte, Heinsius über deutsche Sprache, über Literatur Franz Horn usw. Siehe auch: „Berlinische Nächte", Bd. 2, S. 27.

3) Sirius, Bd. 2, S. 48 ff.

4) Sirius, Bd. 2, S. 206 ff., dazu Bd. 1, S. 152 die Bemerkung, daß auch Damen solche Vorlesungen besuchen. Dies stimmt mit der boshaften Wendung in den „Berlinischen Nächten", Bd. 2, S. 26 ff., daß manche Vortragende Freikarten zu ihren Vorlesungen an schöne junge Mädchen geben, um junge Männer zum Besuche anzulocken.

5) Kabinet berlinischer Charaktere, S. 23 ff.; verspottet wird v. V. im Sirius Bd. 2, S. 72 und 132 ff.

Titel des Paraphonisten findet sich der Anklang an Voß. Sein im Sirius erwähntes Werk über die Hundheit soll offenbar auf das damals auf der Bühne des Nationaltheaters gegebene Stück „Die Griechheit" anspielen, das Voß zum Verfasser hatte.

Diese Vorführungen von v. Voß fanden meist in den Berliner Gasthöfen statt, die Dietmar sehr wohl bekannt waren. In der von ihm mit vielem Witz entworfenen Sitzung der Gesellschaft der Naturforscher im Tiergarten treten als Mitglieder derselben die bekanntesten Berliner Gastwirte jener Tage auf, die Vorträge über ihre der Sternkunde oder der Tierwelt entnommenen Wirtshausschilder halten und dann unter Zuziehung des trinkfrohen Fimmel (Himmel) den eigentlichen Zweck ihrer Zusammenkünfte erfüllen, nämlich tüchtig essen und trinken. Denn die Mitgliedschaft erwirbt man, wenn man der Gesellschaft ein gutes Mittagessen spendet, auf wissenschaftliche Beiträge kommt es weniger an[1]). Der etwas reichliche Spott auf die seit 1788 durch die Gnade Friedrich Wilhelms II. ein eigenes Haus in der Französischenstraße besitzende naturforschende Gesellschaft war z. T. dadurch hervorgerufen, daß sie damals mehr Geselligkeit als Wissenschaft trieb und bei elf ordentlichen Mitgliedern in Berlin hier 16 Ehrenmitglieder und 4 außerordentliche besaß Das forderte allerdings zu Scherzen auf.

Weniger harmlos ist die Verspottung des Hauptmanns Karl v. Neander, „des brennenden Offiziers mit den Kreuzen", der seit Neujahr 1804 mit einer Invalidenabteilung von 62 Mann eine neue Straßenbeleuchtung in Berlin ins Werk gesetzt hatte, die die auf sie gesetzten großen Erwartungen völlig enttäuscht hatte. Neander wird deshalb als geschickter Vogelsteller, der die Berliner (Nielberger) geprellt habe, verhöhnt[2]).

Daneben aber ist Dietmar duldsam und fortschrittlich, denn dem geknechteten Judentume, als dessen Vertreter Rahel und Mirjam, die späteren Frauen Varnhagen von Ense und Marianne von Eybenberg geb. Meyer erscheinen, wird die von Westen (Frankreich) kommende Befreiung verkündet[3]). Sirius bekennt sich als „Freund von Fichten"; aber er läßt es sich trotz dieser Freundschaft nicht entgehen, in geistvoller Weise Fichtes Philosophie zu verspotten[4]), während die religionsphilosophischen Gedanken, die Lion-Schleiermacher entwickelt, offenbar ein großes Wohlwollen atmen. Namhafte Berliner werden auch sonst erwähnt: Von Ramler der Scherz, daß eine Dame ihn des Anstands halber Herr Hase gerufen habe; von Engel wird ein von ihm her-

1) Adreßbuch für Berlin v. J. 1807, S. 263—264. Der Wirt des Goldenen Adlers in der Spandauer Straße hieß Seeger, nicht Sager, wie im Sirius, Bd. 2, S. 105, wohl nur auf Grund eines Druckfehlers steht, da die Namen der übrigen Gastwirte richtig angegeben sind. Der hier erwähnte Karsten war damals Besitzer des Gasthofs „Stadt Rom" Unter den Linden.

2) Sirius, Bd. 1, S. 57; Bd. 2, 36—43, dazu „Berlinische Nächte", Bd. 2, S. 1 ff., Kabinett berlinischer Karaktere, S. 46.

3) Sirius, Bd. 1, S. 157—159.

4) Sirius, Bd. 2, S. 120 ff., dazu „Berlinische Nächte", Bd. 1, S. 91 ff.; Bd. 2, S. 171 ff., 183 ff. Bei lion ist wohl an linon = Schleier gedacht.

rührender Leberreim gebracht. Der dickleibige Rendant, der hinter allen Hündinnen her ist, soll offenbar auf Woltmann anspielen, ebenso der lahme Einnehmer wegen des Diable boiteux auf Friedrich Buchholz, und auf Hufeland bezieht sich der Scherz, daß die Berliner mit seinem Namen einen lebenverlängernden Schnaps bezeichnen. Die am Sternhimmel nach ihrem Freunde ausspähende Aline dürfte endlich Elisa v. d. Recke, die Freundin Tiedges bedeuten [1]).

Dies in kurzen Umrissen die im Sirius hauptsächlich vorkommenden berliner Zustände und darin erwähnten Personen. Es handelt sich mithin um eine Umgebung und um einen Kreis von Menschen, in den E. T. A. Hoffmann eintrat, als er zum zweiten Male in Berlin weilte (Sommer 1807 bis 1808). Es ist vielleicht eine unbeabsichtigte Anspielung auf ihn, wenn der Spitzius Hofmann im Hesperus als Spitzius Hoffmann im Sirius auftritt, denn wie wollte man sonst die Veränderung des Namens erklären. Ob der fränkische Ort Sanspareil (bekanntes Lustschloß bei Bayreuth), in dem der junge, jetzt Courant sich nennende Hoffmann wohnt, zugleich auf Sassenfahrt hindeuten soll, wo Hoffmann beim Grafen Soden einen Zufluchtsort gefunden zu haben schien, kann ebenso dahingestellt bleiben, da von einem persönlichen Verhältnisse des damals 52jährigen Dietmar zu dem damals noch ziemlich unbekannten 30jährigen Hoffmann Näheres nicht überliefert ist. Jedenfalls hat man aber den Eindruck, als habe ein mit den Musikverhältnissen Berlins ebenso vertrauter wie unzufriedener Kenner die Teile des Sirius beeinflußt, in denen von musikalischen Dingen die Rede ist. Dies könnte Hoffmann sehr wohl gewesen sein. Leider ergibt sein, gerade aus dieser Zeit recht geringfügiger Briefwechsel nicht, wie er im Einzelnen hier geurteilt hat, aber seine lebenslängliche Abneigung gegen die Singakademie würde Urteile wie die im Sriius enthaltenen sehr wohl erklären [2]). Wie es sich von selbst verstand, hatte Hoffmann, der nach Beendigung seiner Beamtentätigkeit von seinen musikalischen und zeichnerischen Gaben des Lebens Notdurft und Nahrung erhoffte, da er als Schriftsteller damals noch kaum irgendwo hervorgetreten war, im „menschenleeren und geldarmen" Berlin die Anknüpfung an die auf dem Gebiete tonangebenden Kreise gesucht, so namentlich an Zelter. Ein ihn befriedigendes Ergebnis hatte dies aber nicht zur Folge gehabt. Es ist auch anzunehmen, daß er sich in

---

1) Sirius, Bd. 1, S. 146, 144, 57, 210; Bd. 2, S. 29. Wegen ihrer guten Einnahmen werden Woltmann und Buchholz als Einnehmer und Rendant bezeichnet.

2) Hoffmanns treuer Freund Hitzig (früher Itzig) hatte durch Vermittlung seiner reichen Verwandten Frau Levi geb. Itzig sofort nach dessen Ankunft in Berlin eine Annäherung desselben an Zelter herzustellen versucht, aber erfolglos. Hoffmann spottet noch in seiner Brautwahl (1820) über die Singakademie, denn das alberne Gänschen Albertine Voßwinkel kleidet sich sehr geschmackvoll nach der besten Mode, singt in der Zelterschen Akademie, erhält von Herrn Lauska Unterricht auf dem Fortepiano und tanzt in den niedlichsten Sprüngen. Hoffmann faßte also die Mitgliedschaft in der Singakademie als Modesache auf, und die Grundlage zu dieser einseitigen Auffassung hat er sicherlich 13 Jahre früher in Berlin gelegt.

Berlin um Musikstunden bemüht hat, wie er ja von solchen später in Bamberg gelebt hat, aber auch hier hat er offenbar keine Schüler oder Schülerinnen auf die Dauer gewinnen können, da er weder als Tondichter noch als Tonkünstler bei dem damaligen gewaltigen Angebot auf diesen Gebieten in Berlin sich zur Geltung zu bringen vermochte. Die schweren Kämpfe Hoffmanns in jener Zeit haben ihn nachhaltig getroffen und sind aus seiner Erinnerung nicht entschwunden [1]).

Seit Kurzem besitzen wir ein entkatertes Kreislerbuch und ein entkreislertes Katerbuch. Denn H. v. Müller hat es unternommen, den „Kater Murr" von E. T. A. Hoffmann mit dem bunten Wechsel zwischen den Lebenserinnerungen und Erfahrungen des Kapellmeisters Kreisler, unter dem sich Hoffmann selbst gezeichnet hat, und den Gedanken des Katers Murr, den Hoffmann bis Ende November 1821 in seinen letzten Lebensjahren als Hausgenossen um sich hatte, in seine Bestandteile aufzulösen und so ein Kreislerbuch und ein Katerbuch herzustellen [2]). Bei dieser Scheidung springt sofort in die Augen, daß der Schauplatz der Kreislerstücke Franken ist, während der geborene Berliner Murr nur Berlin kennt und kaum aus dem Hause gekommen ist. Was außerhalb desselben vorgeht, erfährt er meist nur aus den Erzählungen der seinen Herrn (Hoffmann) besuchenden Gäste und namentlich von dem ihm befreundeten Hunde Ponto. So haben wir im Sirius eine Schilderung Berliner Zustände vom Hundestandpunkte, im Katerbuch eine solche vom Katzenstandpunkte aus, beide aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, erstere aus der Zeit vor, letztere aus der nach den Freiheitskriegen, jedoch mit dem Unterschiede, daß im Sirius kaum Katzen vorkommen, dagegen manche Hunde im Katerbuch [3]).

Daß ein Genie von der Erfindungskraft Hoffmanns nicht darauf angewiesen war, sich mit fremden Federn zu schmücken, bedarf keiner Ausführung; dies schließt aber nicht aus, daß sich auch bei ihm das Gelesene im Gedächtnis hielt und, vielleicht ganz unbewußt, von ihm gelegentlich in die eigenen Werke hier und da aufgenommen wurde. Ein solcher Zusammenhang ist nun zwischen dem Sirius und dem Katerbuch, weniger in der Anlage, als in vielen Einzelheiten nachweisbar. Beide beginnen mit einer eigenen Vorrede des schriftstellernden Tieres, die jesmal mit dem Titel der Schriftsteller in französischer Sprache unterzeichnet ist. Beide versterben nach kurzem aber schwerem

---

1) Leider hat Hitzig in seiner großen Bescheidenheit nur ganz flüchtig die Versuche gestreift, die er damals zu Hoffmanns Gunsten in Berlin unternommen; es entsprach auch seinem Wohlwollen, daß er Bemerkungen über diejenigen unterdrückte, durch die seine Bemühungen vereitelt wurden.

2) Hans v. Müller, „Das Kreislerbuch" (Leipzig 1903) und „Lebens-Ansichten des Katers Murr" (Leipzig 1916).

3) In beiden Werken stehen die Hunde auf einer gesellschaftlich höheren Stufe als die Katzen, so Sirius Bd. 1, S. 133—134; Murr fühlt sich daher durch die Freundschaft des Hundes Ponto, deren dieser selbst sich bisweilen schämt, hochgeehrt, und er fällt grausam ab, als er es wagt, seine Blicke zur Hündin Minona zu erheben.

Leiden [1]), und beiden widmet ihr Brotherr eine tiefempfundene Nachrede; in jeder derselben wird versichert, daß der Verstorbene noch manche wertvolle Aufzeichnungen hinterlassen habe, deren Veröffentlichung einstweilen vorbehalten bleibe. Barbet und Murr springen mit Erinnerungen aus Shakespeare [2]) ziemlich willkürlich um und werden deshalb von ihren Brotherrn getadelt; beide kommen auf den Hund des Jost in Minna von Barnhelm zu sprechen [3]). Barbet und Ponto geben fast die gleiche Erklärung über die eigensüchtige Schmeichelei der Hunde. Daß manche Empfindungen, die bei den Menschen mit der Hand, bei Barbet und Murr durch den Schweif ausgedrückt werden, ist vielleicht eine zufällige Übereinstimmung; aber auffälliger ist es, wenn Barbet von der Jagdhündin mit braun- und weißgeflecktem Musselinkleide, der Spitzin mit weißem Spitzenröckchen redet, Murr aber vom weißen Kleide, dem schwarzen Samtkäppchen und den schwarzen Strümpfen seiner Miesmies. Im Sirius duellieren sich die Hunde „Zahn um Zahn", im Katerbuch die Katzen auf Kratzen, aber in schweren Fällen ebenfalls auf den Biß [4]).

Die Hunde lernen von selbst die Sprache des Landes, nach der Mundart der Gegend, in der sie aufgewachsen sind, während sie sich fremde Sprachen durch Unterricht aneignen müssen, so verstehen die englischen Windspiele, denen der Vater von Rapide den üblen Schabernack spielt, kein Deutsch; ebenso hat Kater Murr nur das Deutsche und etwas Kolonie-Französisch in seiner Vaterstadt Berlin von selbst gelernt, alle fremden Sprachen sich aber, ebenso wie Barbet im Sirius mühsam aneignen müssen, wobei Barbet selbst ein schlechter Lateiner geblieben ist [5]).

Das hündische Familienleben drückt Barbet sehr nett dahin aus: „Wir Hunde bleiben der Natur getreu, schließen keine Ehebündnisse, laufen unsern Schönen nach, buhlen um ihre Gunst und — lassen ihnen die Kinder [6])." Dieselben Grundsätze befolgen auch Kater Murr und seine Verwandten. In beiden Werken Spott auf die gespreizte Redeart Jean Pauls, auf Galls Schädellehre, Thedens Wundwasser [7]) und Fichtes Philosophie und noch viele andere Ähnlichkeiten, die jeder

1) Der Tod von Muzius war der Vorbote des Todes von Murr, Barbet aber ahnte sein baldiges Abscheiden, als er so ernsthaft den Worten Lions über das Leben der Hunde im Jenseits lauschte. (Sirius, Bd. 2, S. 220.)

2) Sirius, Bd. 1, S. 201 spricht Barbet von einem Rippspeerschen Gezänke, was ihm in Shakespearschen verbessert wird.

3) Sirius, Bd. 1, S. 55.

4) Sirius, Bd. 1, S. 30, 62, 142 (Kleidung), S. 105, 106 (Schmeichelkunst), S. 132 (Duelle). Der Hühnerhund bringt Barbet zur Beruhigung eine Waffel, Ponto dem Murr eine Wurst (ebenda, Bd. 1, S. 165).

5) Sirius, Bd. 2, S. 20 ff., S. 69 ff.; Bd. 1, S. 128. Die Spitzin (Bd. 1, S. 142) spricht in österreichischer Mundart, die Windspiele (ebenda, S. 118) bellen nur englisch, werden aber vom Vater der Rapide, der etwas von dieser Sprache gelernt, verstanden. Sein Berliner Brotherr, der verstorbene Kriegsrat Reimatz, ist wieder Spatzier (ungefähres Anagramm), worauf auch die S. 117 erwähnten „Spatzierhölzer" hindeuten.

6) Sirius, Bd. 1, S. 127.

7) Sirius, Bd. 1, S. 125.

Vergleicher beider Werke leicht wird feststellen können[1]). Nur ein bezeichnender Punkt sei noch hervorgehoben: Barbet widmet sein Werk dem Hunde des Alcibiades[2]), der diesen um eine ungeheure Summe gekauft und dann, um von sich reden zu machen, am Schwanze verstümmelt hatte; gelegentlich lernt Barbet dann den Hund des Lehmkneters und Naturdichters Wippstertz (Hiller) kennen. Der neue Herr des Pudels Ponto im Katerbuch heißt nun Alcibiades von Wipp, und es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß auch dieser Name aus einer Erinnerung an den Sirius entstanden ist. Selbstredend mußte das häßliche Schlußwort fortgelassen werden[3]).

Noch auf einen andern Punkt sei hier hingewiesen: Ponto erzählt Murr eine lange Geschichte aus dem Leben der einzigen Tochter Ulrike eines alten reichen Präsidenten, die sich erst mit einem Jüngling Formosus verlobt, der dann aber die Braut seinem Freunde Walter überläßt, ohne daß dies ihrer Freundschaft irgendwelchen Abbruch getan hätte. Da diese Geschichte auf dem genau beschriebenen Wilhelmsplatze erzählt wird, hier sich aber die Paläste des Prinzen Ferdinand und des Fürsten Radziwill befanden, so dürfte mit diesem Hinweis angedeutet sein, daß hier die Liebesgeschichte der Prinzessin Luise Friederike (Ulrike) von Preußen gegeben werden soll. Diese Dame hatte sich am 1. Mai 1791, nicht mehr in erster Jugendblüte (geb. 1770), mit dem in sehr bescheidenen Verhältnissen lebenden Erbprinzen Friedrich von Anhalt-Dessau (1769—1814) verlobt[4]), zur Eheschließung kam es indes nicht, und die Prinzessin heiratete im März 1796, also im Alter von 26 Jahren, den fünf Jahre jüngeren Fürsten Anton Radziwill. Daß diese Ehe der reichen königlichen Hoheit mit der ganz jungen Durchlaucht viel Gerede in Berlin hervorgerufen, ist bekannt[5]). Hoffmann

1) Der Verrat, den der Vater Rapides gegenüber den Windspielen ausübt (Bd. 1, S. 118), ähnelt dem Verrate des Hofhundes Achill, der zur Auflösung der Katzenversammlungen auf dem Boden führt. Denn hier versteht der Herr des Hauses die Sprache der Hunde, nicht die der Katzen, wie der Brotherr von Rapides Vater nur die des deutschen Hundes. Dieser aber erstattet ebenso wie Achill und die Spitze lügnerische Berichte zum Schaden ihrer Feinde.

2) Sirius, Bd. 1, S. V ff. In dieser Widmung führt der Pudel aus, daß der Druck seiner Erlebnisse wohl deshalb erfolgt sei, um die stets nach Neuigkeiten fragenden Berliner „von düsteren Nachtgedanken über Staatserschütterungen, über das Weltgerichte, über Umkehrung aller Dinge, Kometennähe, Fürstensturz und neue Dynastien abzuziehen".

3) Dieses Schlußwort bedeutet zugleich einen Scherz auf die Fichtesche Philosophie und zeigt wieder die Verwandtschaft des Sirius mit den „Berlinischen Nächten". Hier wird (Bd. 1, S. 93) der Satz: „Das Ich ist, und es setzt sein Sein vermöge seines bloßen Seins" sehr eigenartig ausgelegt, indem das Sein als verlängerter Rücken — aber häßlicher ausgedrückt — erklärt wird. Hierzu Sirius, Bd. 2, S. 209; an dieser Stelle wird gleichzeitig spottend auf den Unterschied zwischen Lavaters (Diepens) Physiognomik und Galls Schädellehre hingewiesen, da jener die menschlichen Anlagen aus der ganzen Kopfbildung, dieser sie nur aus der des Hinterkopfes, des Gehirns, feststellen wollte.

4) Göttinger Taschenkalender für das Jahr 1792, S 7 bei Anhalt-Dessau.

5) Woltmann vergleicht in seinen gleichzeitigen Memoiren die Fürstin Radziwill mit der Königin Luise und meint von jener, daß sie trotz der von ihr geschlossenen unstandesgemäßen Ehe sehr stolz, auch weniger wohlwollend und rascher empfindlich als die Königin gewesen sei.

wird solchen Klatsch schon bei seiner ersten Anwesenheit in Berlin gehört haben, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß Dietmar, der Lehrer im Hause des Prinzen Ferdinand, Hoffmann einige Züge zu dieser eigenartigen Liebesgeschichte geliefert haben mag, die dann in einem fast ein Menschenalter nach jenen Vorgängen erschienenen Buche sehr wohl, ohne Anstoß irgendwie zu erregen, verspottet werden konnte. Fürst Anton Radziwill, ein begeisterter Musikschwärmer, hatte bis zum Jahre 1815, wo er zum Statthalter des Großherzogtums Posen ernannt wurde, niemals eine Stelle im preußischen Militär- oder Zivildienste bekleidet; dagegen hatte der Erbprinz von Anhalt-Dessau noch Jahre nach seiner Entlobung und seiner demnächstigen Verheiratung mit einer Hessen-Homburgschen Prinzessin in preußischen Militärdiensten, zuletzt als Generalmajor von der Kavallerie, gestanden, da er erst im Jahre 1794, mit dem Schwarzen Adlerorden begnadigt, verlassen hatte. Im Januar 1804 heiratete dann seine Schwägerin Marie Anna von Homburg den älteren Prinzen Wilhelm von Preußen. Es mußte nun dem Kenner der früheren Verlobung auffallen, daß sich die jetzt verschwägerten einstigen Verlobten gar nicht bei Hofe vermeiden konnten.

Offenbar eine Erinnerung an das schwere Jahr 1807/1808 ist es, wenn im Katerbuch der veräterische Pudel Ponto seinen Freund Murr bei seinem Herrn, dem Professor Lothario als Dichter anzeigt, und dieser wutentbrannt den Kater, da er ihm Mitbewerb machen könnte, töten oder wenigstens durch Beschneiden der Pfoten unschädlich machen will. In diesem traurigen, neidischen und nichtigen Lothario hat Hoffmann diejenigen Berliner zeichnen wollen, die ihm 14 Jahre zuvor es unmöglich machten, seine Kräfte in Berlin zu betätigen und sich das zum Leben nötigste Brot zu verschaffen; auch seine malerische Begabung gewährte es ihm nicht[1]). Dergleichen Mißstimmung und Enttäuschung war aber in Berlin in jenen schweren Jahren vielfach anzutreffen. Da nun Dietmar im Sirius häufig Wirtshausgespräche, oft sehr harmloser Art, wie z. B. die Unterhaltung einer Frau mit einem tauben, sie stets falsch verstehenden Hofrate[2]), und Witze aller Art bringt, so ergibt sich, daß er für seine Werkchen eine ganze Reihe unmittelbarer und mittelbarer Mitarbeiter gehabt hat. Sicherlich werden nun zwei Schriftsteller, die ein Haustier mit Verstandeskräften ausgestattet, zum Träger ihrer Gedanken machen, viele ähnliche Züge bringen, und zwar auch dann, wenn sie ganz unabhängig voneinander gearbeitet haben. Hier liegen aber die Verhältnisse doch etwas anders: Das Katerbuch Hoffmanns bringt so viele Anklänge an den Sirius, daß hier eine solche zufällige Übereinstimmung ausgeschlossen ist. Offenbar sind verschiedene Urteile Hoffmanns während seines zweiten Berliner Aufenthalts (Sommer 1807 bis Sommer 1808) mittelbar

1) Hoffmann konnte damals nur ein von ihm in Warschau gefertigtes Bild polnischer Uniformen verwerten. Näheres hierüber: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 43, S. 61—62.

2) Sirius, Bd. 1, S. 166 ff.; hierher gehören auch das Mißverständnis mit den Waffeln (Schulstrafe und Kuchen), ebenda S. 162 ff., und die sonstigen zahlreichen Scherze aus der Schule, ebenda Bd. 2, S. 25 ff., 75 ff.

oder unmittelbar zur Kenntnis Dietmars, der gerade damals seinen Sirius bearbeitete, gekommen, und so bringt Dietmar sicherlich hier und da, namentlich, wenn es sich um musikalische Urteile handelt, Gedanken von Hoffmann. Als dann dieser 14 Jahre später sein Katerbuch schuf, wird er in dem von ihm benutzten Sirius dann diese Kinder des eigenen Geistes wiedererkannt und, soweit dies ihm zweckdienlich erschien, in sein Werk aufgenommen haben. Dies war um so erlaubter, als die Katerstücke doch immer nur als belebende und Abwechslung bietende Zwischenstücke zu den Erlebnissen und Erfahrungen Kreislers bestimmt waren. Diese Katerstücke machen den wohl beabsichtigten Eindruck, als habe der Dichter die ernste Arbeit am Kreislerwerk von Zeit zu Zeit unterbrocheu, um mit seinem Kater zu spielen und sich dadurch selbst zu neuem Schaffen anzuregen.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. April 1918 bis 30. September 1918

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1918.

S. 18: Gustav Manz, Berlin und die Berliner in der dichterischen Schilderung.

S. 18—20: Chr. Voigt, Ein Wasserkorso in Alt-Stralau [veranstaltet von der ersten Berliner Seglervereinigung: Tavernen-Gesellschaft, gegründet 1835].

S. 20: Fr. Holtze, E. T. A. Hoffmann u. H. Chr. Andersen [Abhängigkeit des letzteren vom ersteren].

S. 21: Geh. Regierungsrat Ernst Friedel †.

S. 24—27: Die Wandgemälde im Berliner Rathause.

S. 30—31: Cl., Der Berliner Kongreß 1878.

S. 31—33: G. Mirow, Berliner Zinngießer.

S. 41—42: Rieger, Berlin-Marienfelde.

S. 42—43: Chr. Voigt, Die Moabiter Gondel.

S. 46—47: H. Brendicke, Alte Berliner Firmen.

S. 47—50: Albert Gut, Einiges über die Entstehung der Geschichte des Berliner Wohnhauses [im Anschluß an sein Buch: Das Berliner Wohnhaus].

S. 50—51: Ausflug nach Stralau [mit Angaben über die Literatur des „Stralauer Fischzuges" und Abbildungen von Stralau und Treptow].

S. 51—52: Br[endicke], Die Heimat des Berliner Ofens [betr. Ausflug nach dem Herstellungsort Velten mit historischen Notizen].

Eberswalder Heimatblätter. Halbmonatsschrift zur Pflege heimatlicher Interessen. Eberswalde 1918.

Nr. 236: Rudolf Schmidt, Die Eberswalder Pulvermühle.

Lothar Wichmann, Anny von Panhuys. Eine Würdigung ihres Schaffens. (Schluß aus Nr. 235.)

Rudolf Schmidt, Junker Joachim [von Platow, Kommissar des Kreises Oberbarnim seit 1631, nach dem die Junkerstraße in Eberswalde genannt I. Teil].

Rudolf Schmidt, Buchholz und Spitzmühle. [I. Dorf und Gut Buchholz bei Alt-Landsberg.]

Rudolf Schmidt, Der Mai und der märkische Bauer.

Nr. 237: Rudolf Schmidt, Eberswalder Schneider. Allerlei aus der älteren Geschichte des Schneidergewerks.

Rudolf Schmidt, Junker Joachim. (Schluß.)

Rudolf Schmidt, Märkische Bibliographie.

Nr. 238: Rudolf Schmidt, Friedrich der Große und der Serwester Schneidergeselle. [Ansiedlung des Schneidergesellen Schmidt in S. im Jahre 1754.]

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgerschulen. [I. Mitteilungen aus den Jahren 1713—1759.]

Rudolf Schmidt, Eberswalder Stammbücher. (Schluß.)

Nr. 239: Rudolf Schmidt, Kloster Marienfee [aus des Verfassers Büchlein: Pehlitz und der Pehlitzwerder].

Rudolf Schmidt, Märkische Lieder. [Zweite Sammlung historischer Lieder. Erste Sammlung in Nr. 180.]

Der Beständige. Aus den Minneliedern des Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile. [Übersetzung.]

Nr. 240: Rudolf Schmidt, St. Johannis in der Mark.

Georg Wenzel, Eberswalder Grabstätten [II, Fortsetzung aus Nr. 216].

Nr. 241: Rudolf Schmidt, Wölsickendorf. (I. Das Rittergut und seine Besitzer.)

Rudolf Schmidt, Die Leiden des Dorfes Sommerfelde im 30jährigen Kriege.

Rudolf Schmidt, Von der Eberswalder Schuhmacherzunft [Mitteilungen seit 1623].

Nr. 242: Rudolf Schmidt, Die Zollstätte Niederfinow.

Rudolf Schmidt, Bollersdorf [im Kreise Oberbarnim].

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. I. Johann Gottlob Benjamin Macher [von 1759—1803 im Rate zu E.].

Rudolf Schmidt, Wölsickendorf. (II. Das Dorf und seine Bewohner.)

Nr. 243: Rudolf Schmidt, Eberswalder Lachsforellen für die Hofküche [seit dem 16. Jahrhundert].

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. II. Ferdinand Wilhelm Peltre [B. von 1809—1816 dann Oberlandesgerichtsrat zu Frankfurt a. O.]

Wetekamp, Die erratischen Blöcke der Mark Brandenburg und ihre Erhaltung. [Übersicht.]

Nr. 244: Rudolf Schmidt, Das Eberswalder Bürgerbuch [begonnen 1724, abgeschlossen 1826].

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. III. Martin Wegner (1656—1675).

W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (I. Teil.)

Nr. 245: Rudolf Schmidt, Die Klobbicker Schule und ihre Lehrer. [Mitteilungen von 1541 an.]

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. IV. Moses Aureillon (1703—1742).

W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)

Nr. 246: Rudolf Schmidt, Das Mediatstädtchen Niederfinow [als solches galt es bis 1704].

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. V. Christian Friedrich Palm (1749—1776).

W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)

Rudolf Schmidt, Der Marktmeister [zu Eberswalde, nachweisbar von 1573 bis ca. 1890].

Rudolf Schmidt, Im Sommerfelder Schulzengericht anno 1590 [Erbteilung im Schulzengericht zu Sommerfelde bei Eberswalde].

Nr. 247: Rudolf Schmidt, Quer durch die Heegermühler Feldflur. Ein Spaziergang durch die Gemarkung Alt-Heegermühles. [Historische Mitteilungen.]

Rudolf Schmidt, Unsere Pfarrhäuser in der Kirchstraße.

W. Pfeil, Märkische Forsten bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. VI. Gustav Daniel Dobritz (1655—1684).

Rudolf Schmidt, Wölsickendorf. III. Kirche und Schule.

Nr. 248: Rudolf Schmidt, Wüstungen unserer Heimat. 14. Das verschwundene Dorf Herzhorn [im 14. Jahrhundert eingegangen.]

Rudolf Schmidt, Eberswalder Bürgermeister. VII. Samuel Meiner (1658—1690).

Rudolf Schmidt, Biesenthaler Flurnamen.

W. Pfeil, Märkische Forscher bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung.)

Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung. Beilage zu Nr. 536 vom 20. Okt. und Abendausgabe vom 22. Okt. 1918.

Nagel-Kriele, Ungedruckte Fontane-Briefe [an die Frau v. Bredow-Landin, geb. Gräfin Schwerin aus den Jahren 1889—1898 betr. den Plan Fontanes, eine Geschichte des Geschlechts v. Bredow, resp. des Ländchens Friesack zu schreiben.]

Brandenburgischer Provinziallandtag. 46. Tagung 1918. Drucksache Nr. 2.

Die Drucksache enthält den Verwaltungsbericht des Provinzialausschusses vom 9. Februar 1918, dessen Seiten 49—55 sich mit „Denkmalpflege und Heimatschutz" befassen. Im Hinblick auf die Glockenbeschlagnahmen hat der Abschnitt ein noch größeres Interesse für den Historiker als seine Vorgänger.

Die neue Zeit. Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie. Jahrgang 37. Bd. 1. Nr. 6—7. S. 131—136, 156—161.

Wilh. Blos, Die Anfänge unserer Parteipresse. [Übersicht bis 1878. mit häufigen Hinweisen auf Berliner Preßverhältnisse.]

— — Jahrg. 1918. Bd. 2. H. 22. S. 519—523.

Ernst Drahn, Das Archiv der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, seine Geschichte und Sammlungen. [Das Archiv wurde auf Bebels Anregung 1882 in Zürich errichtet und siedelte nach manchen Zwischenstadien nach Berlin über. Sehr reiches Druckschriften-, Flugblätter- und Briefmaterial.]

Berliner Tageblatt vom 15. September 1918, Nr. 472, 2. Beiblatt.

H. H. Houben, Schleiermachers Hochverrat. Ein Kampf um die Zensur vor hundert Jahren. [Eine Episode aus der Zeit der Tätigkeit Schleiermachers als Herausgeber des Preußischen Korrespondenten Sommer 1813.]

Kölnische Zeitung (25. August 1918), Literatur- und Unterhaltungsblatt (Beilage Nr. 34).

H. H. Houben, Zivil- und Militärzensur. Eine Erinnerung aus den Freiheitskriegen. [Irrungen zwischen der durch den Minister des Auswärtigen v. d. Goltz vertretenen, durch den Staatsrat Renfner geübten Berliner Zivilzensur und dem Königsberger Militärgouverneur von Dohna, die Arndts Historisches Taschenbuch für das Jahr 1813 und Kotzebues Tragikomödie „Noch Jemands Reise-Abenteuer" betrafen (1814). Hardenberg griff in den amüsanten amtlichen Federkrieg ein.]

Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark. Landsberg a. W.

Heft 35 u. 36: Gustav Berg, Geschichte der Stadt und Festung Cüstrin. Erster und Zweiter Teil.

Altpreußische Monatsschrift. Band 55. Königsberg i. Pr. 1918.

S. 1—49: Berta v. Möller, Luben von Wulffens Reformen 1700 bis 1710. [Betrachtung namentlich auch vom national-ökonomischen Standpunkt. Es werden behandelt: 1. Ursprung und Verlauf der Lubenschen Reformen. 2. Die Gründe für die Einführung der Lubenschen Reformen. 3. Gründe für die Abschaffung der Lubenschen Reformen. 4. Die Bedeutung der Lubenschen Reformen.]

S. 50—60: Paul Karge, Der Gesandtschaftsbericht des Ordensspittlers Grafen Konrad von Kyburg vom Jahre 1397 — eine polnische Fälschung. [Dieser Bericht, der wegen seiner Schilderung Wilnas und des litauischen Volkswesens häufig benutzt worden ist, wird als Fälschung des Lehrers Nacewicz von der ehemaligen Wilnaer Universität (ca. 1840) erwiesen.]

S. 61—77: Albrecht v. Treskow, Kapitän Barthold Otto Schmoll [in kurländischen Diensten für die Besitznahme der Insel Tabago tätig.]

S. 78—102: Viktor Urbanek, Friedrich der Große und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772. (Fortsetzung.) [7. Haltung des Wiener Hofes. 8. Einberufung des Reichstages. II. Von der Eröffnung des Reichstages bis zur Annahme des Zessionsvertrages. 1. Konföderierung des Reichstages. Wahl einer Delegation. Verhandlungen mit derselben.]

S. 142—171: C. G. Springer, Einige Nachrichten über die Amtswohnungen der preußischen Oberräte. (Schluß.) [Nachträge und Berichtigungen zu Band LIV. Beilagen.]

S. 172—192: Paul Konschel, Theodor Ludwig Lau, ein Literat der Aufklärungszeit [geb. 1670 zu Königsberg als Sohn des Juristen und Beisitzers im samländischen Konsistorium Philipp Lau, studierte in Königsberg und Jena, machte große Reisen, trat in kurländische Dienste. Er führte dann ein unstätes Literatenleben. Verfasser verschiedener Schriften. Gestorben 1740 in Altona.]

S. 193—199: Paul Czygan, Neue Beiträge zu Max v. Schenkendorfs Leben, Denken, Dichten. [X. Aus Schenkendorfs Beschäftigung bei der Landesdeputation von Ostpreußen 1808—1812.]

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 58. Danzig 1918.

S. 1—70: E. Keyser, Der bürgerliche Grundbesitz der Rechtstadt Danzig im 14. Jahrhundert. [1. Gründung der preußischen Städte. 2. Quellen zur Geschichte des bürgerlichen Grundbesitzes. 3. Das Stadtgebiet. 4. Die Besiedlung der Rechtstadt. 5. Die Größe und Anzahl der Grundstücke. 6. Die Umgestaltung der Grundstücke. 6. Wohndichte und Einwohnerzahl. 8. Das Liegenschaftsrecht. 9. Der Grundzins. 10. Der Ausgang der Entwicklung.]

S. 71—92: Hans Steffen, Das ländliche Mühlenwesen im Deutschordensland.

S. 93—110: E. Krollmann, Die Herkunft und die Persönlichkeit des Deutschordensdichters Heinrich v. Hesler [aus Kloster Haeseler bei Nebra in der Provinz Sachsen unter Abweisung von Bedenken seitens der Germanisten].

S. 111—124: L. Freytag, Landgeistliche aus der Umgegend von Danzig vor der Reformation.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge. Band XXI. Stettin 1918.

S. 71—114: Robert Holsten, Pyritzer Studenten bis zum Jahre 1800. [Chronologisches und Alphabetisches Verzeichnis mit ausführlichen Erörterungen.]

S. 115—141: C. v. Heydebreck, Beiträge zur Geschichte der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer 1806—1808 [auf Grund von Aufzeichnungen des damaligen Kammerpräsidenten v. Heydebreck.]

S. 142—246: C. Fredrich, Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz. [Bau, Ausstattung und Besitz der 1789 verbrannten Marienkirche werden unter Beigabe zahlreicher Abbildungen geschildert.]

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1918.

S. 3—4: Gülzow, Aus dem Nordischen Kriege [betr. Überlieferung über einen Versuch, die Monarchen Peter d. Großen, Friedrich Wilhelm I. und König August im Jagdschloß zu Born gefangen zu nehmen.]

S. 11—15: W. Steffens, Ernst Moritz Arndts Herkunft.

S. 21—24: Holsten, Zur Musikgeschichte von Pyritz.

S. 35—36: Erich Gülzow, Von pommerschen Selbstbiographien. [Ergänzung zu Wehrmanns Angaben vgl. S. 241.]

S. 37—39: Robert Holsten, Der Schloßberg von Gr.-Zarnow in Sage und Geschichte [bei Pyritz].

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrgang 14. Magdeburg 1917.

S. 111—114: Julius Müller, Conrad Cordatus, der erste evangelische Superintendent zu Stendal [auf Grund eigener Randbemerkungen des C. C. in einem Sammelband].

— — Jahrgang 15. Magdeburg 1918.

S. 36—48: Theodor Wotschke, Zum synkretistischen Streite in Stendal. [Zum Streite des Pastors Jakob Schilling gegen den Diakonus Scriver werden acht wichtige Briefe aus der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars veröffentlicht.]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Wernigerode 1918.

Walter Möllenberg, Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang 1—50 der Zeitschrift usw.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band VIII. Halle a. S. 1918.

S. 1—54: Waldemar Giese, Die Mark Landsberg bis zu ihrem Übergang an die brandenburgischen Askanier im Jahre 1291.

S. 58—104: Max Laue, Bibliographie.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 10. Jahrg. Mörs 1916.

S. 3—26: F. Nippold, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Emmerich. [Fortsetzung. 3. Der humanistische Rückhalt des Katholizismus. 4. Die Begründung der reformierten Gemeinde. 5. Die Festigung der lutherischen Gemeinde. 6. Die französisch-reformierte Gemeinde.]

27—31, 76—80, 180—190, 218—223, 249—255: Otto Schell, Beiträge zur Geschichte der reformierten Gemeinde Elberfeld. [Fortsetzung und Schluß. Die Konsistorialprotokolle von 1676—1815 werden abgedruckt.]

S. 33—76: Forsthoff, Theodor Under Eyck in Mülheim a. d. Ruhr 1660—1668. [Auf die Schilderung der Tätigkeit U. E.s sei hier hingewiesen, da durch sie Mülheim zu einem Mittelpunkte des Rheinischen Kirchenlebens (Pietismus) wurde.]

S. 225—239: Walter Bösken-Alpen, Zur Geschichte der Gemeinde Wallach. [Fortsetzung. Als Grundlagen dienen die Biographien der Prediger 1657—1719.]

S. 289—310: Forsthoff, Der Under Eycksche Pietismus und die Wendung zum Separatismus in Mülheim a. d. Ruhr 1671—1716.]

S. 321—339: Forsthoff, Von Tersteegen zum Methodismus. Ein Ausschnitt aus der jüngeren kirchlichen Vergangenheit von Mülheim. [Es wird namentlich die Tätigkeit des Pastors Stursberg 1858—1881 berücksichtigt.]

Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 18. Jahrgang. 1916. Gütersloh.

S. 1—37: H. Rothert, Über westfälischen Patriotismus [aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges und der Befreiungskriege].

S. 38—57: Ew. Dresbach, Aktenstücke zur Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im Jahre 1870 [nach Akten im Kirchenarchiv zu Halver].

S. 60—157: Die amtlichen Erkundigungen aus den Jahren 1664—1667. [Aus den Akten des Staatsarchivs Münster-Kleve-Mark. Landesarchiv Nr. 126a. (Fortsetzung.)]

S. 158—177: Ewald Dresbach, Die ehemalige reformierte Gemeinde Halver (1749—1847). [Nach Akten des Kirchenarchivs zu Halver.]

Düsseldorfer Jahrbuch 1917. 29. Band. Düsseldorf 1918.

S. 88—122: Richard August Keller, Johann Wilhelm. [Herzog von Jülich und Berg, Kurfürst von der Pfalz. Es wird auch seine Religionspolitik besprochen, die ihn in Gegensatz zum Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg brachte.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln. Heft 101. Köln 1918.

S. 1 ff.: Moritz Müller, Register zu den Annalen Heft 61—100.

Deutsche Geschichtsblätter. 19. Band. Gotha [1918].

S. 119—140: Hellmut Kretzschmer, Der Einfluß der hohenzollernschen Kolonisation auf die Ausbreitung des Deutschtums bis 1713. [I. Die Hohenzollern in der Mark im XV. und XVI. Jahrhundert. II. Das Herzogtum Preußen. III. Innere Kolonisation der Hohenzollern von Johann Sigismund bis Friedrich III.]

Historische Zeitschrift. Band 119. München u. Berlin 1918.

S. 63—84: Erich Brandenburg, Zum älteren deutschen Parteiwesen. [Erwiderung auf Meineckes Ausführungen in Bd. 118; vgl. S. 244.]

Preußische Jahrbücher. Band 172. Berlin 1918.

S. 171—179: Eduard Wilhelm Mayer (†), Parteikrisen im Liberalismus und in der Sozialdemokratie 1866—1916. [Motive und Vergleich der Wandlungen der Liberalen 1866 und der Sozialdemokratie 1916.]

— — Bd. 173. Berlin 1918.

S. 364—385: Hermann Oncken, Marx und Engels in der Epoche des Krimkrieges. Mit Randbemerkungen zur Politik im Weltkriege [im Anschluß an die Gesammelten Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1852 bis 1862. Herausgegeben von N. Rjasanoff.]

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 42. Jahrgang. München u. Leipzig 1918.

S. 11—30: Arthur Spiethoff, Gustav v. Schmoller. [Eine Gesamtcharakteristik.]

S. 31—46: Hermann Schumacher, Adolf Wagner. Eine Gedächtnisrede.

S. 47—92: Gustav Schmoller, Die älteren deutschen Kaufgilden und die der Nachbarländer [berücksichtigt auch die der altmärkischen Städte].

S. 129—170: Heinrich v. Friedberg, Historisch-politische Gedanken zur preußischen Verwaltungsreform.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. 37. Band. Gotha 1918.

S. 443—463: Gustav Sommerfeld, Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg. III. Teil. Die pietistische Bibliothek zu Königsberg. [Katalog des Direktors Heinrich Arnoldt vom Jahre 1765 über die im Friedrichskolleg aufbewahrte Bibliothek des ehemaligen Inspektors J. Chr. Malraun. Vgl. Forschungen Bd. 30, S. 310.]

Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familiengeschichte. 46. Jahrgang.

S. 1—37: Werner Konstantin v. Arnswaldt, Die Stecher. Eine genealogische Skizze vom Aufstieg einer Familie. [Eine aus Sachsen (Chemnitz und Freiberg) stammende Müllersfamilie, die unter Friedrich dem Großen geadelt wurde.]

S. 111—144: Paul v. Trotha, Heiraten, welche von Mitgliedern der Familie v. Trotha geschlossen wurden.

Der deutsche Herold. Zeitschrift für Siegel-, Wappen- und Familienkunde. Jahrgang 49. Berlin 1918.

S. 27—28: Stephan Kekule v. Stradonitz, Ad. M. Hildebrandt †.

S. 46: von der Oelsnitz, Verzeichnis des dem Königl. Staatsarchiv zu Königsberg übergebenen Gallandischen Nachlasses (betr. preußische Familien- und Wappenkunde).

S. 62—63: Dombrowski, Ein Album des Rittmeisters Karl Ferdinand Gfug aus den Jahren 1787—1795. [Schlesischer Adel.]

S. 67—68: Paul Bretschneider, Die Trauung eines Grafen v. Nimptsch mit einer Gräfin von Sternberg im Jahre 1728 [in dem schlesischen Wallfahrtsort Wartha].

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von Georg Cleinow. 77. Jahrgang. Berlin 1918.

Nr. 15: L. Raschdau, Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag [Unter Bezugnahme auf Hammann, Der neue Kurs.]

Nr. 20: W. Menn, Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, seine Bedeutung für Preußen und den deutschen Zollverein.

Nr. 25—32: P. Wentzke, Ideale und Irrtümer der lothringischen Frage. [Die elsaß-lothringische Frage seit den Befreiungskriegen.]

Konservative Monatsschrift. 75. Jahrgang. Berlin 1917/18.

Heft 12: M. Hein, Heinrich von Treitschke und die Kämpfe um die deutsche Einheit. [Im Anschluß an Band 3 der Briefe T.s.]

Westermanns Monatshefte. Hrsg. von F. Düsel. 62. Jahrgang. Braunschweig 1917/18.

Heft 10/11: Aus dem Briefwechsel Carl Alexanders von Weimar mit Joseph Viktor v. Scheffel. Zum Gedächtnis des 100. Geburtstages des Großherzogs am 24. Juni 1918 herausgegeben von C. Höfer.

Deutsche Rundschau. Hrsg. von Bruno Hake. 44. Jahrgang. Berlin 1917/18.

Heft 8: Baltische Hilferufe von 1559—1918.

Heft 9: K. E. Schmidt-Lötzen, Großfürst Paul von Rußland in Königsberg und Danzig [1776].

Heft 10: H. Hagenah, Theodor Mommsen zur deutschen Revolution. Veröffentlichte Briefe aus dem Jahre 1848 [an den Kieler Privatdozenten Dr. Ahlmann].

Heft 10—12: ***, Gentz. Ein europäischer Staatsmann deutscher Nation.

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 43. Jahrgang. Stuttgart u. Leipzig 1918.

April: A. Fournier, Londoner Präludien zum Wiener Kongreß. [Geheime Berichte Metternichs an Kaiser Franz.]

J. v. Pflugk-Harttung, Ein Meisterwerk Bismarcks. Zur Erinnerung an die Einverleibung Schleswig-Holsteins.

W. Windelband, Aus dem Briefwechsel Friedrich Eichhorns [Schluß; 1815.]

A. v. Gleichen-Rußwurm, Physiognomie und Fernwirkungen des Wiener Kongresses.

Mai: J. Lulvès, Die politischen Testamente der Hohenzollern als Zeugnisse ihrer Landesfürsorge. [Die Testamente von 1667, 1722, 1752.]

L. Lorenz, Heinrich von Treitschke als Kritiker Englands.

August: J. Lulvès, Der Große Kurfürst und Kurland. [Besonders die persönlichen Beziehungen zum Herzogshause.]

Velhagen & Klasings Monatshefte. 32. Jahrgang. Bielefeld 1917/18.

Heft 8: E. Brandenburg, Zur Geschichte und Bedeutung der Ersten Kammern.

Heft 9: R. Eucken, Friedrich der Große als Philosoph.

Heft 10: E. Marcks, Wilhelm I. und Bismarck.

Neue Rundschau. 29. Jahrgang. Berlin 1910.

Heft 7: E. Marcks, Goethe und Bismarck.

Der Türmer. Monatsschrift für Gemüt und Geist. Hrsgb. von Frhr. J. P. E. v. Grotthuß. 20. Jahrgang. Stuttgart 1917/18.

Heft 23: E. Bender, Clausewitz zur polnischen und belgischen Frage. [Die beiden Denkschriften von 1830.]

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete d.s Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsgb. von K. Muth, 15. Jahrgang. München 1917/18.

Heft 9—11: M. Fischer, Heinrich von Treitschkes Lebenswerk. [Eine umfassende, sehr beachtenswerte Würdigung Treitschkes.]

Süddeutsche Monatshefte. 15. Jahrgang. Leipzig und München 1917/18.

Heft 7: M. Spahn, Der Regensburger Kurfürstentag von 1630.

Militär-Wochenblatt. 1918.

Nr. 121 ff.: Amtliche Mitteilungen des Großen Hauptquartiers, des Admiralstabes der Marine, des österreichisch-ungarischen Großen Hauptquartiers. Amtliche bulgarische Heeresberichte. Amtliche Berichte des osmanischen Hauptquartiers. Deutscher Kriegskalender. Heeresrundschau. Presserundschau. Aus der militärischen Fachpresse.

Nr. 121/122/138/140—144: v. S., Die Vergeltungsoffensive.

Nr. 123: Immanuel, Das Vorgehen Japans in Ostasien.

Nr. 128/9: „ Die letzten Kämpfe in Palästina.

Nr. 135/6: „ Finnland.

Nr. 140: „ Der Aufmarsch und die Bewegungen der Heere Frankreichs, Belgiens und Englands bis zum 23. August 1914. [Nach der Studie des Obersten Egli.]

Nr. 145: v. S., Der dritte Angriffsstoß des Jahres 1918 in Frankreich.

Nr. 149/150: Immanuel, Hafensperren. [Die englischen Sperrversuche gegen Zeebrügge und Ostende.]

Nr. 153/4: Die Tafile-Expedition vom 3. bis 9. März 1918. [Gegen die Rebellen in Palästina.]

Nr. 157: Die Wehrkraft Indiens.

— 103. Jahrgang.

Nr. 1 ff.: Amtliche Mitteilungen usw.

Nr. 1—5: Die Befreiung Livlands und Esthlands.

Nr. 8: v. S., Der Großangriff bei Reims.
v. Blume, Fortsetzung der Offensive im Westen.
Nr. 11/12/15: v. S., Die Lage zwischen Aisne und Marne.
Nr. 13/14: Immanuel, Die Murmanküste und die Murmanbahn.
Nr. 14: „ An der Schwelle des 5. Kriegsjahrs.
Nr. 16: v. Dalwigk, Französische und deutsche Führung im Jahre 1914. [Auf Grund der Eglischen Studie, siehe oben.]
Nr. 19: v. Blume, Die Amerikaner in Frankreich.
Nr. 20: Immanuel, Die letzten Kämpfe in Albanien.
Nr. 21: Ein Neutraler über Rumäniens Krieg und Niederlage. [Der holländische General Snijders in seinem Buch: Rumanië in den Wereldoorlog.]
Nr. 24/25: Immanuel, Die Kriegslage in Sibirien Ende August 1918.
Nr. 26/29/32/35/38: v. S., Marschall Foch sucht die Entscheidung.
Nr. 27: Buddecke, Geist und Zahl. [Nach Clausewitz.]
Nr. 29: Polster, Der englische Tank in seiner Entwicklung.
Nr. 36/37/39: v. Scriba, Weshalb Marschall Foch im Sommer 1918 angreifen mußte.
Nr. 38: Immanuel, Die Engländer in Persien.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim.

Heft 559: Bahn, Die Schlacht am Ourcq. [Nach einem Aufsatz des Generals Bonnal. „Welche Ursachen zusammengewirkt haben, um trotz der glänzenden taktischen Erfolge unserer Truppen in der Marneschlacht den folgenschweren Rückzug zu befehlen, ist für den Uneingeweihten zur Zeit noch nicht zu erkennen. Eigener Entschluß des Generals v. Kluck wegen drohender Umfassung war die Ursache dieses allgemeinen Rückzuges auch nach dieser französischen Darstellung jedenfalls nicht."]
Heft 560/561: Rhazen, Ende Februar 1915 und 1918 im Osten.
Schultze, Amerikanische Prahlsucht. [Schluß in 563. Etwas besäßen die Amerikaner jedenfalls, was „das Größte in der Welt" sei, nämlich die größte Diktatur der Welt.]
Heft 563/564: Rhazen, Vom Stellungs- zum Bewegungskriege im Westen

---

II. Bücher

A. Besprechungen

Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch herausgegeben von G. Seeliger. **II. Papsturkunden.** Bearbeitet von A. Brackmann. **III. Privaturkunden.** Bearbeitet von Oswald Redlich und Lothar Groß. **IV. Siegel.** Bearbeitet von F. Philippi. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1914. Geheftet je 5.— Mark.

Die vorliegenden 3 Hefte, mit denen unmittelbar vor dem Kriege ein neues und vielversprechendes Unternehmen eröffnet wurde, stellen der

Leistungsfähigkeit des deutschen Buchgewerbes ein glänzendes Zeugnis aus. Für einen überraschend niedrigen Preis, der jedem Studierenden oder sonst für Urkundenwesen und Siegelkunde Interessierten die Anschaffung ermöglicht, werden hier Abbildungen geboten, die sich durchweg dem Vorzüglichsten an die Seite stellen, was bisher auf diesem Gebiet geleistet worden ist, oder es sogar übertreffen. Die schwierige Aufgabe, Siegelbilder allseitig klar und deutlich durch den Lichtdruck wiederzugeben, ist hier in hervorragender Weise und oft viel glücklicher gelöst, als z. B. in dem großen, grundlegenden Sammelwerk von O. Posse, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser, Dresden 1909 ff. Sogar gleichzeitig Schrift und Siegel einer Urkunde deutlich herauszubringen, was wegen der verschiedenen Schattenwirkung für das Lichtbild besondere Schwierigkeiten bietet, ist hier in einzelnen Fällen nicht übel gelungen. Nach dem Titel von dem Herausgeber der Sammlung im wesentlichen für den Universitätsunterricht bestimmt, dürften diese Hefte noch größere Bedeutung vielleicht für das Selbststudium erlangen. Denn sie bieten mit ihrem mannigfaltigen Anschauungsmaterial und den wertvollen, grundsätzlich auf den Umfang von 2 Bogen beschränkten Erläuterungen zusammen mit vortrefflichen neueren Handbüchern jedem die Möglichkeit zu tieferem Eindringen in die einzelnen Hilfswissenschaften, deren Beherrschung für eine quellenmäßige Bearbeitung mittelalterlicher Verhältnisse unentbehrlich ist. Auch der Lokal- und Territorialforscher und überhaupt jeder, der nicht ständig eine größere Bibliothek zur Verfügung hat, besitzt nunmehr für wichtige Teile der Urkundenlehre und der Siegelkunde ein gediegenes Hilfsmittel, wie es für die Schriftkunde (mit Beschränkung auf die Bücherschrift) bereits seit einigen Jahren in den Specimina codicum Latinorum Vaticanorum von F. Ehrle S. J. und P. Liebaert, Bonn 1912, vorliegt und, in ganz andrer Art, für die Chronologie schon lange durch H. Grotefend in seinem Taschenbuch der Zeitrechnung des Mittelalters und der Neuzeit (zuerst 1898) besteht. Für die landesgeschichtliche Forschung, die ohne die Mitarbeit weiterer Kreise nicht bestehen kann, verdient dieses neue Unternehmen hohe Beachtung. Es sei deshalb gerade an dieser Stelle ein nachdrücklicher Hinweis darauf gestattet.

Daß der Inhalt hinter der technischen Seite der Ausführung nicht zurücksteht, und auch die Erläuterungen jeweils dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen, dafür bürgen die Namen der Bearbeiter, die zu den führenden Forschern auf den betreffenden Gebieten gehören; für die Privaturkunden hat sich O. Redlich mit einer tüchtigen jungen Kraft in die Arbeit geteilt. Zu der Anlage und Ausführung der Hefte lassen sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mancherlei Bemerkungen und Wünsche äußern, wie das auch zum Teil bereits geschehen ist. Namentlich das Heft Brackmanns ist von einem andern genauen Kenner des päpstlichen Urkundenwesens einer eingehenden Einzelkritik unterzogen worden. Diese bringt in manchen Punkten gewiß Beachtenswertes und Richtiges bei, bestätigt im ganzen jedoch mehr die alte Wahrheit von der Ergänzungsfähigkeit jeder knappen Auswahl, zumal wenn man von anderen Gesichtspunkten als der Bearbeiter ausgeht, als daß sie wirklich schwere Mängel dieses im ganzen vielmehr doch umsichtig zusammengestellten Heftes nach-

wiese (L. Schmitz-Kallenberg im Historischen Jahrbuch, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft XXXVI, 640 ff.; dazu die Erwiderung Brackmanns ebenda XXXVII, 78 ff. und dagegen noch einmal Schmitz-Kallenberg S. 793 ff.). Natürlich sind durch diese neuen Hefte andere Hilfsmittel auf diesem Gebiete nicht schlechthin entbehrlich geworden. Das hieße die Vielgestaltigkeit der Fragen des Urkundenwesens, und die Darstellungsmöglichkeiten auf so beschränktem Raume falsch einschätzen. Tangls 3. Heft in seiner Neubearbeitung der Arndtschen Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Paläographie, das die Entwicklung des Urkundenwesens vorwiegend unter dem Gesichtspunkte der Schrift zu veranschaulichen unternimmt, behauptet daneben z. B. durchaus seinen alten Platz, namentlich sobald die Rücksicht auf den Preis nicht in erster Linie zu stehen braucht.

Wenn etwas im allgemeinen an der neuen Veröffentlichung auszusetzen ist, so betrifft es die auffallend ungleichmäßige Berücksichtigung der verschiedenen deutschen Landesteile, während die mehr oder weniger strenge Beschränkung auf Deutschland (im weitesten Sinne) überhaupt sich von selbst versteht, auch ohne daß sie im Titel zum Ausdruck gebracht ist. Mit Recht haben die Bearbeiter darauf gehalten, auch sachlich wichtige Stücke abzubilden (z. B. Brackmann IVb: Der Bannfluch gegen Heinrich IV. 1076 aus dem Register Gregors VII.; XIV—XV: Konsistorialbulle Leos X. über die Kardinalsernennung vom 1. Juli 1517; XII d: Breve Clemens' VIII. vom 3. Dezember 1597 über die Einziehung des Herzogtums Ferrara nach dem Tode Alfons' II. von Este; XVI: Bulle Clemens' XI. vom 20. Februar 1715 mit der Aufhebung der sogenannten „Monarchia Sicula"; besonders paläographisch interessant und auch sachlich bemerkenswert, weil die Kirchenunion betreffend, ist Xb: Minute des Schreibens Innocenz' VI. an den griechischen Kaiser Johann VI. Kantakuzenos vom 5. Juli 1353; Redlich-Groß VII a: Notariatsinstrument über eine Abmachung zwischen dem Dogen Jakob Tiepolo von Venedig und Graf Meinhard IV. von Görz 16. September 1241; VIII a: Herzog Ludwig von Bayern verpflichtet sich für die Wahl Albrechts von Österreich zu wirken 13. April 1292 usw.). Sie fördern jeder auf seinem Gebiet durch Veröffentlichung neuen und interessanten Materials (z. B. Redlich-Groß III, VIb, VII a, VII b, VIII b, IX, Xb, XI a, XIV, XV), und auch das ist in hohem Maße dankenswert. Für die Zwecke des Unterrichts kommt es freilich nicht unbedingt so sehr auf die Widergabe noch nicht veröffentlichten, als auf möglichst gleichmäßige und in den Haupttypen zeitlich und örtlich, soweit der Raum es gestattet, vollständige Auswahl an. Dem freien Ermessen des Bearbeiters muß hier freilich ein sehr weiter Spielraum zugebilligt werden, und in besonders hohem Maße gilt es dabei, daß allen gefallen unmöglich ist. Hier aber scheint doch von Brackmanns Papsturkunden abgesehen, mehr, als unbedingt notwendig war, der Zufall, was gerade bequem zur Hand oder dem Sondergebiet des Bearbeiters nahe lag, gewaltet zu haben. Während bei Philippi, von den Kaiser- und Papstsiegeln abgesehen, Westfalen und seine Nachbarlandschaften durchaus im Vordergrunde stehen, das Kolonialgebiet schon stark zurücktritt, ist bei Redlich-Groß Nord- und Nordostdeutschland sehr stiefmütterlich behandelt. Unter Brackmanns

Papsturkunden, für die ja überhaupt dieser landschaftliche Gesichtspunkt, nicht so in Betracht kommt, da jeder Benutzer auch ohne inhaltliche Berührung mit seinem heimischen Stoff die Anknüpfung für die wesentlichen Fragen der Form findet, kann hier z. B. auf Taf. XIV—XVb (Papst Nikolaus V. für den Deutschen Orden, 27. April 1447), Taf. I (Benedikt VIII. für Hildesheim, 1020/22), Taf. Vb (Honorius II. für Hamburg-Bremen, 23. Mai 1126/29) und Taf. VII (Innocenz II. für Hecklingen, Diöz. Halberstadt, 10. Januar 1140) hingewiesen werden. In den Privaturkunden von Redlich-Groß ist dagegen Norddeutschland mit ganzen 3 Stücken vertreten: Taf. VIa (Kloster Überwasser in Münster 1200), Xa (ältestes Stadtbuch von Lüneburg 1290/91), XIV (1457, Mai 26: Transsumt der Urkunde des Deutschordenskomthurs zu Elbing, Heinrich Reuß von Plauen, vom 29. Oktober. 1455), zu denen als rheinisch Taf. III (Gerresheim-Köln 919/36) hinzutritt. In dieser Richtung bleiben also noch Wünsche für einen weiteren Ausbau oder eine Änderung bei einer Neuauflage. Vielleicht ist es möglich, in einem 2. Heft Privaturkunden das Fehlende nachzuholen, in dem zugleich die wichtigeren deutschen Grenzlande im Osten und Norden, Skandinavien, das Baltikum und Polen berücksichtigt werden könnten — denn von dem bisherigen Inhalt des Heftes möchte man kaum Nennenswertes missen —, und vielleicht ließe sich auch irgendwie die — auch jetzt wohl beachtete — Entwicklung der verschiedenen Arten von Registerbüchern, insbesondere der Stadtbücher und der Rechnungsbücher eingehender und im Zusammenhang veranschaulichen, wobei dann auch an Erscheinungen wie den Brandenburger Wachstafeln, die im praktischen Gebrauch noch des späteren Mittelalters eine so große Rolle spielten, nicht vorüberzugehen wäre. Für den Studierenden wäre auch das baldige Erscheinen der für Heft I in Aussicht genommenen Kaiserurkunden von G. Seeliger sehr erwünscht. Denn das grundlegende Werk der „Kaiserurkunden in Abbildungen" ist eben nur ein Bibliothekswerk, das nur verhältnismäßig wenigen wirklich in die Hände kommt, und zudem heute, nach 30—40 Jahren im einzelnen in der Reproduktionstechnik zu ergänzen.

Solche Wünsche sollen natürlich in keiner Weise die Arbeit herabsetzen, die in den vorliegenden 3 Heften geleistet ist. Deren Anerkennung soll auch nicht durch die Einzelbemerkungen beeinträchtigt werden, die hier noch folgen, um einzelnes besonders ins Licht zu rücken oder Schönheitsfehler zum Nutzen des Ganzen zu verbessern.

Brackmanns Papsturkunden, die nicht bloß Papsturkunden im engsten Sinne, sondern auch Stücke von Legaten, Großpönitentiaren u. dgl., sowie eine Supplik bringen, beginnen erst mit dem 11. Jahrhundert, mit dem „letzten uns völlig erhaltenen Papyrusoriginal der päpstlichen Kanzlei" (Benedikt VIII. für Hildesheim 1020/22), von dem Anfang und Ende auf Taf. I wiedergegeben sind (etwas verkleinert, was nicht ausdrücklich gesagt ist, wie leider fast immer eine Angabe über das Größenverhältnis von Original und Abbildung fehlt). Für die Zeit vom 13. Jahrhundert ab haben sie manches aus dem Material von P. M. Baumgarten entnommen. Nicht hinein gehörte Taf. IVa, da diese Handschrift der Briefe Papst Johannes' VIII. im günstigsten Falle nur

die etwa 200 Jahre jüngere Abschrift einer Registerhandschrift ist. In der Umschrift zu Taf. I lies Zeile 1: servvs servorum statt serwus seruorum, Zeile 2: chri(sti)anę statt chri(sti)ane; Zeile 7 fehlt bereits auf der Abbildung. Sehr lehrreich sind Taf. II und III (für das Domkapitel von Florenz): Taf. II stellt eine von dem päpstlichen Kanzler verbesserte Abschrift eines Privilegs Benedikts IX. vom 24. März 1038 dar, die als Konzept für die Urkunde Leos IX. vom 15. Juli 1050 auf Taf. III diente. In den Bemerkungen zu Taf. II ist die Umschrift von Z. 7 v. u. falsch mit nos statt uos dum canonice uixeritis wiedergegeben. Ebenfalls gut gewählt sind Taf. VIIIa, VIIIb und IXa, eine Fälschung auf den Namen Honorius' III. (1216/1227, nicht 1228) vom 26. Juni 1223, eine littera cum filo serico vom 14. April 1223 und eine littera cum filo canapis vom 9. April 1221 desselben Papstes; daß hier 3 Stücke ein und desselben Papstes ziemlich aus den gleichen Jahren zusammengestellt sind, wirkt besonders lehrreich. Taf. IXa ist aber keine Urkunde „für Kloster Ahnaberg in Hessen", sondern zwar dieses Kloster betreffend, aber an Mainzer Geistliche (den Dekan von St. Johann und die Cantores vom Dom und von St. Peter in Mainz gerichtet, daher ist die zugehörige Rückennotiz (IXm) Maguncia (so eher als Maguntia) nicht „der Name der Diözese", sondern zusammenfassende Bezeichnung der Adressaten. Die Rückennotiz IXn: Conquestum Expirauit stammt wohl sicher nicht aus der päpstlichen Kanzlei; denn sie ist anscheinend erheblich jünger als 1232, das Ausstellungsjahr der zugehörigen Urkunde[1]). Statt der Legatenurkunde von 1183, Taf. Vc, hätte sich vielleicht ein anderes Stück beschaffen lassen, das eine deutlichere Wiedergabe ermöglicht hätte. Herzog Alfons II. von Ferrara starb nicht, wie es zu Taf. XIId heißt, 1595, sondern am 27. Oktober 1597. Der Hinweis auf Ranke, Die römischen Päpste, sollte wohl II[7], Leipzig 1878, S. 177 ff. heißen.

Das Heft „Privaturkunden" (in dem gebräuchlichen Sinne nichtköniglicher und nichtpäpstlicher Urkunden) von Redlich und Groß, das eine große Menge bisher ungedruckter Stücke mitteilt und „geeignete Stücke zur Charakterisierung jener Haupterscheinungen" auswählt, „wie sie in des einen Bearbeiters (Redlichs) ‚Privaturkunden des Mittelalters' herausgehoben sind", gibt für die süd- und südostdeutschen Urkundengebiete eine sehr lehrreiche und in den Hauptzügen vollständige Übersicht der Entwicklung. Das älteste Stück ist aus St. Gallen 744 (Taf. IIa), das jüngste ein Beispiel eines geschlossenen Briefes des späteren Mittelalters vom 30. März 1477 (Die Herzoge Ludwig und Albrecht von Bayern an Kaiser Friedrich III., Taf. XVa und b). Die beiden auf Taf. IIb vereinigten St. Galler Urkunden aus der Zeit Ludwigs des Frommen werden, obwohl sie verschiedene Schreiber nennen, als von ein und derselben Hand geschrieben, betrachtet. Doch liegt dazu m. E. kein zwingender Grund vor. Die Schrift weist zwar sehr große Ähnlichkeit, doch nicht ohne kleine Unterschiede, auf; das ist aber durch den Einfluß der gleichen Schreibschule ausreichend zu erklären. Ich möchte deshalb mit Tangl an der Verschiedenheit der Hände festhalten. Ob das

1) So auch Schmitz-Kallenberg.

erste dieser Stücke mit Recht gegen Wartmann zu 827 statt zu 830 gesetzt wird, ist zweifelhaft. In einem „Schreibfehler" „XVI statt XIV" bei den Regierungsjahren Ludwigs des Frommen würde ich schon deshalb nicht die Erklärung suchen, weil die Schreibung IV wohl erst später neben die Schreibung IIII in 4 Strichen tritt; auch das Tagesdatum, 9. Juni oder 12. Juni (.u.id. iun. oder .II.id. iun.), bleibt wohl unsicher. Zu Taf. III ist in der Erklärung das Monatsdatum „Ende November" (sub die . . . [unleserlich infolge Bruchs] kl. dec.) nachzutragen, zu Taf. V a (Bischof Hermann II. von Bamberg für Kloster Ossach, 1174) „vor 9. März", weil das 22. Königsjahr Friedrichs I. gezählt wird. Auf Taf. VII c (Imbreviaturbuch des Notars Jakob von Bozen 1295 lies Zeile 10 v. u. nicht om(nen)dam(us) sondern om(ne) dam(num), Taf. IX b in der späten Registraturnotiz nicht Gutenhaim, sondern wie richtig dasteht Butenhaim, Taf. X a Zeile 7 v. o. wohl Alb(ertus), nicht Alb(er). Taf. XII b (Herzog Albrecht V. von Österreich 1428 Juli 17) bietet zugleich ein bei Philippi fehlendes Beispiel eines Wappensiegels, bei dem 5 Wappenschilde in Form eines Fünfblattes zusammengestellt sind, um von den verschiedenen gut gelungenen Siegelbildern in den beiden Urkundenheften nur dieses eine hervorzuheben.

Philippis Siegelheft reicht zeitlich von den Karolingern bis zum Anfang, vereinzelt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts; es berücksichtigt das jetzige Deutsche Reich und die deutschen Länder Österreichs, vereinzelt auch die Schweiz und die Niederlande, und außerdem die Bullen und einige andere Stempel der Päpste (Taf. VIII, wo nur Nr. 14, Paul II., etwas undeutlich ist). Die sehr knappen Literaturnachweise sind aus Philippis Zusammenstellung in der 8. Auflage des Dahlmann-Waitz (Quellenkunde der deutschen Geschichte) und aus Igens Abriß in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft zu ergänzen. Während H. Wibel in neuerer Zeit die Abbildung der Siegel unmittelbar nach den Originalen verlangt hat (Neues Archiv d. Ges. f. ält. Deutsche Geschichtskunde XXXV, 250), hat Ph. seine Abbildungen durchweg nach Gipsabgüssen herstellen lassen, weil er so die schärfste und unter sich gleichartige Wiedergabe zu erzielen hoffte. Seine Abbildungen sind nicht älteren Werken entnommen, in denen zum Teil recht gute Vorarbeiten für ein beschränktes Gebiet vorliegen, sondern stammen im wesentlichen aus den großen Siegelsammlungen der Staatsarchive in Marburg und in Berlin und aus den Originalen des Staatsarchivs zu Münster. Die „Privatsiegel" berücksichtigen dementsprechend ganz überwiegend Westfalen und dessen nähere Umgebung, und in erster Linie für dieses örtlich beschränkte Gebiet ist in diesem Heft mit seiner großen Fülle gut gelungener Abbildungen zweifellos ein äußerst wertvolles Hilfsmittel geschaffen. Den Zwecken des akademischen Unterrichts würde allerdings eine gleichmäßigere, wenn auch im einzelnen weniger eindringende Heranziehung der verschiedenen Gegenden Deutschlands noch mehr entsprochen haben, obwohl Ph. sich bemüht hat, „Stücke auszuwählen, welche allgemeingültige und nicht speziell westfälische Typen darstellen." Diese Aufgabe wäre bei dem ungleichmäßigen Stande der Vorarbeiten und der Zersplitterung des Stoffes zwar viel mühsamer, aber innerhalb gewisser Grenzen doch wohl nicht unlösbar gewesen. Immerhin werden

auch jetzt mancherlei hübsche und lehrreiche Beispiele von weiter her geboten. Hier seien besonders aus der recht umsichtig gemischten Taf. IV (Bildnissiegel von weltlichen Fürsten und Herren) die märkisch-brandenburgischen Stücke, das spitzovale Siegel des Askaniers Johanns I. († 1266, im Register falsch „Otto I.“) und das prächtige Reitersiegel der beiden ersten zollernschen Kurfürsten (Taf. IV 6 und 17), hervorgehoben. Daneben mögen noch die Siegel der Anhaltiner Otto und Heinrich von Aschersleben (1266/71, Taf. IV 14), Herzog Swantibors III. von Pommern-Stettin († 1413, Taf. IV 16), des Erzbischofs Albrecht von Mainz aus dem Hause Zollern († 1545, Taf. IX 30) und des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich (Taf. IV 18) genannt werden. Das dem Markgrafen Dietrich von Landsberg und der Niederlausitz (1156/1185, nicht 1186) zugewiesene Reitersiegel Taf. IV 7 gehört schon nach der Umschrift Teodericus Dei gr(ati)a marchio Misnensis seinem Neffen Dietrich dem Bedrängten von Meißen (1197/1221) an, wie Posse, Siegel der Wettiner III 1, richtig angibt.

Andererseits fehlt es nicht an erheblichen und nicht unvermeidlichen Lücken, für deren Ausfüllung sich durch Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Abbildungen hätte Raum gewinnen lassen. Das gilt sogar zum Teil für die Kaisersiegel (Taf. I—III, zu Friedrich I. auch X 37, zu Otto III. auch XI B 3, zu Heinrich IV. auch XI B 2), für die in Posses Werk ein guter Führer vorlag. In den Erläuterungen und Unterschriften finden sich mehrfach kleinere und größere Ungenauigkeiten. Es fehlen dann z. B. ganz Siegel Konrads I., Heinrichs III., Lothars von Supplinburg, Konrads III., Philipps von Schwaben, Ottos IV., Heinrichs (VII.), Konrads IV., Wilhelms von Holland, Richards von Cornwall, Alfons' von Castilien, Rudolfs von Habsburg, Albrechts I., Heinrichs VII., Friedrichs des Schönen, Albrechts II. sowie aller Gegenkönige (Rudolfs von Schwaben, Hermanns von Luxemburg und Heinrich Raspes). Von Otto III., Heinrich II. und Heinrich IV. sind nur Blei- oder Goldbullen wiedergegeben. Reichlich stark beschädigt sind I 11 (Heinrich V), 12 (Heinrich VI.), 13 (Friedrich II.); bei Friedrich II. (Taf. I. 13, 14) wäre zudem einmal das 3. deutsche Kaisersiegel mit „et rex Jerusalem“ (Posse I 29, 3: 1226/1250) lehrreicher gewesen. — Die Zahlen, die zu den Abbildungen gesetzt sind, bedeuten mit störender Ungleichmäßigkeit manchmal die Jahre, in denen der Stempel nachgewiesen ist, manchmal die Regierungsjahre, bei der Kaiserin Konstanze („1186/1197“, Taf. III 9) sogar die Jahre ihrer Ehe (sie starb erst 1198, und das abgebildete Siegel ist nach Posse vom Juni 1198!), bei der Kaiserin Maria („1218/1259“, Taf. III 10), die Jahre ihrer Witwenschaft, obwohl es sich, wenigstens das eine Mal, kaum um ihr Witwensiegel handelt. Sehr auffällig ist, daß Taf. I 4 (Ludwig der Deutsche) auf dieselbe Vorlage wie Posse I 2, 6 zurückgehen soll: Der Ausdruck des Kopfes ist dort ein ganz anderer. Ebenso steht es mit Taf. III 10 a (Maria, Gemahlin Ottos IV.), wo Posse I 26, 1 einige Buchstaben der Umschrift mehr hat. Das Rücksiegel derselben Kaiserin Maria (Taf. III 10 b) gehört zu einem andern Vordersiegel, als dem bei Ph. abgebildeten (vgl. Posse I 26, 2—3). — Taf. I 6 (Karl der Dicke) kann schwerlich aus Mühlbacher 1439 stammen,

da dies die Urkunde Ludwigs des Deutschen ist, aus der I 5 entnommen ist. — Das erste Vorkommen von „Aurea Roma" auf einer Bleibulle Ottos III. findet sich nach Posse an DO. III. 390 vom 23. Januar 1001; bei Philippi III 1 wird dieser Stempel schlechthin mit der Kaiserzeit Ottos III. 996/1002 angesetzt. Von dem sehr bezeichnenden Renovatio imperii Romanorum auf Bleibullen Ottos III. (Posse I 10, 2—3, 4—5, 6—7 von 998 April 22. bis 999, 999/1000, 1000), gegenüber dem früheren und späteren Renovatio regni Francorum (Goldbulle Ludwigs des Frommen, Posse IV 73, 1—2; Bleibulle Karls III. 881—885, Posse I 4, 2—3, 887, Posse I 4, 4—5; Bleibulle Arnulfs 896, März 1., Posse I 5, 5—6; Bleibulle Heinrichs II. 1003/7, Posse I 11, 4—5) findet sich bei Ph. kein Beispiel, ebensowenig von einigen andern, zwar vereinzelten, aber gerade darum sehr bemerkenswerten Erscheinungen unter Otto III., wie dem Bild des stehenden Königs (Posse I 9, 5 und 6, 996/997 und 997) und den Bleibullen mit dem wiederholten Brustbild des Kaisers mit Schild und Lanze auf dem Revers (Posse I 10, 2—3, 4—5, 6—7: 998/9, 999—1000, 1000). Noch lieber hätte ich einen Hinweis auf das 1. Beispiel des in der Folge herrschenden Bildes des sitzenden Königs gerade unter Otto III. (Posse I 10, 1, 997/998) gesehen, sowie darauf, daß eine Lehne an dem Sessel des Königs sich zuerst unter Konrad III. (Posse I 21, 1: 1140; fehlt bei Philippi) findet. — Auch das Dei gratia Romanorum imperator augustus in der Siegelumschrift findet sich zuerst bei Otto III. (Posse I 9, 5: 996 Mai 22. bis 997; I 9, 6; 10, 1 usw.), die Erweiterung et semper augustus dagegen sicher zuerst (und seitdem ständig) auf dem II. Stempel (1. Kaisersiegel) Heinrichs VI. (Posse I 23, 2: München 1194 Januar 2, Stumpf 4844). Das et semper augustus könnte allenfalls schon dem 4. Stempel Friedrichs I. angehören, von dem Posse I 22, 2 eine beschädigte Abbildung gibt mit der Umschrift: + FREDERICꝰ DEI·GRA. ROMANOR IMPER. .... AVG-S. Die Lücke ist etwas groß für bloß ATOR, doch ist auch auf dem 3. Stempel Friedrichs I. (Posse I 22, 1) ein Zwischenraum zwischen imperator und augustus. Sicher falsch wird bei Ph. I 11 auf dem 2. Kaisersiegel Heinrichs V. die beschädigte Umschrift zu imperator semper augustus ergänzt, vgl. Posse I 19, 3. — Die Buchstaben auf der Rückseite der Bleibulle Heinrichs II. (Taf. III 2) lauten deutlich:

R D

I P (nicht A); Wibel (Neues Archiv XXXV, 248 A. 1) schlägt als Deutung dafür vor etwa: Deus protege imperium Romanorum. — Auf Taf. II 4 (Ludwig der Bayer) lautet die Umschrift deutlich vollständiger: S·SECR'·LVDOWICI·DEI·GRA·ROMANOR'·IMPATORIS·S·A· (= semper augusti). — König Adolf (Taf. I 15) regierte 1292 (nicht 1291)/1298. Die Umschrift auf dem Siegel seiner Gemahlin (Taf. III 11) lautet: + INMAGINA·DEI·GRACIA·RO ..... REGINA·SEMPER·AVGVSTA (nicht Sigillum Imagine Dei gracia Romanorum regine, semper Auguste). — Friedrich III. (IV.) erlangte am 16. März 1452 die Kaiserkrönung und ließ vermutlich bei dieser Gelegenheit (nicht „etwa 1451", zu Taf. II 1) sein Siegel entsprechend ändern. Bei dem Königssiegel Maximilians I. (Taf. II 11) soll

es wohl heißen „1486/1508" (nicht 1518). — Ein Siegel Richards von Cornwall, das zugleich als Beispiel eines außerdeutschen Siegels hätte dienen können, wäre deshalb nicht unerwünscht gewesen, weil Posse bei dieser Gelegenheit ein eigentümliches Mißgeschick zugestoßen ist. Posse bildet nämlich (I 36, 1, 2), außer 2 übermäßig verstümmelten Reitersiegelfragmenten, ein prächtiges Reiter- und ein prächtiges Thronsiegel eines Königs Richard ab, aber leider nicht Richards von Cornwall, sondern Richards II. von England (1377/1399), wie sich aus der Schriftform und dem Wortlaut der Umschriften ohne weiteres ergibt; Richard von Cornwall war weder je König von England oder Frankreich noch Herr von Irland. Die Umschriften lauten nämlich beidemal: + Ricardus Dei gracia rex Francie et Anglie et Dns Hibernie. Es handelt sich auch nicht um 2 Siegel, sondern um Vorder- und Rückbild ein- und desselben Stückes des durch lange Zeit ständig festgehaltenen Typus des englischen Königssiegels des 14. und 15. Jahrhunderts, wo meist nur in den alten Stempel der neue Königsname eingefügt wurde.

Zu Taf. IV 2 heißt es, Heinrich der Löwe trage hier „Eisenhaube ohne Nasenschiene", auf der Abbildung ist aber letztere deutlich zu erkennen. IV 5 (Graf Adolf von Waldeck) ist WALDEKE (nicht Walteke) zu lesen. IV 12 (Junggraf Heinrich von Dale 1313) ist stark beschädigt und nicht sehr deutlich. Nicht genau genug ist die Unterschrift zu IV 15: „Pfalzgräfin Elisabeth, geb. Gräfin Cleve-Mark (1400/1413)"; gemeint ist wohl die Gemahlin des Herzogs Stephan II. von Bayern-Ingolstadt. V 23 (Graf Otto IV. von Ravensberg 1323) steht in der Umschrift clippeus (nicht clipeus). — Auf Taf. VII (Städte und weltliche Korporationen) sind nicht westfälisch oder hessisch-rheinisch nur Lübeck, Böcklabruck in Oberösterreich und Luzern. Zu dem vortrefflich gelungenen Lübecker Siegel sei es gestattet, auf die zahlreichen Siegel von Seestädten mit einer Schiffsdarstellung hinzuweisen, die B. Hagedorn (Die Entwicklung der wichtigsten Schiffstypen bis ins 19. Jahrhundert, Berlin 1914) besprochen und abgebildet hat. — Den Zweifel an der Echtheit von IX 7 (Erzbischof Heribert von Köln 999/1021) möchte ich mir nicht ohne weiteres zu eigen machen. Die eigenartige Umschrift servus Christi ist jedesfalls voll verständlich, sobald man sich der engen Beziehungen Heriberts zu Kaiser Otto III. erinnert. — Taf. IX veranschaulicht in sehr lehrreicher Weise die verschiedenen Arten, in denen die mittelalterlichen Siegel auf und an den Urkunden befestigt waren. Eine sehr erwünschte Beigabe bilden schließlich das Namen- und das Sachregister in dem Erläuterungsheft.

Berlin-Steglitz. Adolf Hofmeister.

Aloys Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer. Mit 4 Karten. Zweite, durchgesehene Auflage. 364 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt, 1918. 10.— Mk.

„Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze!" — Als E. M. Arndt vor mehr als hundert Jahren dieses Wort prägte, da war es der Ausdruck national deutschen Sehnens. Und wie es 1870 Wirklichkeit wurde, da hub jenseits der Vogesen die große Klage an, die

nie verstummte. Wohl klang sie manchmal leise. Selbst zu Beginn dieses Krieges wollte der Schrei „Elsaß-Lothringen" noch nicht so recht in die Weite hallen. Bis die Leidenschaften sich immer mehr erhitzten. Da brach es denn bei dem Ministerium Clemenceau durch. Die Sehnsucht von fast 50 Jahren, sie wurde zum brausenden Kampflied. Umgekehrt ging beinahe der Weg in Deutschland. Die Zielloſigkeit in der politischen Führung hat trotz größter militärischer Erfolge die Stimmung immer mehr bergab gleiten lassen. Und so besteht die Befürchtung, daß Elsaß-Lothringen zu einem wesentlichen Gegenstand auf dem Verhandlungstische der allgemeinen Friedenskonferenz werden wird. Eine der zartesten deutschen Herzensfragen wird damit einem internationalen Schiedsgericht unterworfen, dessen Zusammensetzung das deutsche Volk nur mit Sorge betrachten muß.

Diesen Zustand hat die französische Regierung herbeigewünscht und dementsprechende Vorkehrungen getroffen. Eine umfassende Publizistik ist in ihren Dienst getreten. Die französische Geschichtswissenschaft steht dabei in vorderster Linie. Und hier handelt sie, ganz unbekümmert um allgemein wissenschaftliche Grundsätze, sie erfaßt ihre Aufgabe nur unter dem einen Gesichtswinkel „Right or wrong, my country". Eine ganze Literatur über Elsaß-Lothringen ist erstanden, von den vornehmsten Forschern geführt, die mit allen Möglichkeiten, welche die Geschichte bietet, gleichviel ob zu Recht bestehend, die Ansprüche Frankreichs auf mindestens unsere alten Reichslande, wenn nicht gar das linke Rheinufer überhaupt, nachzuweisen sucht. Immer drohender ist der Ansturm geworden.

Mancher deutsche Gegenhieb ist zwar schon geführt worden. Aber auf der ganzen Linie hat doch erst der Bonner Historiker Aloys Schulte mit dem vorliegenden Werke — hoffentlich nicht zu spät — den Kampf aufgenommen, um einmal in aller Gründlichkeit „die Flut französischer Geschichtsklitterung" auf ihren Wert hin zu untersuchen. Kein Alldeutscher spricht. Das ist zu beachten. Das Buch wird nicht getragen von der strömenden Beredsamkeit fliegender Begeisterung oder schweifender Phantasie, nein, nüchterne Prosa ist es, zwingende, zuweilen bis ins kleinste gehende Beweisführung, wie ein sorgsamer Anwalt sie übt, nur durchwärmt von der tiefgründigen Liebe eines Mannes zu seinem Vaterlande, der nicht nur eine große Lebenserfahrung verteidigt, dessen Weltanschauung überhaupt von dem Recht und der Gerechtigkeit der von ihm vertretenen Sache abhängt. So darf man sich dem Buche hingeben als einem Führer zur Wahrheit und Wahrhaftigkeit und aus ihm den Glauben schöpfen, daß die elsaß-lothringische Frage — ich muß es nochmals betonen — eine Herzenssache des deutschen Volkes ist, für die es Mehrheitsbeschlüsse nicht gibt. Und diese Herzenssache ist nicht der Ausfluß eines Gefühls, einer schnell erregten Stimmung, sie ist auf Tatsachen gegründet, die nie und nimmer wegzuleugnen sind.

Sch. beginnt sein Werk mit einem Satze, der nie genug betont werden kann, und der stets ein besonders schwacher Punkt in der französischen Beweisführung ist: „Die französische Literatur nimmt nicht gern das Wort ‚oberrheinische Tiefebene' in den Mund." D. h. er beginnt mit der Erörterung der geographischen Grundlagen der zu behandelnden

geschichtlichen Ereignisse, oder, um ein neuzeitliches, von dem Schweden Kjellen eingeführtes Schlagwort zu gebrauchen, er gibt seinen Fragen eine geopolitische Einleitung. Und das ist gut so. Mit dem Namen „Oberrheinische Tiefebene" packt man die Franzosen an ihrer wundesten Stelle. Die Entstehung dieses fruchtbaren Gebietes wird angedeutet: Eine gewaltige nord-südliche Grabensenkung, die ein ehemals zusammenhängendes Gebirge in zwei Teile zerriß, wovon aber der eine das getreue Spiegelbild des andern ist. Tausendfach ist diese Tatsache nachgewiesen, keine auch noch so haßgeblendete Vernunft kann sie wegleugnen. Und so geht es eigentlich den ganzen Rhein entlang, überall ist die linke Rheinseite das überraschend genaue Gegenstück zur rechten. Zusammengehalten wird aber das ganze Gebiet durch die lebenspendende Flußader, den Rhein mit seinen Nebenflüssen. Wenn je eine Stromlandschaft ein in sich geschlossenes — und in mehr als einer Hinsicht geschlossenes — Gebiet darstellt, dann das Rheingebiet. Mit vollstem Recht weist Sch. auf diese Tatsachen hin. Und ebenso berechtigt ist das Ergebnis seiner Beobachtung, daß die wahre natürliche Grenze zwischen Deutschland und Frankreich auf dem Westkamm der Vogesen und der Woëvre verläuft. Allerdings benutzt er nicht diese Erkenntnis, um daraus politische Folgerungen über die zukünftige Grenzgestaltung zu ziehen. Lediglich die Welt der Tatsachen wird behandelt. Zu diesen gehört nicht zum wenigsten die, daß vor 1870, als der Rhein Deutschlands Grenze war, der Verkehr auf dem Strom immer mehr zurückging, während die letzten deutschen Jahrzehnte einen ungeheuren Aufschwung brachten.

Die französischen Gelehrten haben die Beweise der Zugehörigkeit des Elsaß zu Frankreich nicht bloß der neueren Geschichte entnommen. Nein, die Römer, ja sogar die Kelten müssen herhalten. Daß Cäsars Gallien den Rhein zur Grenze hatte, dieser Umstand scheint nach französischer Meinung einen unverjährbaren Rechtstitel zu geben. Sch. lehnt dies ebenso ab wie die keltischen Phantasien, die selbst die Persönlichkeiten eines Chlodwig und Karl des Großen in Zweifel ziehen. Er kann dies um so mehr, als die Sprachgeschichte, deren Leistungen gerade auf diesem Gebiete durch uns Deutsche von besonderer Genauigkeit sind, eine sichere Grundlage gibt. Sch. bekennt sich hier zu den Forschungen von Behaghel und Dietrich Schäfer, die übereinstimmend die geringen Verschiebungen der deutsch-französischen Sprachgrenze vom Wasgenwald bis zum Kap Gris-nez an der Kanalküste nachgewiesen haben.

Gerade das Gegenteil dieser anscheinend unverrückbaren Tatsachenerstarrung bildet die politische Geschichte dieser Gebiete, insbesondere die von Elsaß-Lothringen. Sch. verfolgt sie von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Mit seltener Unermüdlichkeit geht er all den zum Teil absichtlichen Irrungen seiner Gegner nach, mit strenger Sachlichkeit weist er all die Fehler und Entstellungen zurück. Wenn er dabei hin und wieder eine ironische Frage einwirft oder ein satirisches Ausrufungszeichen setzt, so ist das wohl zu verstehen. Gegenüber einem solchen Meer von Verleumdung und böser Absicht hieße es fleisch- und blutlos sein, wollte man sich jeder Äußerung enthalten. Trotzdem ist Sch. ganz vornehme Reserve. Um so vernichtender ist aber schließlich sein Urteil, gleichviel ob

er die Deuteleien eines der Begehrlichsten der Franzosen, des Historikers Flach über die Straßburger Lilie mit weitgehendster Umständlichkeit zurückweist, oder die Anmaßungen Gabriel Hanotaux' über das Elsaß und Burgund. Aus all diesem Hin und Her ergibt sich eine Geschichte des Elsaß, die in ihrem leidensreichen Entwicklungsgange einem sonst wohl nie so schmerzhaft zum Bewußtsein kommt wie eben bei diesem Anlaß. Am spannendsten wird sie natürlich im 19. Jahrhundert. Hier zeigt sich auch bei Sch. der Einfluß, den der Weltkrieg in der Beurteilung Napoleons I. bewirkt hat. Wir sind dem ersten Kaiser unzweifelhaft mehr gerecht geworden. Die Brille der Befreiungskriege ist abgetan, wir sehen den Korsen mehr im Rahmen der wirklichen Zusammenhänge, d. h. in seiner Stellung gegenüber England. Das muß natürlich dahin führen, die Diplomatie der damals Verbündeten in bezug auf Deutschland noch mehr herabzusetzen, als es ohnehin schon geschah. Dies bringt aber auch wieder die Franzosen dazu, in den Rheinlanden noch auf Sympathien zu hoffen, die sich wohl auf bestimmte Äußerlichkeiten gründen, aber sonst ohne jeglichen Rückhalt sind. Sch. lehnt diese Mutmaßungen natürlich ab, und jeder Rheinländer wird ihm darin ohne weiteres recht geben, trotz Maurice Barrès.

Schließlich kommt Sch. zu den französischen Kriegszielen der Gegenwart. In Auszügen, vielfach mit Kartenskizzen, gibt er die hauptsächlichsten Vertreter der Revancheliteratur. Für Deutsche ein schmerzliches Kapitel! Und doch, wie wenig weiß man in der deutschen breiten Öffentlichkeit davon. Sch. übertreibt in keiner Weise. Er bringt nur Werke, deren Verfasser tief gekränkt sein würden, wollte man sie nicht ernst nehmen. Und doch, welcher Wahnwitz, diese Zerstückelungspläne und -vorschläge für unser Vaterland. Dabei ist das Gröbste noch unterdrückt. Der Platz würde auch gar nicht ausgereicht haben. Es wird ein peinlicher Anblick werden, wenn einmal in unsern Kriegssammlungen oder den größeren Bibliotheken diese Kulturleistung der „grande nation" in der Enge eines einzigen Raumes zusammengestellt sein wird! — Doch was Sch. vermittelt, genügt vollständig, nicht nur die dringende Berechtigung seines Buches nachzuweisen, nein, es wäre zu wünschen, daß es in allen deutschen Herzen widerhalle und auch die Lauesten entflamme; es gilt deutsche Ehre, Bismarcks Werk! — Und darüber hinaus bringe das Buch in alle Welt zu Neutralen und Feinden: wenn ein Recht durch Geschichte und Landesnatur geheiligt ist, dann ist es das deutsche Anrecht auf Elsaß-Lothringen. Das legt Sch. unwiderruflich dar. Und der Wert seines Buches steigt noch, wenn er von dem Drange seines Herzens Kenntnis gibt: „Die Schrift geht nicht auf äußere Anregung zurück, weder amtliche noch nichtamtliche, und hat auch keinerlei offizielle Unterstützung erfahren."

Im Oktober 1918. Hermann Dreyhaus.

Schmidt, Herbert, Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee = Hist. Untersuchungen, hersgb. von Eichorius u. a. H. 4. Breslau 1914. VIII u. 106 S.

Michniewicz, B., Stahl und Bismarck. Berlin 1913. 204 S.

Die Anzeige dieser beiden sich inhaltlich vielfach berührenden, nach Stil und Auffassung stark voneinander abweichenden Schriften hatte der

uns zu früh entrissene Ernst Salzer übernommen, zu dessen Arbeitsplänen eine umfassende Biographie Stahls gehörte, dessen Briefwechsel mit Rothenhan er noch als eine Vorstudie mit einer umfangreichen Einleitung veröffentlicht hatte. Durch die militärische Einziehung des Referenten hat sich die Besprechung weiter verzögert, die von Salzer schon durch mannigfache kritische Randbemerkungen gefördert worden war.

1. Schmidts Untersuchung ist fleißig und zeugt von besonnenem Urteil trotz einzelner Widersprüche, die sie enthält. Sie hätte gewonnen durch eine glücklichere Disposition. Die Darstellung der Teilnahme Stahls an der praktischen Politik der Jahre 1848—1851 bringt, da diese Teilnahme sich im wesentlichen auf die Veröffentlichung von Aufsätzen und Broschüren beschränkte, vielfach in anderer Form dasselbe wie der systematische zweite Teil, der durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen ein Bild von dem Inhalt der deutschen Nationalstaatsidee Stahls zu entwerfen sucht. Der erste Teil wäre, stark verkürzt, besser mit den biographischen Daten der ausführlichen Einleitung verbunden und die in dieser gegebenen Skizze der politischen Grundanschauungen Stahls richtiger an den Anfang des systematischen Abschnitts gestellt worden. Dessen Mittelpunkt hätte Stahls Idee von der autonomen Staatspersönlichkeit bilden sollen; die Stellung Stahls zu den Problemen der preußischen und deutschen Politik wäre davon zu trennen gewesen. Daß sich Stahls deutscher Nationalstaatsgedanke erst allmählich aus den Kämpfen der Jahre 1848—1851 herauskristallisiert habe, Stahls Teilnahme an diesen daher näher zu schildern gewesen sei, wie Schmidt meint, trifft m. E. nicht zu. Bereits in den Schriften Stahls vom Sommer 1848 erscheint der Gedanke in vollkommener Klarheit.

So unwandelbar wie meist, auch von Schmidt und abgeschwächt von Michniewicz, angenommen wird, waren Stahls Grundanschauungen wohl nicht. Schwerlich hätte Stahl sonst selbst seine Rechtsphilosophie später ein unreifes Buch nennen können (Salzer, Vierteljahrsschrift Bd. 14 [1911], S. 524). Eine vergleichende Untersuchung über die Abweichungen der verschiedenen Auflagen der Philosophie des Rechts würde hier erst Klarheit schaffen.

Auffallend ist der von Schmidt nicht bemerkte Umschwung in Stahls Ansichten über die zu schaffende deutsche Reichsgewalt: noch am 30. August 1848 spricht er in der „Kreuzzeitung" von dem „neu kreierten Kaiser, der keine angestammten Lande und keine Tradition in Deutschland hat", ohne ihm die Idee einer preußischen Suprematie entgegen zu stellen, die dann schon am 1. September proklamiert wird.

Die aktuelle Bedeutung von Stahls Schrift über das „monarchische Prinzip" (vgl. Michniewicz S. 32—34) hat S. nicht beachtet. Auch die sehr wichtige Bemerkung auf S. V dieser Schrift über den innersten Lebenstrieb dieses Zeitalters und den „Fortschritt vom ständischen Partikularismus zur nationalen Einheit" ist S. entgangen. Sie hätte unter anderem dazu dienen können, die Lücke auszufüllen, die zwischen den Zeugnissen über Stahls Stellung zum deutsch-nationalen Gedanken aus den Jahren 1840 und 1848 klafft.

Nicht recht gelungen ist der Vergleich zwischen Stahl, Ludwig

von Gerlach und Bismarck auf S. 88—106, der schon Gesagtes ohne schärfere Formulierung wiederholt.

2. Das von Schmidt nur berührte Problem Stahl und Bismarck greift Michniewicz ernsthaft an. Zwar zerfällt seine Schrift in etwas lose nebeneinander gestellte Einzeluntersuchungen, die Gegenüberstellung von Stahl und Bismarck entbehrt des Systematischen, sie wird meist an die äußeren Lebensumstände der beiden Männer angeknüpft, immer wieder unterbrochen durch eingehende Studien zu den Stahlschen Gedankengängen, wie denn überhaupt begriffliche Schärfe vielfach vermißt werden wird. Aber im ganzen ergibt die leicht feuilletonistisch geschriebene Arbeit doch ein lebendiges Bild der grundverschiedenen Wesensart des größten Theoretikers und des größten Praktikers der konservativen Staatsanschauung.

Im einzelnen bemerke ich:

Ich kann nicht finden, daß Stahls Entwicklung und ganze Stellung sich nur begreifen lassen, wenn man sein Judentum als Angelpunkt seines Wesens erfaßt (S. 15). Weder die Art seiner Frömmigkeit noch seine Rechtsphilosophie zwingen zu dieser Auffassung, gegen die man mit derselben nicht berechtigten Verallgemeinerung etwa Stahls Gutmütigkeit oder seinen Opportunismus anführen könnte. Auch ein Beweis dafür, daß seine Zeitgenossen bereits in der Religion die Basis seiner Staats- und Weltanschauung gesehen hätten (S. 18), wird weder durch die allgemeine Redewendung in Wetzells Gedächtnisrede noch durch Käthe Olshausens erst 1888 veröffentlichte Bemerkung erbracht, daß er „als ein rechter Israëlit ohne Falsch vor seinem Gott gewandelt" sei.

Wurde Stahl wirklich erst durch seine Frau strenger Lutheraner (S. 27)? Salzer weist darauf hin, daß sein Schwager reformiert war (Brief an Rothenhan vom 7. Januar 1843).

Die Ausführungen über Stahls Ehrgeiz, durch den „die Linien seines öffentlichen Daseins" oft in anderer Richtung als die seines untadeligen Privatlebens verlaufen sein sollen (S. 20 f.), sind kaum aufrecht zu erhalten. Daß Ehrgeiz mit die Triebfeder für den Eintritt in die Burschenschaft gewesen sei, ist nur Vermutung. Bei seiner Wahl in die bayerische Ständekammer hat Stahl sogar eine gewisse Scheu vor parlamentarischer Wirksamkeit gezeigt, wenn er sie auch bald überwand (S. 28); nach seinem Konflikt mit Abel hat er sich nicht wieder wählen lassen. Die von zeitgenössischen Gegnern Stahl gemachten Vorwürfe der Anmaßung, Zwiespältigkeit, verletzenden Eifers oder der Sophistik, die Käthe Olshausen und Michniewicz wiederholen, muß sich jeder Politiker von scharfer Prägung gefallen lassen. Daß sie Stahl in besonderem Maße eigneten, finde ich nicht. Die politisch-philosophische Polemik seiner Zeit zeigt nirgends sanfte Züge, weder bei den Radikalen wie den Brüdern Bauer oder bei Stirner, noch etwa bei Ludwig von Gerlach, dessen Persönlichkeit dadurch nicht getrübt wird. M. äußert den Verdacht, bei Stahls Betonung seines monarchischen Glaubensbekenntnisses hätten auch nicht ganz reine Gesichtspunkte mitgespielt (S. 41 f.), aber an anderer Stelle nennt er selbst das „Monarchische Prinzip" den „wahrsten und treuesten Ausdruck der Überzeugung Stahls" (S. 34). Es bedarf durchaus nicht der künstlichen Konstruktion einer „Zwiespältigkeit" Stahls. Was Varnhagen äußert (S. 42), ist Klatsch.

Die Ausführungen über Stahl und Gerlach S. 48—50 berücksichtigen nicht die Ausführungen Salzers in diesen Forschungen Bd. 23 S. 597 ff., die ein wesentlich vertieftes Bild ergeben. Die Polemik M.s gegen Stahls Bemerkung, er habe wie Gerlach auf dem Boden der geschichtlichen Anschauung gestanden (S. 50), beruht auf einem Mißverständnis. Stahl versteht darunter nicht „historische Erkenntnis", die für Gerlach unter den Begriff „Pantheismus" fallen würde, sondern Anerkennung des geschichtlich Gewordenen. Und darin stimmte er in der Tat mit Gerlach überein.

Nach S. 41 f. hätte Stahl das Volk vom Gesetzgebungsrecht ausschließen wollen. Das ist nicht richtig. M. läßt selber auf S. 39 f. Stahl der Volksvertretung eine beratende und beschließende Stimme bei der Gesetzgebung zugestehen.

Die Ausführungen S. 65 ff. über Stahls und Bismarcks Stellung zum christlichen Staat und zur Judenemanzipation, die Salzer nach dem Zeugnis hinterlassener Bemerkungen für verfehlt gehalten hat, scheinen mir doch im wesentlichen das Richtige zu treffen. Auch das Schlußurteil, daß der christliche Staat das Alpha und Omega im Leben und Wirken Stahls, dagegen in Bismarcks Reden und Dasein eine Episode gewesen sei, halte ich für zutreffend.

Wenn M. (S. 89) Bismarcks „geraden historischen Sinn" anerkennt der zwischen der französischen und den beiden englischen Revolutionen keinen Unterschied gesehen habe, und ihm Stahls romantische Irrgartenpfade gegenüberstellt, so wäre doch darauf hinzuweisen, daß hier in der Tat grundsätzliche schon von Ranke näher ausgeführte Gegensätze vorhanden sind. Bismarcks historischer Sinn irrt sich in seinem Urteil über den Charakter der englischen Revolutionen, die keineswegs einen Rechtsbruch nach Art der französischen Revolution bedeuteten.

Über Stahls Gedanken über die Bedeutung einer ersten Kammer im Verfassungsstaat macht M. auf S. 98 und S. 105 Angaben aus Stahls „Revolution und konstitutionelle Monarchie", die sich widersprechen, ohne daß dies M. bemerkt zu haben scheint. Hier wäre eine schärfere Interpretation der Stahlschen Gedanken nötig gewesen. Das Gleiche gilt für die Ausführungen über Stahls Stellung zum preußisch-deutschen Problem S. 140 ff.); es fehlt an einer klaren und einheitlichen Auffassung. Auch auf S. 127 fällt das Sprunghafte der Gedanken auf, wenn Stahls mangelnder Sinn für gesunden staatlichen Egoismus aus seinem Nichtpreußentum erklärt wird. Das hatte damit nichts zu tun, traf er sich doch in diesem Mangel, wie M. selbst betont, mit Ludwig von Gerlach, dem Vollblutpreußen!

Die Gegenüberstellung von Stahls und Bismarcks Ideen im Frühjahr 1850 über eine preußische Vorherrschaft in Deutschland (S. 159) ist viel zu scharf pointiert. Stahl hat damals sogar über Bismarck hinaus das absolute Veto für Preußen verlangt.

Der Abschnitt über Stahls Stellung zur auswärtigen Politik (S. 192 ff.) ist etwas skizzenhaft geblieben. Die Beweisausführung gründet sich nur auf die beiden Stahlschen Reden aus den Jahren 1854 und 1859. Auch der Schlußpassus „Stahl bismarckisch" erschöpft das Thema nicht; besonders über Stahls Stellung zum Reichstagswahlrecht hätte sich mehr sagen lassen.

Berlin. Ernst Kaeber.

Franz Mehring, Karl Marx. Geschichte seines Lebens. XII u. 544 S. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, 1918. Geh. 8.— Mk., geb. 10.— Mk.

Die neue Weltgeschichte, wie sie sich in den letzten Stadien dieses Weltkrieges abspielt, rückt den Sozialismus immer mehr in den Mittelpunkt des politischen Denkens. Eine Folge von Tatsachen setzt sich mit elementarer Gewalt durch, eine Entwicklung greift Platz, deren Möglichkeit man sich vor wenigen Jahren noch zum mindesten als in weiter Ferne liegend dachte, wenn man sie nicht ganz bezweifelte. Das Rad der Zeit rast. Aber wie man sich auch im einzelnen zu den Ursachen und mehr noch zu den Wirkungen stellen mag, gleichviel, dem Geschichtsforscher liegt es ob, die Entwicklung in sich aufzunehmen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Da ist es zu begrüßen, daß zur Geschichte des Sozialismus eben jetzt ein Werk erschienen ist, das besondere Beachtung verdient. Der Historiker des Sozialismus, Franz Mehring, hat es unternommen, dem Vater oder Apostel des Sozialismus ein Denkmal zu setzen. Nicht als ob bisher die Welt ungenügend über Karl Marx unterrichtet gewesen wäre. Die Marxliteratur ist überreich! Und doch wird man ein Werk vermissen, das mit vorurteilsloser Kritik Leben und Lebensarbeit des großen Weltenwandlers darzustellen versucht. In dieser Lücke bemüht sich Mehring zu bestehen. Die bisherige Marxliteratur besteht in der Hauptsache in der gläubigen Anbetung des Meisters. Was Wunder, wenn da die Legende üppig ins Kraut schoß! M. wendet sich mit unzweifelhafter Deutlichkeit gegen das „Marxpfaffentum" der Kautsky usw. M. will die ganze Persönlichkeit seines gewaltigen Lehrers umgreifen, wohl auch in bewußter Hingabe an sein Werk, aber nicht ohne das Irren und gelegentliche Fehlen zu übersehen. Ein schönes Maß von Kritik und Urteil setzt er also an, d. h. innerhalb der sozialistischen Weltanschauung werden auch bei Marx Licht und Schatten gerecht verteilt; darüber hinaus darf man allerdings nicht vergessen, daß M. als unabhängiger Sozialist schreibt. Der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber ist sein Urteil unnachgiebig und einseitig, selbst manchmal nicht frei von kleinen Bosheiten. Doch streicht man das ab, dann findet man eine Biographie, die sich durch die Kraft ihrer Darstellung wie durch die eindringliche Beherrschung des Stoffes in der Literatur der Lebensbeschreibungen einen vorderen Platz erringen wird.

Zwar sind noch mancherlei Erwägungungen anzustellen. M. nennt sein Werk: Karl Marx. Geschichte seines Lebens. Ausdrücklich verzichtet er auf den üblichen Untertitel „und seiner Schriften". Demnach sollte man meinen, daß die Persönlichkeit nun ganz auf Kosten der Werke hervortreten würde. Das kann man nun wirklich nicht sagen, besonders anfangs nicht. Vielleicht sind hier die Unterlagen durch Briefe, Äußerungen anderer usw., zu dürftig; das Bild will sich jedenfalls nicht deutlich runden. Vielleicht wird aber auch der Bildungsgang des jungen Karl Marx allzu sehr zerfasert. Hegel und immer wieder Hegel, so klingt es durch alle Seiten hindurch. — Aber mir scheint, da ist des Guten doch

etwas zuviel getan. Sonst muß ich sagen, daß trotz der reichlich gegebenen Zeitgeschichte der Aufstieg des Proletarierphilosophen der am besten gelungene Teil des Buches ist. Besonders deutlich sind hier die Entwicklungslinien seines Denkens gezeichnet. Hier hat eine sehr glückliche Hand über einem sehr schmerzvollen Stoff gewaltet, dessen Tragik man in dem einzigen Worte „Exil" begreift. Dreimal kommt es in gesteigerter Schwere vor, sich an die Hauptstädte unserer westlichen, jetzt so feindlichen Nachbarn heftend. Kein Wunder, wenn sich als Ergebnis eines solchen Lebens die „Internationale" ergibt.

Erhellt wird die trübe Lebensbahn Karl Marxens durch die wunderbare Freundschaft zu Friedrichs Engels. Mit feinem Takt hat M. das Verhältnis der beiden zueinander geschildert, gerecht, frei von blinder Verehrung für gerade seinen Helden. Als besonders gelungen möchte ich die Charakteristiken der beiden Männer hier mitteilen, die unmittelbar hintereinander stehen, wodurch die eine mit zur Hervorhebung der anderen beiträgt. „Engels, der blonde Germane, hochaufgeschossen: mit englischen Manieren, wie ein Beobachter von ihm sagte: immer sorgsam gekleidet, straff zusammengenommen in der Disziplin nicht nur der Kaserne, sondern auch des Kontors; er wollte mit sechs Kommis einen Verwaltungszweig tausendmal einfacher und übersichtlicher einrichten als mit sechzig Regierungsräten, die nicht einmal leserlich schreiben könnten und einem alle Bücher versauten, so daß kein Teufel daraus klug werde: bei aller Respektabilität des Börsenmitgliedes von Manchester aber, in den Geschäften und Vergnügungen der englischen Bourgeoisie, ihren Fuchsjagden und ihren Weihnachtsschmäusen der geistige Arbeiter und Kämpfer, der im Häuschen fern am Ende der Stadt seinen Schatz barg, ein irisches Volkskind, in dessen Armen er sich erholte, wenn er des Menschenpacks allzu müde wurde.

Dagegen Marx, stämmig, untersetzt, mit den funkelnden Augen und der ebenholzschwarzen Löwenmähne, die den semitischen Ursprung nicht verleugneten: lässig in seiner äußeren Haltung: ein geplagter Familienvater, der allem gesellschaftlichem Treiben fern lebte; hingegeben aufreibender Geistesarbeit, die ihm kaum gestattete, ein schnelles Mittagsmahl einzunehmen, und bis tief in die Nacht auch seine Körperkraft verzehrte: ein rastloser Denker, dem das Denken der höchste Genuß war: darin der rechte Erbe eines Kant, eines Fichte und namentlich eines Hegel, dessen Wort er gern wiederholte: ‚Selbst der verbrecherische Gedanke eines Bösewichts ist erhabener und großartiger als die Wunder des Himmels,' nur daß sein Gedanke unablässig zur Tat drängte: unpraktisch in kleinen, aber praktisch in großen Dingen: viel zu unbeholfen, einen kleinen Haushalt zu ordnen, aber unvergleichlich in der Fähigkeit, ein Heer zu werben und zu führen, das eine Welt umwälzen soll." (S. 237/38.)

Wenn M. hier noch einmal auf die jüdische Herkunft seines Helden zu sprechen kommt, so geschieht das nur beiläufig. Gleich zu Anfang tut er das Rassemoment als von Marx überwunden ab. Ich möchte mich dem nicht anschließen. Im Gegenteil sehe ich gerade in dem späteren Marx immer wieder die Art des Altisraeliten, in dem Ungestüm

seines Glaubens, seinem geringen Blick für das Maß der Zeit — das M. übrigens oft hervorhebt — und vielleicht auch in der Loslösung von dem Vaterlandsbegriff und der sich daraus ergebenden Verständnislosigkeit für die deutsche Entwicklung nach 1864, und schließlich auch für Lassalle, dessen Eigenart M., wie schon früher, auch hier gegen die Auffassung seines Lehrers durchaus gerecht wird. — Der alternde Marx zwingt naturgemäß weniges Interesse ab. Fast scheint auch hier M. etwas zu erlahmen. Oder fürchtet er bei den zahllos verschlungenen Fäden allzusehr in die Breite zu gehen?! Jedenfalls wird der feste Zusammenhang etwas gelockert, Augenblicksbilder beherrschen die Darstellung.

Hier wird Gelegenheit genommen, das Hauptwerk des Helden „Das Kapital" einer Besprechung zu unterziehen. So anerkennenswert bei M. der Freimut gegen das „Marxpfaffentum" ist, hier bleibt er selbst etwas in dessen Bann. Wenn auch Rosa Luxemburg ihm für den zweiten und dritten Band des „Kapitals" zur Seite tritt und einen Abschnitt beisteuert, hier ist doch noch ein gutes Maß Dogmengläubigkeit. Hier dürfte später wohl der Ansatz zur Weiterbildung sein. Denn allein aus der gründlichen Durchdringung des Marxschen Werkes — dazu gehört auch die Erfassung seiner Ursachen und geistigen Zusammenhänge — nicht durch bloße Analyse können neue fruchtbare Ströme erschlossen werden. Vielleicht daß einmal durch eine Geschichte der Marxschen Schriften die gewaltige Leistung des großen Sozialisten zum lebendigen Eigentum seiner Anhänger wird. Doch wir wollen nicht unbescheiden sein! Was M. hier geboten, wird in der Geschichtsschreibung des Sozialismus immer dankbare Anerkennung finden.

Berlin-Friedenau, im September 1918. Hermann Dreyhaus.

Hofmann, Aug. Wilh., Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit. Zwei akademische Vorträge . . . mit einleitenden Bemerkungen überreicht von C. A. von Martius. Berlin, Aug. Hirschwald, 1918. 21, 158 S. 8°.

Kein neues Buch, nur den Neudruck einer Schrift von 1882 beschert uns von Martius. Aber vergriffen ist jene erste Auflage, und freudig wird neben weiteren Kreisen der Geschichtsforscher, der sein Arbeitsfeld nicht allzu eng begrenzt, die beiden Vorträge Hofmanns aus den Jahren 1881 und 1882 begrüßen, die hier durch den oben genannten Titel verbunden sind. Über „Ein Jahrhundert chemische Forschung unter dem Schirm der Hohenzollern" sprach Hofmann 1881 am Friedrich Wilhelmstage der Berliner Universität. Noch heute fesselt uns die glänzende und doch schlichte Art seiner Diktion. Aus den Tagen Friedrichs des Großen, wo das Akademiemitglied Andreas Sigismund Marggraf den Zucker in der Runkelrübe entdeckte, führt uns Hofmann zu Marggrafs Schüler Franz Karl Achard, gleich jenem ein geborener Berliner, der die Zuckerrübenstudien seines Meisters emsig förderte und sich dabei der lebhaften Gunst Friedrich Wilhelms III. erfreute. Auch in Humboldtschen Kreisen hat man an diesen Fragen Interesse gefunden. Im folgenden wird im wesentlichen der tief schürfenden Gemeinschaft von Chemikern gedacht, die an der jungen Berliner Universität bahnbrechend wirkte: nach Klaproth

eines Eilhard Mitscherlich, Heinrich Rose, Gustav Magnus. Dank der beträchtlichen Darstellungskunst Hofmanns rundet sich der Vortrag zu einem angenehm lesbaren Beitrag zur Geschichte der Wissenschaften.

Das Gleiche gilt von der zweiten Rede: „Berliner Alchemisten und Chemiker. Rückblick auf die Entwickelung der chemischen Wissenschaft in der Mark." Die Bilder zweier Männer zeichnet Hofmann mit besonderer Liebe, zunächst Leonhard Thurneissers, der die Alaunwerke und Salpetersiedereien in der Mark einführte oder wenigstens verbesserte und die Glasfabrikation förderte, und Johann Kunkels, des Rubinglaserfinders von der Pfaueninsel, des Wiederentdeckers des Phosphors. Johann Friedrich Böttger ist der Mark und ihrem Herrscher bekanntlich entschlüpft und hat — wider seinen eigentlichen Willen — Kursachsen das Porzellan geschenkt, und der schlaue Italiener Caëtano, gleich jenem mehr Betrüger als ein Mann ernster Forschung, hat dem gold- und prunksüchtigen Friedrich I. keinen Ersatz bieten können. Soliderer Art sind die Männer, die Hofmann köstlich knapp und doch lebendig vor uns hintreten läßt: der Berliner Farbenkünstler Diesbach, der Entdecker des Berlinerblau, die beiden ausgezeichneten Ärzte und Chemiker Friedrich Hoffmann d. J. und Georg Ernst Stahl, die am Anfang des 18. Jahrhunderts am Berliner Hofe tätig waren. Mit dem bedeutenden Chemiker der friederizianischen Zeit Marggraf, dem wir oben schon begegnet sind, dem Begründer der Berliner Zinkgußindustrie, schließt Hofmann seine Rede, deren Ausführungen (wie auch bei dem ersten Vortrag) durch Literaturangaben belegt sind.

Berlin. W. Hoppe.

Heinrich von Treitschkes Briefe, herausgegeben von **Max Cornicelius**. Dritter Band, Erster Teil, Drittes Buch 1866—1871. Leipzig, S. Hirzel, 1917. 302 S.

Nach längerer Pause ist 1917 der erste Teil des dritten Bandes der Briefe Heinrich von Treitschkes erschienen. Der Krieg hat diese unerwünschte Verzögerung hervorgerufen und hindert einstweilen auch die Vollendung des ganzen Werkes. Und doch empfand man gerade in diesem Kriege besonders lebhaft das Bedürfnis, einen der besten unserer Führer auf dem Entwicklungsgange des Deutschen Reiches durch die Geschichte in seinen persönlichsten Zeugnissen zu hören. Der bewährte Herausgeber der beiden ersten Briefbände ist diesem allgemeinen Verlangen wenigstens mit einem Teil des dritten Bandes nachgekommen. Wir sehen Treitschke in den bedeutsamsten Jahren deutscher Einigungspolitik von 1866—1871. Reiche Kunde von seinem Seelenleben strömt uns wieder zu.

Der zweite Band der Briefe (ich habe ihn hier Bd. 27, S. 354/6, 1914 besprochen, ebenso den ersten Band 26, S. 297/9, 1913) schloß mit mit dem etwas geräuschvollen Abgange von Freiburg. Um Preußens willen verläßt der erfolgreiche Gelehrte die badische Universität — trotz der eben vollzogenen Verlobung mit dem badischen Edelfräulein Emma von Bodmann —; nach Preußens Hauptstadt begibt er sich, der preußischen Sache zu dienen. Er übernimmt die Redaktion der „Preußischen Jahrbücher". Gerade als der Siegesjubel von Königgrätz durch die Straßen

der Stadt hallt, kommt er in Berlin an. Wie ein Heimkehrender von fernem Auslandsposten! Ein neues Zeitalter politischer Entwicklung scheint ihm anzubrechen. „Darum will ich jetzt eine Weile ganz der Politik leben." Und zunächst hat er zweifellos die Muße dazu. Bis er im Spätherbst dem Rufe nach Kiel folgt. Allerdings nicht so ganz freudig. Aber seine hohe Pflichtauffassung macht ihm doch den Aufenthalt wertvoll. Allein das verschlägt nicht, ihm mit ausdrücklicher Genehmigung des preußischen Kultusministers von Mühler im nächsten Jahre einem Ruf nach Heidelberg folgen zu lassen. Damit beginnt die sonnigste Zeit seines Lebens. Im Heimatlande seiner nunmehrigen Gattin, im regen Verkehr mit alten und neuen Freunden, so findet er sich in lebhaftester Anteilnahme an den politischen Ereignissen, deren Lenker Bismarck immer weniger vom streng liberalen Standpunkt aus gesehen wird, und so gelangt er zu seinem Lebenswerk, der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert. Mit dem Erleben der gewaltigsten politischen Ergebnisse auf der einen Seite, der Gründung des Deutschen Reiches und dem Beginn der großen wissenschaftlichen Leistung auf der anderen bricht dieser erste Teil des dritten Bandes ab.

Hauptsächlich sind die ersten beiden Abschnitte „Berlin" und „Kiel" von Briefen an die Braut erfüllt. Ein seltener Genuß, diese Briefe! Wer den edlen Menschen Treitschke und seinen edlen Charakter kennen lernen will, der lese hier nach. Man bedauert fast die mancherlei Auslassungen, die der Herausgeber glaubte in taktvoller Zurückhaltung üben zu müssen. Gerade hier kann man nicht genug sehen, wenn auch die rein stoffliche Seite vielleicht etwas zurücktritt; aber man erlebt den Menschen. Bis dann Treitschke, durch Dilthey angeregt, sich in einem Briefe an diesen (Heidelberg, den 11. Juli 1870) einmal selbst in der meisterhaften Art seiner Charakteristiken zeichnet: „Daß ich nicht zu den fischblutigen Naturen gehöre, ist Ihnen nichts Neues; diese Leidenschaftlichkeit ist aber viel stärker als die Meisten meiner Freunde wissen. Trotz langer Übung in der Selbstbeherrschung vergeht doch kaum ein Tag, da mir dies heiße Blut nicht zu schaffen machte. Wenn mich ein Gedanke gefangen nimmt, so geht er leicht mit mir durch; ich kann zuweilen über und gegen meine liebsten Freunde ganz ungerecht sein, obgleich ich eigentlich viel Pietät im Leibe habe und den ehrlichen Willen alles Gute anzuerkennen. Ich bin nicht imstande zu schreiben, so lange mich der Stoff nicht leidenschaftlich bewegt; da mag es wohl geschehen, daß ich zuweilen über den Strang schlage. Wenn ich einmal in längerem Zuge erzähle, was ja von selbst zu ruhigem Urteile zwingt, dann gelingt mir's vielleicht diesen Fehler zu überwinden — soweit wir über unsern Schatten springen können —" (S. 299). Ein ähnlich schönes Bild entwirft er von der Braut in dem Briefe an den Vater vom 20. Juli 1866, wo er diesen um den Segen für die Wahl seiner Lebensgefährtin bittet. Daß natürlich das Verhältnis Treitschkes zu seinem Vater 1866 durch viele Briefe erhellt wird, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Durch all dieses erfährt unsere Kenntnis von dem Menschen Treitschke eine ungeheure Bereicherung.

Weniger vielleicht die über den Politiker. Treitschke war Publizist

und nicht beamteter Politiker. So werden nach dieser Hinsicht immer die „Deutschen Kämpfe“ sowie seine Beiträge zu den „Preußischen Jahrbüchern“ die Hauptquelle bleiben. Aber manche Einzelheit wird doch durch die Briefe mit politischen Freunden wie Hermann Baumgarten, Gustav Freytag u. a. noch klarer dargelegt. Zu den Fragen der großen Politik — über die der Herausgeber der Briefe unter Benutzung noch nicht gedruckten Materials im Jahre 1915 den wertvollen Beitrag „England in Treitschkes Darstellung und Urteil“ in der „Internationalen Monatsschrift“ Bd. 10, Heft 1, lieferte — äußert sich Treitschke naturgemäß hier nur wenig. Überhaupt machen die Briefe der Jahre 1870/71 nur einen ganz bescheidenen Teil aus. Die Hauptrolle spielen die Erörterungen über die innere Ausgestaltung des Norddeutschen Bundes zum Deutschen Reiche. Der Herausgeber hat in dankenswerter Weise fast durchgehend zu den Briefen Parallelstellen aus den Werken Treitschkes in Fußnoten beigegeben. Damit hat er ein schönes Stück Arbeit nicht nur zur Lebensgeschichte des Historikers, vor allem auch zur Geschichte seiner Werke geleistet.

So ergibt sich alles in allem wieder der Eindruck, den ich schon früher festgestellt: Ein reiches Werk liegt in mustergültiger Fassung vor uns. Hoffentlich bringt ein baldiger Friede den Abschluß dieser anziehenden und anregenden Briefsammlung mit sich.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Eine Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke. Eingeleitet und herausgegeben von **Dr. Rudolf Schulze.** 3 Bände. Köln 1917, Verlag von J. P. Bachem.

Der Umfang der größeren Werke Leopold von Rankes hat ihre Verbreitung unter den Gebildeten zweifellos beeinträchtigt. Man hat daher schon früh begonnen, die in ihnen liegenden Schätze in Auswahl weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ich nenne dafür das Buch von Max Hoffmann, Geschichtsbilder aus Leopold von Rankes Werken. Man hat nun, nachdem jede Verlagsbeschränkung gefallen ist, ähnliche Bestrebungen von verschiedenen Seiten aufgenommen. Für Rankes siegreiches Vordringen ist dabei zweifellos bezeichnend, daß obige Bücher von einem katholischen Verlag veranlaßt worden sind. Mit unleugbarem Geschick hat der Herausgeber seine Aufgabe erfüllt. Eine treffliche Einleitung erzählt auf Grund einer Übersicht über die europäische Geschichtsschreibung Rankes Leben und Bedeutung; er betrachtet ihn als größten Geschichtschreiber aller Zeiten. Die Auswahl gibt durch ihren Titel: Männer und Zeiten der Weltgeschichte ihr Programm zu erkennen. Schulze will mit Rankes Kunst die großen welthistorischen Zusammenhänge zeigen und die Einwirkungen darauf durch die entscheidenden Persönlichkeiten. Allgemeine Betrachtungen, Charakteristiken und Darstellungen historischer Ereignisse oder kultureller Zustände sind ausgesucht, um in anregender Abwechslung ein Bild Rankescher Art zu geben. Sie werden wohl manchen zu ihm führen.

Was die Forschungen an dieser Auswahl besonders anzieht, ist die starke Berücksichtigung der preußischen Geschichte. Fast der ganze dritte

Band — deutscher Aufstieg betitelt — ist ihr gewidmet. Als Auftakt bringt er zunächst den Aufsatz über die großen Mächte. Die beiden nächsten Abteilungen — Brandenburg-Preußens Aufstieg 1640—1740 und das Zeitalter Friedrichs des Großen 1740—1789 — bringen Stücke aus Rankes: „Zwölf Bücher preußischer Geschichte" und „den deutschen Mächten und der Fürstenbund." Die weiteren Abschnitte Proben aus dem „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege", den „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg", aus dem „Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen", aus den „historisch-biographischen Studien", den „Vorträgen", den „Denkschriften" und anderen Aufzeichnungen. Der deutsch-französische Krieg, Bismarck, Thiers und das 19. Jahrhundert und die deutsche Wissenschaft sind die letzten Aufsätze, mit dem diese empfehlenswerte Auswahl schließt. M. Kl.

B. Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen)

Below, Georg v., Bedeutung der Reformation für die politische Entwicklung (Vorträge der Gehe-Stiftung). B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mk. 1,—.

Charmatz, Richard, Österreichs innere Geschichte von 1848—1895. 2 Bändchen. (Aus Natur und Geisteswelt. 651. und 652. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.

Charmatz, Richard, Geschichte der auswärtigen Politik Österreichs im 19. Jahrhundert. 2 Bändchen. (Aus Natur und Geisteswelt. 653. u. 654. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.

Charmatz, Richard, Österreichs äußere und innere Politik von 1895—1914. (Aus Natur und Geisteswelt. 655. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.

Goetz, W., Deutschland und der Friede. Notwendigkeiten und Möglichkeiten deutscher Zukunft. B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mk. 12,—, Feldpostausgabe in 2 Tln. geh. Mk. 12,—, geb. 14,—.

Heydebreck, Claus v., Markowitz. Beiträge zur Geschichte eines kujawischen Dorfes. Ostdeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt. Posen 1917.

Heinze, Wilhelm, Quellen-Lesebuch zur vaterländischen Geschichte für Lehrerbildungsanstalten und höhere Schulen. Nach des Verfassers Tode weiter herausgegeben von Herm. Rosenberg. Vollständig neu bearbeitet von Wilhelm Klinghorst und Otto Heinze. 3 Teile. Hans Carl Meyer (Gustav Prior). Hannover 1918.

Israel, Friedrich, Brandenburgisch-preußische Geschichte. 2 Bändchen. (Aus Natur und Geisteswelt. 440. und 441. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Je Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.

Luck, Walther, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.) Duncker & Humblot. München-Leipzig 1917.

Meyer, Hermann, Frankreichs Kampf um die Macht in der Welt. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1918.

Rühlmann, Paul, Staatsanschauungen. Quellenstücke z. Geschichte des Staatsgedankens von der Antike bis zur Gegenwart. B. G. Teubner. Leipzig 1918.

Schulz, Hans, Aus Fichtes Leben. Briefe und Mitteilungen zu einer künftigen Sammlung von Fichtes Briefwechsel (= Kantstudien. Ergänzungshefte im Auftrage der Kantgesellschaft Nr. 44.) Reuther & Reichard. Berlin 1918.

Schulz, Hans, Dreißigjährige Krieg. I. II. (Hauptquellen z. neueren Geschichte. Hrsg. v. Erich Brandenburg. 22. u. 23. Heft.) Je Mk. 2,40.

Stein, Rob., Umwandlung der Reform der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. 5. Heft.) Fischer. Jena 1918. Mk. 28.—.

Stern, Moritz, Aus der Zeit der deutschen Befreiungskriege 1813—1815. Zeitgenössische Drucke. Verlag Hausfreund. Berlin 1918.

Valentin, Veit, Bismarck u. seine Zeit. 4. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 500. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.

Warda, Arthur, Briefe an und von George Scheffner. I. Bd. 2. Teil. (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.) Duncker & Humblot. München-Leipzig 1918. Mk. 8.—.

Weber, Ottokar, 1848. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 53. Bändchen.) B. G. Teubner. Leipzig 1918. Mk. 1,20, Pappbd. 1,50.

Zscharnack, Leopold, Das Werk Martin Luthers in der Mark. Von Joachim I. bis zum Großen Kurfürsten. Vossische Buchhandlung. Berlin 1917. Mk. 3,50.

III. Schulprogramme und Universitätsschriften

1917

Ackermann, Erich Werner, Georg Freiherr Vincke und die innere preußische Politik in den Jahren 1845 bis 1849. Marburger philos. Diss. v. 6. Juni 1917. Witten 1917, Pott. 123 S. 8°.

Abemarie, Friedrich, Das revolutionäre Dogma der „natürlichen" Grenzen im Lichte der gleichzeitigen deutschen Publizistik unter besonderer Berücksichtigung der Flugschriften. Gießener philos. Diss. v. 5. Oktbr. 1917. Gießen 1917, v. Münchow. 99 S. 8°.

Becker, Adolf, Die Sterblichkeit in Königsberg in den Jahren 1775 und 1776. Königsberger Med.-Diss. v. 3. Sept. 1917. Königsberg i. Pr. 1917, Königsberger Allg. Zeitung. 76 S. 1 Taf. 8°.

Becker, Gustav, Die Tätigkeit der Stadtgemeinde im kommunalen Verkehrswesen. Eine kritische Studie aus dem Berliner Verkehr. Danziger techn. Hochschule Diss. v. 10. Juli 1917. Berlin 1917, Mittler. 66 S. 8°.

Borgs, Josef, Die Enteignung des Grundeigentums in Preußen. Greifswalder jur. Diss. Greifswald 1917, Adler. 50 S. 8°.

Carthaus, Vilma, Zur Geschichte und Theorie der Grundstückskrisen in deutschen Großstädten, mit besonderer Berücksichtigung von Groß-Berlin. Tübinger staatswiss. Diss. v. 2. Jan. 1917. Jena, Fischer 1916. VIII, 237 S. 8°.

Dalsky, Herbert, Landwirtschaftliche Friedens- und Kriegslöhne in der Provinz Posen. Breslauer jur. Diss. v. 20. Septbr. 1917. Merseburg 1917, Stollberg. 47 S. 8°. [Aus Landwirtsch. Jahrbücher Bd. 51.]

Dochring, Ella, Die Sterblichkeit in Königsberg i. Pr. in den Jahren 1770 bis 1772. Königsberger Med.-Diss. v. 9. Mai 1917. Königsberg i. Pr. 1917, Hartung. 51 S. 2 Tab. 8°.

Doerr, Hildegard, Thomasius Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment. Bonner philos. Diss. v. 19. Oktbr. Bonn, Georgi, 1917. 80 S. 8°.

Eicke, Karl, Cottbus; ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerhauses. Berliner technische Hochschule, Diss. v. 1917. Cottbus 1917, Heine. 61 S. 19 Taf. 8°. [Soll später vollst. ersch. u. d. T. Cottbus, Crossen, Sommerfeld, Züllichau.]

Fecks, Elisabeth, Dorothea, Herzogin von Dino und Sagan, ihr Leben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum preußischen Königshause und zu deutschen Politikern. Bremer philos. Diss. v. 19. Oktober 1917. Krefeld 1917, Klein. X, 97 S. 8°.

Fischer, Max, Heinrich v. Treitschkes Anschauungen über Wesen und Gegenstand der Geschichte. Heidelberger philos. Diss. v. 22. Septbr. 1917. München 1917. 35 S. 8°. [Soll vollst. ersch. u. d. T.: Studien über Treitschkes Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung.]

Geffcken, Johannes, Deutschlands akademische Jugend 1813, 1870, 1914. Rostocker Rektoratsrede zum 28. Febr. 1917. Rostock 1917, Warkentien. 30 S. 8°.

Grauert, Hermann von, Schwarz-rot-goldene und schwarz-weiß-rote Gedanken an deutschen Universitäten. Münchener Rektoratsrede bei der Stiftungsfestfeier am 1. Juli 1916. München 1917, Herder. 40 S. 8°. [Auch im Buchhandel.]

Gulitz, Lothar, Das Zweikammersystem in der Geschichte des Konstitutionalismus, insbesondere das preußische Zweikammersystem. Breslauer jur. Diss. v. 24. April 1917. Breslau 1917, Jungfer. 140 S. 8°.

Hartmann, Paul, Die Entwicklung einiger Zweige des Gemeindehaushaltes von Essen in den Jahren 1860—1913. Würzburger rechts- u. staatsw. Diss. vom 22. Aug. 1917. Lucka, S.-A., 1917, Berger. 97 S. 8°.

Heinrichs, Joseph, Die Reaktivierung der Kreis- und Provinzialbehörden. Ein Beitrag zur Geschichte der Reaktion in Preußen. Bonner philos. Diss. vom 1. Aug. 1917. Bonn 1917, Rhenania-Dr. 143 S. 8°.

Kärnbach, Max, Die Sittenpolizei in Preußen. Greifswalder jur. Diss. vom 15. Juli 1917. Greifswald 1917, Abel. 47 S. 8°.

Kempf, Fritz, Die Geschichte des Lehrerbildungswesens in der Provinz Posen. Von den Anfängen bis zum Jahre 1847. Königsberger philos. Diss. vom

21. März 1917. Breslau 1917, Breslauer Genossensch.-Buchdr. 60 S. 8°. [Vollständig bei Priebatsch, Breslau.]

Kempken, Franz, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oberhausen (Rheinland). Tübinger staatsw. Diss. v. 3. Juli 1917. Duisburg (1917), Generalanzeiger. X. 128 S. 8°.

Knebusch, Ernst, Die Burg Tangermünde zur Zeit Karls IV. Ein Beitrag zur Burgenkunde. Hannover Technisch. Hochschul-Diss. von 1917. Hannover 1916, Scherrer. 38 S. 1 Plan. 4°.

Konschel, Paul, Beiträge zur Geschichte der Predigt des Pietismus in Ostpreußen. Königsberger theol. Diss. v. 19. Sept. 1917. Königsberg i. Pr. 1917, Rautenberg. 43 S. 8°. [Auch als: Schriften d. Synodalkomm. für ostpreuß. Kirchengeschichte. H. 21.]

Lehmann, Rudolf, Die ältere Geschichte des Cisterzienserklosters Dobrilugk in der Lausitz. Heidelberger philos. Diss. v. 27. Febr. 1917. Guben 1916, König. V, 144 S. 2 Karten. 8°. [Aus Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 13.]

Neumann, Ilse, Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier. [Darstellung und Kritik (Teildruck)]. Jenaer philos. Diss. v. 4. Oktbr. 1917. Berlin 1916, Ebering. XI, 42 S. 8°. [Vollst. in „Histor. Studien", hrsg. v. Ebering.]

Odendahl, Laurenz, Friedrich Heinrich Himmel, Bemerkungen zur Geschichte der Berliner Oper um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. (T. 1. 2.) [Teildr.] Bonner philos. Diss. vom 22. Juni 1917. Bonn 1917, Rost. 47 S. 8°.

Peters, Marie, Beiträge zu dem Kampfe um die preußische Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Breslauer philos. Diss. v. 7. Dez. 1917. Breslau 1917, Fleischmann. 103 S. 8°.

Peukert, Friedrich, Die Testamente Friedrichs des Großen und ihr militärischer Inhalt. Münstersche philos. Diss. v. 14. Juli 1917. Münster i. W. 1917, Westf. Vereinsdr. 35 S. 8°. [Vollst. als Münstersche Beiträge z. Geschichtsforschung. H. 50. N. F. H. 38.]

Piechowski, Paul, Die Kriegspredigt von 1870/71. Königsberger theol. Diss. v. 13. Jan. 1917. Leipzig 1916, Deichert. VI, 213 S. 8°. [Auch im Buchhandel ebd.]

Pytlak, Antonius, Die deutschen Kolonisationsbestrebungen auf den Staatsdomänen im Königreich Polen von 1793—1864. Berliner philos. Diss. v. 21. Aug. 1917. Borna-Leipzig 1917, Noske. XIII, 144 S. 8°.

Ring, Walter, Kolonisationsbestrebungen Friedrichs des Großen am Niederrhein. Mit 1 Karte von Cleve und Mörs u. 6 Abbild. im Text. Bonner philos. Diss. vom 1. August 1917. Duisburg 1917, Dietrich & Hermann. 104 S. 1 Karte. 8°.

Rossié, Frieda, Die Entwicklung und heutige Lage des Crefelder Kleinwohnungswesens. Tübinger staatswiss. Diss. vom 12. Septbr. 1917. Bonn 1917, Ludwig. 144 S. 2 Tafeln. 8°.

Sälter, Fritz, Entwicklung und Bedeutung des Chaussee- und Wegebaus in der Provinz Westfalen unter ihrem ersten Oberpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke 1815—1844. Marburger philos. Diss. v. 3. Novbr. 1917. Witten-Ruhr, Pott 1917. 103 S. 1 Karte. 8o.

Volpers, Richard, Friedrich Schlegel als politischer Denker und deutscher Patriot. Zur Geschichte seiner Entwicklung bis zum Jahre 1809. Münstersche philos. Diss. v. 11. April 1911. Naumburg (Saale) 1917, Lippert. 53 S. 8°. [Vollst. bei Behr, Berlin-Steglitz.]

Wittstamm, Aloys, Die Finanzen des Kreiskommunalverbandes des Kreises Gelsenkirchen. Tübinger staatswiss. Diss. vom 28. Mai 1917. Essen 1917, Fredebeul & Koenen. 116 S. 8°.

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

10. Oktober 1917 bis 19. Juni 1918.

Sitzung vom 10. Oktober 1917.

Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Bailleu, teilte zunächst mit, daß der Verein zwei Mitglieder durch den Tod verloren habe, den Ehrenvorsitzenden Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. Gustav von Schmoller, dessen überaus große Verdienste um den Verein allgemein bekannt seien, und den Dr. phil. Friedrich Meusel, der im Kampfe für unser Vaterland auf dem Schlachtfelde sein Leben aushauchte. Beiden werden in einer der nächsten Sitzungen ausführlichere Nachrufe gewidmet werden. Sodann legte Herr Geheimrat Dr. Bailleu ein an den Verein gerichtetes Schreiben der Münchener Historischen Kommission vor, in dem sie den Verein zur Mitarbeit an dem mit der Berliner Akademie der Wissenschaften, der preußischen Archivverwaltung und dem neugegründeten Historischen Institut der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft geplanten Unternehmen zur Sammlung deutscher Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts aufforderte. Im Anschluß an eine ausführlichere Denkschrift erläuterte der Vorsitzende Plan und Ziel des Unternehmens. Auch wies er, sowie Herr Geheimrat Dr. Hintze auf die Folgen hin, welche aus einer Beteiligung des Vereins daran entständen. Die Beantwortung des Schreibens wurde der nächsten Vorstands- und Ausschußsitzung übertragen.

Darauf sprach Herr Archivrat Dr. Klinkenborg über die von dem Kabinettsminister Philipp Karl von Alvensleben in den Jahren 1797—1798 vorgeschlagene Einführung der lateinischen Lettern (Antiqua) in Preußen. Alvensleben, der schon früher in einer Denkschrift an den Prinzen Friedrich Wilhelm, den späteren König Friedrich Wilhelm II., sich als Anhänger der Antiqua bekannt hatte, führte für seine Idee neben den üblichen Gründen noch einen dem Staatswohl entspringenden an: die Anwendung der Antiqua würde für die Verbreitung der deutschen Sprache in den östlichen, besonders polnischen Provinzen, deren Bevölkerung von Jugend an nur die lateinischen Lettern kenne, von großem Nutzen sein. Er legte seinen Plan seinen damaligen Ministerkollegen vor, die eine gar verschiedene Stellung dazu einnahmen; so lehnte ihn Hoym z. B. wegen der Schwierigkeit, die den Kanzleien daraus entstehen würde, ab. Struensee betonte hingegen einen deutschnationalen Gesichtspunkt, nämlich daß die Einführung in Preußen es in Gegensatz zu dem übrigen Deutschland bringen würde. Uneingeschränkten Beifall spendete nur der Großkanzler von Goldbeck, der Alvensleben zu einem gemeinsamen Immediatbericht veranlaßte. Zuvor wandte sich Alvensleben an den Geheimen Kabinettsrat Beyme, der dem Plane zwar zustimmte, aber ihn durch zwei Einschränkungen

— die Einführung soll nicht befohlen, sondern nur angeregt werden und soll sich nur auf die östlichen Provinzen beziehen — in seiner Wirksamkeit hemmte. Mit diesen Einschränkungen wurde die Einführung am 7. Oktober 1798 beim König beantragt, der sie durch Kabinettsorder vom 19. Oktober 1798 genehmigte. Ein größerer Erfolg war dem Gesuche nicht beschieden.

Einen literarischen Niederschlag hat die Idee in den von dem Bibliotheksdirektor Biester veröffentlichten Berlinischen Blättern von 1798 gefunden. Biester hatte von dem Memoire Alvenslebens gehört, das er sich zur Veröffentlichung erbat. Es wurde dann von einer Abhandlung des Predigers Wilhelm Abraham Teller, der sich zustimmend äußerte, begleitet und in der Nummer vom 21. Februar 1798 gedruckt.

Sitzung vom 17. November 1917.

Herr Professor Droysen sprach über die Antikensammlungen Friedrichs des Großen. Er wies darauf hin, daß die wenigen unbedeutenden antiken Skulpturen, die sich auf dem Berliner Schlosse befanden, bei Friedrich keine Anschauung und Teilnahme für antike Plastik erwecken konnten, und daß es zu einer Reise nach Italien, die ihm diese hätte vermitteln können, nicht gekommen ist. Für die Ausschmückung des Rheinsberger Schlosses und Gartens hat Friedrich im November 1739 an den Ankauf der berühmten Polignacschen Sammlung antiker Statuen und Reliefs gedacht, die dann 1742 „für Charlottenburg", die neue Sommerresidenz, angekauft wurde, und deren beste Stücke, zum Beispiel die sogenannte „Familie des Lykomedes", die der Niobidengruppe gleichgestellt wurde, in dem von Knobelsdorff erbauten „Neuen Flügel" aufgestellt wurden. Nach Sanssouci, das an die Stelle von Charlottenburg als Sommersitz trat, kamen außer dem 1747 von dem Fürsten Liechtenstein angekauften „Antinous" (dem Adoranten) nur wenige Stücke der Polignacschen Sammlung. Die Antiken, die die Markgräfin von Bayreuth auf ihrer italienischen Reise gekauft hatte, kamen nach ihrem Tode nach ihrer Bestimmung 1763 in den Besitz des Königs; so war jetzt eine Sammlung von Antiken vereinigt, wie sie sich vielleicht damals in Deutschland nicht wieder fand. Nach 1767 sind nur sehr wenige Statuen in Rom angeschafft worden zum Schmucke des „Neuen Schlosses von Sanssouci"; nach dem Jahre 1772 scheinen größere Ankäufe nicht mehr gemacht worden zu sein. Auch die Sammlungen antiker Gemmen und Münzen erhielten Bereicherungen außer gelegentlichen Überweisungen von kleineren Ankäufen oder Funden: 1765 erwarb der König die berühmte Gemmensammlung des Baron von Stosch, die er nach dem Stadtschloß in Potsdam nahm, und 1770 wurde die berühmte Sammlung antiker Münzen von Pfau angekauft. Im Jahre 1770 wurden die besten und wertvollsten Teile dieser Sammlung, die zerstreut in Charlottenburg, Potsdam, dem Berliner Schlosse aufbewahrt wurden, im Antikentempel beim Neuen Palais vereinigt; der König ordnete persönlich deren Auf-

stellung. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob, wie die Erbauung des Freundschaftstempels gleichzeitig mit dem des Antikentempels ist, auch die Vereinigung der Antikensammlungen an dieser Stelle vielleicht eine Huldigung für die Markgräfin ist, die ihre Antiken in einem „Museum" aufgestellt hatte. Der Vortragende machte darauf aufmerksam, daß die Angabe, am 1. Mai 1747 sei das Schloß von Sanssouci mit einem großen Mittagessen und Konzert eingeweiht worden, in den gleichzeitigen Briefen und den Schatull- und Tischrechnungen des Königs keine Bestätigung findet, daß vielmehr der unfertige Zustand Sanssoucis (bis 1756 ist daran gebaut worden) eine solche Feier ausschließt. Bis 1763 hat sich der König nur vorübergehend in Sanssouci aufgehalten.

Herr Geheimer Archivrat Dr. Bailleu sprach, im Anschluß an die gegenwärtigen Umwälzungen in Rußland, über seine Forschungen in Petersburger Archiven, insbesondere über die dort aufbewahrten reichen Quellen zur preußischen Geschichte in den Zeiten König Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Alexanders I. Der Vortragende konnte im Ministerium des Auswärtigen in der Abteilung „Prusse" die Berichte („Réceptions") der russischen Gesandten aus Berlin und die an sie gerichteten Erlasse („Expéditions") des russischen Ministeriums von 1803 bis 1815 durcharbeiten und charakterisierte die russischen Vertreter in Berlin, bzw. in Königsberg, während dieser Jahre. Am sympathischsten unter ihnen erscheint der Finnländer Alopeus, der in der Krisis von 1805 ehrlich für die Erhaltung des Friedens zwischen Preußen und Rußland gewirkt hat, und aus dessen Berichten im September des genannten Jahres eine Schilderung der damaligen Haltung des Königs Friedrich Wilhelm verlesen wurde. Von Bedeutung sind auch die Berichte des Grafen Lieven aus Berlin, unmerklich für die Vorgeschichte von 1812; man ersieht daraus unter anderem die nahen Beziehungen Scharnhorsts zur russischen Gesandtschaft, die Vertrauensstellung des neuerdings in der Polemik über die Tauroggener Konvention vielgenannten Majors Wrangel zum König und dergleichen. Für die Zeit der Freiheitskriege kommen in Betracht die Kartons „Campagnes", die in vielen Unterabteilungen ein überaus reiches Material zur Geschichte der Jahre 1813 bis 1815 enthalten. Der Vortragende hob daraus hervor die zahlreichen eigenhändigen Schreiben Steins, Hardenbergs, Gruners und anderer, den Bericht des Fürsten Dolgoruki über seine Unterredung mit Yorck in Königsberg (Januar 1813), die Berichte Schuwalows über die Waffenstillstandsverhandlungen und das zweideutige Verhalten des französischen Bevollmächtigten Caulaincourt dabei, die interessanten Berichte Pozzo di Borgos aus dem Hauptquartier Bernadottes, die die preußischen Beschwerden gegen ihn vollauf bestätigen, die Akten über die Pariser Verhandlungen 1814 und 1815 und anderes. Von größter Wichtigkeit ist in diesem Archiv noch die Abteilung „Lettres de cabinet", die den Briefwechsel Kaiser Alexanders mit fremden Fürstlichkeiten, besonders auch mit Friedrich Wilhelm, enthalten. Schließlich war es dem Vortragenden noch geglückt, Zugang zu dem Kaiserlichen Hausarchiv zu erhalten, das in Verbindung mit der sogenannten „Eigenen Bibliothek des Kaisers" im Winterpalast

aufbewahrt wird. Dort findet sich für uns kostbares archivalisches Material: der private Briefwechsel des russischen Kaiserhauses mit dem preußischen Königshause, bzw. mit dem deutschen Kaiserhause. Dort liegen zum Beispiel die schönen Briefe der Königin Luise an die russischen Kaiserinnen, sowie an Alexander I., ferner die Briefe Friedrich Wilhelms III. an seine Tochter Charlotte, Kaiserin Alexandra Feodorowna, die Briefe des Prinzen Wilhelm (Kaiser Wilhelms I.) an seine Schwester Charlotte, aus denen der Vortragende einige Proben mitteilte, endlich die Tagebücher dieser Fürstin in sieben Bänden und zahlreiche andere Korrespondenzen. Der Vortragende schloß mit dem Wunsche, daß diese wertvollen Schätze, die jetzt nach Moskau gerettet sein sollen, unversehrt durch die Stürme der Revolution hindurchgehen und in nicht zu ferner Zeit der deutschen Forschung wieder zugänglich werden mögen.

Sitzung vom 12. Dezember 1917.

Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu eröffnete die Versammlung mit der Mitteilung vom Ableben des Vereinsmitgliedes General v. Janson, Exzellenz. Er würdigte die Verdienste des Verstorbenen als Kriegsgeschichtsschreiber, namentlich als Verfasser der Geschichte des Feldzuges in Frankreich von 1814 und von „Friedrich Wilhelm III. in der Schlacht", sowie als Biograph Winterfeldts und Moltkes. Der Verein wird ihn wegen seines Könnens und Wissens nicht nur, sondern auch wegen der vornehmen und doch so schlichten Liebenswürdigkeit seines Wesens sehr vermissen.

Über den am 3. Januar 1917 zu Heidelberg verstorbenen, in der Nachbarschaft der Mark, nämlich zu Treptow an der Tollense im pommerschen Kreise Demmin am 19. Juni 1838 geborenen Rechtshistoriker Richard Schröder sprach Herr Geh. Justizrat Prof. D. Dr. Ulrich Stutz von der Berliner Universität. Nicht sowohl den Juristen Schröder, als vielmehr seine Verdienste um die deutsche Geschichte und ihre Erforschung überhaupt und die Persönlichkeit des Verstorbenen zu schildern, machte der Vortragende sich zur Aufgabe. Demgemäß behandelte er zunächst an Hand eines von Schröder hinterlassenen Lebenslaufes aus dem Jahre 1856 Schröders Jugendzeit, namentlich seine Beziehungen zu dem Dichter Fritz Reuter, der sein Privatlehrer und besonderer Gönner war. Es wurde unter Zuhilfenahme von Aufzeichnungen Schröders aus dem Jahre 1910 dargetan, wie bestimmend Reuters Einfluß für Schröders Art geworden ist. Der Vortragende begleitete dann Schröder durch seine Studienzeit, die er, abgesehen von einem bei Hanssen und Waitz in Göttingen wohl angewandten Semester, ganz in Berlin verbrachte; vornehmlich Beseler und Jacob Grimm waren hier für ihn richtunggebend. Die akademische Laufbahn, die er 1863 in Bonn begann, wo er auch zu Simrock nahe Beziehungen unterhielt, führten ihn über Würzburg (1873), Straßburg i. E. (1882), Göttingen (1885) nach Heidelberg (1888). Überall beteiligte er sich mit Wort und Schrift auch an den Arbeiten der

orts- und landesgeschichtlichen Vereine und Organisationen, am längsten (seit 1887) und erfolgreichsten in der Badischen Historischen Kommission (Oberrheinische Stadtrechte). Doch blieb er in der Hauptsache gesamtdeutscher Rechtshistoriker.

Von seinem Schrifttum kommt, soweit es im vorstehenden nicht bereits berührt ist, für den deutschen Historiker namentlich in Betracht: an Ausgaben der fünfte und sechste Band der Grimmschen Weistümer nebst den Registern dazu sowie einige Veröffentlichungen über niederrheinische Stadtrechte. Von kleineren Aufsätzen, die übrigens vornehmlich der Sammlung und Erläuterung der einschlägigen Quellenzeugnisse gewidmet sind, hob der Vortragende namentlich eine Reihe von solchen hervor, die dem deutschen Rechte in der altdeutschen Dichtung (Konrad von Würzburg, Wernher dem Gartenaere, Kudrun) nachgehen. Sie hängen zusammen mit Schröders großem Werke über die Geschichte des deutschen ehelichen Güterrechtes, dessen Ergebnisse für den Historiker in dem bekannten Aufsatze der Historischen Zeitschrift „Das eheliche Güterrecht und die Wanderungen der deutschen Stämme im Mittelalter" zusammengefaßt sind. Von größerer Tragweite sind Schröders Forschungen über Herkunft, Ausbreitung und Recht der Franken sowie seine neuerdings nicht minder stark umstrittene „Gerichtsverfassung des Sachsenspiegels". Auch die Rolandforschung und durch sie die Stadtrechtsforschung insbesondere in Gestalt der Marktheorie hat Schröder bereichert und vertieft. Doch gipfelt auch für die Historiker das Lebenswerk dieses Forschers, der nebenher lange Jahre hindurch die Germanistische Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte herausgab und in den letzten zwei Jahrzehnten als wissenschaftlicher Leiter das im Erscheinen begriffene monumentale Wörterbuch der deutschen Rechtssprache vorbereitete, in seinem Lehrbuche der deutschen Rechtsgeschichte. An dieses, das einzige, das den ganzen Stoff bis herab auf die Gegenwart meistert und das deutsche Recht auf der Höhe seiner Entwicklung im späteren Mittelalter gebührend zur Darstellung bringt, knüpfte sich mehr und mehr der Ruhm des Meisters und seines Lehrstuhls. So unter den Fachgenossen, besonders aber unter den Historikern, denen er fast noch mehr als Brunner als der Hauptgesamtdarsteller der deutschen Rechtsgeschichte galt; so vor allem unter den Studierenden nicht nur der Ruperto-Carola, sondern der Hochschulen deutscher Zunge überhaupt, ja darüber hinaus. Wohl greift man zum Zwecke der Übersicht und um die Auffassung ihrer Urheber kennen zu lernen, zu den bekannten Grundrissen, namentlich dem ausgezeichneten Brunners. Doch gearbeitet wird, und zwar vom Fachmann ebenso wie von dem Studierenden einzig und allein mit Schröders Buch, das alle Teile der deutschen Rechtsentwicklung und alles, was darüber geforscht und veröffentlicht worden ist, glücklich zusammenfaßt.

Ein Lebensabriß, der in Gestalt eines Nachrufes das ganze, auch das in dem Vortrage nicht berührte Schrifttum Schröders eingehend behandelt und dazu bestimmt ist, das Bild seiner Persönlichkeit und seiner äußeren Erscheinung für die Nachwelt festzuhalten, wird noch

im laufenden Monat in Band XXXVIII, 1917 der Germanistischen Abteilung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung Seite VII—LVIII unter Beigabe eines wohlgetroffenen Porträts erscheinen.

Zum Schluß verwies der Vorsitzende noch auf die neueingegangenen Zeitschriften, insbesondere auf das letzte Heft der „Mitteilungen" des Gothaer Geschichtsvereins, das eine ausführliche Geschichte des Gothaer Rumpfparlaments von 1849 enthält.

Sitzung vom 9. Januar 1918.

Der Schriftführer, Herr Archivrat Dr. Klinkenborg, erstattete den Jahresbericht. Trotz der durch die kriegerischen Verhältnisse geschaffenen Lage konnten alle vorgesehenen Vereinssitzungen bei regem Besuch stattfinden. Die Forschungen sind bisher mit kleiner Einschränkung und kurzer Verzögerung ausgegeben worden. Die Publikationen sind um einen Band: „Walther Luck, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert" gefördert worden. Leider verlor der Verein durch den Tod zwei Mitglieder, unsern hochverdienten Ehrenvorsitzenden, Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. G. v. Schmoller, Exzellenz, und Dr. Friedrich Meusel, der auf dem Schlachtfelde den Heldentod starb. Der Schriftführer schließt mit der Hoffnung, daß das neue Jahr eine ersprießliche Tätigkeit des Vereins bringen möge, wofür aller Anschein spräche.

Der Rentmeister, Herr Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, verlas den Kassenbericht. Das Jahr 1917 weist im Gegensatz zu den beiden früheren Jahren, die mit einem Fehlbetrage schlossen, einen Überschuß auf.

Sodann sprach Herr Professor Droysen über die Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth an den Prinzen von Preußen aus den Jahren 1740 bis 1748. Er wies darauf hin, daß für das Verständnis der Markgräfin nicht nur ihre Memoiren und Briefe an den König aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, sondern auch ihre Briefe an die anderen Geschwister herangezogen werden müssen, aus denen lehrreiche Streiflichter auf ihr Verhältnis zum Könige fallen.

In ihren Denkwürdigkeiten schildert sie die seit dem Jahre 1734 steigende Entfremdung des Königs gegen sie, von welcher in den Briefen sich keine Andeutung findet; ihre dadurch hervorgerufene Mißstimmung und Unzufriedenheit hat sie bei ihrem Besuche in Berlin im Oktober 1740 mit dem 13 Jahre jüngeren Bruder, dem Prinzen August Wilhelm, den sie 1732 als zehnjähriges Kind verlassen hatte, und der sehr zu Empfindlichkeit neigte, zusammengeführt. Sie hat ihn damals in ihr Vertrauen gezogen, als sie dem Könige über die ihr zu Ohren gekommenen unvorteilhaften Gerüchte über ihn sprechen wollte. Er war es, der die Verhandlungen führte, nachdem der König sich 1744 mit ihr über die Vermählung des Fräulein von Marwitz mit dem kaiserlichen Oberst, Graf Burghaus, entzweit hatte und ihm gegenüber erklärte sie, sie sei hierbei völlig im Recht und sah das Ganze nur als

eine Undankbarkeit und vorübergehende Laune des Königs an, so daß sie seinen ersten kurzen Brief als ein Zeichen nahm, daß er wieder einlenke. An den Siegen der Preußen im Zweiten Schlesischen Kriege nahm sie in ihren Briefen an die Brüder freudigen Anteil, aber das hinderte sie nicht, zu einer Zeit, in der die Lage des Königs sehr kritisch war, einen Schritt zu tun, von dem sie wußte, daß ihn der König ihr sehr verübeln würde. Seit 1741 hatte sie sich dem Einfluß des österreichischen Gesandten in Bayreuth hingegeben, und diese Zugehörigkeit zur österreichischen Partei bekundete sie jetzt öffentlich dadurch, daß sie im Herbst 1745 Maria Theresia auf deren Reise nach Frankfurt zur Krönung ihres Gemahls im Bayreuthischen begrüßte und einlud, ihre Rückreise über Erlangen zu nehmen, und selbst die Absicht hatte, nach Frankfurt zu gehen. Der Empörung der ganzen Familie stellte sie die Behauptung entgegen, sie habe hierbei völlig zurechte gehandelt. Bei den weiteren Verhandlungen 1746 ist der Prinz von Preußen stets derjenige, dem sie die Briefe des Königs und ihre Antworten mitteilt, ohne von ihrem Standpunkt abzugehen. Der König war es schließlich, der nachgab. Nach ihrer Kur in Karlsbad, Sommer 1747, beschloß sie, ihre Familie in Berlin und Potsdam zu überraschen, sie kam im August hier an, worauf die Versöhnung mit der ganzen Familie erfolgte. Nach Bayreuth zurückgekehrt, fand sie die Gräfin Burghaus, die Anfang des Jahres schwerkrank aus Wien zurückgekehrt war, wo sie der Kaiserin versprochen hatte, ihren großen Einfluß auf die Markgräfin im österreichischen Sinne geltend zu machen, völlig wiederhergestellt. Der Markgraf, mit dem diese in sehr intimen Beziehungen stand, ließ ihr ein Haus in der Stadt einräumen und aus dem Schlosse alles Nötige liefern. Nur dem Prinzen von Preußen vertraute die Markgräfin dies als Geheimnis an, der Königin-Mutter gab sie von diesen Vorgängen eine ganz andere Darstellung. Aber als die Gräfin Burghaus, die ihre Entfernung vom Hofe infolge der Aussöhnung der Geschwister gefürchtet hatte, ihr jetzt eine große Szene machte, da sie die Markgräfin wegen ihrer Eheschließung, zu der diese sie gegen ihren Willen veranlaßt hatte, in der Hand hatte, und sie ihr weiter mit schrecklicher Unverschämtheit zusetzte, wußte sich diese keinen Rat mehr, denn sie konnte sich nicht entschließen, sich von ihr zu trennen; sie wandte sich nicht zuerst an den König, sondern an den Prinzen von Preußen um Rat, aber trotz aller Klagen setzte sie ihren Verkehr mit der Gräfin fort, man behauptete sogar, sie hätten sich miteinander ausgesöhnt; erst ein paar Wochen später bat sie den König um Hilfe, er möchte dafür sorgen, daß die Gräfin aus Bayreuth entfernt würde. Dieser übersah die Lage besser als die Markgräfin, daß die Gräfin die Bedingung, ihr väterliches Legat zu erhalten, dann würde sie Bayreuth verlassen, nur gestellt hatte in der Gewißheit, sie werde nicht erfüllt werden, und beauftragte Podewils, die weiteren Schritte in dieser Sache zu tun. Voller Dank antwortete hierauf die Markgräfin im März 1748; aber in ihrem Testamente vom April setzte sie der Gräfin ein ansehnliches Legat aus, und als diese dann Bayreuth im Mai verließ, um nach Wien zu gehen, erhielt sie vom

Markgrafen und der Markgräfin eine jährliche Pension zugesichert. Jetzt, nach der Aussöhnung mit dem Könige, der Entfernung der Burghaus aus ihrer Nähe, hat die Markgräfin in ihren Memoiren die letzte gehässige Fassung gegeben, die in der Braunschweiger Ausgabe im Druck vorliegt, was der Vortragende als ein psychologisches Rätsel bezeichnete.

In der sich anschließenden Diskussion bemerkte der Vortragende, daß sich dieser seelische Zustand der Markgräfin seit 1734 aus ihrem schweren körperlichen Leiden erklärt, und weiter, daß sich sichere Anzeichen dafür, daß sie noch nach 1748 an ihren Memoiren gearbeitet hat, nicht nachweisen lassen; denn die Stelle in einem Briefe an Pöllnitz aus dem April 1751, sie schreibe große Bände, die sie dann dem Vulkan opfere, sind nicht mit Sicherheit so zu deuten.

Sitzung vom 13. Februar 1918.

Herr Professor Dr. Spatz legte den 9. Band der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg „Kreis Luckau" vor und knüpfte daran einige Betrachtungen über den altangesessenen Großgrundbesitz und seine Beziehungen zur heimischen Kunst.

Der Landadel unserer Provinz geht zum Teil auf den märkischen Uradel des 13. und 14. Jahrhunderts zurück, z. B. die Bredow und Klitzing, Rohr und Winterfeldt. Zur Zeit des 30jährigen Krieges wurden manche Lücken gerissen, die sich aber unter dem Großen Kurfürsten schnell durch Kriegsobersten und Beamte (Derfflinger, Jena) füllten. Weiterhin traten um die Wende des 18. Jahrhunderts durch das Erlöschen und Wegziehen mancher Geschlechter (Wilmersdorf, Quitzow) neue große Lücken ein. Hohe Beamte (Fürst Hardenberg), Groß-Kaufleute und Domänenpächter rückten dafür ein. So haben sich nur in wenigen Kreisen der Provinz, z. B. Havelland und Uckermark, altadelige Bestände unter dem Großgrundbesitz erhalten.

Eine Fülle geschmackvoller Bauten vom 16. Jahrhundert an — von den Burgen früherer Zeiten sind nur Reste (z. B. Ruine Greiffenberg im Kreise Angermünde) erhalten —, beweist den Kunstsinn des Adels: der Katte zu Roskow, der Burgsdorf zu Markendorf. Wenig Bemerkenswertes bietet dagegen das 19. Jahrhundert. — Auch auf die Gotteshäuser erstreckte sich der Einfluß des Landadels, besonders seit Einführung der Reformation. Ganze Kirchen werden nachweislich von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an durch adlige Patrone neu erbaut oder mit neuen Türmen versehen. Der Patron sorgt für die innere Ausstattung (Altar, Kanzel, Orgel). Schöne Epitaphien der Gutsherrschaft werden in der Kirche aufgestellt (Quitzow zu Kletzke, Broesicke zu Ketzür). Manche Dorfkirchen erhalten dadurch fast das Gepräge von Familienkapellen (Menkin — v. Winterfeldt).

Wenn man die Einwirkung des altangesessenen Großgrundbesitzes auf die Bauten der Heimat im ganzen überschaut, so erinnert man sich des Wortes des alten Fritz über den Adel, „davon die Rasse so

gut ist, daß sie auf jegliche Weise meritieret, conservieret zu werden". Der Vortrag wurde durch Vorlegung vieler Abbildungen aus dem Provinzialwerk erläutert; an der Besprechung beteiligten sich die Herren Arnheim, v. Bardeleben, Droysen, Hintze, Stutz und Tschirch.

Sodann machte Herr Archivrat Dr. Klinkenborg ergänzende Mitteilungen zu seinem in der Märzsitzung 1915 gehaltenen Vortrag über den Vorsitz im Kammergericht und in der Ratstube während des 16. und 17. Jahrhunderts. Auf Grund einer bisher nicht benutzten Denkschrift des Kanzlers Christian Dieselmeyer hat er die Namen zweier Kammergerichtsverwalter, nämlich des Dr. Sebastian Müller und Christoph Benckendorf, festgestellt. Letzterer erhielt dann 1598 den Titel eines Vizekanzlers. Es ist somit anzunehmen, daß nicht erst 1630, wie der Vortragende früher annahm, der Vorsitz des Kammergerichts mit dem Vizekanzleramt verbunden wurde, sondern daß bereits die Kanzler und dann deren Vertreter seit Sebastian Müllers Ernennung den Vorsitz geführt haben. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß Dieselmeyer in seinen Denkschriften den Ausdruck Ratstube und Kammergericht vollständig synonym gebrauche. Der älteste Kammergerichtsrat der adligen Bank besaß daneben gewisse Ehrenrechte, so unter anderen die Mitunterzeichnung von Erlassen, die Stellvertretung des Kanzlers im Vorsitz. Der Vortragende machte aus einigen von ihm ermittelten alten Prozeßakten des Kammergerichts noch Mitteilungen über die kanzleimäßige Behandlung der Suppliken.

Sitzung vom 20. März 1918.

Der Vorsitzende, Herr Geh. Archivrat Dr. Bailleu, eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf auf eines der ältesten Mitglieder des Vereins, den kürzlich verstorbenen Geh. Regierungsrat Dr. Friedel, der sich als Vorsitzender des Vereins für die Geschichte Berlins und der Brandenburgia, insbesondere aber durch die Schaffung des Märkischen Museums um die Erforschung der Geschichte der Mark, wie namentlich um die Verbreitung des Interesses für die märkische Geschichte höchst verdient gemacht hat.

Herr Baurat Kohte, der im Auftrage des Generalgouvernements Warschau eine Veröffentlichung der Kunstdenkmäler im mittleren Weichsel- und Warthegebiete vorbereitet, hielt dann im Anschluß an die in den Sitzungen vom 17. März und 13. Juni 1917 gegebenen Mitteilungen einen auf zwei Abende verteilten Vortrag über die Baugeschichte von Warschau. Die Baudenkmäler der Stadt vertreten in ausgezeichneter Weise den italienischen Klassizismus des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, sind aber bisher wenig bekannt und gewürdigt worden; daneben dauerten zu allen Zeiten Beziehungen zur deutschen Kunstgeschichte. Bei der Besiedelung Ostdeutschlands und Polens wurde die Altstadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf der Höhe des linken Weichselufers nach Kulmer Recht angelegt; ihr zu regelmäßigen Straßenzügen aufgeteiltes Weichbild bedeckt nur eine

beschränkte Fläche, hatte aber in Verbindung mit dem landesherrlichen Schlosse eine starke Befestigung. Lange Zeit noch bevorzugten die Herzöge von Masowien das oberhalb Warschau gelegene Schloß Czersk, welches jetzt die bedeutendste mittelalterliche Burgruine im nördlichen Polen darstellt. Warschau besitzt als mittelalterliche Baudenkmäler die beiden Pfarrkirchen, die zum Dome des Erzdiözese erhobene S. Johanneskirche der Altstadt und die S. Marienkirche der Neustadt, beides Äußerungen des deutschen Ziegelbaues. Dazu kommen einige Werke der inneren Ausstattung vom Anfange des 16. Jahrhunderts, insbesondere das Grabmal der beiden letzten Herzöge von Masowien. In der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts bekundet sich der italienische Einfluß in einigen Wandgräbern. Eine lebhafte Bautätigkeit entwickelte sich im Anfange des 17. Jahrhunderts, als Warschau unter den beiden Königen aus dem Hause Wasa Residenz des polnisch-litauischen Reiches wurde. Es entstanden die Häuser der Altstadt, das Stadtschloß in seiner derzeitigen Anlage, das Zeughaus, dessen ursprüngliche Gestalt einige Zeichnungen im Berliner Staatsarchiv wiedergeben, sodann mit der Ausbreitung der Stadt mehrere Kirchengebäude, manches davon noch in einer gewissen derben Auffassung der italienischen Wiedergeburt. Ansichten der Stadt aus dieser Zeit geben, um 1600 aufgenommen, das Städtebuch von Braun und Hohenberg in Köln, und, den Angriff des schwedisch-brandenburgischen Heeres 1656 darstellend, Pufendorfs Werk der Kriegstaten Karl Gustavs.

Unter der Regierung Johann Sobieskis erhob sich die Warschauer Baukunst zu Schöpfungen, die mehr als örtliche Bedeutung beanspruchen. Der Architekt Locci baute Schloß Willanow als Wohnsitz des Königs, Bellotto den Palast Krasinski, an welchem, wie der Vortragende bei anderer Gelegenheit bereits ausgeführt hatte, Schlüter mit dem Giebelrelief des Kampfes des Marcus Valerius Corvus seinen Ruf als Bildhauer begründete. Unter der Höhe des Schlosses Ujasdow ließ Fürst Lubomirski das reizvolle Badeschlößchen errichten, dessen Aufnahmen im Nachlaß des kurbrandenburgischen Architekten Eltester sich im Berliner Kupferstichkabinett befinden. Für die Orden der Gegenreformation wurden zahlreiche Kirchengebäude hergestellt, von denen zwei Zentralbauten besonders zu nennen sind, die an die Befreiung Wiens 1683 erinnernde S. Kasimirkirche und die Pfarrkirche des Dorfes Czerniakow; das köstliche Stuckwerk der letzteren mögen dieselben italienischen Bauleute geschaffen haben, die im nahen Willanow tätig waren. Von den weitgehenden baukünstlerischen Absichten der beiden Könige aus sächsischem Hause zeugt die große Plansammlung des Dresdener Staatsarchivs; doch kam nur weniges davon zur Ausführung, und über den ausgeführten Gebäuden hat ein Unstern gewaltet. Das von August II. errichtete Sächsische Schloß und der Saalbau im Sächsischen Garten sind untergegangen. Zu seiner Zeit aber und vermutlich unter seiner Teilnahme erstand Schloß Willanow in der erweiterten großzügigen Gestalt, und der stattliche Zentralbau der Kamaldulenser Kirche Bielany, in schöner Waldlandschaft an der Weichsel unterhalb Warschau, vertritt in seiner Raumwirkung wie

in seinen Einzelheiten die Blütezeit des Barockstils. Auf August III. geht die Wasserseite des Stadtschlosses zurück; ebenso besteht noch der Palast seines Ministers Brühl. Warschau erhielt neuen Zuzug von deutschen, namentlich sächsischen Bauleuten, deren Tätigkeit sich in einigen Wohnbauten bekundet.

Hoch zu bewerten ist die Förderung der Künste durch Polens letzten König Stanislaus August Poniatowski, welchem an der Erneuerung des Klassizismus in der Architektur ein so naher Anteil gebührt, daß man von einem Stil seines Namens sprechen darf. Als seinen künstlerischen Berater bestellte er Bacciarelli, einen der tüchtigsten Maler seiner Zeit, zur Leitung der Bauten den Architekten Merlini. Im Schloß Jablonna, das dieser 1775 für den Bruder des Königs, den Gnesener Erzbischof Michael Poniatowski, erbaute, klingt, ähnlich wie im französischen Stil Ludwigs XVI., noch die barocke Anschauung nach. Reiner spricht sich der Klassizismus aus in den Bauten, deren sich der König selbst annahm, dem Umbau des Badeschlößchen Lazienki, welches er schon im Jahre seiner Wahl 1764 kaufte und in neuer Gestalt herstellen ließ, und dem Ausbau des Stadtschlosses, dessen Innenräume nach dem Brande 1767 erneuert wurden. Diese Unternehmungen kamen erst 1795 mit der Auflösung des polnischen Staates zum Abschluß; von hohem Reiz sind die inneren Dekorationen, die nach 1780 entstanden. An ihnen gebührt dem aus Dresden gebürtigen Architekten Kamsetzer, dem jüngeren Mitarbeiter Merlinis, ein wesentlicher Anteil, und ihm ist es zuzuschreiben, daß die klassizistischen Neigungen des Königs in Bahnen gelenkt wurden, wie sie in Deutschland v. Erdmannsdorf gefunden hatte, der, an den klassischen Vorbildern Italiens gebildet, in Dessau und Wörlitz und nach dem Tode Friedrichs des Großen in Berlin und Potsdam den deutschen Neuklassizismus begründete. Adlige Bauten, wie Schloß Krolikarnia und Landhaus Natolin, eine große Zahl bürgerlicher Wohnhäuser in Warschau, spiegeln den Eindruck der Bauten des Königs wieder. Die barocken Kirchenbauten gelangten mit der Herstellung der Fronten zum Abschluß. Der sächsische Architekt Zug schuf den Kuppelbau der evangelischen Kirche. So wird das Stadtbild noch heute durch den Stil Stanislaus Augusts bestimmt.

Schon unter den sächsischen Königen war der Stadtplan vermessen worden; von neuem wurde diese Arbeit aufgenommen in den Jahren der preußischen Herrschaft; damals wurde auch die Altstadt mit den zahlreichen Vorstädten zu einer Gemeinde vereinigt. Fleißige Zeichner, wie Canaletto, Vogel, Schmidtner, haben die Erscheinung der Stadt zu Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts in Ansichten festgehalten. In künstlerischer Hinsicht dauerte der Klassizismus weiter. Graf Stanislaus Potocki, Besitzer von Willanow, übertrug Winkelmanns Kunstgeschichte ins Polnische und baute das Innere des Schlosses aus. Nach Errichtung des Rußland angeschlossenen Königreichs Polen 1815 erlangten nochmals zwei zugewanderte italienische Architekten führende Bedeutung, Corazzi und Marconi, neben denen Thorwaldsen in Rom mit den Denkmälern für den bei Leipzig

gebliebenen Joseph Poniatowski und Kopernikus betraut wurde. Marconi, der 1863 in Warschau starb, nahm in seinen reifen Schöpfungen die Werke der Wiedergeburt Italiens zum Vorbild und gewann für die Entwicklung der Baugeschichte Polens eine ähnliche Bedeutung, wie Semper in Dresden für Deutschland. Die großen und würdigen Überlieferungen der Vergangenheit gingen in den letzten Jahrzehnten der russischen Herrschaft verloren; an sie wieder anzuknüpfen, wird eine Aufgabe des entstehenden polnischen Staates sein.

Sitzung vom 10. April 1918.

Herr Prof. Dr. Tschirch überreichte den 45—49. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. und wies auf die beiden darin gedruckten Aufsätze: Conrad Dammeier, Karl Boelcke und Otto Tschirch, die Kirche in Ketzür, ihre Geschichte und ihre künstlerische Ausstattung, sowie J. H. Gebauer, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik der Altstadt Brandenburg um 1600 hin.

Sodann sprach Herr Archivrat Dr. Klinkenborg über Poststreitigkeiten zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1737/38. Es handelte sich um die Besetzung der Postmeisterstelle in der auf der großen Straße von Berlin nach Hamburg gelegenen Ausspannstation zu Eschеburg im Hannoverschen Herzogtum Sachsen-Lauenburg. Hannover nahm deren Besetzung als landesherrliches Regal in Anspruch, während Preußen an seinen überkommenen Rechten auf einen eigenen Postmeister daselbst festhielt. Es kam darüber zu einer heftigen Korrespondenz zwischen beiden beteiligten Ministerien. König Friedrich Wilhelm I. befahl, seine Ansprüche unter allen Umständen durchzusetzen. Der Vortragende teilte den interessanten Briefwechsel hierüber mit, sowie die zwischen dem preußischen Generaldirektorium und Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gewechselten Schriften wegen Instruierung von Kommissarien zur Unterhandlung mit Hannover. Da beide Behörden sich aus Gründen ihrer Ressortverhältnisse weigerten, eine solche vorzunehmen, so wurde die weitere Verhandlung preußischerseits fallen gelassen, wogegen Hannover einseitig vorging. — Die Ausführungen werden in den Forschungen gedruckt werden.

Herr Baurat Kohte brachte den in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über die Baugeschichte von Warschau zum Abschluß. Er gedachte der Förderung, die er und mit ihm die dorthin entsandten deutschen Gelehrten bei ihren Arbeiten im Warschauer Archiv, in den Bibliotheken, bei den im letzten Jahrzehnt entstandenen Vereinen für Geschichte und zum Schutze der Altertümer, sowie besonders auch seitens der Geistlichkeit erfahren hatten, und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die angeknüpften wissenschaftlichen Beziehungen sich als dauernd und für beide Teile nützlich erweisen mögen.

Sitzung vom 8. Mai 1918.

Herr Archivrat Dr. Müsebeck sprach in Anlehnung an die von ihm bearbeitete Festschrift zum 100 jährigen selbständigen Bestehen des preußischen Kultusministeriums über die Anfänge des Ministeriums Altenstein und seine ersten Maßnahmen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesen bis zum Jahre 1819. Die Begründung des Kultusministeriums als eine selbständige Behörde hängt eng zusammen mit der Reorganisation der obersten Verwaltung 1817, zu der sich, ganz in Übereinstimmung mit Altenstein, Hardenberg entschlossen hatte, bevor er die Verfassungsangelegenheit weiter betrieb. Die notwendige Einheit wurde freilich durch die Kabinettsorders vom 3. November und 2. Dezember 1817 nicht erreicht. Aber durch die Ernennung Altensteins zum Kultusminister hatte der Staatskanzler eine sichere Hilfe für seine eigenen Pläne gewonnen. Die neue Ministerialbehörde erhielt ihren ersten Sitz in der von Schlüter erbauten alten Post (Königstraße 6, Ecke Poststraße 1). Dort blieb sie bis 1821, dann wurde sie nach dem Hause Leipziger Straße 19, Ecke Mauerstraße, verlegt, das bis dahin der landschaftlichen Ständekasse gehört hatte. Die sachliche Trennung von dem Ministerium des Innern, zu dem bisher die kirchlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gehörten, vollzog sich trotz der persönlichen Verstimmung Schuckmanns leicht: sie war bereits am 22. November beendigt. Bald zeigten sich jedoch schwere Mängel in der Personalbesetzung des Ministeriums, die im Laufe der nächsten Jahre überwunden werden muß. Der unerquickliche Streit zwischen Nicolovius und Süvern wegen der Ernennung des letzteren zum Mitdirektor zog sich bis 1819 hin; er wurde schließlich durch einen Erlaß Altensteins beendigt, der die Amtsbefugnisse beider genau regelte und für die Geschäftsführung im Ministerium lange Zeit hindurch maßgebend blieb. An neuen Beamten traten ein der Justitiarius Frick und der vortragende Rat von Seydewitz, vor allem aber Johannes Schulze, der treue Helfer Altensteins, Anfang Juli 1818 als Hilfsarbeiter, 18. November 1818 als Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat.

Auf dem Gebiete des Erziehungswesens hatte Altenstein zwei große Aufgaben von seinem Vorgänger übernommen: die Arbeiten zu einem allgemeinem Gesetze über die Regelung des Schulwesens im preußischen Staate und die Gründung der Universität Bonn. Der einer Kommission anvertraute Gesetzentwurf lag in den bewährten Händen Süverns, der ihn im Juli 1819 beendigte. Die Gründungsgeschichte der Universität Bonn, die endlich im Oktober 1818 ihre Pforten öffnen konnte, vollzog sich in enger Verquickung mit den allgemeinen Fragen der inneren Politik Preußens. Diese Abhängigkeit wurde verhängnisvoll für die weitere Fortbildung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens. Die Neuordnung des Finanzwesens und die Herstellung eines einheitlichen Ministeriums, das waren die beiden Probleme, deren Lösung Hardenberg und Altenstein vor der endgültigen Inangriffnahme der Verfassungsfrage für notwendig hielten.

Die bekannte Kabinettsorder vom 11. Januar 1819, die im wesentlichen ein Werk Altensteins, nicht Hardenbergs ist, sollte jene Einheit bringen. Aber zu jenen beiden Problemen hatte sich seit dem Wartburgfeste 1817, seit den literarischen Streitigkeiten wegen des Turnwesens und seit dem Erscheinen von Arndts viertem Teile des „Geistes der Zeit" ein drittes gesellt: die Sicherung des Erziehungswesens durch eingreifende Maßregel von seiten des Staates gegen die Tendenzen der neuen Jugendbewegung, die nicht nur von dem König und seinen Vertrauten Herzog Karl von Mecklenburg und Wittgenstein, sondern auch von Hardenberg und Altenstein als bedenklich angesehen wurde. Zu ihren Maßnahmen wurden außerdem beide durch die Anschauung gedrängt, daß ohne sie die Genehmigung des Königs zur Fortsetzung des Verfassungswerkes nicht zu erlangen war. Die Altensteinischen Maßregeln auf dem Gebiete des Erziehungswesens können nur verstanden werden aus dieser Abhängigkeit von der Verfassungsfrage. Wider den Willen ihres Urhebers bot die zweite Kabinettsorder vom 11. Januar 1819, die sich an sämtliche Hochschulen wandte und als Ausführung der Kabinettsorder an Altenstein vom 7. Dezember 1817 anzusehen ist, der Reaktion die rechtliche Grundlage, auf der sich nach der Ermordung Kotzebues die einsetzenden Verfolgungen aufbauten. Altensteins Warnung gegen die Ausführung der Karlsbader Beschlüsse vom 2. November 1819 kam zu spät. Es konnte sich für ihn hinfort nur noch darum handeln, vor den Stürmen der Reaktion in Einzelfällen zu retten, was zu retten war, nicht aber einen einheitlichen Plan für ein systematisches Vorgehen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu verfolgen.

Sitzung vom 19. Juni 1918.

Der Vorsitzende Herr Geheimrat Dr. Bailleu teilte mit, daß Herr Geheimrat Prof. Dr. Hintze erkrankt sei und deswegen den übernommenen Nachruf auf Exzellenz G. v. Schmoller nicht halten könne.

Herr Professor Dr. Krabbo sprach über Markgraf Heinrich I. ohne Land von Brandenburg. Geboren zwischen 1261 und 1267 als jüngstes Kind Markgraf Johanns I. aus dessen zweiter Ehe mit Jutta von Sachsen, stand Heinrich beim Tode seines Vaters in zartem Kindesalter und wurde, auch nachdem er herangewachsen war, von seinen älteren Stiefbrüdern, denen der Nachkömmling unbequem war, nicht als gleichberechtigt behandelt. Erst nachdem Otto IV. im Jahre 1291 die kleine Mark Landsberg von Albrecht dem Entarteten von Thüringen erkauft hatte, wies er wenigstens diese Heinrich zu, der sich hier aber zunächst nicht gegen die Wettiner Friedrich und Dietzmann zu halten vermochte, die ihn 1293 schlugen. Seit aber diese beiden im Kampfe gegen König Adolf von Nassau die Mark Meißen und das Osterland verloren hatten, gelang es Heinrich, in den unangefochtenen Besitz der Mark Landsberg zu kommen; gleichzeitig war und blieb er Titularmarkgraf von Brandenburg, d. h. sein Erbrecht in seinem Stammes-

lande war anerkannt. Versuche, die Heinrich machte, aus seinem brandenburgischen Markgrafentitel das Recht zur Ausübung kurfürstlicher Rechte herzuleiten, brachten ihn noch 1308 in Konflikte mit seinem mächtigen Neffen Markgraf Woldemar, in denen Heinrich jedoch nachgab, nachdem die beiden vor der Königswahl von 1314 scharf aneinander geraten waren.

Im Jahre 1315 wurde er nochmals in einen Krieg zwischen Askaniern und Wettinern verwickelt, diesmal ebenso unglücklich kämpfend wie 1293. Doch brachte ihm der Magdeburger Friede von 1317 wenigstens seine Wiederherstellung als Markgraf von Landsberg. Heinrichs Hoffnung, regierender Markgraf von Brandenburg zu werden, hat sich nicht verwirklicht. Er ist vor seinem Neffen Woldemar, der zwischen ihm und seinem brandenburgischen Erbanspruch stand, gestorben, wahrscheinlich am 14. Februar 1318. Hat er auch die kleine Mark Landsberg besessen, so ist er doch für die brandenburgische Geschichte tatsächlich, seinem zeitgenössischen Beinamen entsprechend, ein Markgraf ohne Land geblieben.

An der dem Vortrage folgenden Diskussion beteiligten sich die Herren Geheimrat Dr. Stutz, Professor Dr. Hofmeister und Geheimrat Dr. Bailleu.

Sodann berichtete Herr Privatdozent Dr. Brinkmann über eine neue Quelle für die Entstehung von D. A. Sturdzas „Mémoire de l'état actuel de l'Allemagne" i. J. 1818. Schon die Zeitgenossen haben hinter dieser diplomatischen Denkschrift des Verfassers der Heiligen Allianz und Beirats im russischen Unterrichtsministerium, die in der Sache nicht unrichtig auf den politischen Explosionsstoff an den deutschen Universitäten unter der Bundesverfassung aufmerksam machte, geheime Einflüsse vermutet. Das wird jetzt durch einen Petersburger Bericht des Regierungsrats Semler, des Unterhändlers des preußisch-russischen Handelsvertrags vom 19. Dezember 1818, bestätigt. Danach geht die Vorlage der Denkschrift auf dem Aachener Kongreß mittelbar auf die Agitation Metternichs gegen die studentische Bewegung seit dem Wartburgfest, unmittelbar aber auf Material zurück, das der ehemalige Jenaer Anatom J. C. Loder, damals Leiter des russischen Gesundheitswesens, Sturdza zur Verfügung gestellt hatte. Weder Alexander I., der zu gleicher Zeit an der Einführung westeuropäischer Unterrichtsmethoden in Rußland arbeitete, noch Sturdza, der später für Aufhebung der Leibeigenschaft und zum Lobe des Freiherrn vom Stein geschrieben hat, waren die reaktionären Verschwörer, für die sie die öffentliche Meinung in Deutschland nach der unbeabsichtigten Veröffentlichung der Denkschrift halten mußte. Insofern wird das Urteil Treitschkes über die Episode gerechtfertigt.

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Otto Hintze und **Paul Baillen**

herausgegeben

von

Melle Klinkenborg.

Einunddreißigster Band.

Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1919.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

(Die Seitenzahlen sind die auf der äußeren Blattseite befindlichen.)

Seite

Aufsätze und **Kleine Mitteilungen** (nach den Autorennamen und Stichworten alphabetisch geordnet):

Brinkmann, Das Krockowsche Freikorps . . . . . 410—415
Danckelman, Frhr. v., Die Friedenspolitik Wilhelms III. von England und Friedrichs III. von Brandenburg in den Jahren 1694—1697 . . . . . 1— 68
Dreyhaus, Schriften zum Weltkriege. 2. . . . . 180—222
Gebauer, Aus der Vorgeschichte der ersten Einverleibung Hildesheims in Preußen (1768—1802) . . . . . 107—137
Hasenclever, Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich von Jakob 1805—1821 . 345—373
Herrmann, Prinz Ferdinand von Preußen über den Feldzug vom Jahre 1757 . . . . . 85—105
Hintze, Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt . . . . . 375—399
Hofmeister, Rotenburg, nicht Rodenberg. Zu der Vorladung des vertriebenen Zinnaer Abts Balthasar durch Bischof Johann von Verden, 7. Februar 1446 . . . . . 139—140
Holtze, Zur Entwicklung des Enteignungsrechts in der Mark . . . 140—153
Holtze, Die Hundspost von Spandau nach Berlin . . . . . 415—431
Kohte, Ältere Ansichten märkischer Städte . . . . . 223— 224
Krabbo, Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg . . . . . 295—306
Peukert, Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an Fürst Moritz zu Anhalt-Dessau . . . . . 154—159
Pflugk-Harttung, von, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern . . . . . 307—344
Schrötter, Frhr. v., Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664 . . . . . 401—409
Sommerfeld, von, Die philosophische Entwicklung des Kronprinzen Friedrich . . . . . 69— 84
Ulmann, Heinrich Bardeleben, ein Patriot der Franzosenzeit . . . 159—180

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 225

*

Seite

Neue Erscheinungen:

Zeitschriftenschau vom 1. Oktober 1917 bis zum 31. März 1918 . . . . . 227—251

Zeitschriftenschau vom 1. April bis 30. September 1918 . . 433—443

Schulprogramme und Universitätsschriften 1916 und 1917 . . . . . 292—294 und 465—468

Bücherbesprechungen (nach den Autorennamen alphabetisch geordnet):

Brackmann, A., Ostpreußische Kriegshefte (G. Sommerfeldt) . . . 287—288
Brackmann, A., Papsturkunden (A. Hofmeister) . . . . . 443—451
Brauer, v., A., Marcks, E., und v. Müller, K. A., Erinnerungen an Bismarck (R. Lüdicke) . . . . . 270—272
Bruns-Wüstefeld, K., Beiträge zur Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Uckermark (A. Hofmeister) . . . . . 254—257
Carlyle, Th., Geschichte Friedrichs II., genannt Friedrich der Große. Deutsche Übersetzung von J. Neuberg, durchgesehen von Karl Linnebach (M. Klinkenborg) . . . . . 263—264
Caussy, F., Droysen, H., und Volz, G. B., Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Maupertuis und Voltaire nebst verwandten Stücken (G. B. Volz) . . . . . 264—267
Cornicelius, M., Heinrich von Treitschkes Briefe. 3. Band. Erster Teil (H. Dreyhaus) . . . . . 461—463
Doebber, A., Heinrich Gentz, ein Berliner Baumeister um 1800 (J. Kohte) . . . . . 268—269
Droysen, H., Caussy, F., und Volz, G. B., Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Maupertuis und Voltaire nebst verwandten Stücken (G. B. Volz) . . . . . 264—267
Friedensburg, Walter, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. (Felix Rachfahl) . . . . 260—263
Groß, L., und Redlich, O., Privaturkunden (A. Hofmeister) . . . 443—451
Hashagen, J., Umrisse der Weltpolitik (H. O. Meisner) . . . . . 277—281
Hashagen, J., Weltpolitische Entwicklungsstufen (H. O. Meisner) . 277—281
Hofmann, A. W., Chemische Erinnerungen aus der Berliner Vergangenheit (W. Hoppe) . . . . . 460—461
Jecht, R., Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigismund. II. Teil (A. Hofmeister) . . 257—259
Kunau, H., Die Stellung der preußischen Konservativen zur äußeren Politik während des Krimkrieges 1853—1856 (E. Kaeber) . . 272—277
Lenz, G., Berliner Porzellan, die Manufaktur Friedrichs des Großen (J. Kohte) . . . . . 267—268
Marcks, E., v. Brauer, A., und v. Müller, K. A., Erinnerungen an Bismarck (R. Lüdicke) . . . . . 270—272
Mayer, E. W., Retablissement Ost- und Westpreußens (G. Sommerfeldt) . . . . . 286—28
Mehring, Fr., Karl Marx, Geschichte seines Lebens (H. Dreyhaus) 458—460

Seite

Meitzel, K., und Wolfstieg, A., Bibliographie über beide Häuser des Landtages in Preußen (W. Hoppe) . . . . . 290—291
Michniewicz, B., Stahl und Bismarck (E. Kaeber) . . . . . 454—457
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams (J. Kohte) 259—260
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Gesamtverzeichnis (J. Kohte) 260
v. Müller, K. A., v. Brauer, A., und Marcks, E., Erinnerungen an Bismarck (R. Lüdicke) . . . . . 270—272
Philippi, F., Siegel (A. Hofmeister) . . . . . 443—451
Redlich, O., und Groß, L., Privaturkunden (A. Hofmeister) . . . 443—451
Richthofen, Frhr. v., G., Die Politik Bismarcks und Manteuffels in den Jahren 1851—1858 (E. Kaeber) . . . . . 272—277
Schaefer, Dietrich, Weltgeschichte der Neuzeit (M. Klinkenborg) . . 252—254
Schaefer, Dietrich, Deutsche Geschichte (M. Klinkenborg) . . . . . 252—254
Schmidt, H., Friedrich Julius Stahl und die deutsche Nationalstaatsidee (Historische Untersuchungen von Eichorius u. a. Heft 4) (E. Kaeber) . . . . . 454—456
Schmidt, R., Brandenburgische Gläser (J. Kohte) . . . . . 267—268
Schmidt-Ewald, W., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt (A. Hofmeister) . . . . . 288—290
Schulte, A., Frankreich und das linke Rheinufer (H. Dreyhaus) . . 451—454
Schulze, R., Männer und Zeiten der Weltgeschichte. Eine Auswahl aus den Werken von Leopold von Ranke (M. Klinkenborg) . . 463—464
Seeliger, G., Urkunden und Siegel in Nachbildungen für den akademischen Gebrauch. II. Papsturkunden. Bearbeitet von A. Brackmann. III. Privaturkunden. Bearbeitet von O. Redlich und L. Groß. IV. Siegel. Bearbeitet von F. Philippi (A. Hofmeister) . . . . . 443—451
Simson, P., Geschichte der Stadt Danzig (H. Schottmüller) . . . 283—286
Volz, B. G., Droysen, H., und Caussy, F., Nachträge zu dem Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Maupertuis und Voltaire nebst verwandten Stücken (B. G. Volz) . . . . . 264—267
Waetzoldt, W., Der Universitätsbau zu Halle und Friedrich Schinkel (J. Kohte) 270
Wolfstieg, A., und Meitzel, K., Bibliographie der Schriften über beide Häuser des Landtages in Preußen (W. Hoppe) . . . . 290—291
Ziesemer, W., Das Marienburger Ämterbuch (K. Schottmüller) . . 282—283

Eingesandte Bücher (soweit noch nicht besprochen) . . . . . 291 und 464—574

Sitzungsberichte des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (10. Oktober 1917 bis 19. Juni 1918) . . . 1— 15

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22300 1733